



Grossratsprotokoll Oktobersession 2024

GRP 2 | 2024/2025

Session vom 21. Oktober 2024
bis 23. Oktober 2024

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2024

Vizepräsidentin	Präsidentin	Aktuariat
Favre Accola	Hofmann	Barandun Patrick
Valérie	Silvia	Beeli Laura
		Meier Gian-Reto

Regierung

Maissen Carmelia	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Bühler Martin	Peyer Peter
---------------------	------------------	-------------------------	------------------	----------------

Stimmenzählende

Bergamin Luana	Hoch Bettina	von Tschamer Johann-Baptista
-------------------	-----------------	---------------------------------

Grass Walter	Heim Martin
-----------------	----------------

Gort Thomas	Koch Jan
----------------	-------------

Krättli Ronny	Rauch Reto
------------------	---------------

Schneller Thomas Stv.	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin
--------------------------	-----------------------------	-------------------

Sgier Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas

Brandenburger	Metzger	Cortesi	Weber
Agnes	Stefan	Mario	Ruedi

Adank Sandra	Morf Christian	Berthod Martin	Lampert-Sandmeier Bettina Stv.

Stocker Nicola	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro

Luzio	Thür-Suter	Rodigari	
Fabio	Andrea	Jürg	

Rüegg	Kessler	Jochum	Bundi
Thomas	Agnes Stv.	Giovanni	Hanspeter

Holzinger-Loretz	Nicolay	Censi
Anna-Margreth	Peter Stv.	Samuele
Steffler	Keeber	Matter

Stinner Vera	Kocher Christine	Natter Werner
Pfaffli	Michael	

Michael	Michael Maurizio
Claus	

Class	
Bruno W.	
Kuoni	

Christof

Kienz

Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
----------------------	------------------

Meyer Leonie Anna Stv.	Saratz Cazin Nora
---------------------------	----------------------

von Ballmoos Walter	Oesch Laura
------------------------	----------------

Cahenzli-Philipp	Bischof	Bavier
Erika	Xenia	Gaudenz

Kreiliger Martin	Bleuler-Jenny Barbara	Rettich Tobias

Baselgia	Pajic	Nicolay	Rusch Nigg
Beatrice	Pascal	Selina	Carolina

Wilhelm	Gredig	Atanes	Kaiser
Philipp	Simon	Manuel	Nora

Müller	Mazzetta	Bardill	Preisig
Julia	Anita	Lukas	Franziska

Biert	Bachmann	Rutishauser	Dietrich
Aita	Walter	Renate	Silvio

Gartmann-Albin	Mani	Waiser	Degiacomi
Tina	Seraina	Stefan	Patrik

Gansher	Binkert	Biscuin Jorg
Nina	Martin	Silvia
Calueri	Buckertubl	Fep

Carlson	Rückstuhl	Epp
Franz Sepp	Philipp Stv.	René
	Föhn	Heini

John Sepp	Heini Jürg
	Michael

Michael	
Gian	
Brunold	

Kevin

Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Orlik Helena Stv.
------------	-----------------	---------------	---------------------	-------------------

Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Messmer-Blumer Maya	Ulber Daniel Stv.	Haltner Gian-Andrea	Maissen Sandra	Derungs Gian
--------------------	--------------------	--------------------	------------------------	----------------------	------------------------	-------------------	-----------------

Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin
---------------------	-------------------	----------------	-----------------	------------------------	----------------------	----------------------	-------------------	------------------	-----------------	-----------------------

Wieland	Loi	Loepfe	Tomaschett	Sax	Laim	Lamprecht	Cramer
Martin	Bruno	Reto	Maurus	Ernst	Nicolina Stv.	Rico	Reto

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2024 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde

II. Sachgeschäfte

1. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Auser Rhoden, Appenzell Inner Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65)
2. Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise (Botschaften Heft Nr. 4/2024-2025, S. 237)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279)
5. Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen
6. Nachtragskredite

III. Aufträge

1. Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (GRP 6/2023-2024, S. 811)
2. Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (GRP 6/2023-2024, S. 809)
3. Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen (GRP 6/2023-2024, S. 807)
4. Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel (GRP 6/2023-2024, S. 810)
5. Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (GRP 6/2023-2024, S. 806)

6. Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung (GRP 6/2023-2024, S. 809)
7. Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 6/2023-2024, S. 806)

IV. Anfragen

1. Anfrage Berther betreffend Kultur (GRP 6/2023-2024, S. 808)
2. Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025 (GRP 6/2023-2024, S. 808)
3. Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden (GRP 6/2023-2024, S. 807)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2024
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokoll: Patrick Barandun

Stellvertretung:	Kessler Agnes, Davos Wolfgang	für	Caviezel Tarzisius, Davos Clavadel
	Laim Nicolina, Thusis	für	Danuser Kenneth, Cazis
	Lampert-Sandmeier Bettina, Jenins	für	Dürler Heinz, Maienfeld
	Meyer Leonie Anna, Trimmis	für	Rageth Simon, Zizers
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Orlik Helena, Maienfeld	für	Tanner Martin, Maienfeld
	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems	für	Kohler Erich, Domat/Ems
	Schneller Thomas, Arosa	für	Butzerin Martin, Peist
	Ulber Daniel, Lantsch/Lenz	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz

Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise (Botschaften Heft Nr. 4/2024-2025, S. 237)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Collenberg
Regierungsvertreter: Caduff

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag Kommission und Regierung</i>
	Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (UG)

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsge-
setz)» BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 - 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Holzinger-Loretz, Koch, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Koch)

Streichen

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Loepfe, Rutishauser, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe)

Streichen Abs. 2 und verschieben Abs. 1 in neue lit. e von Art. 14 Abs. 1 mit folgendem abgeänderten Wortlaut:

e) ~~Der Kanton leistet der unterstützungspflichtigen Gemeinde Kostenersatz für die finanzielle Unterstützung, welche von~~ Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise, die ganzjährig oder vorübergehend einen dauerhaft bereitgestellten Durchgangs- oder Standplatz nutzen, ~~ausgerichtet wird.~~

c) *Antrag Regierung*
Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit mit 75 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz**I.**

**Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz»
BR 546.260 (Stand 1. Januar 2009) wird aufgehoben.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) mit 87 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz (VVzUG; BR 546.260) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Collenberg
Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.**II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***2. Leistungen der Wohnorts- und Bürgergemeinde**

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Titel wie folgt:

2. Leistungen der Wohnorts- und Bürgergemeinde*Angenommen***Art. 11 Überschrift und Abs. 1 - 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 11 Abs. 4**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 11 Abs. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Rutishauser)

Ändern lit. a wie folgt:

~~bei rechtmässig bezogenen Unterstützungsleistungen:~~ 10 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;

und

Streichen lit. b

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 11 Abs. 5 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

bei zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen **oder** bei Verletzung der Meldepflicht gemäss Artikel 4 Absatz 2: 20 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;

Angenommen

Art. 11 Abs. 5 lit. c

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Crameri

Ändern wie folgt:

gegenüber den Erben der unterstützten Person, sofern dieser gegenüber der Anspruch noch nicht verjährt war: ein Jahr nach dem Erb**gang**.

Antrag Crameri angenommen

Art. 11 Abs. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 11 Abs. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 11a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern wie folgt:

Die Regierung legt die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest. ~~Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).~~

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Antrag Stocker

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden legen** die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest. Sie **orientieren** sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Stocker mit 81 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 11a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Collenberg
Regierungsvertreter: Caduff

II. Detailberatung (Fortsetzung)

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 11b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11b Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern wie folgt:

Die Regierung legt die Freibeträge fest. ~~Dabei orientiert sie sich an den Richtlinien der SKOS.~~

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 77 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 11b Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11c Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Rutishauser)

Einfügen neue Litera wie folgt:

einer Person bis zum 25. Geburtstag ausgerichtet wurden;

und

Ändern lit. a wie folgt:

einer Person ~~bis zum 25. Geburtstag~~ während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecher: von Ballmoos)

Ändern lit. a wie folgt:

einer Person ~~bis zum 25. Geburtstag~~ während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 11c Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann weitere Ausnahmen vorsehen. ~~Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der SKOS.~~

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147)

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:

Menghini-Inauen

Regierungsvertreter:

Parolini

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

~~— Vorprojekte betreffend Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe~~

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecherin: Kaiser) und
Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 74 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 22. Oktober 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 119 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Menghini-Inauen
Regierungsvertreter: Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecher: Dietrich) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird umgesetzt.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 mit 109 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Auserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Collenberg
Bühler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Beitritt Interkantonale Vereinbarung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Auserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) vom 22. Mai 2024 bei.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 durch den Kanton Graubünden (Beitritt zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) vom 31. August 2006 (BR 219.150) wird mit dem Inkrafttreten der IVBSA gemäss dessen Artikel 36 Absatz 1 aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Teilrevision EGzZGB

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch) (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 21a Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25a Abs. 1 und Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***II.**

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel

Erstunterzeichner: Rüegg
 Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Rüegg

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt, die Wirkung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) zu evaluieren und die nötigen Anpassungen vorzunehmen, vornehmlich im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Rüegg

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Zweitunterzeichner: Dietrich
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag KBK

Die Bündner Regierung wird deshalb beauftragt:

1. auf strukturelle und finanzielle Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten;
2. die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich (im Sinne von Pilotversuchen) per sofort zu erhöhen, damit individuelle, effektive und auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätssteigernd umgesetzt werden können;
3. so rasch als möglich auch andere Beschulungsformen zu ermöglichen und Schulmodelle zu prüfen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

5. Anfrage Berther betreffend Kultur

Erstunterzeichner: Berther
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Berther

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Mazzetta

Die Regierung wird daher beauftragt, einen gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen in Anlehnung an das «Berner Modell» sowie die Aufnahme der Schutzzonen ins kantonale Geoinformationssystem zu prüfen.

Antrag Regierung

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen abzulehnen und betreffend die Aufnahme der Schutzzonen ins GIS zu überweisen.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Mazzetta und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 78 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

7. Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Mazzetta

Die Regierung wird beauftragt:

1. das nutzbare PV-Potential entlang von Kantonsstrassen, wie an Stützmauern, Brücken, Lärmschutzwänden, Gebäuden, Parkplätzen möglichst einfach zu ermitteln und sich dabei auf Standorte zu beschränken, die gute technische Voraussetzungen bieten (z. B. bezüglich Einspeisemöglichkeiten);
2. ein Bewerbungsverfahren für das ermittelte Potential aufzugleisen, damit Dritte sich für die Flächen/Lose bewerben können.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, nach der Ermittlung der potenziellen Standorte für die Errichtung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen ein geeignetes Verfahren zur Förderung der Nutzung durch institutionelle Unternehmen zu evaluieren und durchzuführen.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Crameri

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Hefti
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

2. Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Brunold

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*

2. Die parlamentarische Initiative Vetsch III vom 12. Juni 2018 abzulehnen.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat lehnt die parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen, mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich

Erstunterzeichnerin: Beeli
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Beeli

Wir beantragen daher, die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über die GWL auszugleichen. Sobald der geltende Taxpunktwert erhöht und wirksam wird oder ein neues Tarifsysteem für den ambulanten Bereich (Tardoc oder Pauschalen) eingeführt wird, ist die Situation neu zu überprüfen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung wird am Mittwochnachmittag, 23. Oktober 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder
entschuldigt: Bardill, Föhn, Kappeler
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich *(Fortsetzung)*

Erstunterzeichnerin: Beeli
Regierungsvertreter: Peyer

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Wilhelm

Die Regierung wird beauftragt, mit hoher zeitlicher Priorität die (gesetzlichen) Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden so anzupassen, dass eine gut funktionierende, dezentrale Gesundheitsversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Schneider

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) künftig automatisch vergütet werden kann. Ein freiwilliger Verzicht soll dabei weiterhin möglich sein.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 49 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

4. Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Nicolay (Bever)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Nicolay (Bever)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 umfangreiche Abbaumassnahmen angekündigt. Die angedachte Kürzung von Bundessubventionen und Bundesleistungen trifft verschiedene Bereiche und Aufgaben, die für den Gebirgskanton Graubünden und für die Bündner Bevölkerung von elementarer Bedeutung sind.

Angedacht sind unter anderem der Verzicht auf Bundesbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung, die Kürzung von Landschaftsqualitätsbeiträgen im Bereich der Landwirtschaft, Kürzungen bei der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen (Bahninfrastrukturfonds, Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, regionaler Personenverkehr) und im Bereich der Forschungs- und Hochschulfinanzierung (Reduktion SNF-Beitrag und Nutzerfinanzierung kantonaler Hochschulen), im Bereich der Subventionen für die Klimapolitik oder auch die Verkürzung der Integrationspauschale für Flüchtlinge.

In vielen dieser Bereiche hat der Kanton entweder Aufgaben zu erfüllen oder in den letzten Jahren engagierte Schwerpunkte gesetzt. Vor diesem Hintergrund stellen sich den Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätten die angekündigten Massnahmen auf die Bündner Bevölkerung und Infrastruktur konkret?
2. Wurden die Kantone in die Erarbeitung der Massnahmen einbezogen?
3. Wird sich die Bündner Regierung gegen den Abbau von Leistungen im Bereich der erwähnten Massnahmen wehren?
4. Hat der Kanton eine Strategie, wie er die allfälligen Auswirkungen der Massnahmen auf die Bündner Bevölkerung abfedern würde?

Wilhelm, Nicolay (Bever), Degiacomi, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Epp, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Pajic, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Walser

Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen

In der Sommersession des Schweizer Parlaments hat ein Nationalrat die Motion «Kosten einsparen und Qualität verbessern. Die Spitalplanung muss gemeinsam vom Bund und von den Kantonen durchgeführt werden» eingereicht.

Dabei wird der Bundesrat beauftragt, «die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu ändern, damit die Spitalplanung neu vom Bund in enger Zusammenarbeit und grösstmöglicher Einflussnahme der Kantone durchgeführt wird. Dabei soll die letzte Entscheidungskompetenz beim Bund liegen. Der Zugang zu qualitativ hochstehender Grundversorgung soll aber in allen Regionen der Schweiz gewährleistet bleiben.»

Eine verbindliche regionale Spitalplanung war eine der wichtigsten Forderungen eines 2017 veröffentlichten Berichts zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen einer vom Bund eingesetzten Expertengruppe. Die mangelnde Umsetzung dieser Empfehlung wird heute anscheinend kritisiert.

Der Verfasser dieser Motion argumentiert, dass eine gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen die Stärken des aktuellen Systems bewahren würde, insbesondere den Einbezug lokaler Eigenheiten und Bedürfnisse durch die Kantone.

Die Forderungen in dieser Motion widersprechen andererseits den grundsätzlichen Zielen der Bündner Regierung im Hinblick auf eine dezentrale Gesundheitsversorgung in allen Regionen des Kantons, weil eine stärkere Einflussnahme des Bundes kaum die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen würde.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Anliegen und Ziele dieser Motion?
2. Welche Auswirkung hätte die Überweisung der Motion des Nationalrats auf die dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden?
3. Was unternimmt die Regierung, um die Interessen Graubündens im Zusammenhang mit dieser Motion zu wahren?

Nicolay (Bever), Holzinger-Loretz, Zanetti (Sent), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berthod, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Degiacomi, Della Cà, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Heim, Hoch, Jochum, Kaiser, Kessler, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Morf, Müller, Pajic, Pfäffli, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Thür-Suter, Ulber (Lantsch/Lenz), von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Wieland, Wilhelm

Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)

Der Grosse Rat und das Stimmvolk haben im Jahr 2022 mit der Justizreform 3 die Organisation der oberen kantonalen Gerichte neu geregelt. Das neue Obergericht wird am 1. Januar 2025 seinen Betrieb aufnehmen.

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit in Graubünden erfuhr in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Anpassungen an die heutigen Herausforderungen, die sich aus den Vorgaben des Bundes ergeben: Zur Umsetzung der Teilrevision der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 (Aufgabenentflechtung der Justiz) sowie im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Straf-, Zivil- und Jugendstrafprozessordnungen, beschloss der Grosse Rat am 16. Juni 2010 eine Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und übertrug die bisherigen richterlichen Aufgaben der Kreise an die Staatsanwaltschaft und an die damaligen Bezirksgerichte. Eine weitere Änderung erfuhr die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit schliesslich im Rahmen der Gebietsreform, welcher das Bündner Stimmvolk am 23. September 2012 zustimmte. Darin wurden die strukturellen Voraussetzungen aber nur unwesentlich verändert.

Insbesondere erfuhr der Bestand der Gerichte, also die Personaldotation für Präsidium, Vizepräsidium und Richterpersonen, keine (nennenswerten) Veränderungen. Gleichzeitig stieg in dieser Zeit die Belastung der Regionalgerichte durch die generelle Zunahme von Fällen sowie deren erhöhte Komplexität nachweislich und stetig an. Das Kantonsgericht als Aufsichtsinstanz über die Regionalgerichte hat zu deren Personalbedarf Abklärungen getätigt. Die KJS hat zum Ausgleich von hohen Geschäftslasten und Pendenzenbergen seit dem 1. Juli 2021 mittels zahlreicher befristeter, ausserordentlicher Zuwahlen an verschiedenen Regionalgerichten zumindest kurzfristig Unterstützung bieten können.

Weitere Herausforderungen, die kurzfristig auf die Regionalgerichte zukommen, sind z. B. die Infrastruktur, die Informatik (Digitalisierung der Justiz) oder die Sicherheit.

Nach Auffassung der KJS ist es angezeigt, die Strukturen und Abläufe der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Kanton einer gesamtheitlichen Überprüfung zu unterziehen.

Die KJS beauftragt hiermit die Regierung, binnen Jahresfrist einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu erstellen und dabei u. a. folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen:

- Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte;
- Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte;
- Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte;
- Infrastruktur;
- Umsetzung auf die nächste Amtsperiode.

Claus, Rusch Nigg, Oesch, Derungs, Metzger, Oesch, Pajic, Stocker, Walser, Wieland

Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden

Schätzungen gehen derzeit von ca. 60 000 Personen mit Myalgischer Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) und mehr als 300 000 Long-Covid-Betroffenen in der Schweiz aus, Tendenz steigend. Myalgische Enzephalomyelitis oder Chronisches Fatigue-Syndrom ist eine schwere Multisystemerkrankung, welche unter anderem das Nerven- und Immunsystem betrifft und häufig zu einer hochgradigen körperlichen Behinderung führt. Viele Betroffene leiden an einer schweren Fatigue, also einer physischen Schwäche, an Herzrasen, Benommenheit, Schwindel, Atemwegsinfekten, starken Muskel- und Gelenkschmerzen, Schlafstörungen oder Konzentrationsstörungen, um nur einige der zahlreichen Symptome zu nennen. Charakteristisch ist zudem eine ausgeprägte und anhaltende Verstärkung der Symptome nach geringer Anstrengung. Bis im Jahr 2023 hatte sich unter anderem die Long-Covid-Sprechstunde des Kantonsspitals dieser Patienten angenommen, bis sie kurzfristig und bis heute geschlossen wurde.

In einer von der Charité Berlin veröffentlichten Studie (Mitautorin Prof. Dr. med. Carmen Scheibenbogen) wurde belegt, dass neben anderen Viren auch COVID-19 ein Auslöser von ME/CFS ist. Mehr noch, ME/CFS ist die schlimmste Form von Long Covid. Wer nach 12 Monaten immer noch an Symptomen leidet, tut dies auch nach 24 Monaten. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Long-Covid- und Post-Vakzin-Syndrom (PVS, Impffolge)-Patientinnen und -Patienten in eine ME/CFS übergehen.

Es gibt zurzeit weder validierte Tests zur Bestätigung oder zum Ausschluss von ME/CFS, Long Covid oder PVS noch eine Therapie, was das Risiko von Fehldiagnosen erhöht und den Zugang zu IV-Leistungen trotz Vorhandensein schwerster Beeinträchtigungen erschwert. Nach wie vor werden Betroffene von ME/CFS sowie Long Covid stigmatisiert und in Richtung psychosomatische Erkrankungen gedrängt, obwohl der neuste Forschungsstand diese Einschätzung nicht mehr zulässt.

In einer Interpellation im Ständerat zum Thema ME/CFS wollte Ständerat Damian Müller (FDP) vom Bundesrat wissen, wie er die Situation einschätze und wie die Versorgungslage der Betroffenen verbessert werden könne. Bundesrat Berset machte in seiner Antwort deutlich, dass ME/CFS ein wichtiges Thema sei und hier etwas auf die Schweiz zukommen werde; gleichzeitig verwies er auf die Verantwortung der Kantone (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224006>).

Die Regierung wird beauftragt:

1. In Zusammenarbeit mit Fachstellen eine Übersicht der aktuellen Situation von Betroffenen mit ME/CFS, Long Covid und PVA zu erstellen und Auskunft zu geben, welche konkreten Versorgungsangebote (Kompetenzzentren, Spezialsprechstunden, weitere Anlaufstellen) im Kanton Graubünden bestehen respektive noch fehlen.
2. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für diese spezialisierten Angebote zur Verfügung zu stellen, um den gemäss Bundesverfassung garantierten Zweck, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält, zu erfüllen.
3. Sich im nationalen Rahmen (SODK, GDK, SKOS, usw.) für die Aufklärung und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS sowie den gesetzlichen Anspruch auf IV-Leistungen einzusetzen.

Bisculm Jörg, Mani, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Heini, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Lehner, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Müller, Nicolay (Bever), Pajic, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie

Neben dem Industrie- und Gebäudesektor sind auch unsere Ernährungssysteme Mitverursacher der globalen Treibhausgasemissionen – ein beachtlicher Teil der totalen Emissionen stammt von der Produktion, der Verarbeitung, dem Transport und der Verschwendung von Lebensmitteln. Es gibt verschiedene bekannte Handlungsfelder, um die Emissionen und den Ressourcenverbrauch in unserem Ernährungssystem zu reduzieren – u. a. der Fokus auf Regionalität und Saisonalität, die Vermeidung von Food Waste und die Verwendung von biologisch produzierten Lebensmitteln.

In der Klimastrategie des Bundes wird unter der Massnahme K-03 Gemeinschaftsgastronomie festgehalten, dass die Konsummuster in öffentlichen und privaten Verpflegungseinrichtungen einen wichtigen Hebel für mehr Nachhaltigkeit in unserem Ernährungssystem darstellen.

Der Kanton Graubünden hat im Bericht zum Erlass über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in Graubünden (Klimafondsgesetz, BKliG; BR 820.400, Art. 17) definiert, gemeinsam mit den Gemeinden eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen. Andere Kantone wie Jura, Luzern und Waadt haben klare Zielsetzungen zur Förderung des Biolandbaus und von mehr Bio-Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie definiert. Auch die verbindlich geltenden Vorschriften der Städte Zürich und Genf zur Beschaffung von Label-Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie treten ab 2025 in Kraft.

Indem der regionale Biolandbau und die Verwendung regional produzierter Produkte in öffentlichen und privaten Kantinen gefördert werden, kann eine Vielzahl der Herausforderungen direkt angegangen und der CO₂-Ausstoss erheblich gesenkt werden:

- geringere Emissionen durch kürzere Transportwege
- entscheidend weniger (importierte) Acker-Futtermittel (wie Getreide oder Soja)
- Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen durch Humusaufbau im Boden
- weniger Food-Waste

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie (in welcher Form) möchte der Kanton eine Vorreiterrolle zur Förderung nachhaltiger Konsummuster in der Gemeinschaftsgastronomie übernehmen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aufgrund der besonders ressourcenschonenden Produktionsform des Biolandbaus ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz bei der öffentlichen Verpflegung geleistet werden kann?
3. Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielsetzungen zur Verwendung von Labelprodukten (Bio, IP, regio.garantie) bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die Gemeinschaftsgastronomie zu formulieren?

Lamprecht, Roffler, Crameri, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hoch, Jochum, Kienz, Kreiliger, Laim, Lehner, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Müller, Natter, Nicolay (Bever), Pajic, Preisig, Rettich, Righetti, Ruckstuhl, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sgier, Spagnolatti, Ulber (Lantsch/Lenz), von Ballmoos, von Tschamer, Walser, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden

Seit den 70er Jahren werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, in der Industrie und in der Herstellung von Konsumgütern in grossem Stil eingesetzt. Bei PFAS handelt es sich um mehrere tausend synthetische Chemikalien, die viele Vorteile haben. Für die Gesundheit und Umwelt sind sie aber hochproblematisch, weil sie toxisch und kaum abbaubar sind. In den vergangenen Jahrzehnten wurden PFAS immer mehr in Wasser, Böden, Luft aber auch in menschlichen Blutproben nachgewiesen. PFAS gelangen über Lebensmittel und Trinkwasser in den menschlichen Körper, wo sie sich anreichern und zu diversen gesundheitlichen Problemen führen können. In St. Gallen hat die PFAS-Belastung kürzlich zu drastischen Massnahmen geführt. Der Verkauf von tierischen Produkten aus sechs Gemeinden wurde verboten.

Durch die Düngung mit kontaminiertem Klärschlamm gelangten PFAS jahrelang und bis zum Verbot im Jahr 2006 auf landwirtschaftliche Flächen, auch in Graubünden. In der Publikation «Wasser, Energie, Luft» (72. Jahrgang/1980) kann man nachlesen, dass ausgefaulter Klärschlamm in den Regionen Churer Rheintal, Churwalden, Oberhalbstein, Disentis, Ilanz, Münsterthal und Domleschg auf landwirtschaftliche Böden ausgebracht wurde. 20 700 ha landwirtschaftliche Flächen wurden als geeignet für die Ausbringung von Klärschlamm betrachtet. Klärschlamm wurde jedoch auch als Abdeckmaterial in Kehricht- und Bauschuttdeponien, als Bodenverbesserungszusatz bei Erdbewegungen, Böschungen und im Gartenbau eingesetzt. Diese Verwertung des flüssigen Faulschlammes wurde damals vom Kanton explizit befürwortet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass kontaminierter Klärschlamm in Graubünden häufig ausgebracht wurde. Für die Einhaltung der Grenzwerte sind die Kantone zuständig. Ab dem 1. August gelten tiefere Grenzwerte für PFAS.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Hat der Kanton einen Überblick über tatsächliche oder potenzielle Standorte, die mit PFAS belastet sind?
2. Gibt es in Graubünden Untersuchungen von belasteten landwirtschaftlichen Böden und tierischen Produkten, insbesondere Untersuchungen der Milch, die sich als geeignet erwiesen haben, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Gibt es Untersuchungen von Gewässern, Grundwasser und Trinkwasserbrunnen und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
4. Hat der Kanton eine Strategie zur Bekämpfung und Überwachung von PFAS?

Mazzetta, Danuser (Chur), Said Bucher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kreiliger, Meyer, Müller, Nicolay (Bever), Oesch, Pajic, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Wieland, Wilhelm

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)

Änderung vom 21. Oktober 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	546.250
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juni 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz, UG)

Art. 1 Abs. 2 (geändert)

² Die Unterstützungshilfe besteht in der Ausrichtung von Geld oder Naturalien an die Bedürftigen und in den Massnahmen zur Vermeidung drohender oder zur Behebung eingetretener Bedürftigkeit.

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die zuständige Sozialbehörde bestimmt Art und Mass der Unterstützung nach dem ausgewiesenen Bedarf unter Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Sie berücksichtigt dabei die gesetzlichen Familienlasten der Bedürftigen, allfällige Krankheitsfälle sowie berufliche Ausbildungskosten Jugendlicher, für welche die bedürftige Person aufzukommen hat.

Art. 4

Pflichten der Unterstützten (**Überschrift geändert**)

Art. 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Die Unterstützungspflicht obliegt der politischen Gemeinde, in welcher die bedürftige Person ihren Wohnsitz hat.

² Die bedürftige Person hat ihren Wohnsitz in der Gemeinde, in welcher sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.

³ Bei blossem Aufenthalt obliegt die Unterstützungshilfe für Schweizerinnen und Schweizer, soweit gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger¹⁾ eine Unterstützungspflicht im Kanton besteht, der Gemeinde, in welcher sich die bedürftige Person aufhält.

⁴ Für die Unterstützung von Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton gelten sinngemäss die Bestimmungen des Bundesgesetzes²⁾.

Art. 6 Abs. 2 (geändert)

² Verlegt die bedürftige Person den Wohnsitz innerhalb des Kantons, so geht die Unterstützungspflicht mit sofortiger Wirkung auf die neue Wohngemeinde über.

Art. 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Beiträge, die von unterstützungspflichtigen Verwandten geleistet werden, sind zwischen dem Kanton, der Wohngemeinde und derjenigen politischen Gemeinde, in welcher die betroffene Person ihr Bürgerrecht hat, im Verhältnis der auf sie entfallenden Unterstützungskosten zu verteilen.

² Verbessern sich die Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse der unterstützten Person, so hat sie die in den letzten 15 Jahren bezogene Unterstützungshilfe ohne Zins zurückzuerstatten. Die Rückerstattung hat nur soweit zu erfolgen, als dadurch keine neue Bedürftigkeit entsteht.

¹⁾SR [851.1](#)

²⁾SR [851.1](#)

Art. 12*Aufgehoben***Art. 14 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben)**¹ Dem Kanton obliegt die Unterstützungspflicht:

- d) **(geändert)** in ausserordentlichen Fällen;
- e) **(neu)** von Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise, die ganzjährig oder vorübergehend einen dauerhaft bereitgestellten Durchgangs- oder Standplatz nutzen.

² *Aufgehoben***Art. 20***Aufgehoben***II.**

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz

Ausserkraftsetzung vom 21. Oktober 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: —
Geändert: —
Aufgehoben: **546.260**

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juni 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz» BR [546.260](#) (Stand 1. Januar 2009) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)

Änderung vom 22. Oktober 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **546.250**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juni 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR [546.250](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 (neu)

² Sie sind zudem verpflichtet, während zehn Jahren nach der letzten Leistungsausrichtung relevante Veränderungen in ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Behörde zu melden, die zuletzt unterstützt hat.

Titel nach Art. 4a (geändert)

2. Leistungen der Wohnortsgemeinde

Art. 11 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5, Abs. 6 (geändert), Abs. 7 (aufgehoben)

Rückerstattungspflicht

1. Grundsätze (Überschrift geändert)

¹ *Aufgehoben*

² Rechtmässig bezogene Unterstützungsleistungen sind ohne Zinsen zu erstatten, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der unterstützten Person verbessern. Es gelten die Artikel 11a bis 11c.

³ Zu Unrecht bezogene Unterstützungsleistungen müssen mit Zinsen zurückerstattet werden.

⁴ Die unterstützende Behörde hat nach Massgabe der geleisteten Hilfe Anspruch auf den Nachlass der unterstützten Person.

⁵ Der Rückerstattungsanspruch verjährt:

- a) **(geändert)** bei rechtmässig bezogenen Unterstützungsleistungen: 10 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;
- b) **(geändert)** bei zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen oder bei Verletzung der Meldepflicht gemäss Artikel 4 Absatz 2: 20 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;
- c) **(neu)** gegenüber den Erben der unterstützten Person, sofern dieser gegenüber der Anspruch noch nicht verjährt war: ein Jahr nach dem Erbgang.

⁶ Die Gemeinden und der Kanton sind berechtigt, die für die Rückerstattung notwendigen Informationen unabhängig von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht auszutauschen.

⁷ *Aufgehoben*

Art. 11a (neu)

2. Rückerstattung aus Einkommen

¹ Verbessern sich die Einkommensverhältnisse der unterstützten Person, so ist sie rückerstattungspflichtig, soweit dadurch keine neue Bedürftigkeit entsteht.

² Die Regierung legt die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest. Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

³ Die Rückerstattungspflicht beginnt ein Jahr nach Ende der Unterstützung und dauert vier Jahre.

Art. 11b (neu)

3. Rückerstattung bei Vermögensanfall

¹ Verbessern sich die Vermögensverhältnisse der unterstützten Person aufgrund eines Vermögensanfalls, so ist sie in diesem Umfang unter Berücksichtigung von Freibeträgen rückerstattungspflichtig.

² Die Regierung legt die Freibeträge fest. Dabei orientiert sie sich an den Richtlinien der SKOS.

³ Verfügt die rückerstattungspflichtige Person über anderweitiges Vermögen, so reduziert sich der Freibetrag um dieses Vermögen.

Art. 11c (neu)

4. Ausnahmen

¹ Nicht der Rückerstattungspflicht unterliegen Unterstützungsleistungen, welche:

- a) einer Person bis zum 25. Geburtstag während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;
- b) im Zusammenhang mit der beruflichen und sozialen Integration stehen;
- c) aus Gründen einer Behinderung ergänzend zur Gesundheitsversorgung der materiellen Grundsicherung ausgerichtet wurden;

- d) Prämien für die obligatorische Krankenversicherung betreffen, die nicht vollumfänglich über die individuelle Prämienverbilligung gedeckt wurden.

² Die Regierung kann weitere Ausnahmen vorsehen. Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der SKOS.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rats über das Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028

Vom Grossen Rat beschlossen am 22. Oktober 2024

Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 zu.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) vom 22. Mai 2024

Vom 22. Oktober 2024

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Mai 2024,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) vom 22. Mai 2024 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären.
3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 durch den Kanton Graubünden (Beitritt zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) vom 31. August 2006 (BR 219.150) wird mit dem Inkrafttreten der IVBSA gemäss dessen Artikel 36 Absatz 1 aufgehoben.
4. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA)

vom 22. Mai 2024

Die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin

vereinbaren:

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gemeinsame Aufsichtsregion

Die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin («Vereinbarungskantone») bilden eine gemeinsame Aufsichtsregion für die Beaufsichtigung von

- a) Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG),
- b) klassischen Stiftungen gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB), soweit die Vereinbarungskantone diese Aufgabe der Anstalt übertragen haben.

Art. 2 Anstalt a. Grundsatz

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin» besteht eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich.

Art. 3 b. Sprachen

¹ Amtssprache der Anstalt ist Deutsch.

² Die Anstalt stellt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder einer klassischen Stiftung in einer Amtssprache des Vereinbarungskantons zur Verfügung, in welchem die Einrichtung oder Stiftung ihren Sitz hat.

Art. 4 c. Aufgaben

¹ Die Anstalt

- a) erfüllt die den Kantonen nach der Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge übertragenen Aufgaben,
- b) übernimmt die Aufgaben im Bereich der klassischen Stiftungen, soweit ihr die Vereinbarungskantone diese Aufgaben gemäss Art. 35 übertragen haben.

² Die Vereinbarungskantone können der Anstalt weitere Aufgaben im Bereich der klassischen Stiftungen übertragen, insbesondere die Funktionen als Kantonsbehörde gemäss Art. 85, 86, 86a und 88 ZGB und die Behandlung von Rechtsmitteln.

Art. 5 Anwendbares Recht

Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist das Recht des Kantons Zürich anwendbar.

Art. 6 Personalwesen

¹ Für die Angestellten der Anstalt gilt das öffentliche Personalrecht des Kantons Zürich.

² Der Verwaltungsrat kann im Personalreglement abweichende Bestimmungen erlassen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

³ Angestellte der Anstalt, die nach der Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge obligatorisch versichert sind, sind bei einer Personalvorsorgeeinrichtung zu versichern, die nicht der Aufsicht der Anstalt untersteht.

Art. 7 Rechtsschutz

¹ Verfügungen der Anstalt im Bereich der beruflichen Vorsorge können gemäss Art. 74 BVG angefochten werden.

² Verfügungen und Rechtsmittelentscheide der Anstalt im Bereich der klassischen Stiftungen können gemäss den Rechtspflegebestimmungen des Vereinbarungskantons angefochten werden, dem die Stiftung nach ihrer Bestimmung angehört.

³ Die übrigen Verfügungen und Erlasse der Anstalt können gemäss den Rechtspflegebestimmungen des Kantons Zürich angefochten werden.

⁴ Rechtsmittel gegen Erlasse der Anstalt haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 8 Amtliche Publikationen

Amtliche Publikationen der Anstalt werden in den amtlichen Publikationsorganen der betroffenen Vereinbarungskantone veröffentlicht.

2. Organisation**Art. 9** Organe

Die Organe der Anstalt sind

- a) der Konkordatsrat,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Geschäftsleitung,
- d) die Revisionsstelle.

Art. 10 Konkordatsrat

a. Zusammensetzung

¹ Der Konkordatsrat besteht aus je einem Mitglied der Regierungen der Vereinbarungskantone.

² Er konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

³ Das Sekretariat des Konkordatsrates wird durch die Geschäftsleitung wahrgenommen.

Art. 11 b. Beschlussfassung

¹ Der Konkordatsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder persönlich anwesend ist oder mit elektronischen Mitteln an der Sitzung teilnimmt.

² Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Die oder der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit gibt ihre oder seine Stimme den Ausschlag.

³ Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden. Jedes Mitglied kann eine Sitzung verlangen.

⁴ Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates und die Direktorin oder der Direktor nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Art. 12 c. Aufgaben

Der Konkordatsrat

- a) wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates,
- b) legt die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest,
- c) genehmigt die Wahl oder Abberufung der Direktorin oder des Direktors,
- d) wählt die Revisionsstelle,
- e) genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht,
- f) sorgt für eine angemessene Berichterstattung in den jeweiligen Vereinbarungskantonen,
- g) genehmigt die Reglemente der Anstalt über die Organisation, das Personal, das Finanzwesen und die Gebühren,

- h) regelt mit einem Vereinbarungskanton die Einzelheiten dessen Austritts aus der Vereinbarung,
- i) legt bei Austritt des Kantons Zürich aus der Vereinbarung den Sitz der Anstalt, das anwendbare Recht und die Zuständigkeit der Gerichte neu fest,
- j) entscheidet bei einvernehmlicher Auflösung der Vereinbarung über die Verwendung des Vermögens.

² Er stellt bei der Wahl des Verwaltungsrates sicher, dass dessen Mitglieder unabhängig sind und über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.

Art. 13 d. Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder des Konkordatsrates ist Sache der Vereinbarungskantone.

Art. 14 Verwaltungsrat a. Zusammensetzung und Amtsdauer

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

³ Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

Art. 15 b. Beschlussfassung

¹ Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder persönlich anwesend ist oder mit elektronischen Mitteln an der Sitzung teilnimmt.

² Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit gibt ihre oder seine Stimme den Ausschlag.

³ Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden. Jedes Mitglied kann eine Sitzung verlangen.

⁴ Die Direktorin oder der Direktor nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

Art. 16 c. Aufgaben

Der Verwaltungsrat

- a) führt die Anstalt in strategischer und finanzieller Hinsicht,
- b) übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Anstalt aus,
- c) wählt die Direktorin oder den Direktor und beruft sie oder ihn ab,
- d) genehmigt die Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung,
- e) setzt das Budget und die Finanzplanung fest,
- f) beschliesst über die Gewinnverwendung,
- g) nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis,
- h) verabschiedet die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht,
- i) erlässt die Reglemente der Anstalt über die Organisation, das Personal, das Finanzwesen und die Gebühren,
- j) genehmigt die Geschäftsordnung der Anstalt,
- k) erlässt die Leitlinien über die Informationstätigkeit der Anstalt.

Art. 17 Geschäftsleitung
 a. Zusammensetzung

¹ Die Geschäftsleitung besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und weiteren von ihr bzw. ihm bestimmten Mitgliedern.

² Im Übrigen konstituiert sich die Geschäftsleitung selbst.

Art. 18 b. Aufgaben

Die Geschäftsleitung

- a) führt die Anstalt in fachlicher, operativer und personeller Hinsicht,
- b) erlässt die Geschäftsordnung der Anstalt,
- c) erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen des Verwaltungsrates und berichtet ihm regelmässig, bei besonderen Ereignissen unverzüglich,
- d) erstellt die Jahresrechnung und verfasst den Geschäftsbericht,
- e) erfüllt alle Aufgaben, die keinem anderen Organ zugewiesen sind.

Art. 19 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht über das Ergebnis.

3. Finanzen

Art. 20 Rechnungslegung und Finanzplanung

¹ Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung.

² Die Anstalt erstellt eine Finanzplanung, ein Budget und einen Geschäftsbericht.

Art. 21 Finanzierung

Die Anstalt finanziert sich durch kostendeckende Gebühren.

Art. 22 Gebühren

¹ Die Anstalt erhebt

- a) jährliche Aufsichtsgebühren,
- b) Gebühren für einzelne Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen.

² Die jährliche Aufsichtsgebühr bemisst sich nach der Bilanzsumme der beaufsichtigten Einrichtung einschliesslich Rückkaufswerte. Dabei werden folgende Tarife für folgende Einrichtungen unterschieden:

- a) Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen,
- b) übrige Vorsorgeeinrichtungen, einschliesslich Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen,
- c) klassische Stiftungen.

³ Die übrigen Gebühren bemessen sich innerhalb des von der Gebührenordnung vorgegebenen Rahmens nach Aufwand.

Art. 23 Eigenkapital

¹ Das Eigenkapital beträgt 80 bis 120 Prozent des Jahresaufwands der Anstalt.

² Wird diese Bandbreite unter- oder überschritten, erhöht bzw. senkt der Verwaltungsrat die Gebühren entsprechend.

Art. 24 Darlehen

¹ Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, können die Vereinbarungskantone der Anstalt Darlehen gewähren.

² Darlehen werden zu den Selbstkosten gewährt.

³ Die Anstalt kann Darlehen jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Art. 25 Steuerbefreiung

Die Anstalt ist von den Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Vereinbarungskantone befreit.

Art. 26 Haftung

¹ Die Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten und für Schäden, die ihre Organe und ihre Angestellten in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügen.

² Sie schliesst Haftpflichtversicherungen ab.

4. Streiterledigung**Art. 27**

¹ Über Streitigkeiten zwischen den Vereinbarungskantonen oder zwischen Vereinbarungskantonen und der Anstalt entscheidet ein Schiedsgericht.

² Jede Streitpartei bezeichnet ein Schiedsgerichtsmitglied.

³ Die Streitparteien bezeichnen gemeinsam

- a) eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Schiedsgerichts,
- b) ein weiteres Schiedsgerichtsmitglied, falls das Schiedsgericht ansonsten eine gerade Mitgliederzahl aufweist.

⁴ Können sich die Streitparteien nicht auf eine gemeinsame Bezeichnung einigen, bezeichnet die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats des Kantons Zürich die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ein allfälliges weiteres Schiedsgerichtsmitglied.

5. Austritt aus und Auflösung der Vereinbarung**Art. 28** Austritt
a. im Allgemeinen

¹ Jeder Vereinbarungskanton kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres aus der Vereinbarung austreten. Ein Austritt kann erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung erfolgen.

² Der austretende Vereinbarungskanton hat keinen Anspruch auf Anteile am Vermögen der Anstalt.

³ Der Konkordatsrat passt den Wortlaut des Titels sowie von Art. 1 und 2 der Vereinbarung an.

⁴ Im Übrigen wird der Austritt eines Vereinbarungskantons zwischen diesem und dem Konkordatsrat geregelt.

Art. 29 b. des Kantons Zürich

¹ Tritt der Kanton Zürich aus der Vereinbarung aus, legt der Konkordatsrat den Sitz der Anstalt, das anwendbare Recht gemäss Art. 5 und 6 Abs. 1 und die Zuständigkeit der Gerichte gemäss Art. 7 Abs. 3 und 27 Abs. 4 neu fest.

² Abs. 1 gilt für einen neuen Sitzkanton sinngemäss.

Art. 30 Auflösung

¹ Die Vereinbarungskantone können die Vereinbarung durch übereinstimmenden Beschluss ihrer zuständigen Organe unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres einvernehmlich auflösen.

² Der Konkordatsrat entscheidet über die Verwendung des Vermögens.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 31 Rechtsnachfolge

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung gehen alle Aktiven und Passiven sowie sämtliche Verträge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auf die Anstalt über.

Art. 32 Auflösung der bisherigen Anstalten

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht werden mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgelöst.

Art. 33 Haftung für Ansprüche aus der Zeit vor Inkrafttreten

¹ Für nicht gedeckte Haftungsansprüche aus der früheren Tätigkeit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht haftet die Anstalt während zehn Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung bis zum Betrag des von der jeweiligen Anstalt eingebrachten Eigenkapitals.

² Darüber hinaus haften für Ansprüche aus der früheren Tätigkeit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht subsidiär die Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin gemäss den Haftungsregeln der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005.

³ Die Haftung des Kantons Tessin beschränkt sich auf Ansprüche, die ab seinem Beitritt zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht entstanden sind.

Art. 34 Eigenkapital

¹ Das Anfangskapital der Anstalt besteht aus dem Eigenkapital, das von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eingebracht wurde.

² Das Mindesteigenkapital gemäss Art. 23 Abs. 1 ist innert zehn Jahren vollständig zu äufnen.

Art. 35 Aufgaben im Bereich der klassischen Stiftungen

Die Anstalt übernimmt mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung für die nachstehenden Vereinbarungskantone folgende Aufgaben im Bereich der klassischen Stiftungen:

- a) Kanton Zürich:
 - 1. Aufsicht, soweit dafür nach dem kantonalen Recht nicht die Bezirke oder Gemeinden zuständig sind,
 - 2. Entscheid über Rekurse gegen Anordnungen der Bezirke und Gemeinden,
 - 3. Funktion als Kantonsbehörde gemäss Art. 85, 86 und 86a ZGB,
 - 4. Funktion als Kantonsbehörde gemäss Art. 88 ZGB, soweit dafür nach dem kantonalen Recht nicht die Bezirke oder Gemeinden zuständig sind,
- b) Kanton St. Gallen:
 - 1. Aufsicht,
 - 2. Funktion als Kantonsbehörde gemäss Art. 85, 86, 86a und 88 ZGB,
- c) Kanton Thurgau: Alle Aufgaben des Kantons,
- d) Kanton Tessin:
 - 1. Aufsicht,
 - 2. Funktion als Kantonsbehörde gemäss Art. 85, 86, 86a und 88 ZGB.

Art. 36 Inkrafttreten

¹ Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar des Jahres in Kraft, das auf das Jahr folgt, in dem sämtliche Vereinbarungskantone der Vereinbarung beigetreten sind.

² Der Konkordatsrat nimmt seine Tätigkeit auf den ersten Tag des Monats auf, der auf den Monat folgt, in dem sämtliche Vereinbarungskantone der Vereinbarung beigetreten sind.

³ Der Verwaltungsrat nimmt seine Tätigkeit unmittelbar nach seiner Wahl durch den Konkordatsrat auf.

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)

Änderung vom 22. Oktober 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	210.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. Mai 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch¹⁾
(EGZGB)» BR [210.100](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 21a Abs. 1 (geändert)

II. Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (**Überschrift
geändert**)

¹ Für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gelten die Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA)²⁾ und das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)³⁾.

Art. 25a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Verfügungen der Aufsichts- und Umwandlungsbehörde können gemäss Zivilprozessordnung⁴⁾ an das Obergericht weitergezogen werden.

² *Aufgehoben*

¹⁾ Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt

²⁾ BR [219.140](#)

³⁾ SR [831.40](#)

⁴⁾ SR [272](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2024 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Hofmann: Es freut mich, Sie zur Oktobersession 2024 begrüßen zu dürfen und Ihnen eine gute und wirkungsvolle Arbeit zu wünschen. Un pour tous, tous pour un. Eine für alle, alle für eine. Das ist das Losungswort der berühmten drei Musketiere Athos, Portos und Aramis, die Mitstreiter von d'Artagnan, ihrem Chef. Sie kämpfen für die Musketiergarde für den französischen König Louis XIII und seine Frau Anna von Österreich. Meine Generation kennt noch die Verfilmungen dieser legendären Mantel- und Degengeschichten. Erfinder davon war Alexandre Dumas, ein französischer Autor des 19. Jahrhunderts. Und die Geschichten erschienen in den damaligen Zeitungen als Fortsetzungsromane. Diese vier Männer gehen miteinander durch Dick und Dünn, helfen einander, kämpfen füreinander und bilden eine loyale, untrennbare und äusserst erfolgreiche Truppe.

Die Losung «einer für alle, alle für einen» erhielt aber nicht nur durch diese Dumas-Romane in Frankreich grosse Aufmerksamkeit. Auch in der im 19. Jahrhundert entstehenden modernen Eidgenossenschaft wurde sie zum geflügelten Wort. Schon Friedrich Schiller hat in seinem Wilhelm Tell von 1804 folgenden berühmten Satz geschrieben: «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr». Wer schon einmal im Bundeshaus unter der Kuppel stand, und das haben wohl alle hier im Saal schon einmal gemacht, findet genau dort den Musketiersatz auf Latein: «Unus pro omnibus, omnes pro uno». Wie aber kam dieses Losungswort bis unter die Bundeshauskuppel? Jedenfalls nicht deshalb, weil die Gestalter des Bundeshauses Fans von Musketieren waren.

Es begann mit dem Bergsturz von Goldau im Jahr 1806. Bei diesem Bergsturz stürzten 40 Millionen Kubikmeter Fels auf das Dorf Goldau und in den Lauerzersee und töteten 437 Menschen. Nach dieser furchtbaren Katastrophe ging zum ersten Mal in der Geschichte der Eidgenossenschaft eine Welle von Hilfsbereitschaft durch die Kantone. Es wurden von der Bevölkerung Spenden gesammelt und nach Goldau geschickt. Zwischen 1806 und

1910 ereigneten sich auf dem Gebiet der Schweiz insgesamt sechs grosse Naturkatastrophen: 1834, 1839 und 1868 gewaltige Überschwemmungen in den Alpen, im Tessin, aber auch im Mittelland. 1861 brannte die ganze Stadt Glarus nieder und schliesslich stürzte 1861 in Elm ein Berg runter. Privatpersonen, Zeitungen und am Ende auch der Bundesrat riefen jedes Mal zu Spenden auf und die Bevölkerung machte eifrig mit. Selbst die Frauen durften sich beteiligen als tüchtige Organisatorinnen von Bazaren, wo sie ihre eigenen Produkte verkauften. Die riesige Solidarität der Schweizerinnen und Schweizer wurde legendär. Und so bewahrheitete sich Schillers berühmter Satz und verdichtete sich schliesslich zum «einer für alle, alle für einen» hinauf in die Bundeshauskuppel und sie wurde ja bekanntlich am Ende des 19. Jahrhunderts gebaut.

Die Reaktion auf Naturkatastrophen, auf Gefahr und auf Situationen durch die Bedrohung von aussen war Solidarität, gegenseitige Hilfe, Beistand, Schutz und Rettung. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die moderne Schweiz, die sogenannte Willensnation, aus dieser Solidarität heraus entstanden ist. Ist es nicht eine schöne Koinzidenz, dass wir in diesem Jahr 2024 lernen, dass der Bündner Freistaat auf eben solchen Wurzeln fusst? Dass unsere Vorfahren vor 500 Jahren bei ihrem Bund von 1524 einen sehr ähnlichen Gedanken formuliert haben? Zitat: «Wir wollen einander helfen, beraten und beistehen mit Leib und Leben», heisst es im Bündner Bundesbrief. Es geht auch da um Schutz, Frieden und Einigkeit. Auch wenn diese Verbindung durch viele Krisen ging, bedenkenswert sind die Worte des damaligen Bundesbriefs immer noch. Es ist ein geniales, helvetisches Politikinstrument, das aus der Losung «einer für alle, alle für einen» entstand. Nein, es ist nicht das, was Sie vielleicht denken mögen. Es ist nicht die Schuldenbremse. Es ist der Ausgleich. Der Ausgleich von Nachteilen, der Ausgleich von unverschuldetem Verlust, der Ausgleich der Folgen von Ungerechtigkeit, von Gewalt, von Katastrophen, der Ausgleich von ungleich verteilten Lasten. Unser ganzes System beruht darauf, auf nationaler genauso wie auf kantonaler Ebene.

Bereits 1848 legte die erste Bundesverfassung fest, dass die Bundeseinnahmen aus Post und Zoll auf die Kantone verteilt werden. Als das System 1874 verändert wurde, erhielten z.B. die Gebirgskantone Ausgleichszahlungen für die Pflege der Alpenpässe, selbstverständlich auch Graubünden. Unseren Vorfahren war der Gedanke sehr vertraut: Ressourcen sind niemals exakt und genau gleich verteilt. Es entstehen Unterschiede und diese Unterschiede werden klugerweise ausgeglichen. Noch war es nicht üblich, von den besser ausgestatteten Gegenden von Milchkühen zu reden, die von armen Schluckern gemolken werden. Was, so frage ich Sie, kann das Oberengadin für seine erhabene Schönheit? Was können wir für den Wasserreichtum und unsere steilen Berge? Wem verdanken wir die allergenfreie Luft in Davos? Das sind alles Güter und diese Ressourcen stehen uns zur Verfügung und wir nutzen sie auch. Aber wir teilen mit unserem benachbarten Tal, das im Schatten liegt und keine solchen Ressourcen hat.

Als ich vor drei Jahren mit meinem Mann während fünf Wochen zu Fuss von Basel nach Dijon und Paris wanderte, staunte ich immer wieder über die unberührten Landschaften, die Grosszügigkeit, die Weite. Es gab viele kleine Dörfer, von weitem sahen sie hübsch und idyllisch aus. Doch kaum betrat man sie, wirkten sie öde und wie ausgestorben. Es gab keine Bäckerei, keinen kleinen Laden für den täglichen Bedarf, keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr, keine Beiz, nicht einmal der Dorfbrunnen lief noch. Sicher erinnern Sie sich an die Protestaktionen der «gilets jaunes». Auf dieser Wanderung begann ich sie zu verstehen. Frankreich ist ja bekanntlich zentralistisch organisiert. Es gibt keinen föderalen Ausgleich, wie wir ihn kennen. Das System ist ausserdem intransparent. Wer gute Beziehungen nach Paris hat, kann unter Umständen Millionen von Euro für sein Dorf oder für seine Region lockermachen. Wir hingegen haben das geniale Instrument des Ausgleichs, des Lastenausgleichs, der Verteilung auf alle Schultern. Eben eine für alle, alle für einen. Das ist der Schlüssel für unseren Zusammenhalt. Vergessen wir das nie.

Die Männer, die den Bundtagsbrief unterschrieben haben, hielten denn auch fest, Zitat: «dass wir alle zusammen und ohne Unterschiede gute, getreue und liebe Bundsgenossen sein und unsere Nachfolger es auch in Ewigkeit bleiben sollen», Zitat Ende. Ohne Unterschiede. Das nehme ich auch für uns Frauen in Anspruch. Denn niemand weiss so gut wie wir Frauen, wie viel Zeit, wie viel Anstrengungen und Kämpfe es brauchte, bis wir uns an den Tisch setzen konnten. Bis der Nachteil, dass wir Frauen sind, bis der Unterschied endlich begann sich langsam aufzulösen. Bis zu einem wirklichen Ausgleich, bis zu einem richtigen Fair Share ist noch ein weiter Weg. Aber wir sind auf dem Weg.

Ich komme zum Schluss. Kennen Sie solche Büchlein? Das sind die Ausgaben von Reclams Universal-Bibliothek. Sie haben mir als Schülerin und als Werkstudentin ermöglicht, Literatur aus der ganzen Welt und aus allen Epochen zu lesen. Denn sie kosteten kaum mehr als fünf Franken. Und dieser Lyrik-Band begleitet mich schon seit Jahrzehnten. Man sieht es ihm auch an. Ich erlaube mir, Ihnen zum Schluss meiner Ansprache ein Gedicht vorzulesen. Die Autorin heisst Rose Ausländer. Sie wurde im

Jahr 1901 geboren, stammte aus Czernowitz, einer Stadt im damaligen Rumänien, heute Ukraine, wo vier Sprachen gesprochen wurden: Deutsch, Jiddisch, Rumänisch und Ukrainisch. Rose Ausländer floh zweimal aus ihrer Stadt vor Judenverfolgungen. Sie wurde von den Sowjets verhaftet, die Nazis sperrten sie im Ghetto von Czernowitz ein und sie überlebte den Holocaust wie durch ein Wunder versteckt in einem Keller. Zeit ihres Lebens schrieb Rose Ausländer Gedichte, über 3000. Berühmt und mit Literaturpreisen überschüttet wurde sie erst, als sie im Nelly-Sachs-Altersheim in Düsseldorf lebte. Dorthin war sie nach einem Sturz umgezogen und war zehn Jahre lang bis zu ihrem Tod 1988 ans Bett gefesselt.

«Vergesst nicht, Freunde, wir reisen gemeinsam. Besteigen Berge, pflücken Himbeeren, lassen uns tragen von den vier Winden. Vergesst nicht, es ist unsere gemeinsame Welt, die ungeteilte, ach die geteilte. Die uns aufblühen lässt, die uns vernichtet, diese zerrissene, ungeteilte Erde, auf der wir gemeinsam reisen». Damit erkläre ich die Oktobersession 2024 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den Totenehrungen. Am 25. August 2024 ist Christian Walther im Alter von 86 Jahren gestorben. Er wurde am 25. November 1937 als drittes Kind der Hotelierfamilie Walther-Rohrer in Pontresina geboren. Nach der Schulzeit in Pontresina absolvierte er die ELAS, die heutige Academia, in Samedan. Darauf folgte die Ecole supérieure de Neuchâtel und anschliessend die Hotelfachschule in Lausanne. Im Herbst 1963 heiratete er Barbara Chutsch. Der Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter. Gemeinsam führten Barbara und Christian Walther bis 1997 die Hotels Walther und Steinbock in Pontresina. Christian Walther war zeitlebens politisch und unternehmerisch stark engagiert. Von 1989 bis 2003 vertrat er den Kreis Oberengadin im Grossen Rat, von 1993 bis 2000 präsidierte er die FDP Graubünden. Die regionale Entwicklung lag ihm besonders am Herzen. So war er unter anderem Präsident des Kur- und Verkehrsvereins Pontresina sowie des Verkehrsvereins Oberengadin und zahlreiche Jahre Verwaltungsratspräsident der Diavolezza-Bahn. Den Ausgleich fand Christian Walther im Sport. So erklimmte er mehrere Viertausender, war begeisterter Langläufer und spielte Curling, Tennis und Golf. Besonders wichtig war ihm der Austausch mit seiner Familie und namentlich den acht Enkelkindern. Der grosse und langjährige Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit trug dem Verstorbenen viel Anerkennung und Wertschätzung ein. Seine vielseitigen Qualitäten und seine Verdienste für Heimat und Kanton werden stets in guter Erinnerung bleiben.

Wir kommen nun zur Totenehrung von Albin Bisculm-Zarn. Am 29. Juli 2024 ist Albin Bisculm-Zarn im Alter von 81 Jahren gestorben. Er wurde am 16. November 1942 geboren und wuchs zusammen mit seinen zwei Brüdern in Brienz auf. Dort besuchte er die Primarschule und anschliessend die Sekundarschule in Tiefencastel, bevor er nach Chur ziehen musste, um eine Kaufmännische

Lehre bei der Ausgleichskasse zu absolvieren. Noch während seiner Lehrzeit lernte er seine zukünftige Frau Anita Zarn kennen, mit der er bis an sein Lebensende, nämlich über 60 Jahre, zusammenblieb. Aus der Ehe entsprossen vier Kinder. Bald schon liess sich die junge Familie in Domat/Ems nieder, wo das Ehepaar Bisculm-Zarn ein eigenes Treuhandbüro gründete und über 30 Jahre lang gemeinsam führte. Albin Bisculm-Zarn war seit jeher politisch interessiert und engagiert. So war er Mitglied des Gemeindevorstands von Domat/Ems und bekleidete das Amt als Vermittler und Kreispräsident im Kreis Rhäzüns. Von 1981 bis 1987 vertrat er den Kreis Rhäzüns im Grossen Rat. Seine Familie bedeutete ihm sehr viel und seine sieben Enkelkinder bereiteten ihm grosse Freude. Der Verstorbene liebte die Berge und bestieg verschiedenste imposante Gipfel, unter anderem das Matterhorn, den Piz Bernina und den Pizzo Badile. Das Wirken von Albin Bisculm-Zarn zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren sowie die Gäste auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Hofmann: Und nun kommen wir zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Oktobersession 2024. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies die Grossratsstellvertreterinnen Leonie Anna Meyer, Bettina Lampert-Sandmeier und Agnes Kessler sowie die Grossratsstellvertreter Daniel Ulber und Philipp Ruckstuhl. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, liebe Gäste, darf ich Sie nun bitten, aufzustehen. Sehr geehrte Stellvertreterinnen und Stellvertreter, ich lese Ihnen nun die Formel des Eids vor: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Und auf Romanisch: «Vus, sco commembras elegidas dal Cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair». Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es. Jau engir» geleistet. Bitte sehr.

Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter: Ich schwöre es. Jau engir.

Standespräsidentin Hofmann: Grazia fitg. Vielen Dank. Sie können sich wieder setzen. Bevor wir mit dem ersten Traktandum beginnen, darf ich auf der Tribüne die Sekundarschule aus dem Schulhaus Giacometti der Stadt Chur begrüssen mit ihrem Lehrer Andreas John. Herzlich Willkommen im Grossratssaal. *Applaus.*

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise (Botschaften Heft Nr. 4/2024-2025, S. 237)

Standespräsidentin Hofmann: Wir beginnen mit dem ersten Geschäft, nämlich der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger – Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise. Sie haben als Unterlagen das blaue Büchlein sowie das Protokoll der Sitzung der Kommission für Gesundheit und Soziales vor sich. Wir beginnen mit dem Eintreten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten Fabian Collenberg das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Collenberg; Kommissionspräsident: An der diesjährigen Oktobersession hat der Grosse Rat zwei Vorlagen zu behandeln, welche eine Teilrevision des Unterstützungsgesetzes vorsehen. Zunächst beraten wir wie erwähnt den Umgang mit Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise. Der Regierung ist es ein Anliegen langfristig ein Angebot an Durchgangs- und Standplätzen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise sicherzustellen. Dabei sollen allfällige Unterstützungsleistungen kein Entscheidungskriterium sein, wenn eine Gemeinde über das Errichten oder Beibehalten eines Durchgangs- und Standplatzes entscheidet. Mit der vorliegenden Vorlage möchte die Regierung deshalb in erster Linie eine solidarische Kostenverteilung der Unterstützungsleistungen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise schaffen.

Zur Ausgangslage: Im Juli 2021 erteilte die Regierung dem Departement für Finanzen und Gemeinden den Auftrag, einen Bericht zum Thema Fahrende im Kanton Graubünden zu erarbeiten. Der Bericht sollte den künftigen Handlungsbedarf in Bezug auf die Thematik Fahrende vorlegen und entsprechend mögliche Lösungsansätze aufzeigen. Auslöser für den Auftrag war der Standbericht 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende sowie eine Pendenz des Ausschusses des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Die Sonderregelung in Bezug auf den Standplatz Cazis aus dem Jahr 1997, wonach der Kanton die Kosten für die gesamten Unterstützungsleistungen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise in der Gemeinde Cazis trägt, wurde vom DVS-Ausschuss der GPK bezüglich Aktualisierungsbedarf und Gleichbehandlung hinterfragt. In den übrigen Gemeinden, in welchen Standplätze bestehen, werden alle notwendigen Unterstützungsleistungen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise über die Gemeinde finanziert und über den Lastenausgleich Soziales abgerechnet. Aufgrund des Berichts hielt die Regierung fest, dass die Frage der Finanzierung der anfallenden Lasten zu klären sei. Es handelt sich hierbei um Kosten

für Investitionen und Unterhalt der Halteplätze, Betriebskosten und Unterstützungsleistungen.

Aktuell besteht keine spezifische gesetzliche Grundlage für die Unterstützungsleistungen von Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen über Unterstützungsleistungen. Ausnahmen bilden die sogenannten Sonderregelungen aus dem Jahr 1997 bezüglich der Gemeinde Cazis. Personen mit fahrender Lebensweise, welche ein festes Winterquartier auf einem Standplatz haben und regelmässig dorthin zurückkehren, haben ihren Unterstützungswohnsitz dort. Der Unterstützungswohnsitz bleibt auch während der Reisezeiten im Sommerhalbjahr bestehen. Besteht kein Unterstützungswohnsitz, werden betroffene Personen vom Aufenthaltskanton unterstützt. Aufgrund des Beschlusses der Regierung vom 6. Oktober 1997 und einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde Cazis werden deren Unterstützungsleistungen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise vom Kanton geleistet. In den vergangenen zehn Jahren bewegten sich die Beiträge zwischen 20 000 und 146 000 Franken. Mit der Gemeinde Bonaduz vereinbarte der Kanton am 16. April 2007 unter anderem, dass der Kanton allfällige Unterstützungsleistungen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise übernehme. Bisher fand aber keine Auszahlung statt. Die Standortgemeinden Chur und Zillis müssen eventuelle Unterstützungsleistungen zu Gunsten von Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise selber tragen. Die Gemeinden können zwar die Aufwendungen mit dem SLA abrechnen, ein Teil der Kosten verbleibt dabei aber bei ihnen. In der Gemeinde Domat/Ems wird ein Transitplatz mit zehn Plätzen für ausländische Personen mit fahrender Lebensweise betrieben. Der Gemeinde Domat/Ems wird jährlich ein Beitrag von 10 000 Franken für diesen Transitplatz ausgerichtet.

Wir können somit festhalten, dass die Regelungen sehr unterschiedlich sind. Bei der vorliegenden Revision behandeln wir ausschliesslich die Finanzierung der Unterstützungsleistungen. Übrige Unterstützung des Kantons zugunsten der Gemeinden wird mit der vorliegenden Vorlage nicht geregelt. Was sind die Ziele und Inhalte der Revision? Bei der Bereitstellung von Durchgangs- und Standplätzen für anerkannte Minderheiten mit fahrender Lebensweise soll für einzelne Gemeinden im Kanton durch allfällige Unterstützungsleistungen kein finanzielles Risiko entstehen. Unter dem allgemeinen Begriff der Fahrenden, die als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt sind, gelten alle nomadisch lebenden wie sesshaften schweizerischen Jenischen und Sinti. Gemäss Daten der Sozialhilfestatistik sind im Jahr 2022 schweizweit 0,1 Prozent der Unterstützungseinheiten Personen mit fahrender Lebensweise. Für den Kanton Graubünden bedeutet dies mit 1423 Unterstützungseinheiten eins bis zwei Personen. Das Vernehmlassungsverfahren zeigte, dass ein Handlungsbedarf besteht. Betreffend des Finanzierungsmodells waren die Meinungen sehr verschieden. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer waren der Meinung, dass die Finanzierung über den SLA abgewickelt werden sollte. Wieder andere waren der Meinung, dass der Kanton die Kosten übernehmen sollte. Die Regierung

kam nach der Vernehmlassung zum Schluss, dass die Variante gemäss Vernehmlassung zu favorisieren sei. Diese sieht vor, dass die Kosten gemäss Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt werden. Da dem Kanton nur die Daten der Gemeinde Cazis vorliegen, sind die Gesamtkosten, welche zu verteilen wären, unklar. Die jährlichen Unterstützungsleistungen der Gemeinde Cazis betragen wie vorhin erwähnt seit 2013 zwischen 21 000 und 146 000 Franken.

Zur Teilrevision: Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz) wurde per 8. April 2017 revidiert. Gegenstand war hauptsächlich die Abschaffung der Rückerstattungspflicht gegenüber dem Heimatkanton. Dieser sollte nichts mehr an die Unterstützungsleistungen seiner Bürgerinnen und Bürger zahlen müssen, die in einem anderen Kanton wohnen. Durch diese Revision sind verschiedene Artikel im Unterstützungsgesetz sowie die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz hinfällig. Betroffen sind Art. 5 Abs. 3, Art. 12, Art. 14 Abs. 2 und Art. 20. Weiter sind unterschiedliche Begriffe nur in der männlichen Form enthalten. Sie sind geschlechtsneutral zu formulieren. Betroffen sind Art. 1, Art. 2, Art. 4, Art. 5 und Art. 11. Wobei die letztere Bestimmung im Zuge einer anderen Revision des Unterstützungsgesetzes betreffend Rückerstattungspflicht geändert werden soll.

Die KGS hat das Geschäft am 9. September vorberaten. Sie ist auf die Vorlage eingetreten. Die erwähnten Anpassungen formeller Natur waren in der Kommission unbestritten. Zum neuen Art. 5 b gingen die Meinungen jedoch auseinander. Eine Kommissionsmehrheit beantragt, den ganzen Art. 5 b zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass die betroffenen Gemeinden die Kosten über den Lastenausgleich Soziales abrechnen könnten. Eine Kommissionsminderheit beantragt, den Abs. 2 zu streichen und Abs. 1 in eine neue lit. e von Art. 14 mit abgeändertem Wortlaut zu verschieben. Dies hätte zur Folge, dass der Kanton die Kosten übernehmen müsste. Für den Kanton hat dieser Ansatz unwesentlich höhere Zusatzkosten zur Folge, da die Gemeinde Cazis heute schon vom Kanton finanziert wird.

Zusammenfassend können wir somit festhalten, dass wir heute eine Vorlage behandeln, welche das Ziel verfolgt, eine einheitliche Regelung für die Kostenverteilung der Unterstützungsleistungen von Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise zu schaffen. Der Handlungsbedarf ist unbestritten gegeben. Uneinigkeit herrscht bei der Fragestellung, wie die Kosten beziehungsweise wer die Kosten der Unterstützungsleistungen übernehmen soll. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Bevor wir weiterfahren, möchte ich bekannt geben, dass die Temperaturmessung in diesem Saal über 24 Grad anzeigt und dass ich Ihnen Tenue-Erleichterung gewähre. Sobald die Kleiderordnung wiederhergestellt ist, fahren wir weiter. Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser: Die Debatte über die Teilrevision des kantonalen Unterstützungsgesetzes ist nicht nur eine Diskussion über finanzielle Mechanismen, sondern auch eine moralische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Kantons Graubünden und der Schweiz im Umgang mit den Fahrenden. Unsere Geschichte in Bezug auf diese Bevölkerungsgruppe ist geprägt von Diskriminierung, Marginalisierung und systematischer Ungerechtigkeit, die sich in verschiedenen Formen manifestierte. Ein besonders düsteres Kapitel dieser Geschichte ist die Rolle der Pro Juventute mit ihrem berüchtigten «Kinder der Landstrasse»-Programm, das von 1926 bis 1973 betrieben worden ist. Ziel dieses Programms war es, Kinder ihren Familien zu entreissen und in Pflegefamilien oder Heime zu stecken, um sie zu sesshaften Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Diese Praxis zerstörte zahllose Familien und traumatisierte Generationen von Schweizer Jenischen und Sinti. Eine besonders unrühmliche Rolle spielte dabei leider die Klinik Waldhaus in Chur unter verschiedenen ärztlichen Direktoren, deren letzten ich noch kannte und der den klingenden Namen Benedikt Fontana trug. An den Patientinnen und Patienten wurden Untersuchungen vorgenommen mit der Absicht, Minderwertigkeit und Charakterschwäche der Fahrenden wissenschaftlich zu belegen. Zeugnis hierfür legen weiterhin unzählige Patientinnen-Akten ab.

In diesem Zusammenhang steht auch die lange verdrängte Geschichte der Zwangssterilisation und psychiatrischen Zwangsmassnahmen, die vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch Fahrende traf. Diese Menschen wurden als asozial oder erziehungsunfähig klassifiziert und in Anstalten interniert, oft auf unbestimmte Zeit. Die Beweggründe lagen in eugenischen Ideen, die damals in weiten Teilen Europas verbreitet waren. Wir dürfen diese Vergangenheit bei unseren Diskussionen zu den Finanzierungsmechanismen der Stellplätze nicht vergessen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision haben wir die Möglichkeit zumindest einen Teil dieser Ungerechtigkeit zu korrigieren. Durch die solidarische Verteilung der Unterstützungsleistungen auf alle Gemeinden können wir sicherstellen, dass Fahrende in dieser Hinsicht nicht weiterhin benachteiligt werden und ihre Lebensweise nicht durch finanzielle Hürden verhindert wird.

Der Minderheitsantrag zu Art. 5 b möchte, dass der Kanton die Kosten übernehmen soll. Diesem Antrag habe ich mich angeschlossen. Denn für mich zählt nur, dass die betroffenen Menschen und auch die Gemeinden das richtige Signal erhalten, das der Unterstützung und Wertschätzung. Auch wenn der Vorschlag der Regierung nach meinem Dafürhalten der richtige gewesen wäre. Zurzeit gibt es in Graubünden genügend Stellplätze. Mit einer Unterstützung der Vorlage und einer klaren Ablehnung der Mehrheit bei Art. 5 b erreichen wir, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Sollte die Mehrheit sich durchsetzen, wäre dies ein Schlag ins Gesicht der Fahrenden und der Gemeinden, die bereit sind, einen Stellplatz zur Verfügung zu stellen. Das Risiko wäre gross, dass die Bereitschaft dazu in Zukunft nicht mehr vorhanden wäre und dass wir den Fahrenden damit signalisieren, dass sie immer noch keinen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft haben sollen. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Der Auslöser der vorliegenden Teilrevision des Unterstützungsgesetzes ist nicht der Grosse Rat, sondern die Regierung und ein Ausschuss unserer GPK. Dies bedeutet, dass wir in unserer Gesamtheit als Grosser Rat diese Vorlage nicht bestellt haben. Es existiert daher auch keine grundsätzlich vorgehende Meinungsäusserung des Rats in Form eines überwiesenen Auftrags oder einer beantworteten Anfrage. Wir kriegen hier etwas, das wir eigentlich nicht bestellt haben. Trotzdem erkläre ich mich mit der Zielsetzung der Vorlage einverstanden. Es ist grundsätzlich richtig, die Ungleichbehandlung der Gemeinden Cazis, Zillis-Reischen, Bonaduz und Chur aufzuheben. Es ist meines Erachtens auch grundsätzlich richtig, dass den Gemeinden mit Durchgangs- und Standplätzen kein finanzielles Risiko für die Unterstützungsleistung entstehen soll. Ich bin aber nicht einverstanden mit der von der Regierung angebotenen Finanzierungslösung. Ich möchte die Eintretensdebatte nicht schon mit dem Kampf um Art. 5 b belasten. Dazu ist die Detailberatung da. Mir ist es jedoch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass eine Streichung von Art. 5 b, wie von der Kommissionmehrheit beantragt, die Teilrevision ihres Kerngehaltes beraubt. Korrekterweise müssten hier ihre Exponenten einen Antrag auf Nichteintreten stellen. Ob unser Rat auf das Geschäft nicht eintritt oder Art. 5 b streicht, macht nämlich keinen wesentlichen Unterschied. Es bleibt dann zuerst einmal alles beim Alten. Damit wird die Ungleichbehandlung der Gemeinden im Verhältnis zum Kanton nicht aufgelöst und die Hemmnisse gegen die Errichtung von zusätzlichen Durchgangs- und Standplätzen bleiben bestehen. Ich meine, dass dies kein gutes Vorgehen wäre und deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Koch: Als Sprecher der Kommissionmehrheit beim umstrittenen Art. 5 wollte ich mich eigentlich zum Eintreten nicht melden. Das Votum von Kollegin Rutishauser hat mich jetzt aber doch noch dazu bewogen. Schauen Sie, Kollegin Rutishauser, niemand, niemand bestreitet die Tatsache der Hilfe der Fahrenden. Niemand. Das war in der ganzen Kommissionssitzung, mit keinem Wort wurde das erwähnt oder wurde das bestritten. Wir streiten uns hier über den politischen Finanzierungsmechanismus. Und hier bitte ich Sie wirklich, in allem Anstand auch gegenüber den Fahrenden, diese Flughöhe zu bewahren. Wenn wir hier eine geschichtliche Aufarbeitung machen und auf die Tragik der geschehenen Ereignisse hinweisen, dann nützt das nichts. Aber wir haben auch eine ordnungspolitische Aufgabe, die wir hier miteinander in Art. 5 diskutieren werden und dann zu einer Lösung kommen werden, die wir alle mittragen müssen. Die einen mehr, die anderen weniger. Aber um rein das geht es hier. Und das hat auch Kollege Loepfe in seinem Votum ausgeführt. Wo ich aber nicht gleicher Meinung bin wie Kollege Loepfe und hier direkt eine Frage zuhänden der Regierung: Wenn wir darauf eintreten und das Gesetz durchberaten, werden nach meinem Verständnis die beiden Regierungsbeschlüsse 1997 und 2007, die wir gehört haben, aufgehoben. Und das hätte dann eben doch eine Wirkung, wenn wir das Gesetz, wenn wir darauf eintreten und das Gesetz durchberaten, oder ob wir eben sagen, wir treten nicht darauf ein, bleibt alles beim Alten, was macht dann

die Regierung mit den beiden Regierungsbeschlüssen, die wir gehört haben, aus 1997 und 2017?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bachmann.

Bachmann: Lassen Sie mich trotz Herrn Kochs Votum kurz mit einem geschichtlichen Rückblick beginnen: Schon zu Zeiten der Gründung des Freistaats der Drei Bünde werden Fahrende in den Chroniken erwähnt. Dies ist kein Zufall. Denn die alpine Charakteristik, die räumliche Weitläufigkeit und Abgelegenheit und die geringe Besiedlungsdichte führten dazu, dass das Gebiet unseres Kantons für Fahrende ideale Voraussetzungen bot. Denn es gewährte einerseits Raum für freie Bewegung und Unterschlupf und andererseits übernahmen die Fahrenden Aufgaben, die sonst niemand in den weit abgelegenen Ortschaften verrichten konnte. So betätigten sie sich z.B. als Kessel- und Korbflicker, als Messer- und Scherenschleifer, waren im Hunde- und Pferdehandel tätig und betätigten sich als Musizierende und Wahrsagende. Sehr verbreitet waren auch Sammeltätigkeiten. So wurden etwa Metalle oder Lumpen der Wiederverwertung zugeführt. Wie in anderen ländlichen und weniger erschlossenen Gegenden hatten so mobile Handwerker und fahrende Händler auch bei uns in Graubünden eine wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktion. Und man kann getrost sagen, dass auf unserem Territorium Sesshafte und Fahrende schon seit Jahrhunderten, wenn nicht miteinander, so doch lange Zeit recht gut nebeneinander lebten.

1850 wurde dann ein Bundesgesetz erlassen, das jedem Heimatlosen ein Kantons- und ein Gemeindebürgerrecht zusicherte. Weil wie oben dargelegt viele Fahrende in unserem Kanton unterwegs waren, bekamen diese folgerichtig das Bürgerrecht einer bündnerischen Gemeinde. Mit der Industrialisierung nahmen die Betätigungsmöglichkeiten für Fahrende allmählich ab und ihre Lebensweise entpuppte sich je länger je mehr als alles andere als ein Zuckerschlecken. Ausserdem versuchte man, die Fahrenden mit Gesetzen zu zwingen, sesshaft zu werden und die Kinder in die Schule zu schicken, was dann im letzten Jahrhundert zu den Auswüchsen führte, die Kollegin Rutishauser bereits dargelegt hat. Dass trotz all dieser Widerwärtigkeiten an der fahrenden Lebensweise festgehalten wurde, zeigt, wie tief verwurzelt das Fahren in der jenseitigen Kultur verankert ist, und wie gross die Ablehnung der sesshaften Kultur sein muss.

Nach diesem kurzen Exkurs in die Geschichte bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und dann dem Minderheitsantrag aus der Kommission zuzustimmen und zwar aus folgenden Gründen: Wir dürfen mit gutem Grund sagen, dass es sich bei der fahrenden Lebensweise um ein wichtiges Kulturgut handelt, das gerade in unserem Kanton über Jahrhunderte eine grosse Bedeutung hatte. Viele Fahrende sind schon sehr lange im Kanton verwurzelt und haben auch heute noch eine starke Bindung zu ihm. Sie gehören aber nicht nur räumlich zum Kanton, sie sind auch Teil unserer Kultur. Denken Sie nur an den grossen Einfluss auf unsere Volksmusik. So gilt es, der Erhaltung der Lebensweise der Fahrenden Sorge zu tragen. Den wichtigsten Beitrag

dazu können wir leisten, indem wir den Fahrenden genügend Stellplätze zur Verfügung stellen. Dies geschieht aber nur dann, wenn die damit verbundenen Kosten, besonders auch aus dem Sozialwesen, nicht bei den einzelnen Kommunen verbleiben, sondern auf die Einwohner aller Gemeinden des Kantons aufgeteilt werden.

Zweitens: Wir sind sowohl in unserem Staat wie auch in unserem Kanton zu Recht stolz darauf, wie wir mit den Angehörigen von Minderheiten umgehen. Es ist einer der zentralen Grundsätze in unserem Staat. Frau Ratspräsidentin hat es bereits einmal erwähnt heute. Es gibt in der Schweiz nur fünf offiziell geschützte Minderheiten. Das sind die drei sprachlichen, die Leute jüdischen Glaubens und eben die Personen mit fahrender Lebensweise. Es handelt sich also nicht um irgendeine Gruppe von Leuten, die zufällig ausgewählt wurde, sondern es handelt sich tatsächlich um eine offiziell geschützte Personengruppe. Mit Ihrer Zustimmung zum Minderheitenantrag setzen Sie zudem ein starkes Zeichen, indem Sie damit die Fahrenden als Teil der Bündner Geschichte und Kultur anerkennen, mithelfen, das zu bewahren, was die gemeinsame Identität der Fahrenden ausmacht, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen und ihre Sprache. Sie drücken Ihre Wertschätzung gegenüber dieser speziellen Lebensweise aus und last but not least leisten Sie einen kleinen Beitrag an die Wiedergutmachung für das im letzten Jahrhundert begangene Unrecht an den Fahrenden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit übergebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich beim Eintreten eher kurz. Ich werde aber dann beim Antrag zu Art. 5 etwas längere Ausführungen machen. Und ich muss Sie bereits jetzt vorwarnen, geschätzter Grossrat Koch, es wird auch eine geschichtliche Aufarbeitung sein, denn wenn man den Antrag der Regierung verstehen muss, muss man auch verstehen, was ist die Geschichte des Kantons Graubünden im Zusammenhang mit den Fahrenden. Es wurde angedeutet von Grossrätin Rutishauser, von Grossrat Bachmann, nur kommen Sie am Schluss zum falschen Schluss. Sie hätten eigentlich die Variante der Regierung unterstützen sollen, weil das ist die faire Variante auch im geschichtlichen Kontext.

Die Aussage von Grossrat Loepfe, der Auslöser sei nicht der Grosse Rat: Ich nehme damit zur Kenntnis, dass, wenn die GPK uns etwas beauftragt, dass wir das ignorieren dürfen. Das ist ja nicht der Grosse Rat. Im Wissen, dass die GPK ein Organ des Grossen Rates ist, also ist es sehr wohl ein Auftrag des Grossen Rates. Und im Übrigen muss der Grosse Rat ja nicht immer etwas bestellen. Es ist der Regierung wohl noch erlaubt, etwas zu korrigieren, wenn wir sehen, dass Handlungsbedarf besteht. Also, es wäre dann schon etwas sonderbar, wenn wir immer warten müssten, bis der Grosse Rat uns einen Auftrag gibt.

Dann wurde die Frage gestellt von Grossrat Koch betreffend was passiert mit den Verträgen, die wir mit den beiden erwähnten Gemeinden Cazis und Bonaduz haben. Es ist so, wir haben hier zwei Artikel in zwei Gesetzen, die im Moment verletzt sind. Finanzhaushaltsgesetz Art. 8 ist

verletzt, Art. 5 im Unterstützungsgesetz ist verletzt, und vertraglich kann der Kanton ja eigentlich nicht mehr regeln, als das Gesetz es uns zulässt. Also, es ist klar, wir müssen an und für sich diese Verträge auflösen und wir müssen eine andere Lösung suchen und mit der vorgeschlagenen Botschaft meine ich, haben wir hier ein sehr gutes, ein austariertes System vorgeschlagen.

Ich möchte nur noch einen letzten Hinweis machen. Die Schweiz hat mit der Ratifikation des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates die Jenischen, die Roma und die Fahrenden als nationale Minderheiten anerkennt. Und damit geniessen diese auch einen Diskriminierungsschutz, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist. Wir sind verpflichtet, die fahrende Lebensweise auch zu ermöglichen, indem, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2003 und dieses hält auch fest, dass sowohl der Bund, wie der Kanton, wie die Gemeinden hier verpflichtet sind, zusammenzuarbeiten, um für eine ausreichende Anzahl Stand- und Durchgangsplätze zu sorgen. Aufgabe des Kantons ist dabei, dies in der Raumplanung zu berücksichtigen. Das haben wir getan im 2022. Und wenn dann behauptet wird, niemand bestreite, dass die Fahrenden in ihrer Lebensweise unterstützt werden sollen, dann kann ich berichten aus dieser Standortevaluation, die wir durchgeführt haben, das ist nicht so. Das Interesse, einen Standplatz zur Verfügung zu stellen, ist nicht vorhanden. Zum Teil ist es sogar Diskussionsverweigerung seitens der Gemeinden, wenn das Thema aufgebracht wird. Also da habe ich dann schon gewisse Zweifel, dass man diese Lebensweise tatsächlich ermöglichen möchte.

So viel zum Eintreten und ich bin selbstverständlich und bitte auch, dass man auf diese Vorlage eintritt.

Standespräsidentin Hofmann: Sofern keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, das ist nicht der Fall, würde ich sagen, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Detailberatung und bevor ich Herrn Kommissionspräsident nochmals das Wort gebe mache ich aufmerksam auf das Protokoll der KGS zu diesen Details.

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (UG)

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR 546.250 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Standespräsidentin Hofmann: Die erste, sehr geringfügige Änderung betrifft ja den Titel des Gesetzes. Es heisst neu Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger, Kantonales Unterstützungsgesetz, abgekürzt UG. Das einzige, das zugefügt worden ist, ist die Abkürzung UG. Falls dazu keine Wortmeldungen kommen, ich sehe keine im Moment, würde ich sagen, dass Sie diese geringfügige Änderung angenommen haben.

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und nun gebe ich für die Zusammenfassung zu Art. 1 des Gesetzes das Wort an Kommissionspräsident Collenberg.

Collenberg; Kommissionspräsident: Die Gesetzgebung enthält Begriffe, die nur die männliche Form berücksichtigen. Im Rahmen dieser Teilrevision sollen diese Begriffe geschlechtsneutral formuliert werden. Betroffen sind Art. 1 Abs. 2, Art. 2 Abs. 1, Art. 4, die Überschrift, Art. 5 Abs. 1 bis 4, Art. 6 Abs. 2 sowie Art. 11 Abs. 1 und 2, wobei letztere Bestimmung im Zuge einer anderen Revision des Unterstützungsgesetzes betreffend Rückerstattungspflicht geändert werden soll. Ich werde im Sinne der Effizienz bei der vorliegenden Behandlung der betroffenen Artikel diese Anpassungen nicht mehr kommentieren.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Vorschlägen eine Diskussion? Also es betrifft Art. 1, 2 und 4. Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit sind diese Artikel beschlossen.

Art. 1 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 5 auf Seite 6 des KGS-Protokolls und Seite 253 in der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

Art. 5 Abs. 1 - 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger oder kurz gesagt Zuständigkeitsgesetz wurde per 8. April 2017 revidiert. Gegenstand war hauptsächlich die Abschaffung der Rückerstattungspflicht gegenüber dem Heimatkanton. Dieser sollte nichts mehr an die Unterstützungsleistungen seiner Bürgerinnen und Bürger zahlen müssen, die in einem anderen Kanton wohnen. Durch diese Revision sind verschiedene Artikel im Unterstützungsgesetz sowie die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz hinfällig. Betroffen sind Art. 5 Abs. 3, Art. 12, Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 20. Auch hier werde ich im Sinne der Effizienz bei der vorliegenden Behandlung der betroffenen Artikel diese Anpassungen nicht mehr kommentieren.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 5b. Hier gibt es verschiedene Anträge. Und ich erteile zuerst der Kommissionsminderheit, dem Sprecher Grossrat Loepfe das Wort.

Art. 5b

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Holzinger-Loretz, Koch, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Koch)

Streichen

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Loepfe, Rutishauser, Zanetti [Sent]; Sprecher: Loepfe)

Streichen Abs. 2 und verschieben Abs. 1 in neue lit. e von Art. 14 Abs. 1 mit folgendem abgeänderten Wortlaut:

~~e) Der Kanton leistet der unterstützungspflichtigen Gemeinde Kostenersatz für die finanzielle Unterstützung, welche von Schweizerinnen und Schweizern mit fahrender Lebensweise, die ganzjährig oder vorübergehend einen dauerhaft bereitgestellten Durchgangs- oder Standplatz nutzen, ausgerichtet wird.~~

c) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Gerne vertrete ich hier die Kommissionsminderheit, welche sich dafür ausspricht, dass der Kanton die vollen Kosten übernimmt und auf den vorgeschlagenen Umverteilungsmechanismus unter den Gemeinden verzichtet. Zur Begründung verweise ich auf Seite 246 der Botschaft. Dort finden Sie unter dem Abschnitt 3.4 Fazit folgende Textstelle. Ich zitiere: «Zwar ist der Einwand, wonach die Kosten für die Unterstützungsleistungen von Schweizerinnen und

Schweizern mit fahrender Lebensweise dermassen gering sind, dass sich ein separater Verteilmechanismus aufgrund des Verwaltungsaufwands nicht lohnt, durchaus nachvollziehbar». Die Regierung anerkennt mit dieser Aussage, dass die in der Vernehmlassung von 19 Prozent der Vernehmlassenden vorgebrachte Begründung gegen die Umverteilung auf die Gemeinden valide ist. Dazu möchte ich noch folgende ergänzende Ausführungen machen: Gesamtkantonal betrug die Aufwendung für Cazis, denn nur deren Kosten sind bisher vom Kanton übernommen worden, von 2013 bis 2023 im Durchschnitt 54 767 Franken mit einer Schwankungsbreite von 20 000 bis 147 000 Franken. Verteilt man die Kosten unabhängig von der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden, so werden an die 100 Gemeinden Rechnungen von zirka 550 Franken gestellt. Im Erachten der Kommissionsminderheit macht dies verwaltungsökonomisch keinen Sinn und deshalb sollte auch darauf verzichtet werden.

Nun kann man einwenden, dass bei der Annahme der Teilrevision auch die Gemeinden Chur, Bonaduz, Zillis-Reischen beginnen Rechnungen zu stellen und dann das Argument der Geringfügigkeit nicht mehr zieht. Nun, gemäss Aussagen von Regierungsrat Marcus Caduff sind die Schweizer Fahrenden im statistischen Schnitt nicht häufiger unterstützungsbedürftig als die Gesamtbevölkerung. Die Bündner Durchgangs- und Standplätze unterscheiden sich nicht um Grössenordnung in ihren Aufnahmekapazitäten. Somit ist nicht mit einer Vervier- oder Verfünffachung der bisherigen Kosten zu rechnen. Und dann sind wir gesamtkantonal gesehen immer noch im Bereich der Geringfügigkeit. Dass der vorgeschlagene Verteilmechanismus in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt wurde, scheint bei der Regierung kein Umdenken ausgelöst zu haben. Mehr als zwei Drittel der Stellungnahmen sprechen sich gegen diese Form der Umverteilung aus. Ungefähr die Hälfte der Vernehmlassenden gingen davon aus, dass man die vollständige Kostenübernahme in der einen oder anderen Form in den Soziallastenausgleich SLA einbauen kann. Für mich nachvollziehbar argumentiert die Regierung dagegen, dass dies dem Mechanismus des SLA diametral widersprechen würde, ihn unnötig verkomplizieren würde und zu einer SLA-Reform führen müsste. Nun, dann ist die direkte Kostenübernahme durch den Kanton immer noch die verwaltungsökonomisch einfachste und beste Lösung.

Lassen Sie mich noch auf die Gegenargumente gegen die direkte Kostenübernahme durch den Kanton eingehen. Die Regierung weist auf den Richtwert 7 im Regierungsprogramm und Finanzplan hin. Es würde eine Lastenverschiebung auf den Kanton stattfinden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass im Falle Cazis heute schon die Last besteht. In Bonaduz besteht sie als Eventuallast, da bisher noch keine Auszahlung stattfand. Man kann deshalb auch argumentieren, dass mit der Annahme des Vorschlags der Regierung eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden stattfindet. Die Regierung argumentiert auch, dass die materielle Sozialhilfe grundsätzlich Sache der Gemeinde ist. Es dürfe keine Unterscheidung zwischen Fahrenden und sesshaften Schweizerinnen und Schweizer bezüglich der Leistungspflichten von Kanton und Gemeinden geben. Das kann man so sehen. Mit der gleichen Begründung

könnte man aber auch argumentieren, dass es keine Unterscheidung bei der Zuständigkeit bei den Fahrenden auf der Durchreise und im Winterquartier unbesehen der Staatsangehörigkeit geben sollte. Tut es aber.

Ich komme zu meinem Fazit und zu meinem Appell: Das Bündner Parlament zeichnet sich meines Erachtens durch Pragmatik aus, zu welcher wir uns immer wieder zusammenraufen können. Lassen Sie uns auch hier pragmatisch sein und führen wir nicht einen Verhältnisblödsinn mit einem aufgeblasenen Umverteilungsmechanismus ein. In unserem Kanton passiert nichts Unangemessenes, wenn der Kanton die Kosten für die Unterstützung bedürftiger Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise direkt übernimmt. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun das Wort an den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Koch.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wie bereits einleitend gesagt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geht es aus unserer Sicht hier um eine ordnungspolitische Frage und wir müssen uns auf die strukturellen und finanziellen Aspekte konzentrieren, die uns schlussendlich alle betreffen. Ich darf Ihnen hier als Vertreter der Kommissionsmehrheit die Begründung zur Streichung von Art. 5b Abs. 1 und 2 kurz begründen.

Erstens führt Art. 5b meiner Auffassung nach zu einer unnötigen Sozialisierung der Kosten, die primär bei den Standortgemeinden anfallen. Es ist nicht gerecht, diese Lasten auf alle Gemeinden zu verteilen, unabhängig davon, ob sie direkt betroffen sind oder eben nicht. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundprinzip der Eigenverantwortung und belastet Gemeinden einseitig, die weder Standplätze betreiben, noch von dieser Regelung profitieren. Diese Gemeinden können ihre anderen Lasten, die sie eben auch haben in anderen Bereichen, nicht weiter verrechnen. Zweitens wird mit Art. 5b das bestehende und funktionierende System des Soziallastenausgleiches ein weiteres Mal umgangen. Der SLA ermöglicht es bereits heute, finanzielle Belastungen fair und effektiv zu verteilen. Ein weiterer zusätzlicher Verteilmechanismus schafft nur nochmals unnötige Redundanzen, wir haben die Zahlen von dem Sprecher der Kommissionsminderheit gehört, erhöht eben den Verwaltungsaufwand und führt zu zusätzlicher Bürokratie. Ressourcen, die wir wirklich besser nutzen könnten.

Drittens stellt Art. 5b einen Fehlanreiz dar. Gemeinden, die Standplätze für Fahrende bereitstellen, können in Zukunft weniger Anreiz haben, ihre Ausgaben zu kontrollieren, da die Kosten auf alle verteilt werden. Eben genau diese Diskussion haben wir auch schon bei der Verteilung der Kosten der UMAs geführt. Auch da war meine Fraktion der Meinung, es ist falsch. Sondern da wo die Kosten entstehen, da muss eben auch hingeschaut werden. Viertens belasten diese Regelung letztendlich auch den Steuerzahler in Gemeinden, die überhaupt nicht betroffen sind, logischerweise. Fünftens führt eine zentralisierte Kostenverteilung einfach immer zu Ineffizienz. Lokale Gemeinden wissen besser, und das diskutieren wir auch im nachfolgenden Gesetz noch mal, die wissen besser, wie sie ihre Finanzen steuern und ihre Ressourcen einzusetzen

haben. Ein zusätzlicher Mechanismus nimmt ihnen die Kontrolle über die eigenen Mittel und schafft mehr Verwaltung ohne einen echten Mehrwert zu bieten. Und siebentens, und sechstens, Entschuldigung, besteht nach meiner Sicht kein langfristiger Nutzen für den Kanton. Der vorgeschlagene Mechanismus könnte in Zukunft als weitere Sozialleistung ausgeweitet werden. Wir haben, ich habe es erwähnt, in einer anderen Diskussion vor ein paar Jahren genau davor gewarnt. Damals sind wir alle davon ausgegangen, wird nicht der Fall sein. Wenn es notwendig wird, wird man dann mal den SLA überarbeiten müssen, dann werden wir schauen müssen, wie wir das in Zukunft regeln werden. Und jetzt, ein paar Jahre später, stehen wir schon wieder hin und begehen den nächsten ordnungspolitischen Sündenfall.

Wie regeln Sie dann alles andere? Nehmen wir wieder das Beispiel, wir haben es ein paar Mal gehört, es betrifft aktuell eine Gemeinde, die Gemeinde Cazis. Die Gemeinde Cazis hat auch sehr viel Positives in den letzten Jahren erfahren. Sie hat Tigneze bekommen, eine grosse Ausstrahlung, viele Arbeitsplätze, viele wahrscheinlich auch gute Steuerzahler dort vor Ort, viel Wertschöpfung, die dort mit den lokalen Unternehmungen generiert wird. Aber wir haben die Nachbargemeinden. Diese Nachbargemeinden haben eine Sogwirkung. Schauen Sie sich die Sozialquote an. Wo zieht es diese Leute hin? Da wo es Wohnraum gibt, in die nächstgrössere Gemeinde, nach Thusis. Soll denn jetzt Thusis auch kommen und sagen, weil Cazis davon profitiert, haben wir die höhere Sozialquote. Wo beginnen wir mit dieser Diskussion und wo hören wir auf, wenn wir für alles Sondermechanismen einführen? Wenn wir überall uns wieder überlegen, oh da komme ich jetzt zu kurz, da will ich eine neue Verteilung dieser Kosten. Ich glaube wirklich, wir dürfen ordnungspolitisch diesen Weg hier nicht gehen. Und ich glaube eben auch, und das ist meine ganz persönliche Meinung und ich finde, diese möchte ich doch noch kundtun, es fördert eine Kultur der Verantwortungslosigkeit. Da wo Kosten anfallen, da sollen diese Kosten ausgewiesen werden, in jedem Bereich. Das gehört sich so und wir müssen nachher schauen, wie wir diese Lasten, diese Ressourcen, aber auch diese Chancen über den Kanton verteilen können, aber nicht in Einzeldiskussionen. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass Art. 5b ersatzlos zu streichen ist.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Rüegg.

Rüegg: Kollege Koch hat sehr gut ausgeführt, wieso dass man den von der Regierung gewählten Verteilmechanismus nicht wählen sollte. Eine Überlegung, was ich nicht ganz verstehe, was Kollege Loepfe erwähnt hat mit dem SLA. Wir dürfen nicht vergessen, dass im aktuellen Gesetz, die Ungerechtigkeit wurde von der GPK ja angemerkt, nicht auf die Anwendung des SLAs bei der Mehrheit der Standplätze ist, sondern dass es einfach eine Ungleichbehandlung ist unter den Gemeinden, die Stellplätze anbieten. Deshalb kann ich die Abhandlung, weshalb dass der SLA komplett umstrukturiert werden müsste, sollte man der Kommissionsmehrheit folgen, nicht nachvollziehen. Also es ist ein Verteilmechanismus, den die Mehrheit der Gemeinden mit Stellplätzen heute

schon anwenden muss, darf und auch tut. Und wir sprechen hier wirklich nur von einer Anpassung für einen einzigen Stammpflicht.

Ich war schon überrascht, als die Diskussion die Dimension für eine historische Aufarbeitung angenommen hat, und ich bin gespannt, was Regierungsrat Caduff jetzt da noch bringt in diesem Bereich. Weil grundsätzlich sprechen wir hier einzig und alleine über die Verteilung innerhalb des Kantons der Unterstützungsbeiträge. Und ich möchte hier an dieser Stelle auch sagen, Fahrende sind nicht gleich Sozialhilfeempfänger. Irgendwie habe ich das Gefühl, hier sprechen wir nur, dass da potenzielle Sozialhilfeempfänger unterwegs sind. Also das möchte ich dann schon bei aller historischen Aufarbeitung und Schwere, die hier in den Ratssaal gebracht wurde, festhalten. Wir sprechen hier von einer ganz kleinen Anzahl Personen, die im Verhältnis zu anderen Sozialhilfeempfängern unterwegs sind. Und ich glaube, da müssen wir die Flughöhe richtig einnehmen und nicht da in die Tiefe der historischen Aufarbeitung gehen. Wir haben Instrumente im Kanton, die in diesem Bereich greifen und die man hier konsequent anwenden sollte.

Und dann ist es, wie Kollege Koch erwähnt hat, wo beginnen wir überall neue Verteilschlüssel einzuführen und wo hört diese ganze Geschichte auf. Ich bitte Sie deshalb, die Flughöhe richtig zu wählen. Die Kultur der Fahrenden ist in keiner Weise irgendwie in Frage gestellt oder missachtet, oder Integrität. Im Gegenteil, wir lösen hier eine Herausforderung, die ein kleine kleines Problem darstellt. Lösen wir es aber so mit den gegebenen Mechanismen, die bereits vorhanden sind, und unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit mit der Streichung des Art. 5b.

Standespräsidentin Hofmann: Da zuerst die Kommissionsmitglieder das Wort haben, gebe ich nun das Wort Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nicht so früh sprechen. Ich bin zwar Mitglied der Kommission, das haben Sie richtig bemerkt, aber ich musste mich leider entschuldigen bei der Kommissionssitzung, weil wir einen Ressourcenengpass in der Stadt hatten und ich da ein bisschen einspringen musste und deshalb eben nicht an der Kommissionssitzung sein konnte. Darum wollte ich eigentlich später sprechen.

Aber nun, wenn ich das Wort habe, ich bin eigentlich versucht, etwas auch in die Geschichte zu gehen. Und ich hätte familiäre Anknüpfungspunkte. Meine Grossmutter, bei der ich einen Teller im Schrank entdeckt habe vor etwa 15 Jahren, der von einem Kesselflicker zusammengeflickt wurde, sie hat in ziemlich einfachen Verhältnissen gelebt. Und für sie war das, wie das Grossratskollege Bachmann auch ausgeführt hat, eine wichtige Dienstleistung, dass diese Leute nach Tomils, zuerst nach Cazis, und dann nach Tomils gekommen sind, um diese Dienstleistung kostengünstig anzubieten, Kessel, Teller zu flicken oder Scheren, Messer zu schleifen usw. Das andere ist mein Grossvater, der war nach einem Unfall in der Klinik Beverin. Er ist Opfer dieser Massnahmen geworden. Sie haben bei ihm einen Versuch gemacht eines Eingriffes im Gehirn, um sein Verhalten zu verändern. Das Resultat dieses Eingriffs war, dass er lebenslänglich nicht mehr aus

irgendeiner Klinik herausgekommen ist. Aber er hat sich etwas sozialverträglicher verhalten als dies vor dem Sportunfall mit Hirnverletzungsfolge der Fall war.

Aber ich möchte doch über die Geschichte sprechen und, aber über einen ganz anderen Teil der Geschichte, sind die Schülerinnen und Schüler noch da, ja, sie sind noch da, über einen langweiligen Teil der Geschichte, nämlich über die technische Geschichte des Lastenausgleichs. Und wenn ich Regierungsrat Parolini da sehe, dann weiss er sehr genau, dann vielleicht, von was ich da sprechen werde. Nämlich Sie mögen sich erinnern an die Bündner NFA. Das war damals die Reform der Aufgaben und Finanzen, die man versucht hat zu machen. Und wovon wir heute sprechen, das ist eben auch ein Teil davon. Und Grossratskollege Koch, ich kann vielem, was Sie gesagt haben, kann ich beistimmen. Aber Sie unterliegen einem Grundlagenirrtum. Sie haben mehrfach gesagt, ja wir haben ja den SLA, der funktioniert und ist bewährt. Der SLA ist kein Lastenausgleich. Vergessen Sie, dass der SLA irgendwelche Soziallasten ausgleicht. Der hat sich leider aufgelöst. Es ist so, dass damals, als es um die Bündner NFA ging, damals waren die gesamten Soziallasten im Kanton Graubünden etwa 21 Millionen Franken. Davon hat der Kanton etwa 5,5 Millionen Franken getragen und die Gemeinden 15,5 Millionen Franken, und von diesen 15,5 Millionen Franken die Hälfte die Gemeinden solidarisch untereinander und die andere Hälfte jede Gemeinde quasi als Selbstbehalt eigenverantwortlich für sich.

Und wie ist es heute? Ja von rund 30 Millionen Franken ist es gerade noch so, dass 1,1 Millionen Franken im SLA ausgeglichen werden. 1,1 Millionen Franken, das ist vom gesamten Mengengefüge praktisch nichts. Fakt ist, es gibt auch keine solidarische Ebene mehr zwischen den Gemeinden, faktisch stehen die Gemeinden mit den Soziallasten praktisch alleine da. Und wer sich bemüht hat, in seiner Gemeinde wirklich Verantwortung zu übernehmen, um in diesem Bereich auch, ich sage Verbesserungen hinzubekommen, ich habe das wirklich getan, und alles, was wir getan haben, wurde ständig aufgeessen, weil der Soziallastenausgleich immer tiefer geworden ist. Also, ich möchte wirklich ein Lied davon singen, vergessen Sie es, dass dieser Soziallastenausgleich eine Lösung ist, und wir haben tatsächlich ein Problem mit diesem Soziallastenausgleich, und über diesen müssen wir wirklich einmal sprechen. Ich habe mit meinem Auftrag zur Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe einen Pass in diese Richtung, da geht es nicht nur um die Sozialberatung, da geht es eigentlich auch um die Finanzierung der Sozialhilfe, also um den Lastenausgleich, habe ich der Regierung einen Ball zugespielt oder der Rat mit mir, aber wir warten leider seit langer Zeit auf die diesbezüglichen Antworten. Aber einfach, der Soziallastenausgleich gleicht keine Lasten aus. Und jetzt, was ist denn der Punkt? Wir hatten früher, vor dieser Bündner NFA, da hatten wir das System, dass die Gemeinde einen Drittel der Kosten als Selbstbehalt zuerst selber getragen hat und dann die anderen Gemeinden solidarisch und am Schluss noch der Kanton quasi nochmals einen Drittel. Das war eigentlich eine gute Sache, das hat man zu leichtfertig aufgegeben. Man hätte es vielleicht ein bisschen noch verbessern können, aber das hat man zu leichtfertig aufgegeben.

Und die Diskussionen jetzt um die UMAs oder jetzt um die Fahrenden, ich bin eigentlich auch, in der Stadt Chur haben wir in der Vernehmlassung auch geschrieben, es ist eigentlich der falsche Ansatz, immer wieder ein neues Gefäss zu schaffen. Und da, Grossratskollege Koch, bin ich mit Ihnen. Aber wir haben eben ein Problem mit diesem Lastenausgleich Soziales. Und darum haben wir jetzt quasi das Folgeproblem bei den Fahrenden. Und ich bin, eigentlich wäre ich wirklich dafür, dass wir der Regierung folgen würden. Jetzt, wenn wir einfach die Frage haben, ja soll es die Gemeinde selber oder sollen die Gemeinden solidarisch untereinander, wie die Regierung sagt, oder gemäss Minderheit der Kanton. Und aus verwaltungsökonomischen Gründen komme ich wirklich zum Schluss, wie Kollege Loepfe das ausgeführt hat, für dieses geringe Mengengefüge macht das nun mal einfach keinen Sinn, da jetzt ein neues Gefäss einzufügen, ist es besser, jemand bezahlt die Rechnung. Ich weiss, die Regierung hat keine Freude daran, ich verstehe sie grundsätzlich auch. Aber ich bitte Sie, liebe Regierung, damals, als man die FA-Reform verhandelte, damals ist man davon ausgegangen, dass der Kanton aus dem Lastenausgleich Soziales 8,2 Millionen Franken wird bezahlen müssen, 8,2 Millionen Franken. Heute sind wir bei 1,1 Millionen Franken. Es gab eine Lastenverschiebung, aber die eben hin vom Kanton zu den Gemeinden. Also das Bisschen jetzt da zurückschieben, glaube ich, ist jetzt auch, da passiert nichts Schlimmes. Aber ich bin wirklich dafür, dass wir mal über den Soziallastenausgleich insgesamt sprechen. Also ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit um Ratskollege Loepfe zu folgen.

Eine letzte Bemerkung vielleicht zum Schluss. Kollege Loepfe, ich verstehe nicht ganz, warum Sie ihrem Parteikollegen vorwerfen, dass er eine Vorlage hier reinbringt, welche nicht bestellt worden ist von uns. Also ich bin froh, gibt es auf der Regierungsbank Leute, die nicht Dienst nach Vorschrift leisten, sondern Probleme offensiv angehen.

Heini: Wie Sie aus der Botschaft entnehmen konnten, befindet sich einer der fünf Standplätze für Fahrende auf dem Gemeindegebiet von Bonaduz. Ich wohne seit über 20 Jahren in Bonaduz und ich darf feststellen, dass es keine grösseren Diskussionen über diesen Platz gab. Einerseits, weil gute Erfahrungen gemacht wurden und andererseits, weil der Kanton bereit war, sämtliche Kosten zu übernehmen, auch die Kosten von allfälligen Sozialhilfen. Bis heute wurde in Bonaduz keine Sozialhilfe von Fahrenden beantragt. Wir haben es gehört, bis heute. Aktuell ist geplant, den Platz auszubauen, so dass er länger im Jahr benutzt werden kann. Es wird erwartet, dass zusätzliche Fahrende kommen und dass sie länger bleiben werden. Wie wird die Gemeinde reagieren, wenn der Kanton kommt, und die geltende Abmachung, allfällige Sozialhilfekosten zu übernehmen, kündigt? Ich bin nicht im Gemeindevorstand und kann es Ihnen auch nicht mit Sicherheit sagen. Ich weiss nur, dass der Vorstand diese Debatte und den Ausgang der Abstimmung sehr genau verfolgt. Bei der Gemeinde Cazis, welche jedes Jahr Sozialhilfekosten abrechnet, wird es vermutlich ähnlich sein. Sie denken vielleicht, wieso braucht es für nur fünf Gemeinden eine Speziallösung? Doch das ist der springende

Punkt. Es sind eben nur fünf. Wären es 95 anstelle von fünf, hätten wir diese Diskussion vermutlich nicht. So aber denken alle Standortgemeinden, wieso gerade wir, es hat ja genügend andere. Das ist wie beim Schwarzer Peter-Spiel. Da spielt es auch keine Rolle, wie hoch die Kosten sind. Es geht um das Prinzip der Gleichbehandlung. Und auch gerade deshalb musste der Kanton in der Vergangenheit ja auch Übergangs-, oder wie er selber sagt, Notlösungen einführen, nämlich genau, um das Ziel von genügend Standplätzen für Fahrende zu erreichen. Doch diese Lösungen sind nicht rechtskonform und werden bis jetzt nicht bei allen Gemeinden so angewendet.

Es stehen drei Varianten zur Diskussion, aber nur zwei Lösungen. Die Variante eins, der Kanton übernimmt die Kosten für die Sozialhilfe. Diese Variante wird bereits jetzt bei zwei Gemeinden erfolgreich angewendet und es funktioniert mit sehr kleinem Aufwand, widerspricht aber dem Richtwert 7 bei der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden. Da es sich aber wirklich um relativ kleine Beträge handelt, ist diese Variante aus meiner Sicht durchaus tolerierbar. Die Variante zwei, der Vorschlag der Regierung. Die Kosten werden solidarisch von allen Gemeinden getragen. Diese Variante ist neu in diesem Zusammenhang, sollte in der Praxis aber auch funktionieren, da die Mehrkosten pro Gemeinde klein sind und unabhängig davon sind, wo sich der Standplatz befindet. Diese Variante hätte keine Lastenverschiebung, aber dafür einen gewissen Mehraufwand in der Verwaltung zur Folge. Dann hätten wir noch die Variante drei. Abrechnen über den bestehenden Lastenausgleich Soziales SLA. Diese Variante ist keine Lösung, im Gegenteil. Es beendet die in der Praxis funktionierende Notlösung und schafft neue Probleme, denn es bleiben Restkosten bei den betreffenden Gemeinden. Ich bin mir sicher, wenn wir diese Variante wählen, wird die Regierung früher oder später wieder mit dem Anliegen an das Parlament antreten, dieses Gesetz zu überarbeiten, denn sie können mit diesem Gesetz nicht genügend Plätze für Fahrende beibehalten oder neue finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diesen Punkt nicht auf die leichte Schulter. Bitte entscheiden Sie sich für eine Variante, welche das Problem löst und nicht ein neues schafft.

Wieland: Die ersten Votanten haben am Anfang die Geschichte der Fahrenden zitiert. Ich möchte sie hier nicht wiederholen, zumal Regierungsrat Caduff eine Auslegung dafür in Aussicht gestellt hat. Und damit möchte ich Grossrat Koch nicht langweilen. Die Regelung der Finanzierung für Standplätze ist eine Sichtweise, aber ich meine, man sollte sie auch von einer anderen Sichtweise her betrachten. Regierungsrat Caduff hat einleitend erwähnt, dass es nicht einfach ist, Standplätze zu finden, sei es aus raumplanerischer Sicht oder auch aus Bedenken seitens der Bevölkerung. Die Hürden für Standplätze für einheimische Fahrende sind grundsätzlich hoch und es ist schwierig, diese bereitzustellen und auch zu erhalten. Grossrat Rüegg hat richtig erwähnt, dass Fahrende nicht per se Sozialhilfeempfänger sind. Aber das Image ist leider so. Dass dem nicht so ist, weiss ich aus eigener Erfahrung. Wir hatten einen Fahrenden in der Gemeinde Trin, er hiess Ferdi Waser. Er sagte: «Ich bin schon Jenischer,

aber ich bin ein reicher Jenischer.» Das ist er auch gewesen. Ich meine, dass Standortgemeinden, die einen Standplatz betreiben wollen und können, nicht zusätzlich durch finanzielle Bedenken daran gehindert werden sollten. Die Kosten der ausländischen Fahrenden, die übernimmt auch der Bund und verteilt sie nicht auf die Kantone. Ich denke, dies ist Absicht. Die Geschichte lehrt uns auch, dass diverse Gemeinden an den Lasten der damaligen Einbürgerungspolitik z. T. schwer zu tragen hatten. Ich weiss, wir haben jetzt den Soziallastenausgleich, der das abmildert. Und trotzdem sollten wir aus der Geschichte lernen. Erschweren wir den Erhalt und die Neuerstellung von Stellplätzen nicht durch finanzielle Hürden und tragen wir allfällige Lasten gemeinsam, wie es auch die Eidgenossenschaft tut. Ich selber stimme dem Minderheitenantrag zu und es würde mich freuen, wenn Sie dies auch tun.

Cahenzli-Philipp: Ich unterstütze die Variante der Kommissionsminderheit, weil es mir ein grosses Anliegen ist, dass im Kanton genügend Durchgangs- und Standplätze für Schweizer Fahrende zur Verfügung gestellt werden. Diese Menschen sollen bei uns einen Platz finden und nicht das Gefühl haben, unerwünscht zu sein. Fahrende, Sie wissen es, sind seit Jahrhunderten Teil der kulturellen Vielfalt unseres Kantons. Ein Kanton, der eine besondere Verbindung, eine leider auch belastende Geschichte mit dieser Minderheit hat. Und leider mangelt es heute immer noch nach wie vor an genügend geeigneten Plätzen. Und dieser Mangel, dieser Mangel hat eben doch auch mit dem geschichtlichen Hintergrund zu tun und ist vermutlich auch damit begründet. Kollege Koch, Kollege Rüegg, man kann dies nicht einfach vom Tisch wischen. Damit dieser Mangel an Plätzen behoben werden kann, ist die vorliegende Teilrevision mit der Klärung der Finanzierungsfragen, sollte es dann zu sozialer Unterstützung kommen, wichtig und richtig. Allfällige Unterstützungsleistungen sollen und dürfen kein Entscheidungskriterium sein, ob eine Gemeinde Hand bietet oder nicht. Und darum ist die Streichung des Art. 5 natürlich nicht zielführend, denn damit wäre die Teilrevision ja inhaltslos. Ich möchte alle Massnahmen unterstützen, die die Schaffung zusätzlicher Standplätze erleichtert. Dem Vorschlag der Regierung kann ich zwar einiges abgewinnen, er ist grundsätzlich sachlich wohl richtig. Ein solidarischer Verteilmechanismus könnte das Risiko für einzelne Gemeinden minimieren und dieses System kennen wir aus anderen Bereichen, es wurde erwähnt. Dennoch habe ich den Eindruck, dass dieser Vorschlag zur Solidarität bei vielen Gemeinden nicht genügt als Motivation, Standplätze zur Verfügung zu stellen. Wenn nun die Zusage, dass der Kanton allfällige Sozialhilfekosten für Schweizer Fahrende übernehmen würde, wenn diese Zusage helfen kann, die Akzeptanz zu erhöhen, bin ich bereit, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Auch wenn dies aus gesetzgeberischer Sicht vielleicht nicht ideal ist, halte ich doch die Notwendigkeit, geeignete Plätze zu schaffen, für wichtiger als die Vermeidung einer möglichen Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton. Man kann diesen Antrag vielleicht auch damit begründen, dass damit eine gesamtgesellschaftliche Auf-

gabe gegenüber einer geschützten Minderheit übernommen wird. Bauen wir Hürden ab, indem wir den Minderheitenantrag unterstützen.

Bettinaglio: Die Bereitstellung von Durchgangs- und Standplätzen für Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise ist wichtig. Diese Plätze bieten nicht nur eine notwendige Infrastruktur für eine anerkannte nationale Minderheit, sondern tragen auch dazu bei, die kulturelle Vielfalt und Traditionen der Fahrenden zu erhalten. Es ist daher im Interesse unseres Kantons, langfristig ausreichend Standplätze zur Verfügung zu stellen und die Gemeinden, die diese Plätze betreiben, in ihrem Engagement zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund stehen wir als Mitte-Fraktion hinter der Zielsetzung dieser Gesetzesrevision, die finanziellen Lasten, die durch die Unterstützungsleistungen entstehen können, gerecht zu verteilen. Eine faire Verteilung der Kosten ist notwendig, um sicherzustellen, dass keine Gemeinde überproportional belastet wird.

Genau darüber, was fair ist, debattieren wir nun bei diesem Artikel. Eine faire Verteilung gibt den Gemeinden die notwendige Sicherheit, weiterhin Standplätze bereitzustellen, ohne finanzielle Nachteile befürchten zu müssen. Aus diesem Grund lehnen wir als Mitte-Fraktion den vorgeschlagenen Mechanismus der Kommissionsmehrheit der Kostenverteilung über den Lastenausgleich Soziales ab. Aus unserer Sicht birgt dieser Ansatz ein Risiko, dass Gemeinden sich von der Bereitstellung von Stellplätzen zurückziehen könnten. Dies wäre ein Rückschritt und würde die ohnehin knappe Infrastruktur weiter einschränken. Nochmals, Stellplätze dürfen nicht durch die finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinden gefährdet werden. Der SLA ist weiter nicht geeignet, weil er ein anderes Ziel verfolgt. Es handelt sich dabei um einen allgemeinen Lastenausgleich, welcher nicht einfach so taugt, die spezifischen Sozialhilfekosten für Fahrende zu verteilen. Da sind wir anderer Ansicht. Es ist kein ordnungspolitischer Sündenfall, hier den SLA nicht heranzuziehen. Im Gegenteil. Es ist eine zielgerichtete, spezifische, notwendige Regelung. Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion hält es für sinnvoll, dass der Kanton hier unterstützend tätig wird. Die Mitte-Fraktion bevorzugt also die Variante der Kommissionsminderheit, in welcher der Kanton die Sozialhilfekosten für Fahrende übernimmt. Dies würde sicherstellen, dass die Bereitstellung von Stellplätzen nicht von der finanziellen Lage einzelner Gemeinden abhängt. Die Übernahme der Kosten durch den Kanton ist aus unserer Sicht die beste Lösung, um die notwendige Infrastruktur für die Fahrenden langfristig zu sichern. Alternativ wäre auch eine Verteilung auf die Gemeinden gemäss der ständigen Wohnbevölkerung, wie es die Regierung vorschlägt, akzeptabel.

Zusammengefasst lehnen wir die Verteilung über den SLA ab, wir bevorzugen grossmehrheitlich die Variante der Kommissionsminderheit, dass der Kanton die Kosten übernimmt. Unserer Meinung nach kann dadurch der Fortbestand der Stellplätze und damit die kulturelle Vielfalt gesichert werden.

Haltiner: Zuerst muss ich Ihnen meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin der Gemeindeschreiber der erwähnten

Gemeinde Cazis. Kollege Koch, ich vermute, beziehungsweise ich sehe es in unseren Jahresrechnungen, dass es im Jahr 2024 wahrscheinlich nicht mehr sehr beliebt ist, den Arbeitsort auch zu seinem persönlichen Wohnort zu machen. Oder wie viele im Saal wohnen in dem Ort, in dem sie arbeiten? Ich möchte nur kurz auf die Entstehungsgeschichte des Standplatzes Waldau eingehen. Dazu habe ich mich mit einer vertieften Analyse auseinandergesetzt. Das heisst, ich habe gegoogelt. Dabei bin ich auf eine Spezialsendung von Schweiz aktuell mit dem Titel Unterwegs mit Jenischen vom 25. August 1998 gestossen. Die Sendung geht dabei detailliert auf den damals neu eröffneten Standplatz Waldau in Cazis ein. Der Standplatz entstand damals aus einer für den Kanton herausfordernden Lage. In der Gemeinde Trimmis war bereits ein solcher Standplatz durch die Gemeindeversammlung bewilligt. In einer weiteren Gemeindeversammlung lehnte die Gemeinde dann aber die Einschulung der Kinder der Fahrenden, es waren drei Stück, in der Gemeindeschule ab. Die Gemeinde Cazis bot dem Kanton damals Hand und die Gemeindeversammlung stimmte dem Standplatz zu, sicherlich auch dank dieser speziellen Vereinbarung. Dies ist aber eine Vermutung von mir. Ich musste mich damals für die Gemeindeversammlung entschuldigen, ich war erst ein Jahr alt. Der damalige Gemeindepräsident von Cazis beantwortete die Frage, weshalb denn Cazis so offen gegenüber Minderheiten sei, mit dem Hinweis, dass in Cazis bereits die Klinik Beverin sowie die Justizvollzugsanstalt Realta stehe. Eine Anmerkung von mir. In der Zwischenzeit sind zu Realta noch die Anstalt Cazis Tigne sowie das Transitzentrum Rheinkrone des Amtes für Migration und Zivilrecht hinzugekommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Regierung hat es selbst gesagt, dass die Unterstützungsleistungen keine Hindernisse für die Gemeinde sein sollen, um solche Standplätze einzurichten. Wenn wir nun aber diese Lasten unter den Gemeinden aufteilen, egal mit welcher Lösung im Detail, nehmen wir unseren Gemeinden einen weiteren Anreiz und der lokalen Politik ein weiteres Argument, um solche Standplätze zu betreiben. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir mehr bewirken, wenn der Kanton die Kosten trägt. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionminderheit zu unterstützen.

von Ballmoos: Es geht nicht um für oder gegen Fahrende. Es geht um die Systematik, Kollege Koch hat es gesagt, wie wir mit den Kosten verfahren, die teilweise und wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, sehr selten entstehen. Es geht nicht um Investitions- und nicht um Betriebskosten. Kollege Loepfe sagt, es sei pragmatisch so wie es ist. Kann man so sehen. Die GPK sieht es anders. Kollege Heini stellt im Namen von den Gemeinden Ems und Cazis eine Drohung in den Saal. Ich bitte Sie, daran zu denken, es gibt verschiedenste Aufgaben, ich nenne es bewusst Aufgaben und nicht Lasten, die im Kanton anfallen, die Bündner Gemeinden erfüllen. Es gibt Bündner Gemeinden die erfüllen viele Aufgaben. Es gibt solche, die erfüllen wenige. Bei allen Aufgaben fallen Kosten an. Bei allen Kosten erwarte ich Solidarität unter den Gemeinden und eine übersichtliche Systematik und nicht um

Einzelfallregelungen bei jeder Fragestellung. Deshalb unterstützen ich und die Mehrheit der GLP den Mehrheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich habe angedroht, ich werde etwas Geschichtsaufarbeitung betreiben. Ich habe aber wesentlich gekürzt zur Beruhigung von Grossrat Koch, damit seine Nerven geschont werden. Meine Ausführungen basieren auf der Studie «Die Jenischen in den Bündner Gemeinden im 19. und 20. Jahrhundert». Eine Studie, die im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt wurde und zwar anfangs der 2000er-Jahre. Im Bulletin vom 6. Dezember 2007 wurde diese Studie behandelt und darin wird geschrieben, dass dieses Kapitel, eben der Umgang mit Jenischen, Sinti, Roma, sei eines der dunklen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte. Ich führe auch etwas aus, warum die Studie zu diesem Schluss kommt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts besaßen viele, heute einheimischen Familien, darunter etliche Jenische, kein volles Bürgerrecht. Sie zählten zu den Beisässen, zu den Angehörigen, zu den Geduldeten, zu den Heimathörigen oder eben sogar zu den Heimatlosen. All diese Kategorien eines beschränkten Aufenthalts- oder Niederlassungsrechtes wurden dann mit dem schweizerischen Heimatlosengesetz von 1850 aufgehoben. Also 1850 mussten die Gemeinden den Fahrenden das Bürgerrecht geben. Und ich weiss, wovon ich spreche, ich stamme aus einer Gemeinde, die genau dies getan hat, nämlich Morissen, wo wir relativ viel Fahrende als Bürger dieser Gemeinde haben, heute der Gemeinde Lumnezia. Und mit diesem Gesetz begann die Problematik, begann der Assimilationsdruck, weil eben die Gemeinden, wie es dann heisst, die Bürgergemeinden hatten ihre armengemässigen Mitbürger zu unterstützen.

Erlauben Sie mir einen Blick auf die Gemeinden, und die erwähnte Studie des Nationalfonds beschäftigt sich vor allem auch mit der Rolle der Gemeinden bei dieser ganzen Thematik der Fahrenden. Welche Rolle hatten die Gemeinden? Es war einmal die Heimschaffung und soziale Kontrolle. Was heisst das? Dass die Gemeindebehörden eine strikte Kontrolle der Jenischen, die damals eben als Heimatlose galten, vornahmen. Bedürftige Fahrende wurden in ihre Heimatgemeinden zurückgeschoben, also heimgeschafft und in kommunalen Armenhäusern oder Waisenhäusern untergebracht. Die Versorgung in Armenhäusern oder Waisenhäusern, welche notabene auch als Korrekturanstalten, das sagt, glaube ich, relativ viel, als Korrekturanstalten bezeichnet wurden, hatte zum Ziel, die Sesshaftmachung und die soziale Disziplinierung durchzusetzen. Die Folge war dann eine negative Wahrnehmung und eine Diskriminierung dieser Gesellschaftsgruppe. Im späten 19. Jahrhundert festigte sich in der bürgerlichen Gesellschaft ein negatives Bild der Jenischen, die häufig als Vaganten oder eben Kessler bezeichnet wurden. Die Gemeinden spiegelten diese Wahrnehmung

wider, indem die Jenischen als problematische und unerwünschte Bevölkerungsgruppe angesehen wurden. Diese stereotype Wahrnehmung beeinflusste die Politik der Gemeinden gegenüber den Jenischen und führte zu diskriminierenden Massnahmen.

Und jetzt komme ich zu dieser am problematischsten Massnahme, welche auch bereits erwähnt wurde, nämlich das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Die Studie zeigt, dass die Behörden in Graubünden besonders eng mit der Pro Juventute zusammenarbeiteten, eben insbesondere im Rahmen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse. Diese Zusammenarbeit führte dazu, dass viele Kinder der Jenischen von ihren Familien getrennt und in Heime oder Pflegefamilien gebracht wurden. Graubünden, und das weiss ich nicht, ob viele hier drin das wissen, Graubünden war dabei einer der Hauptkantone, aus dem viele der betroffenen Kinder stammen. Die Studie erwähnt 586 Kinder, welche von den Familien getrennt wurden. Die Hälfte davon, die Hälfte, 294, stammen aus Graubünden. Also ich glaube, vor diesem Hintergrund haben wir als Kanton Graubünden eine gewisse Verantwortung. Wir haben im Kanton Graubünden eine Geschichte der Ausgrenzung, der Diskriminierung und der Stigmatisierung im Umgang mit Fahrenden.

Ich habe gesagt, als in Morissen Aufgewachsener habe ich das hautnah miterlebt. Mein Vater war Gemeindepräsident. Ich erinnere mich, als Kind war die Gemeindekanzlei bei uns im Haus. Da standen ab und zu abends, spät abends, am Wochenende Fahrende vor der Haustür und wollten ihre Sozialhilfe, ihre Unterstützung abholen. Das trieb die Gemeinde fast in den Ruin damals, weil es eben keinen Finanzausgleich gab. Das war für die Gemeinde schwer. Und ich verurteile überhaupt niemanden hier. Ich möchte einfach aufzeigen, welche geschichtliche Verantwortung wir als Kanton Graubünden haben. Und ich finde es problematisch, wenn heute der Kanton Graubünden hingeht und vor allem sagt, ja, wir als Gemeinden möchten damit nichts mehr zu tun haben. Ihr seid nach wie vor unerwünscht, es soll der Kanton bitte die Kosten übernehmen. Und das ist ein bisschen das Gefühl, das ich nicht loswerde, dass wir dann dieses Signal nach aussen senden. Und genau aus diesen Überlegungen haben wir gesagt, wir schlagen diesen Meccano vor, wonach die Kosten auf alle Gemeinden gemäss Einwohnerinnen und Einwohner verteilt werden. Für die materielle Unterstützung sind die Gemeinden verantwortlich. Welches Signal geben wir ab? Wenn wir für diese Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer notabene mit fahrender Lebensweise, nein sagen, genau für diese Gruppe soll das nicht gelten, das ist für mich ein sehr problematisches Signal. Und genau darum haben wir uns dazu entschlossen, diese Lösung vorzuschlagen. Ich habe es auch vorhin gesagt, bei der Standortevaluation für Standplätze, also ich war wirklich erstaunt über die Haltung, dass man sagt, nein, bei uns sicher kein Standplatz. Und es ist nun mal so, dass gewisse Kriterien an diese Standplätze gebunden sind, dass nicht Standplätze gefragt sind, welche irgendwo in einer peripheren Lage sind, sondern es sind halt eher Standplätze oder Orte gesucht, welche entlang der Transitrouten sind, sprich entlang der A13. Also es nützt uns wenig, wenn irgendeine Gemeinde in einer peripheren Lage das anbieten würde, weil das ist gar nicht gesucht. Und darum glaube

ich umso mehr, ist es richtig, dass wir diesen Meccano haben, dass alle Gemeinden hier das mittragen.

Und ich möchte auch darauf hinweisen, und das wurde von verschiedenen Votanten gesagt, wir müssen aufpassen, dass Fahrende nicht Sozialhilfebezüglern gleichgestellt werden. Es gibt keine Hinweise, im Gegenteil. Die Quote, die Sozialhilfequote bei den Fahrenden ist genau die gleiche oder sehr ähnlich wie bei der übrigen Bevölkerung im Kanton. Also man kann nicht sagen, dass die Fahrenden hier eine höhere Sozialhilfequote haben und damit nur eine Last für die Gemeinden sind.

In der Logik habe ich zwar ein gewisses Verständnis für den Antrag der Mehrheit, welche sagt, die Unterstützungsleistungen sollen über den SLA ausgeglichen werden. Sofern die Sozial-, die Unterstützungsleistungen einer Gemeinde drei Prozent des Ressourcenpotenzials übersteigen, dann greift ja der SLA. Diese Lösung dürfte jedoch dazu führen, dass keine Gemeinde bereit ist, Standplätze zur Verfügung zu stellen und eben, vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung, welche wir tragen, ist es glaube ich hier angezeigt und auch gerechtfertigt, dass wir eine Abweichung von der Systematik vornehmen. Das kann man hier gut begründen.

Ich gehe noch auf einige Voten ein. Die Minderheit begründet den Antrag, dass der Kanton das vornehmen soll, mit verwaltungsökonomischen Argumenten. Es mache keinen Sinn, einen dermassen grossen Aufwand zu betreiben, um eben einmal pro Jahr eine Rechnung pro Gemeinde zu schreiben. Ihr dürft selber ausrechnen. Es stimmt, es ist ein zusätzlicher Aufwand. Dieser Aufwand besteht genau darin, dass der Kanton einmal pro Jahr jeder Gemeinde eine Rechnung zustellt. Wenn Ihr hier von einem, ich glaube das Wort fiel hier jetzt im Parlament nicht, aber in der Fraktion fiel das Wort von einem Bürokratiemonster, dann überlasse ich das Euch. Ich bin sogar froh um die Sorge des Parlaments, dass wir den administrativen Aufwand klein halten.

Dann wurde gesagt, dass der Kanton die Rückmeldungen der Vernehmlassung ignoriert habe. Die Vernehmlassung dient dazu, um die Interessensabwägung vorzunehmen. Ich habe dargelegt, welche Überlegungen die Regierung gemacht hat bei diesen ganzen Themen. Wir haben die Rückmeldung der Vernehmlassung sehr wohl einfließen lassen. Aber die Vernehmlassung heisst nicht, dass das zu übernehmen ist, wie von der Mehrheit der Vernehmlassenden ausgeführt wird, Punkt und basta. Ich glaube, wir müssen unsere Interessensabwägung vornehmen und dann eine Lösung vorschlagen, hinter welcher wir stehen können.

Ja, Grossrat Rüegg, genau, Fahrende sind nicht gleich Sozialhilfeempfänger, das möchte ich wirklich unterstreichen, das ist so. Ich frage mich aber dann wirklich, warum besteht keine Bereitschaft, Hand für Standplätze für Fahrende zu bieten? Es ist dann halt nach wie vor eine Stigmatisierung. Weil Ihr bestätigt es ja. Nein, sie sind keine Sozialhilfeempfänger, nicht mehr und nicht weniger als der übrige Teil der Gesellschaft, und dennoch wehren sich fast alle gegen Standplätze für Fahrende. Also ist der Beweis erbracht, dass die Stigmatisierung nach wie vor stattfindet.

Zu Grossrat Degiacomi, ich wiederhole nicht, was ich am 6. Dezember 2022 im Rahmen der Beratung des KIBEG

gesagt habe. Genau dort wurden die genau gleichen Argumente vorgebracht und sie sind nicht wahrer geworden, weil sie im 2024 nochmals wiederholt werden. Wir sind derzeit daran, den Wirksamkeitsbericht zu erarbeiten, dort wird man das auch aufzeigen. Aber ich wiederhole aus dem Protokoll im 2022 einen einzigen Satz, den ich damals gesagt habe: «Zusammen mit der Verstärkung des Finanzausgleichs erfahren die Gemeinden ab dem Jahr 2016 eine jährliche Entlastung von 22 Millionen Franken.» Punkt. Und das gilt nach wie vor. Es ist nicht falscher oder wahrer geworden, nur weil man es nochmals wiederholt.

Es ist mir noch wichtig, auf die Investitionsbeiträge hinzuweisen, und Grossrat Heini hat darauf hingewiesen. Wenn eine Gemeinde in einen Standplatz investiert für Fahrende, dann übernimmt jetzt beispielsweise in Bonaduz der Kanton die Investitionskosten. Das kostet die Gemeinde nichts. Die Gemeinde generiert Standplatzeinnahmen durch die Fahrenden und diese Standplatzeinnahmen, das zeigt die Erfahrung, decken die Kosten, die Betriebskosten, die eine Gemeinde mit diesem Standplatz hat. Also unter dem Strich bleiben dann der Gemeinde keine Kosten.

Ich habe dann auch noch abklären lassen, ob wir wissen, weil die Fahrenden zahlen ja auch Steuern irgendwo, und das wird auch in der Gemeinde des Standplatzes sein. Hier wissen wir nur von Cazis. Die Gemeinde Cazis hat schriftlich bestätigt, dass sie keine Steuereinnahmen von den Fahrenden haben oder eingenommen haben, aber es wäre ja nicht ausgeschlossen, dass es auch Steuererträge generieren könnte. Also aus all diesen Überlegungen, ich weiss, wie die Mehrheiten hier drin sein werden, mir ist es wichtig, dass Ihr entscheidet im Bewusstsein der historischen Verantwortung des Kantons Graubünden gegenüber den Fahrenden. Mir ist es wichtig, dass Ihr Euch bewusst seid, dass wir, je nachdem wie Ihr abstimmt, ein Signal aussenden, ein Signal, dass dann zur Stigmatisierung oder eben zur Diskriminierung fast noch beitragen kann oder dieses Gefühl bestätigen kann. Aus diesen Gründen oder aus diesen Überlegungen heraus bitte ich, die Botschaft, so wie sie ist, von der Regierung zu unterstützen und gemäss Botschaft abzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Bevor ich nun den Sprechenden der Kommissionsminderheit beziehungsweise -mehrheit nochmal das Wort erteile, erläutere ich Ihnen das Vorgehen bei der Abstimmung. Wir werden zuerst über den Antrag der Kommissionsminderheit abstimmen und mehrheitlich das aus der Botschaft der Regierung. Also das heisst Antrag b) gegen Antrag c). Anschliessend wird der obsiegende Antrag gegen die Kommissionsmehrheit ausgemehrt. Nun gebe ich noch einmal das Wort an den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Kurz zu Regierungsrat Caduff. Er sagt, man hätte, um ein Zeichen zu setzen der Verantwortung, gesagt, man wolle die Kosten auf die Gemeinden verteilen. Ich glaube, das ist denjenigen, die sich mit dieser Frage befassen, wer Verantwortung trägt und wer diese Verantwortung wie wahrnimmt und welche Emotionen damit ausgelöst werden, gleich, ob

der Kanton die Kosten sammelt und dann weiterverteilt oder ob der Kanton die Kosten gleich bei sich behält. Das ist kein Unterschied. Ich mache an Sie einen einfachen Appell. Ich werde nicht mehr lange. Bitte lassen Sie uns das Problem lösen, weil ich gehe davon aus, dass wir etwas im Sinne dessen, was auch Regierungsrat Caduff gesagt hat, dass wir das Zeichen setzen müssen, dass wir keine Hemmnisse hier neu einbauen, wo sie vorher nicht waren. Lassen Sie uns das Problem lösen. Das heisst, auf den SLA abzuschieben ist keine Lösung, und zweitens lassen Sie uns pragmatisch sein, machen Sie nicht Bürokratie um der Bürokratie willen. Die Kosten soll der Kanton tragen. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit hat Grossrat Koch nochmal das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Auch nur zwei, drei kurze Schlussworte. Kollege Degiacomi, ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, 2016, als wir den NFA behandelt haben, waren Sie als Stellvertreter gewählt. Ich weiss aber nicht mehr, ob Sie hier im Rat waren oder nicht. Ich war es auf jeden Fall. Und ich mag mich auch noch an die Zielsetzung, die wir uns eben damals gegeben haben, erinnern. Und Regierungsrat Caduff hat es aufgegriffen. Im Wirksamkeitsbericht wurde das eben auch bestätigt. Die Ziele, die wir uns eben damals eigentlich gegeben haben, die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung verringern und, und, und, die haben wir eben erreicht und das hat jetzt dazu geführt zu diesen Zahlen, die Sie uns ausgeführt haben. Ich bin aber Ihrer Meinung, wir müssen wahrscheinlich nachbessern. Aber ich glaube, das kann man der Regierung nicht vorwerfen, der NFA hat seine Ziele von damals erreicht, und wir haben jetzt halt eben diese Auswirkung von dieser Zielsetzung, die wir uns damals gegeben haben.

Dann möchte ich noch kurz auf das Votum von Regierungsrat Caduff eingehen. Sie sagen es ist richtig und es wurde vielfach angetönt, die Sozialhilfequote bei den Fahrenden ist absolut im Mittel. Und das müssen wir und sollen wir hier drin auch als Grosser Rat wirklich anerkennen. Wir haben hier kein Problem. Sie haben es aber auch erwähnt, dass keine Steuereinnahmen von diesen Personen in den Gemeinden zu erwarten sind. Die Gemeinden profitieren zwar von den Standplatzeinnahmen, diese decken dann grösstenteils, hoffentlich überdecken teilweise auch, die Aufwendungen zum Unterhalt dieses Standplatzes, aber Steuereinnahmen sind nicht zu erwarten. Wir haben hier also eine Schicht der Bevölkerung, die kein Steuersubstrat abliefern. Über genau diese Schicht der Bevölkerung werden wir uns im Thema Wohnungsbau in den nächsten Jahren nochmals unterhalten hier drin. Und dann bin ich ja gespannt, was wir dann machen, wenn wir über sozialverträglichen Wohnungsbau sprechen, wir bewusst Leute, die im genau gleichen Sozialhilfemittel sind wie eben die Fahrenden, das erkennen wir ja, aber die kein Steuersubstrat, Entschuldigung, in der Gemeinde abliefern, wie Sie das dann rechtfertigen. Wenn Sie sagen, aber für die Fahrenden machen wir eine Extrafinanzierung, wenn du sozialverträglichen Wohnbau

machst, ziehst du dir zwar auch 20 von diesen Familien an, weil du ja diese Wohnungen zur Verfügung stellen willst, weil du diese Leute da haben willst, weil du den Platz hast, weil du die Infrastruktur zur Verfügung stellen kannst. Und es ist ja richtig, macht man das. Aber für diese finanzieren wir derselben Gemeinde nichts, für die Fahrenden schon. Das gibt dann wirklich spannende Diskussionen. Und auf das weisen wir ja hin in dem Meccano, den wir uns hier schaffen. Und daher sind wir wirklich der Meinung, bleiben wir beim SLA. Wir haben uns da diese Richtlinien gesetzt und wir haben da die 3-Prozent-Hürde und das ist richtig. Und daher lehnen Sie bitte diesen Artikel 5b ab.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat Caduff wünscht noch einmal das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja nur kurz, um zu präzisieren, geschätzter Grossrat Koch. Ich habe gesagt, wir wissen es von Cazis. Wir wissen es aber weder von Chur noch von Bonaduz noch von Zillis-Reischen. Von Cazis wissen wir es, weil Cazis, dort haben wir uns erkundigt. Dann nur noch eine Bemerkung. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Stigmatisierung erfolgen würde, wenn die Unterstützungsleistung an Schweizer Fahrende eine spezielle Regelung erfahren, nämlich, dass der Kanton anstatt die Gemeinden die Kosten übernimmt. Weil nach Art. 5 UG ist klar, wer für die materielle Sozial- oder Unterstützung zuständig ist.

Standespräsidentin Hofmann: Ich frage nun die Sprecher der Minderheit und der Mehrheit noch einmal an, ob sie sich äussern möchten? Grossrat Loepfe will sich nicht melden. Herr Koch? Auch nicht. Gut, danke vielmals. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie der Botschaft der Regierung folgen wollen, drücken Sie die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 75 Ja-Stimmen zugestimmt, bei 2 Enthaltungen und 38 Nein-Stimmen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit mit 75 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Hier steht der Antrag der Kommissionsminderheit gegen die Kommissionsmehrheit. Wenn Sie der Kommissionsminderheit weiterhin zustimmen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen möchten, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich kann Sie beruhigen, es hat funktioniert, nur Sie sehen es nicht auf dem Bildschirm. *Heiterkeit.* Hat es nicht funktioniert? Wir müssen wiederholen, ja. Wir müssen das Problem zunächst technisch lösen. Ich schalte hier eine Pause ein bis 16.35 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich möchte Sie nun bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Abstimmung wiederholen können. Wir kommen nun zur Wiederholung der Abstimmung. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Null. *Heiterkeit.* Ah, Entschuldigung. Die Anlage, die gehorcht mir, aber mein Verstand ist noch nicht ganz hier. Entschuldigung. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen möchten, bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 Stimmen zugestimmt, die Kommissionsmehrheit hat für ihren Antrag 54 Stimmen erhalten, enthalten haben sich keine Grossrätinnen und Grossräte.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit und des Antrags der Kommissionsmehrheit obsiegt der Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Art. 6 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 6 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Keine Anmerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit gehen wir weiter zu Art. 11. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Dieser Artikel ist Gegenstand der Diskussion in der nächsten Vorlage betreffend Rückerstattungen. Sollte die Vorlage betreffend Rückerstattungen angenommen werden, haben diese hier zur Diskussion stehenden Anpassungen keine Bedeutung.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit gehen wir weiter zu Art. 12, zu den Art. 12 bis 20. Herr Kommissionspräsident?

Collenberg; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Stimmen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Aufhebung der entsprechenden Vollziehungsverordnung in der Botschaft auf Seite 261. Herr Kommissionspräsident?

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz

I.

Der Erlass «Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz» BR 546.260 (Stand 1. Januar 2009) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger im Jahr 2017 ist die Vollziehungsverordnung hinfällig. Sie kann somit aufgehoben werden.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit ist diese Aufhebung nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Aufhebung.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und nun kommen wir zu den Anträgen X. in der Botschaft auf Seite 249. Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der vorliegenden Vorlage soll eine Gesetzgebung, welche alle Gemeinden gleich behandelt, entstehen. Dies ist aus Sicht der Solidarität innerhalb des Kantons zu begrüßen. Aus meiner Sicht ist die Gleichbehandlung der Gemeinden von grosser Wichtigkeit, wobei die Besonderheiten der einzelnen Regionen und Gemeinden nicht vernachlässigt werden dürfen. In diesem Sinne ersuche ich um Genehmigung der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Kantonalen Unterstützungsgesetz.

Standespräsidentin Hofmann: Damit gehen wir weiter. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und kommen nun zum Antrag 2, der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger, UG, zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Sie haben dem Antrag mit 87 Stimmen und 26 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zum dritten Antrag, die Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Kantonalen Unterstützungsgesetz zu beschliessen. Wenn Sie dieser Aufhebung zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie diese ablehnen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Aufhebung mit 113 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Für das Schlusswort erteile ich nun Kommissionspräsident Collenberg das Wort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) mit 87 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz (VVzUG; BR 546.260) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Collenberg; Kommissionspräsident: Jeu hai plascher ch'il Cussegl grond ha saviu approbar questa revisiun parziala dalla Lescha cantunala da sustegn. Sco fin less jeu buc munchentar d'engraziar a tuttas personas ch'ein stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprema lingia engraziell jeu a cusseglier guvernativ Marcus Caduff, al secretari general Bruno Maranta ed a signur Mathias Kaufmann per la buna collaboraziun. Engraziell jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia fetg buna e professiunala lavur sco er a la cumissiun per la buna cultura da discussiun e las discussiuns constructivas.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Wir kommen nun zum nächsten Traktandum, der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes Bedürftiger in Bezug auf die Rückerstattung von sozialhilfrechtlichen Unterstützungsleistungen. Sie haben dafür das Heft Nr. 5 der Botschaften der Regierung, das gelbe Büchlein, als Unterlage sowie das Protokoll der KGS als Unterlage vor sich. Wir beginnen wieder mit dem Eintreten und ich übergebe Kommissionspräsident Collenberg wieder das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilfrechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit Auftrag Holzinger-Loretz beauftragte der Grosse Rat die Regierung in der Oktobersession 2021, eine Botschaft für die Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung vorzulegen und darüber hinaus die Regelung der Rückerstattungspflicht zu überprüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung fand vom 10. März bis zum 11. April 2023 eine Befragung der Gemeinden zur Rückerstattung von Unterstützungsleistungen statt. Die Befragung ergab, dass für die einheitliche, das Rechtsgleichheitsgebot berücksichtigende Durchführung der Rückerstattung von Unterstützungsleistungen genauere gesetzliche Vorschriften notwendig sind.

Zur aktuellen Gesetzgebung. Die Rückerstattung und Verjährung von Unterstützungsleistungen ist aktuell im Art. 11 des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger geregelt. Gerne möchte ich da einige Punkte dazu sagen. Erstens: Verbessern sich die Vermögens- oder die Erwerbsverhältnisse der unterstützten Person, so hat sie die in den letzten 15 Jahren bezogene Unterstützungshilfe ohne Zinsen zurückzuerstatten. Die Rückerstattung hat nur so weit zu erfolgen, als dadurch keine neue Bedürftigkeit entsteht. Bei der Umsetzung dieser Bestimmungen haben die Gemeinden einen grossen Ermessensspielraum. Es werden weder im Gesetz noch in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausführungen gemacht. Die Gemeinden können die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, kurz SKOS-Richtlinien, zur Unterstützung beziehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass auf kantonaler Ebene Ungleichheiten entstehen. Während nämlich einige Gemeinden den Empfehlungen gemäss SKOS-Richtlinien folgen, lassen andere Gemeinden keine solchen zu. Zweitens: Weiter steht im Art. 11, dass eine zu Unrecht bezogene Unterstützung mit Zinsen zurückzuerstatten ist. Zu Unrecht bezogene Unterstützungsleistungen sind in jedem Fall zurückzuerstatten, wie dies im Art. 11 Abs. 3 vorgesehen ist. Von zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen ist die Rede, wenn Unterstützungsleistungen unter unwahren oder unvollständigen Angaben erwirkt wurden oder wenn unterstützungsrelevante Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet wurden. Des weiteren besagt Art. 11 folgendes, erstens: Die unterstützende Behörde hat nach Massgabe der geleisteten Hilfe Anspruch auf den Nachlass der unterstützten Person. Zweitens: Der Rückerstattungsanspruch verjährt gegenüber der unterstützten Person 15 Jahre nach der letzten Leistungszahlung und gegenüber den Erben der unterstützten Person ein Jahr nach dem Erbschaftsantritt. Drittens: Unterstützungsaufwendungen für die Teil-

nahme an Beschäftigungsprogrammen oder Arbeitsangeboten des weiteren Arbeitsmarktes unterliegen nicht der Rückerstattungspflicht.

Was sind die Ziele der Vorlage? Es werden einheitliche Regelungen für die Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen eingeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Bedingungen für den Bezug von Sozialhilfe klar sind und unterstützte Personen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestärkt werden. Die Vorschriften sollen zudem ein einheitliches Vorgehen der Gemeinden gewährleisten. Der Regierung ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie so gering wie möglich ausfällt. Die Teilrevision richtet sich nach den SKOS-Richtlinien. Die Vorlage hat einige Kernpunkte. Gerne möchte ich zu den Kernpunkten einige Ausführungen machen.

Erstens: Rückerstattung rechtmässig bezogener Unterstützungsleistungen aus Erwerbseinkommen. Die SKOS-Richtlinien empfehlen, bei günstigen Verhältnissen aufgrund eines Erwerbseinkommens auf eine Geltendmachung der Rückerstattung zu verzichten. Ist im kantonalen Gesetz dennoch eine Rückerstattungspflicht aus Erwerbseinkommen vorgesehen, empfehlen die SKOS-Richtlinien eine grosszügige Einkommensgrenze zu gewähren. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass bei der Rückerstattung aus Erwerbseinkommen der doppelte Grundbedarf mit den weiteren Positionen wie die Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und übrige Kosten, wie z. B. Steuern, Versicherungen, Unterhaltsbeiträge, Krankheitskosten, dem Einkommen gegenübergestellt wird. Sofern das Einkommen höher ist als der ermittelte Bedarf, unterliegt höchstens die Hälfte der ermittelten Differenz zwischen Einkommen und anrechenbarem Bedarf der Rückerstattung. Die Rückzahlungsdauer beläuft sich auf vier Jahre. Dies hat zur Folge, dass nach Ablauf von vier Jahren auf die Rückerstattung der ungedeckt gebliebenen Unterstützungsleistungen verzichtet wird. Die vorliegende Vorlage berücksichtigt diese Richtlinien. Damit das Ziel, die wirtschaftliche Unabhängigkeit wieder zu erreichen, optimal angestrebt wird, wird eine Berechnungsgrundlage geschaffen, die sich an den SKOS-Richtlinien orientiert.

Zweitens: Rückerstattung rechtmässig bezogener Unterstützungsleistungen aus Vermögensanfall. Von finanziell günstigen Verhältnissen aufgrund eines Vermögensanfalls wird gesprochen, wenn die unterstützte Person ohne Arbeitsleistung zu finanziellen Mitteln kommt. Das kann z. B. eine Erbschaft oder ein Lotteriegewinn sein. Die SKOS-Richtlinien empfehlen, bei günstigen Verhältnissen aufgrund von Vermögensanfällen eine Rückerstattungspflicht vorzusehen. Jedoch wird auch empfohlen, Freibeträge zu gewähren. Die vorliegende Vorlage sieht keine Verankerung der Freibeträge im Gesetz vor. Die Regierung wird die Freibeträge in den Ausführungsbestimmungen festlegen, wobei sie sich an den SKOS-Richtlinien zu orientieren hat.

Drittens: Ausnahmen von der Rückerstattung rechtmässig bezogener Unterstützungsleistungen. Mit dem neuen Art. 11c sollen die Ausnahmen betreffend Rückerstattung der Unterstützungsleistungen geregelt werden. Diese Spezialfälle richten sich nach den SKOS-Richtlinien. Unter anderem wird unter diesem Artikel die Rückerstattung

von Leistungen an Personen in Erstausbildung geregelt. Gemäss Botschaft sind Unterstützungsleistungen ausgerichtet an Personen bis zum 25. Geburtstag während der Erstausbildung nicht rückerstattungspflichtig. Eine Kommissionsminderheit wollte hier noch weitergehen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag der Regierung.

Viertens: Rückerstattung unrechtmässig bezogener Unterstützungsleistungen. Zu Unrecht bezogene Unterstützungsleistungen sind unabhängig der finanziellen Verhältnisse mit Zinsen zurückzuerstatten. Bei zu Unrecht bezogenen Leistungen oder bei Verletzung der Meldepflicht verjährt der Anspruch nach 20 Jahren.

Fünftens: Informationsbeschaffung und Koordination mit den Gemeinden. Um die Rückerstattungen besser vollziehen zu können, wird neu eine Meldepflicht eingeführt. Die ehemals unterstützten Personen sind verpflichtet, die letzte unterstützende Gemeinde über allfällige Vermögensanfälle oder relevante Einkommensveränderungen zu informieren. Letztlich wird den Gemeinden zur allfälligen nötigen Koordination der Rückerstattung ermöglicht, Informationen mit anderen Gemeinden sowie dem Kanton auszutauschen. Wie das in der Praxis umgesetzt wird, ist jedoch noch fraglich. Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzgebung lassen sich nicht abschätzen. Aufgrund der neuen Regelungen sollen theoretisch weniger Unterstützungsleistungen zurückverlangt werden können. Da jedoch der Vollzug nicht einheitlich war und kaum Daten vorliegen, kann nicht beziffert werden, in welchem Umfang sich die Rückerstattungen reduzieren werden. Inkrafttreten der Teilrevision ist für den 1. Januar 2025 vorgesehen.

Die KGS hat das Geschäft am 9. September 2024 vorberaten. Sie ist auf die Vorlage eingetreten. Wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, liegen einige Anträge vor, welche im Rahmen der Detailberatung besprochen werden. Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass das Unterstützungsgesetz nur den Rückerstattungsanspruch regelt, die Gemeinden aber nicht zur Geltendmachung dieser Ansprüche verpflichtet sind. Es gibt hier verschiedene Fragen, zu welchen die Kommission vom Regierungsrat Caduff die Antworten im Rahmen der Debatte zu Protokoll wünscht. Zum Zusammenfassen kann man somit festhalten, dass die vorliegende Vorlage zum Ziel hat, einheitliche Regelungen für die Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen einzuführen. Mit der Vorlage soll der Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung umgesetzt werden. Der Handlungsbedarf ist unbestritten gegeben. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt Wortmeldungen aus der KGS? Zuerst Grossrätin Holzinger-Loretz.

Holzinger-Loretz: Meinen Auftrag zur Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung und zusammen mit den Ergänzungen der Regierung, die Regelungen betreffend Rückerstattungspflicht allgemein zu überprüfen, wurde im Oktober einstimmig überwiesen, Oktober 2021. Dies werte ich als ein

starkes Zeichen, dass eine Änderung der Rückerstattungspflicht vor allem der Unterstützungsaufwendungen für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr auch im Kanton Graubünden aufgehoben werden kann. Viele Kantone kennen das schon. Die generelle Überprüfung der Rückerstattungspflicht wurde aus verschiedenen Gründen, vor allem aber der Rechtsgleichheit und den bis jetzt ungleichen Auslegungsmöglichkeiten und Handhabungen in den verschiedenen Gemeinden, als zielführend und sinnvoll erachtet. Die geltenden Regelungen betreffend Rückerstattungspflicht von Sozialleistungen für alle Bedürftigen wurden im Rahmen der Erarbeitung dieser nun vor uns liegenden Botschaft überprüft und eine Befragung bei den Gemeinden durchgeführt. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden ergab, dass es unterschiedliche Auslegungen und Anwendungen gibt und dass für eine einheitliche Regelung unter dem Rechtsgleichheitsgebot in diesem Bereich genauere gesetzliche Vorschriften notwendig sind. Die Regierung legt uns nun eine einheitliche Regelung vor, welche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit entspricht, und lehnt sich in den Grundzügen an die Richtlinien der SKOS. Ziel soll sein, Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten, zu unterstützen und ihnen die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit möglichst bald wieder zu ermöglichen. Die neue, einheitliche Regelung haben wir nun vor uns und wir können dieses Gesetz nun gemeinsam beraten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie dem KGS-Protokoll entnehmen können, gibt es verschiedene Änderungsanträge, der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen. Wir werden uns in der Detailberatung noch vertieft darüber unterhalten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Loepfe: Im Gegensatz zu meinem Eintretensvotum bei der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes zum Thema Fahrende handelt es sich bei dieser Vorlage um ein von unserem Rat bestelltes Werk. Unser Rat hat mit der Überweisung des Auftrags Holzinger-Loretz in der abgeänderten Fassung im Oktober 2021 die Regierung beauftragt, die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsaufwendungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung aufzuheben und die geltende Regelung betreffend Rückerstattungspflicht von Sozialleistungen für alle Bedürftigen zu überprüfen. Die Regierung legt uns nun eine Teilrevision des Unterstützungsgesetzes vor, welche den einen zu wenig weit geht, weil auf die Rückerstattung auf Einkommen und auf Vermögen oder Nachlass nicht verzichtet werden soll, und für die Rückerstattungspflicht bei der Erstausbildung weiterhin eine Alterslimite von 25 Jahren gelten soll. Ich gebe zu, auch ich hatte Mühe mit der Alterslimite, insbesondere, wenn wir die Regierung mit dem Auftrag Müller beauftragt haben und mit dem Auftrag Rüegg wahrscheinlich noch beauftragen werden, die Alterslimite bei den Stipendien von 40 Jahren zu kippen. Ich habe aber verstanden, dass der Begriff der jungen Erwachsenen bei den SKOS-Richtlinien unbeschrieben von unserem Gesetzestext mit der Alterslimite von 25 Jahren behaftet ist. Anderen geht diese Vorlage zu weit, weil auch nur die Erwähnung der SKOS-Richtlinien im Gesetzestext den Anbruch eines überschüssenden Sozialstaates erweckt. Ich denke,

dass unabhängig davon, ob man der These des zu wenig weit oder des zu weit Gehens anhängt und mit den entsprechenden Kommissionsmehr- oder -minderheiten stimmt, die Teilrevision in jedem Falle einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand darstellt. Wir erhalten mehr Gleichheit in der Handhabung der Rückerstattungen durch die Gemeinden und damit mehr Rechtsgleichheit. Daher bitte ich Sie, dem Eintreten zuzustimmen.

Rauch: Die SVP-Fraktion hat diese Revision sehr intensiv beraten und es gibt auch viele Punkte, welche zu Recht eingeflossen sind. So ist es nicht anders als richtig und wichtig, dass Personen, welche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, diese auch teilweise zurückzahlen müssen, wenn sich die finanziellen Verhältnisse verändern oder wenn sie aus einer Erbschaft z. B. zu Vermögen kommen. Und es ist auch wichtig, dass durch die Rückerstattungspflicht nicht eine neue Bedürftigkeit entsteht. In dieser Frage hat unserer Meinung nach sowohl die Regierung wie auch die Kommission einen guten Mittelweg gefunden. Ebenfalls die Ausnahme während der Absolvierung der Erstausbildung und der Informationsaustausch zwischen den Gemeinden erachtet unsere Fraktion als richtig. Nur so ist die Rückerstattung in der Praxis auch einigermaßen umsetzbar. Es gibt aber auch Punkte, welche in unserer Fraktion sehr kritisch aufgenommen wurden. Vor allem stehen wir kritisch gegenüber allen Fragen, welche die Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen des Kantons oder auch der Gemeinden unnötig einschränken. Dies betrifft dann vor allem Art. 11a. Bei der Formulierung gemäss Botschaft wird die Autonomie des Kantons und der Gemeinden klar eingeschränkt. Wir SVP-Kommissionsmitglieder haben in der Debatte darum für eine Anpassung des Artikels plädiert, also für die Streichung der Anwendung an die SKOS-Richtlinien, und würden so dem Kanton möglichst viel Spielraum lassen. Innerhalb unserer Fraktion wurde sogar diskutiert, ob wir nicht noch weiter hätten gehen sollen. Aber bekanntlich sind ja Kollege Koch und ich zwei Kompromisspolitiker und sind schon mit sehr wenig zufrieden. Wir werden anlässlich der Detailberatung dann noch auf diese Punkte zurückkommen. Aber in diesem Sinne empfiehlt auch die SVP-Fraktion klar, wir sind klar für Eintreten und melden uns dann wieder in der Detailberatung.

Rutishauser: Bei der Teilrevision des kantonalen Unterstützungsgesetzes geht es in diesem Fall um Menschen unserer Gesellschaft, die aus den unterschiedlichsten Gründen kurz- oder längerfristig auf materielle Unterstützung angewiesen sind. Sozialhilfe sichert das Existenzminimum. Sie leistet nicht nur finanzielle Hilfe, sondern schafft auch die Grundlage für soziale Teilhabe und Integration. Menschen in Notlagen sollen nicht in der Armut gefangen bleiben, sondern durch Sozialhilfe die Chance erhalten, wieder selbstbestimmt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die vorliegende Teilrevision enthält einige Verbesserungen gegenüber der aktuellen Regelung, wie die Entlastung junger Menschen und die Befristung der Rückzahlungsdauer auf vier Jahre. Nicht alle jungen Erwachsenen würden jedoch von der vorgeschlagenen Revision profitieren können,

weshalb ich darüber hinaus für Anpassungen plädiere. Ausserdem dafür, die Rückzahlungsregelungen generell auf ein Minimum, genauer auf einen Vermögensanfall, zu reduzieren und sicherzustellen, dass die Erben von Unterstützungsbeziehenden geschützt werden. Es darf nicht sein, dass Menschen für die Armut ihrer Angehörigen nachträglich zur Verantwortung gezogen werden. Stattdessen sollten wir uns auf strukturelle Verbesserungen konzentrieren, die langfristig dafür sorgen, dass weniger Menschen überhaupt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sozialhilfe soll Menschen in schwierigen Situationen entlasten, nicht als Schuldenfalle dienen, die später auf ihnen oder auf ihrer Familie lastet. Rückforderungen insbesondere an Erben untergraben diesen Grundgedanken. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen aus Angst vor späteren Rückforderungen oder Stigmatisierung das Recht auf Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Es geht auch um das Vertrauen in unsere Sozialversicherungen. Die Verpflichtung, Sozialhilfe zurückzahlen zu müssen, eventuell auch die Nachkommen mit dieser Verpflichtung zu belasten, kann dazu führen, dass das Recht auf persönliche und materielle Hilfe nicht wahrgenommen wird.

Bereits 1999 wurde die Schweiz von der OECD für die Praxis, Sozialhilfe zurückzufordern, gerügt. In der Schweiz gibt es kantonal unterschiedliche Regelungen für Forderung von Sozialhilfeleistungen. Diese Uneinheitlichkeit führt zu einer Ungleichbehandlung der Betroffenen, je nach dem, in welchem Kanton sie leben. Manche Kantone fordern Rückzahlungen aus dem Erbe, andere nicht, und auch die Höhe der Freibeträge oder die Fristen unterscheiden sich erheblich von Kanton zu Kanton. In den Kantonen wiederum setzt sich die ungleiche Praxis von Gemeinde zu Gemeinde fort. Eine Harmonisierung der Sozialhilfegesetze auf nationaler und kantonaler Ebene würde dazu beitragen, klare und einheitliche Regeln für alle Betroffenen zu schaffen. Die schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS, wir haben es schon gehört, spricht sich in ihren Richtlinien für eine Begrenzung von Rückforderungen aus, um den Grundsatz der Existenzsicherung nicht zu untergraben. In der Kommission wurde wiederholt betont, dass es den Gemeinden ja freistehe, auf Rückforderungen zu verzichten, gleichzeitig aber auch, dass dies nicht für Gemeinden gelte, die sich im Soziallastenausgleich befänden. Wenn wir der Revision des Gesetzes so, wie es uns vorgelegt wurde, zustimmen, bewirken wir eine nur ungenügende Harmonisierung innerhalb unseres Kantons. Auch die neu im Gesetz genannten SKOS-Richtlinien sollen nur der Orientierung dienen, nicht aber verbindlich gelten. Eine Kommissionsminderheit lehnt deren Nennung gar grundsätzlich ab. Für eine auf finanzielle Unterstützung angewiesene Person macht es somit weiterhin einen grossen Unterschied, ob sie in Gemeinde A oder in Gemeinde B lebt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir mit der vorliegenden Gesetzesreform zwar einen kleinen Schritt zu einer faireren Sozialhilfe machen, jedoch die Chance verpassen, zu den fortschrittlicheren Kantonen und zum europäischen Umfeld aufzuschliessen und eine wirkliche Entlastung für alle Menschen schaffen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder waren. Ich bin für Eintreten.

von Ballmoos: In Ergänzung zu dem Vielen, das bereits gesagt wurde, erlaube ich mir, Ihnen zum Thema Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen zwei grundsätzliche Gedanken mitzugeben. Ich bitte Sie, diese während der Debatte im Hinterkopf zu behalten. Sozialhilfemissbrauch, in der Botschaft unrechtmässige Bezüge genannt, ist statistisch sehr selten. Im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren, 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2022, haben 59 von 101 Gemeinden 63 500 Franken unrechtmässig bezogene Sozialhilfebezüge angegeben. Das sind von den total ausbezahlten Sozialleistungen 0,36 Prozent. Wenn ich annehme, dass bei den übrigen 42 Gemeinden auch unrechtmässig Sozialgelder bezogen wurden, kann man grosszügig aufgerundet von 0,8 Prozent ausgehen. Davon abzuziehen sind Bezüge aufgrund von Fehlern, die nicht von den Beziehenden verschuldet wurden. Sie sehen, es ist wenig. Dann zur Sozialhilfe im Allgemeinen. Die Sozialhilfe beinhaltet nicht nur Geldleistungen. Es wird auch viel beraten. Es ist mir klar, auch Beratungen kosten in der Form von unter anderem Personalkosten viel Geld. Betroffen sind sehr oft Kinder, und diese sind unverschuldet in ihrer Situation. Seit knapp einem Jahr sehe ich Sozialfälle in meiner Rolle in der Davoser Exekutive aus der Nähe. Dadurch wird mir noch bewusster, wie privilegiert, dass ich bin. Da mein Minderheitsantrag beim Art. 11c nur ein Eventualantrag ist, erlaube ich mir, diesen hier kurz zu thematisieren. Es geht darum, dass Personen, die bis zum Erreichen des 25. Altersjahres in einer Erstausbildung sind, von Rückerstattungspflicht entbunden sind. Mir ist es ein Anliegen, dass alle Sozialleistungen, die bis zum 25. Altersjahr ausgerichtet werden, unabhängig davon, ob in dieser Zeit eine Erstausbildung absolviert wurde oder nicht, nicht rückerstattungspflichtig sind. Dies aufgrund der Ausführungen zur hohen Anzahl Kinder, die durch Leistungen der Sozialhilfe unterstützt werden, die ich eben gemacht habe.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Plenum? Grossrätin Müller.

Müller: Ich möchte aufgrund der doch nicht ganz unzählreichen Anträge unserer Vertretung in der Kommission noch ein paar Ausführungen machen zu der grundsätzlichen Haltung der SP-Fraktion zum Thema Rückerstattungspflicht. Die SP-Fraktion begrüsst es selbstverständlich, dass der Kanton Graubünden künftig darauf verzichten will, von sich in Ausbildung befindenden jungen Menschen bezogene Sozialhilfeleistungen zurückzufordern. Grundsätzlich steht aber die SP der Rückzahlungspflicht sehr kritisch gegenüber, und das eben nicht nur in Bezug auf junge Menschen. Die Sozialhilfe ist in unserer Gesellschaft ein wesentliches Instrument der sozialen Sicherheit. Sie gewährleistet, dass Menschen in Notlagen die notwendige Unterstützung erhalten, um ein Leben in Würde leben zu können. Um Notlagen zu überwinden, dafür brauchen sie die entsprechende Unterstützung. Das Prinzip dahinter ist klar. In schwierigen Zeiten soll der Staat die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, ihnen beistehen, aber die Rückzahlungspflicht, die steht diesem Prinzip eben gegenüber. Diese Rückzahlungspflicht gefährdet die finanzielle Sicherheit der Betroffenen. Wir müssen uns bewusst sein, Menschen, die Sozialhilfe in

Anspruch nehmen, befinden sich oft in besonders prekären Situationen in ihrem Leben. Sie sind arbeitslos, sie sind von Krankheit oder anderen persönlichen Schicksalsschlägen betroffen. Wenn sie nach der Überwindung dieser Krise damit rechnen müssen, die erhaltenen Leistungen zurückzahlen zu müssen, erhöht dies den Druck. Und es kann verhindern, dass sie wirklich auf die Beine kommen.

Die Rückzahlungspflicht kann dazu führen, dass es unmöglich wird, längerfristig finanziell stabil zu werden, und sie zementiert die Armut, die sie eigentlich lindern sollte. Zweitens untergräbt die Rückzahlungspflicht den solidarischen Grundgedanken, wir haben es heute bereits von der Standespräsidentin gehört. Sozialhilfe ist ein Ausdruck der sozialen Solidarität und könnte uns irgendwann allen zugutekommen. Die Gemeinschaft springt dann ein, wenn Einzelne vorübergehend nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Drittens wirkt die Rückzahlungspflicht abschreckend. Wer sich in einer Notlage befindet, könnte zögern, überhaupt Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, wenn er oder sie damit rechnen muss, dass später eine Rückzahlung fällig wird. Das führt dazu, dass Menschen die dringende Unterstützung, die sie brauchen, eben nicht annehmen, aus Angst vor späteren finanziellen Belastungen. Damit, mit der Rückzahlungspflicht, wird das Ziel der Sozialhilfe, Menschen in Not zu helfen, verfehlt. Es kann auch die kritische Frage gestellt werden nach der Bürokratie. Die Rückforderungen von Sozialhilfeleistungen erfordert auch die Arbeit unserer Verwaltungsstrukturen, die allenfalls unnötige Kosten verursachen können oder zu komplizierten, langwierigen Verfahren führen, für das es um nicht wahnsinnig viel Geld geht.

Ich möchte abschliessend betonen, die Sozialhilfe darf keine Schuldenfalle sein. Sie ist eine Brücke, die Menschen aus der Krise helfen soll, ohne sie dauerhaft zu belasten. Der Weg aus der Armut und zur Selbstständigkeit darf nicht mit der Bürde von Rückzahlungen blockiert werden. Statt Rückzahlungsforderungen sollten wir in präventive Massnahmen investieren und dafür sorgen, dass Menschen erst gar nicht in solche Notlagen geraten. Das zur Erklärung. Die SP-Fraktion wird entsprechend diesen Ausführungen grösstenteils den entsprechenden Anträgen folgen und die Rückzahlungspflicht so weit als möglich ablehnen. Und ich appelliere an Sie alle, lassen Sie uns gemeinsam für eine soziale Sicherheit eintreten, die wirklich hilft, ohne Bedingungen, ohne Angst und ohne zusätzliche Hürden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Vorlage nicht bestritten ist. Ich erlaube mir einleitend die Worte von Grossrat Loepfe zu zitieren: Den einen geht es viel zu wenig weit, den anderen geht es zu weit und wie immer liegt die richtige Lösung in der Mitte. *Heiterkeit.* Wobei, damit es hier den Mitgliedern der Mitte nicht in den Kopf steigt, wenn wir Regierungsräte der Mitte diese Fraktion haben, brauchen wir keine Opposition.

Gut, nun aber zum seriösen Teil der Vorlage. Was ist das Ziel dieser Vorlage? Wir verfolgen mit dieser Vorlage folgende Zielsetzungen. Erstens möchten wir klare Grundlagen schaffen, transparente Grundlagen, damit diejenigen, die Unterstützung benötigen in einer schwierigen Situation, auch wissen, was sind die Kriterien oder wann muss ich es zurückerstatten. Dann ist es das Ziel, dass wir im Kanton einheitliche Regeln haben, dass es zu keiner Ungleichbehandlung kommt, dass wir eine einheitliche Rechtspraxis im Kanton haben. Es ist nicht von der Hand zu weisen, das geht ein Stück weit zu Lasten der Gemeindeautonomie, wenn man das einheitlich festlegt. Aber ich glaube, hier haben wir einen austarierten, einen guten Weg gefunden, dass wir die Gemeindeautonomie möglichst gut berücksichtigen.

Nun, habe es ich gesagt, transparent oder es geht auch in die Berechenbarkeit der Konsequenzen eines Sozialhilfebezugs, indem ich dann genau weiss, welche Kriterien gelten für eine Rückforderung. Und eben wie gesagt, es geht auch um eine Gleichbehandlung. Wichtig ist, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangt werden kann oder wiedererlangt werden kann, je nachdem in welcher Situation man sich befindet oder befand, dass keine neue Bedürftigkeit durch die Rückerstattung entsteht. Ich meine, mit dieser Vorlage haben wir diese Ziele erreicht. Ob die Rückerstattungspflicht mehr Chancen oder mehr Risiken birgt, darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich meine aber auch, wenn man auf eine Rückerstattung verzichten würde, setzt das gewisse Anreize, die man vielleicht nicht möchte. Ich meine mit der Regelung, die wir hier vorschlagen, wo der Rückerstattungsbedarf berechnet wird anhand des doppelten Ansatzes am Grundbedarf, indem dass die effektiven Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung, Erwerbs- und Ausbildungskosten und übrige Kosten, wie Steuern, Versicherungen usw. berücksichtigt werden, haben wir eine relativ grosszügige Lösung erarbeitet. Wir haben in der Kommission ein Beispiel gemacht. Notabene, es ist ein fiktives Beispiel, es ist nicht ein reales Beispiel. Für ein Paar mit zwei Kindern, welche ein steuerbares Einkommen von beispielsweise 10 210 Franken haben, steuerbares Einkommen, nicht das, was auf dem Lohnzettel steht. Und wenn wir diese Regeln anwenden, dann müsste diese Familie dann noch pro Monat 418.50 Franken zurückerstatten und das während vier Jahren. Ich meine, da haben wir jetzt eine Lösung, die nicht wieder zu Armut und zur Bedürftigkeit führen wird. Aber wir werden sicher später dann noch vertieft auf das eingehen. In diesem Sinn habe ich keine weiteren Ausführungen zum Eintreten.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass aus dem Rat Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Detailberatung in der Botschaft ab Seite 307, im Protokoll der KGS ab Seite 2. In Art. 4 schlagen Kommission und Regierung die Einführung eines neuen Abs. 2 vor. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR 546.250 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit Art. 4 Abs. 2 wird eine besondere Meldepflicht eingeführt, welche über den Unterstützungszeitraum hinausgeht. Die unterstützte Person wird dabei verpflichtet, die letzte unterstützende Behörde während zehn Jahren über relevante Einkommens- und Vermögensveränderungen zu informieren. Diese Meldepflicht soll sicherstellen, dass das Gemeinwesen die Rückerstattung rechtzeitig geltend machen kann. Meldepflichtig sind alle Vermögensanfälle sowie Veränderungen des Einkommens, welche geeignet sind, die Rückerstattungspflicht auszulösen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem neuen Absatz Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Damit stelle ich fest, dass dieser neue Absatz nicht bestritten und beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Abänderung des Titels unter Ziffer 2. Leistungen der Wohnorts- und Bürgergemeinde. Kommission und Regierung beantragen, den Titel wie folgt zu ändern: Leistungen der Wohnortsgemeinde. Herr Kommissionspräsident.

2. Leistungen der Wohnorts- und Bürgergemeinde

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

2. Leistungen der Wohnorts- und Bürgergemeinde

Collenberg; Kommissionspräsident: Aufgrund der Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für Unterstützung Bedürftiger vom Jahr 2017 spielt die Bürgergemeinde heute im Unterstützungsgesetz keine Rolle mehr. Der Titel soll daher angepasst werden. Es handelt sich somit um eine formelle Anpassung.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Art. 11 Rückerstattungen. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11 Überschrift und Abs. 1 - 7

Collenberg; Kommissionspräsident: Art. 11 regelt die Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen. Zunächst einige Erläuterungen zu den Abs. 1 bis 3. Abs. 1 soll ersatzlos aufgehoben werden. Neu wird in diesem Artikel die Rückerstattungspflicht bezüglich rechtmässig bezogener Unterstützungsleistungen in Abs. 2 statuiert. Wie bisher werden auf diese Unterstützungsanforderungen keine Zinsen erhoben. Die Modalitäten richten sich nach den Bestimmungen von Art. 11 a bis Art. 11 c. Sie bilden den eigentlichen Inhalt der vorliegenden Revision. Zu Unrecht bezogene Unterstützungsleistungen sind unabhängig der finanziellen Verhältnisse mit Zinsen zurückzuerstatten. Dies ist in Abs. 3 geregelt. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass die zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen mit der laufenden Unterstützung verrechnet werden können. Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass das Unterstützungsgesetz nur den Rückerstattungsanspruch regelt, die Gemeinden aber nicht zur Geltendmachung dieser Ansprüche verpflichtet sind. Hierzu wünscht die Kommission eine Protokollerklärung des Regierungsrates Marcus Caduff. Konkret stellen sich folgende Fragen. Wie geht die Regierung bei der Berechnung der SLA-Ansprüche der Gemeinden um, wenn eine Gemeinde solche Ausgleichsansprüche anmeldet, auf die Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen aus dem Unterstützungsgesetz aber verzichtet hat? Zweitens, spielt es eine Rolle, ob eine Gemeinde die Ansprüche generell nicht geltend macht oder ob sie in einem Einzelfall aufgrund der konkreten Umstände auf eine Rückerstattung verzichtet?

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zu diesen Abs. 1 bis 3? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, der Kommissionspräsident hat es angetönt, die Kommission wünscht eine Protokollerklärung seitens der Regierung. Ich kann zur Rückerstattung beziehungsweise zum Verzicht der Gemeinden auf den Vollzug der Rückerstattung von Unterstützungsleistungen folgende Erklärung abgeben. Würden Gemeinden generell auf den Vollzug der Rückerstattung von Unterstützungsleistungen verzichten, würden sie gegen das kantonale Recht verstossen. Das kantonale Recht beziehungsweise das Unterstützungsgesetz sieht verpflichtend zur Rückerstattung von Personen vor, welche Leistungen bezogen haben. Die Gemeinden vollziehen das Gesetz und setzen somit die Pflichten der Personen durch. Ein Verzicht in Einzelfällen ist jedoch möglich. Dieser müsste aber begründet werden.

Würden Gemeinden trotz der grundsätzlichen Verpflichtung generell auf die Rückerstattung verzichten, könnten die Unterstützungsleistungen im Leistenausgleich Soziales, SLA, nicht geltend gemacht werden. Auch unbegründete Verzichte in Einzelfällen werden im SLA nicht berücksichtigt.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Abs. 1 bis 3. Somit sind sie nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen nun zu Art. 11

Abs. 4. Hier stehen zwei Anträge einander gegenüber. Ein Antrag der Kommissionsmehrheit, ein Antrag der Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort Kommissionspräsident Collenberg.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen Abs. 4

Collenberg; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit vertritt die Meinung, Abs. 4 zu streichen. Argumente dafür waren vor allem der administrative Aufwand sowie der Widerspruch zum Grundsatz dauerhaft Armut vermeiden. Die Kommissionsmehrheit ist gegen die Streichung des Absatzes. Es gibt keine Gründe, weshalb ein Rückerstattungsanspruch nicht auch gegenüber Erben geltend gemacht werden soll, wäre der Betrag bei erfolgter Rückzahlung gar nicht in das vererbte Vermögen eingeflossen. Die Kommissionsmehrheit ersucht daher, der Regierung zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Rutishauser. Ich gebe ihr nun das Wort.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Rückforderung der Sozialhilfe aus dem Nachlass trifft meist keine wohlhabenden Erben, sondern jene, die ohnehin in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Es sind Familien, die oftmals selbst in prekären Verhältnissen leben und auf das Erbe, wenn es denn eins gibt, angewiesen sind, um ihre eigene Existenz zu sichern. Die Rückforderung bremst ihre soziale Integration und verstärkt Ungleichheiten. Diese Praxis verhindert, dass Menschen aus der Armut entkommen, und schafft zusätzliche Unsicherheiten. Sozialhilfe stellt eine Investition in Menschen und ihre Zukunft dar. Sie soll die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ermöglichen und somit langfristig auch der Allgemeinheit dienen. Diese Last auf die nächste Generation zu übertragen durch Rückforderungen an die Erben widerspricht diesem Grundgedanken und führt zu zusätzlichen Härtefällen. Es entstehen dazu auch noch administrative Aufwendungen, die in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, was viele Kantone ebenfalls dazu veranlasst hat, auf die Rückerstattung aus Erbe zu verzichten. Gemeint ist natürlich nicht, dass der Sozialhilfeempfänger, die Sozialhilfeempfängerin ein Erbe erhält, sondern dass die Nachkommen der Sozialhilfebezügerinnen verpflichtet werden, die Rückzahlung vorzunehmen. Ich beantrage deshalb Streichung des Artikels.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der KGS? Das ist nicht der Fall. Aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und damit der Botschaft folgen will, drücke bitte die Taste Plus, wer die Kommissionsminderheit unterstützen will, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und damit dem Antrag der Regierung zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 11 Abs. 5. Auch hier gibt es verschiedene Anträge. Ich erteile zunächst Kommissionspräsident Collenberg das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Rutishauser)
Ändern Abs. 5 lit. a wie folgt:

~~bei rechtmässig bezogenen Unterstützungsleistungen:~~ 10 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;
und

Streichen Abs. 5 lit. b

Collenberg; Kommissionspräsident: Die Verjährungsregeln sollen vereinfacht werden, etwas differenziert und klarer formuliert werden. Der Rückerstattungsanspruch der Gemeinwesen bei rechtmässiger bezogenen Unterstützungsleistungen entsteht, wenn die jemals unterstützte Person die Voraussetzungen von Art. 11a oder Art. 11c inklusive der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung erfüllt. Er verjährt jedoch nach 10 Jahren seit der letzten Leistungszahlung. Bei zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen oder bei einer Verletzung der Meldepflicht nach Art. 4 Abs. 2 verjährt der Rückerstattungsanspruch erst nach 20 Jahren. Eine Kommissionsminderheit möchte in allen Fällen eine Rückerstattungspflicht von 10 Jahren festlegen. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass man zwischen rechtmässig und unrechtmässig bezogenen Leistungen unterscheiden muss. Den Gemeinden muss es möglich sein, zu Unrecht bezogene Leistungen länger zurückzufordern, zumal die Unrechtmässigkeit oft später zum Vorschein kommt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Gesetzgebung keine Verpflichtung bei der Anmeldung für die Gemeinden vorsieht. Weiter ist über einen Eventualantrag zu befinden im Fall des Obsiegens des Antrages der Kommissionmehrheit. Bei diesem Eventualantrag soll das Wort «und» durch das Wort «oder» ersetzt werden. Das bedeutet, dass bei zu einer zu Unrecht bezogenen Leistung nicht noch

eine Verletzung der Meldepflicht vorliegen muss oder umgekehrt, damit es möglich ist, die Rückerstattungspflicht 20 Jahre geltend zu machen. Zusammenfassend kann man somit festhalten, dass eine Kommissionsmehrheit den Antrag auf Streichung von Abs. 5 lit. b ablehnt und die Kommission dem Eventualantrag bei Obsiegen der Kommissionsmehrheit bei der ersten Abstimmung zustimmt.

Standespräsidentin Hofmann: Als Vertreterin der Kommissionsminderheit gebe ich Grossrätin Rutishauser das Wort.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Regierung unterscheidet in diesem Artikel zwischen rechtmässig und unrechtmässig bezogener Sozialhilfe, wobei sie die Verjährungsfrist im ersten Fall von 15 auf 10 Jahre kürzt und eine neue Frist von 20 Jahren für einen unrechtmässigen Bezug festlegt. In der Schweizer Gesetzgebung verjähren alle Forderungen, für die das Bundesrecht nichts anderes bestimmt, nach 10 Jahren. Eine Frist von 20 Jahren kennt nicht einmal das Steuerrecht. Steuerhinterziehung verjährt beispielsweise nach 10 Jahren. Wenn Leistungen betrügerisch bezogen worden sind, kommt es ohnehin zu einem Strafverfahren. Für diese Fälle trifft der Artikel somit nicht zu. Wir beantragen deshalb, die Verjährungsfrist grundsätzlich auf 10 Jahre festzulegen. Lit. b ist somit zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat von Ballmoos.

von Ballmoos: Ja, nur ganz kurz. Aus administrativ-ökonomischen Gründen und in Bezug auf die Grössenordnung der zu erwartenden Rückerstattungen empfehle ich Ihnen, dem Minderheitsantrag zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen will, drücke bitte die Taste Plus, wer den Minderheitsantrag unterstützen will, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 74 Ja-Stimmen gefolgt bei 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir jetzt zum Art. 11 Abs. 5 lit. b. Grossrat Crameri, Sie sind noch ein bisschen zu früh. Die Kommission und Regierung beantragen, das Wort «und» durch das Wort «oder» zu ersetzen in diesem Absatz.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 5 lit. b wie folgt:

bei zu Unrecht bezogenen Unterstützungsleistungen **oder** bei Verletzung der Meldepflicht gemäss Artikel 4 Absatz 2: 20 Jahre nach der letzten Leistungsausrichtung;

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es dazu Wortmeldungen? Entschuldigung, Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Ich habe vorher meine Ausführungen gemacht, dementsprechend verzichte ich auf mehr Ausführungen.

Standespräsidentin Hofmann: Also jetzt, Grossrat Crameri.

Crameri: Ich wollte auf keinen Fall zu spät drücken und spreche zu Art. 11 Abs. 5 lit. c. Ich möchte mich hier nicht gross inhaltlich zur Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger, Teilrevision Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen äussern, beantrage jedoch eine redaktionelle Anpassung von Art. 11 Abs. 5 lit. c. Gemäss Botschaft der Regierung verjährt der Rückerstattungsanspruch gegenüber Erben der unterstützten Person, sofern dieser gegenüber der Anspruch noch nicht verjährt ist, ein Jahr nach dem Erbschaftsantritt. Nun, einen Erbschaftsantritt in dieser Form gibt es im Schweizerischen Erbrecht nicht. Nach Art. 560 Abs. 1 ZGB erwerben die Erben die Erbschaft als Ganzes mit dem Tod kraft Gesetzes. Das Erbe fällt also ipso iure direkt bei den Erben an. Sie treten im Sinne einer Universal sukzession direkt in die Stellung des Erblassers ein. Einen Antritt gibt und braucht es nicht. Richtig ist jedoch hier, vom Erbgang zu sprechen. Ich verweise dazu auf Art. 537 ff. im ZGB. Mit dieser Formulierung ist auch sichergestellt, dass für den von der Erbschaft explizit ausgeschlossen oder implizit übergangenen Pflichtteilerben, der sich erfolgreich dagegen wehrt, die einjährige Verjährungsfrist erst mit dem rechtskräftigen Herabsetzungsurteil zu laufen beginnt. Gemäss herrschender Meinung und Rechtsprechung wird der sogenannte virtuelle Erbe erst mit dem positiven Herabsetzungsurteil Erbe und damit Mitglied der Erbengemeinschaft. Ich verzichte an dieser Stelle, Sie mit der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in dieser Sache zu langweilen und gestatte mir hoffentlich, dass Sie diesen Ausführungen so folgen konnten. Es ist etwas kompliziert, unser Schweizer Erbrecht, aber wenn wir schon an einer Teilrevision des Unterstützungsgesetzes dran sind, habe ich mir gestattet, diesen Antrag so zu stellen und den Antrag auch vorgängig der Regierung, dem Kommissionspräsidenten und der Standespräsidentin schriftlich vorzulegen. Deshalb lautet der Antrag in Art. 11 Abs. 5 lit. c, der Rückerstattungsanspruch verjährt gegenüber den Erben der unterstützten Person, sofern dieser gegenüber der Anspruch noch nicht verjährt ist, ein Jahr nach dem Erbgang. Also Erbschaftsantritt wird durch Erbgang ersetzt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Antrag Cramer

Ändern Abs. 5 lit. c wie folgt:

gegenüber den Erben der unterstützten Person, sofern dieser gegenüber der Anspruch noch nicht verjährt war: ein Jahr nach dem **Erbgang**.

Standespräsidentin Hofmann: Also, wir haben zu diesem Abs. 5 zwei Anträge, lit. b die Wortänderung von und in oder und lit. c den Antrag von Grossrat Cramer, das Wort Erbschaftsantritt in Erbgang umzuwandeln. Bei lit. b habe ich keine Wortmeldungen gesehen und gehe davon aus, dass das nicht bestritten und somit beschlossen ist und bei lit. c, gibt es hier Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, doch, ach ja, Grossrat Claus.

Antrag Kommission und Regierung zur Abs. 5 lit. b angenommen

Claus: Ich habe mich gewundert, dass dieser Antrag von Kollege Cramer eingetroffen ist. Ich kann ihn bescheiden nachvollziehen. Aber mich wundert vielmehr, was die Regierung dazu zu sagen hat, weil es ist ja doch erstaunlich, dass dieser Wortlaut so falsch gewählt wurde seitens des Departements. Und wenn Sie damit einverstanden sind, dann kann ich selbstverständlich dem Antrag von Herrn Cramer folgen. Aber diese Frage lag mir noch auf der Zunge, Herr Regierungsrat.

Standespräsidentin Hofmann: Dann darf ich Ihnen, Herr Regierungsrat, das Wort geben?

Regierungsrat Caduff: Sie dürfen. *Heiterkeit.* Dieser Antrag wurde gemeinsam mit dem Departement erarbeitet. Wir haben versucht, nachzuvollziehen, wann das Wort Erbschaftsantritt in das Gesetz aufgenommen wurde. Wir haben in die Protokolle bis ins Jahr 2000 zurückgeschaut, das ist elektronisch möglich, weiter zurück nicht. Diesen Aufwand haben wir nicht betrieben. Wir können schlicht und einfach nicht sagen, wann dieses Wort so ins Gesetz aufgenommen wurde und bei der Revision, weil es ja direkt diesen nicht betrifft, ist es uns auch nicht aufgefallen. Insofern ist die Regierung auch mit diesem Antrag einverstanden, kann diesen so unterstützen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann nehme ich zur Kenntnis, dass auch diese Änderung nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Antrag Cramer zu Abs. 5 lit. c angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 11 Abs. 6. Auch hier gibt es zwei Anträge, den Antrag der Kommissionsmehrheit und den Antrag einer Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen Abs. 6

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit Abs. 6 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen für einen Datenaustausch zwischen den Gemeinden. Der Regierung ist es ein Anliegen, nicht noch stärker in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Aus diesem Grund werden keine Vorschriften vorgesehen, welche die Aufteilung des rückerstatteten Betrags unter den Gemeinden regelt oder ein konkretes Vorgehen umschreibt. Dadurch kann die Gemeinde im Einzelfall jeweils die beste Lösung finden. Mit einer Bestimmung zum Datenaustausch ist sichergestellt, dass die Gemeinden sich koordinieren und bei den kantonalen Behörden die erforderlichen Einkünfte einholen können. Obwohl unklar ist, wie die Anwendung stattfinden wird, vertritt die Kommissionsmehrheit die Meinung, dass diese gesetzliche Grundlage wichtig ist bei der Umsetzung der Rückerstattungspflicht. Eine Kommissionsminderheit möchte diesen Absatz jedoch streichen. Unter anderem wird argumentiert, dass das rein finanzielle Interesse der Gemeinden nicht ausreichend sei, um derart stark in die Datenschutzrechte der betroffenen Personen einzugreifen. Die Kommissionsmehrheit stellt jedoch fest, dass es für die Gemeinden heute schwierig ist, die Beschaffung der nötigen Informationen zu gewährleisten. Daher bitte ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Rutishauser, Sie vertreten die Kommissionsminderheit.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja eigentlich hat der Herr Kommissionspräsident mein Argument schon vorgetragen, aber ich werde es doch nochmals wiederholen. Also es geht wirklich darum, dass die automatische Datenweitergabe unter den Gemeinden den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen in unverhältnismässiger Weise tangiert. Denn bereits heute besteht die Möglichkeit, ein Amtshilfegesuch zu stellen. Deshalb beantrage ich Streichung von Abs. 6.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Ebenfalls nicht der Fall. Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, drücke die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 85 Ja-Stimmen gefolgt, bei 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu den neuen Art. 11a, 11b und 11c. Zuerst Art. 11a. Hier gibt es wiederum eine Kommissionsmehrheit und einen Antrag

einer Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Rutishauser)

Streichen

Collenberg; Kommissionspräsident: Art. 11a regelt die Rückerstattung aus Einkommen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag bezüglich Rückerstattung aus Einkommen. Die vorliegende Gesetzgebung richtet sich nach den SKOS-Richtlinien. Gemäss Berechnung ist eher ein hohes Einkommen notwendig, damit überhaupt eine Rückerstattung möglich ist. Es ist vorgesehen, dass bei der Rückerstattung aus Erwerbseinkommen der doppelte Grundbedarf mit den weiteren Positionen wie Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und übrige Kosten wie z. B. Steuern, Versicherung, Unterhaltsbeiträge, Krankheitskosten dem Einkommen gegenübergestellt wird. Sofern das Einkommen höher ist als der ermittelte Bedarf, unterliegt höchstens die Hälfte der ermittelten Differenz zwischen Einkommen und anrechenbarem Bedarf der Rückerstattung. Die Beispiele verzichte ich zu erwähnen, da Regierungsrat Caduff vorhin bereits zwei Beispiele gemacht hat mit dem Einkommen. Zudem ist zu erwähnen, dass eine Rückerstattung während längstens vier Jahren möglich ist. Es kann somit festgehalten werden, dass nur in wenigen Fällen überhaupt eine Rückerstattung durch Einkommen zur Anwendung kommt. Eine Kommissionsminderheit möchte jedoch trotzdem den ganzen Art. 11a streichen. Ein vollständiger Verzicht auf die Rückerstattung aus Erwerbseinkommen wäre stossend, sollte die ehemals unterstützte Person dereinst über ein sehr hohes Einkommen verfügen. Eine vollumfängliche Pflicht zur Rückerstattung aus Erwerbseinkommen würde hingegen die berufliche Integration gefährden. Ich bitte daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Weiter ist über einen Eventualantrag bei Obsiegen der Mehrheit in der ersten Abstimmung zu befinden. Eine Kommissionsminderheit ist nicht damit einverstanden, dass im Unterstützungsgesetz Verweise zu den SKOS-Richtlinien stehen. Es handle sich um eine unnötige beziehungsweise übermässige Einschränkung der Entscheidungsfreiheit. Mit einem Eventualantrag möchte die Kommissionsminderheit entsprechend Abs. 2 anpassen und die Erwähnung der SKOS-Richtlinien im Abs. 2 streichen. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Eventualantrag ab. Die SKOS-Richtlinien geben den Entscheidungsrahmen für die Regierung an. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieser Entscheidungsrahmen der Richtige ist. Somit soll dieser Eventualantrag abgewiesen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Zu Art. 11a. Sozialhilfe ist nicht als Darlehen gedacht. Sie soll Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen, ohne ihnen die Last einer späteren Rückzahlung aufzubürden. Rückforderungen widersprechen dem solidarischen Gedanken der Sozialhilfe und erschweren den Betroffenen den Wiederaufbau ihres Lebens. Wer nach Jahren der Unterstützung eine Verbesserung seiner finanziellen Situation durch Erwerbseinkommen erlebt, soll diese nutzen können, um seine Situation nachhaltig zu stabilisieren, nicht um Sozialhilfeleistung zurückzahlen zu müssen. Auch die SKOS-Richtlinie E213 hält fest, bei günstigen Verhältnissen aufgrund Erwerbseinkommens ist auf eine Geltendmachung der Rückzahlung zu verzichten. Der Kanton Baselland hält in einem Schreiben zur entsprechenden Vernehmlassung fest, neu soll die Rückerstattungspflicht nur noch nach einem Vermögensanfall gelten. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, das kann ein Lottogewinn oder eine Erbschaft sein, die der Sozialhilfeempfangende, die Sozialhilfeempfangende erhält. Neu soll, also weiterhin zu Baselland, neu soll die Rückerstattungspflicht nur noch nach einem Vermögensanfall gelten. Damit wird die Nachhaltigkeit der Ablösung von der Sozialhilfe gestärkt. Dadurch wird auch eine Gleichbehandlung in den Gemeinden und eine administrative Entlastung bezweckt. Der Aufwand sei gemessen am Ertrag vergleichsweise hoch. Der Kanton Baselland ist nicht als besonders links bekannt. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag, diesen Artikel zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionpräsident, Sie haben vorhin schon beide Abstimmungen erwähnt. Ich gehe jetzt einmal die erste durch. Wir stimmen darüber ab. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen möchten, oh Entschuldigung, Herr Regierungsrat, Sie haben noch nicht gesprochen. Gut. Also wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie den Streichungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchten, drücken Sie die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Kommissionsmehrheit mit 82 Ja-Stimmen unterstützt und den Streichungsantrag der Minderheit abgelehnt. Es sind 26 Nein-Stimmen eingegeben und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag, weil die Kommissionsmehrheit ja obsiegt hat. Wir stimmen nun ab über, ah, okay, Entschuldigung, zuerst dürfen ja noch alle sprechen zu den Anträgen. Entschuldigung. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie noch einmal das Wort? Okay, dann erteile ich Grossrat Rauch das Wort als Minderheitssprecher.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Die Regierung legt die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest. ~~Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).~~

Rauch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, wie bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt, möchte ich nun zu Art. 11a Abs. 2 reden. Es kommen nun dreimal dieselben Anträge, über welche wir abstimmen dürfen. Aber ich rede nur einmal.

Die Regierung und die Kommissionsmehrheit schlagen vor, die SKOS-Richtlinien als Orientierung für die Berechnungsgrundlage zu nehmen. Dies ist aus unserer Sicht eine klare unnötige Einschränkung der Entscheidungsfreiheit. Wenn die SKOS-Richtlinien so im Gesetz stehen, dann muss die Regierung diese als Grundlage nehmen. Wenn dieser Absatz hingegen gestrichen wird, kann die Regierung die SKOS-Richtlinien als Grundlage nehmen, muss aber nicht. Also wir verlieren gar nichts, wenn wir diesen Satz streichen, sondern gewinnen einfach ein kleines Bisschen an Entscheidungsfreiheiten. Regierungsrat Caduff hat das Fallbeispiel schon erwähnt. 10 000 bis 12 700 Franken Einkommen müsste nach SKOS-Richtlinien 418 Franken zahlen. Eine Familie mit Einkommen von 8080 Franken liegt hingegen noch 2352 Franken unter dem SKOS-Rückerstattungsbudget und muss nichts zurückzahlen. Bei diesen Berechnungen sind einige der sogenannten situationsbedingten Leistungen, welche die SKOS-Richtlinien vorsehen, gar noch nicht berücksichtigt. Darunter fallen z. B. beim Umzug die Auslagen für Mietfahrzeug oder Entsorgung, die Zahnzusatzversicherung, die Prämien für eine den Verhältnissen angepasste Hausratshaftpflichtversicherung, teilweise Kosten für Erholungsaufenthalte langfristig unterstützter Personen oder zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung des Besuchsrechts, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wenn diese noch berücksichtigt werden, wird das Einkommen noch höher steigen müssen. Wie wollen wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei solchen Berechnungen einen solchen Grundbedarf nach SKOS-Richtlinien dem Gewerbler irgendwo in einer Berggemeinde, in St. Antönien oder in Tschlin oder irgendwo, erklären? Die schütteln ja zu recht nur den Kopf, wenn wir erklären müssen, dass eine Familie mit weit über 8000 Franken immer noch 2500 Franken unter dem Rückerstattungsbudget liegt und nicht in der Lage ist, ein paar Franken an Unterstützungsleistungen zurückzahlen. Die SKOS-Richtlinien stimmen vielleicht für die Stadt Zürich, vermutlich sind sie sogar dort zu hoch, aber sie sind schlicht und einfach nicht tauglich für unsere Berg- und Bauernfamilien in Graubünden.

Die SVP-Fraktion ist und hören Sie gut zu, die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Regierung die Berechnungsgrundlage der Rückerstattung viel besser und mit viel mehr gesundem Menschenverstand einschätzen kann als die SKOS. Lieber Herr Regierungsrat, vernünftiger zu sein als die SKOS, ist noch kein Leistungsausweis, aber in dieser Frage vertraue ich euch viel, viel mehr. Und dies sagt jetzt ein Vertreter der Nicht-Regierungs-Partei. Zur Regel wird das nicht. *Heiterkeit*. Und nochmal liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nur gewinnen, wenn wir diesen Satz streichen. Es lässt uns mehr Spielraum und nimmt uns nicht unnötige Entscheidungsfreiheiten weg. Es gibt genügend Vorgaben aus Bern, welche wir einhalten müssen und uns die Entscheidungskompetenzen einschränken. Wir sollen darum nicht noch selber mehr Entscheidungskompetenzen auslagern.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ja, ich muss schon ein bisschen schmunzeln bei diesem Votum von Ratskollege Rauch. Erstens insinuiert er in seinem Vortrag, dass die Gemeinden mehr Handlungsfreiheit haben. Aber alle Anträge, die hier gestellt werden, betreffen eigentlich ausschliesslich die Regierung und wo sie sich zu orientieren hat. Hat also mit der Handlungsfreiheit der Gemeinden gar nichts zu tun. Zweitens haben wir das in der Kommission diskutiert und der Herr Regierungsrat hat uns in Aussicht gestellt, selbst wenn wir das streichen, wird sie sich an den SKOS-Richtlinien orientieren. Natürlich steht das dann nicht im Gesetz, aber ich finde es richtiger, wenn es im Gesetz steht, weil dann wissen wir, was wir kriegen. Wir bestellen was und wir kriegen etwas. Wenn wir es nicht im Gesetz tun, wissen wir nicht genau, was wir bestellen. Also von dieser Seite her denke ich, die Transparenz ist wesentlich höher. Und das dritte Argument. Die Regierung orientiert sich. Es steht nicht, sie übernimmt. Übernahme ist etwas anderes als Orientierung. Das heisst, die Freiheit, das hier auf die bündnerischen Verhältnisse anzupassen, ist mit diesem Wort Orientierung immer noch gegeben. Also von meiner Seite aus ist es dieser Antrag schlicht nicht nötig.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Gut, dann gebe ich Grossrat Stocker das Wort.

Stocker: Ich komme halt auch noch mit einem Antrag zum Art. 11a Abs. 2, wie das mein Kollege Rauch auch bereits angetönt hat. Wenn wir mit dieser Teilrevision etwas diskutieren, was wir auch bestellt haben, wie es Kollege Loepfe auch gesagt hat, dann ist es tatsächlich so, denn wir haben mit dem Auftrag Holzinger-Loretz diese Teilrevision in Auftrag gegeben. Die Regierung hat aber auch mit der Erarbeitung der Botschaft die Rückerstattung von Unterstützungsleistungen grundsätzlich hinterfragt. Aber die Auslegeordnung in der Botschaft ist meines Erachtens sehr knapp gehalten und aufgrund dieser Ausführung komme ich halt zu einem anderen Schluss. Denn ich sehe es auf dieser Ebene, aber auch auf Ebene meiner Wohn-gemeinde Trimmis, dass kein direkter Handlungsbedarf

besteht, hier eine angebliche Ungleichbehandlung und das Rechtsgleichheitsgebot wieder herzustellen, indem eben kantonale Regeln festgelegt werden.

Wir haben es in der Botschaft lesen können und wir haben es auch in der vorherigen Teilrevision zum Unterstützungsgesetz gehört, die materielle Grundsicherung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Und diese wichtige Aufgabe, Personen in finanzieller Notlage eben zu helfen, ist selbstredend mit mehr oder teilweise auch weniger hohen Kosten verbunden. Sie ist jedoch richtig und notwendig, sofern eben Unterstützungsanspruch besteht und dieser auch gerechtfertigt ist. Die Gemeinden bemessen aber den Anspruch eigenständig in ihrer Kompetenz, weil es ihre Aufgabe ist. Wie die Berechnung zu erfolgen hat, ist nicht im Gesetz verankert, sie haben Ermessensspielraum. Und schon heute können die Gemeinden Unterstützungsleistungen zurückfordern, sofern daraus nicht erneut eine Bedürftigkeit besteht. Und genau dieser Grundsatz erscheint mir sehr wichtig und richtig, denn alles andere wäre ja auch kontraproduktiv. Und wie sich diese Rückerstattung bemisst, ist Sache der Gemeinden, der Sozialbehörden. Und da kann es natürlich vorkommen, dass die Gemeinden unterschiedliche Bemessungs- und Berechnungsmethoden anwenden. Es liegt also in der Natur der Sache, dass es hier zu einer Ungleichbehandlung kommt. Aber meiner Meinung nach liegt diese Ungleichbehandlung schon in der Natur der Sache. Sie ist politisch gewollt und Teil des Föderalismus. Es steht den Gemeinden in ihren Zuständigkeiten jeweils frei, eigene Handhabungen zu entwickeln, eigene Lösungen zu finden und eigene Wege zu beschreiten. Und ich möchte da nicht in die Details gehen. Aber wenn wir die Gemeinden untereinander vergleichen, auf allen Ebenen werden wir nie eine Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in jeder Gemeinde finden. Und das ist auch gar nicht notwendig.

Es ist aber auch mehrheitlich, grossmehrheitlich unbestritten, dass die Rückerstattungspflicht nicht fallen soll. Wer einmal also Unterstützung der öffentlichen Hand erhalten hat und sich seine finanzielle Situation verbessert, soll auch einen Teil wieder zurückbezahlen. Dass dies in vielen Fällen nicht möglich ist, wie es ausgeführt wurde, ist mir durchaus bekannt. Sollte sich aber etwas abzeichnen, dass sich die Vermögens- und Einkommensverhältnisse verbessert haben, dann glaube ich, sofern eine Rückerstattung zumutbar ist, sollte diese auch durchgesetzt werden können. Ich erachte das im Gegensatz zu der SP-Fraktion schon auch als Akt der Solidarität oder getreu dem Motto einer für alle, alle für einen, denn der Staat war für die unterstützte Person da. Und wenn sich die finanziellen Verhältnisse verbessern, dann denke ich, ist es auch solidarisch, einen Teil zumindest davon zurückzubezahlen.

Ja, Ermessensspielraum ist also in vielen Belangen wichtig, um gute und eigene Lösungen zu finden. Im Bereich der Rückerstattungspraxis von Unterstützungsleistungen besteht ein solcher Ermessensspielraum, das ist in der Botschaft ausgeführt. Warum dieser aber eingeschränkt werden soll, wenn man die Gemeindeautonomie eben nicht weiter beschneiden möchte, das verstehe ich nicht ganz. Ich weiss, es ist von einzelnen Kolleginnen und Kollegen nicht gern gesehen, dass man nach der Kommissi-

onssitzung noch Änderungsanträge einbringt. Das bedauere ich natürlich, dass ich diesen Weg beschreiten muss. Aber das hat ja mein Kollege Rauch bereits ausgeführt. Sie als bekannte Kompromisspolitiker haben sich da mit wenig zufrieden gegeben. Und Sie wissen, es steht mir ja auch frei, diesen Antrag zu jedem Zeitpunkt auch einzubringen. Aber es ist ja nie zu spät, das Richtige zu tun und das auch mit Blick auf die Uhrzeit. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Änderungsantrag ergänzend zuzustimmen, der dann lautet, Abs. 2: Die Gemeinden legen die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest.

Antrag Stocker

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden legen** die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des für die Rückerstattung massgebenden Einkommens fest. Sie **orientieren** sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Cramer.

Cramer: Grossrat Loepfe hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es in Art. 11a Abs. 2 heisst, dass sich die Regierung an den SKOS-Richtlinien orientiert, also d. h. die Regierung übernimmt nicht eins zu eins diese SKOS-Richtlinien. Und das war für mich auch in der Entscheidungsfindung letztendlich auch in der Vorbereitung auf die Session eine wichtige Aussage, dass es eben heisst, orientiert und übernimmt sie nicht eins zu eins. Ich möchte an dieser Stelle den Herrn Regierungsrat anfragen, ob Sie Ausführungen dazu machen können, wo dass Sie unter den Richtlinien der SKOS bleiben, wo Sie darüber gehen. Ich gehe da ja davon aus, dass der Verordnungsentwurf bereits vorliegt. Ob Sie da skizzieren können, wo Sie die SKOS-Richtlinien eins zu eins übernehmen und wo Sie eben Änderungen vorsehen. Sie müssen da nicht in alle Details gehen, sondern nur in groben Zügen, wenn das möglich ist.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit dem Antrag der Kommissionsminderheit. Grossrat Rauch hat ja, nein, ich muss anders beginnen. Wir hatten ja in der ursprünglichen Fassung, bevor sie in die Vernehmlassung ging, hatten wir diesen Satz nicht enthalten «Sie orientiert sich dabei an die Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe SKOS». Das haben wir erst nach der Vernehmlassung aufgenommen, weil dort zum Teil die Forderung noch weiterging, dass wir die Werte ja im Gesetz so festlegen sollen. Das wäre systemfremd. Das wäre aber auch falsch, weil wenn diese Werte sich stark ändern, dann müssten wir ja jedes Mal eine Revision des Gesetzes vornehmen. Und als Kompromiss haben wir dann gesagt, ja gut, dann stellen wir diesen Satz fest, weil es ist, wie gesagt wurde, wir orientieren uns so oder so an den SKOS-Richtlinien.

Geschätzter Grossrat Rauch, auch wenn Sie hier die Regierung unterstützen, eine kleine Korrektur muss ich doch machen. Es sind nicht Vorgaben aus Bern. Also die SODK hat schon den Sitz in Bern, aber die SODK ist die Konferenz der Kantone. Also, es werden von den Kantonen in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die SKOS-Richtlinien entwickelt. Also, es ist in dem Sinn nicht eine Vorgabe aus Bern.

Grossrat Cramerer fragt nach, wo wir von den SKOS-Richtlinien abweichen. Soweit ich es sehe, ist es im Moment nur bei den Erwerbs- und Ausbildungskosten. Diese Kosten werden berücksichtigt, wenn wir die Rechnung machen. Also, was ist Grundbedarf: effektive Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, Steuern, Versicherungen usw. Und wir rechnen, wenn ich es richtig sehe, noch die Erwerbs- und Ausbildungskosten dazu. Das ist in der SKOS-Richtlinie so nicht vorgesehen respektive nur indirekt, weil es wäre dann im begründeten SIL vorgesehen. Das ist eine Abweichung, die, sofern ich es sehe, wir davon abweichen. Sonst, die Chefin des Sozialamtes sitzt auf der Tribüne. Sie soll mir doch bitte ein Mail machen, falls ich etwas Falsches sage.

Dann noch zum Antrag von Grossrat Stocker. Was würde das bedeuten, wenn jede Gemeinde den Vollzug selber organisieren müsste? Das würde auch bedeuten, dass jede Gemeinde legiferieren müsste. Also, dann müssten 100 Gemeinden ein Regelwerk erlassen. Das würde aber auch bedeuten, dass wir sicher zwei Jahre später mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes starten könnten, weil bis die 100 Gemeinden ja entsprechend legiferiert haben, braucht es einen gewissen Prozess. Und zumindest sagen mir das meine Juristen, dann müssten wir ja auch warten mit der Inkraftsetzung dieses Gesetz, bis diese Gemeinden legiferiert haben. Ich habe es auch erwähnt, was die Ziele der Revision sind. Grundlagen, klare Grundlagen, transparente Grundlagen, Einheitlichkeit im Kanton, Berechenbarkeit der Konsequenzen, Gerechtigkeit zwischen den Betroffenen, eine Gleichbehandlung. Diese Ziele würden natürlich mit diesem Auftrag nicht erreicht respektive würden unterminiert. Und es besteht auch eine gewisse Gefahr, dass die Gemeinden dann in einen Wettbewerb, wer die restriktiven Regelungen erlässt und, so sage ich, etwas die Unterstützungsberechtigten vergraulen könnten.

Aus diesem Grund mache ich Euch beliebt, dass diese Anträge, auch Stocker, abgelehnt werden aus den erwähnten Gründen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über die Kommissionsmehrheit ab und stellen den Antrag der Kommissionsminderheit gegenüber. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Null, wer der Kommissions... Entschuldigung, Plus, ich bin schon bei Null, aber ich halte noch durch. Gut, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 75 Ja-Stimmen gegenüber 31 Nein-Stimmen gefolgt mit 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Grossrat Stocker. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit weiterhin folgen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie den Antrag Stocker unterstützen möchten, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben wiederum die Kommissionsmehrheit unterstützt mit 81 Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Stocker mit 81 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen zu den Anträgen? Grundsätzlich zu diesem Artikel? Das ist, das scheint nicht der Fall. In diesem Sinn entlasse ich Sie in den Feierabend und danke Ihnen für die Mitarbeit. Bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2024

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Haltiner

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie herzlich zu diesem zweiten Sessionstag der Oktobersession. Wir fahren weiter mit der Beratung des Unterstützungsgesetzes und kommen nun zu Art. 11b Abs. 2. Hier gibt es zwei Anträge, die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonaes Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 11b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepfe, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Die Regierung legt die Freibeträge fest. ~~Dabei orientiert sie sich an den Richtlinien der SKOS.~~

Collenberg; Kommissionspräsident: Sco emprem giavischel a tuts in bien di e fritgeivel di. Artikel 11b regelt die Rückerstattungspflicht nach einem Vermögensanfall. Der rückerstattungspflichtigen Person werden Freibeträge belassen. Deren Höhe wird die Regierung in der Verordnung festlegen, wobei sie sich an den SKOS-Richtlinien zu orientieren hat. Diese Freibeträge sind vom Vermögensanfall abzuziehen. Eine Kommissionsminderheit beantragt in Abs. 2 eine Abänderung. Sie beantragt, die SKOS-Richtlinien aus dem Gesetzestext

zu streichen. Gemäss Botschaftsentwurf orientiert sich die Regierung bei der Festlegung der Freibeträge an den SKOS-Richtlinien. Somit ist der Rahmen für die Festlegung festgehalten, was klar zu begrüssen ist. Entsprechend ersuche ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, Sie sind Sprecher der Minderheit.

Rauch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe gestern bereits ausgeführt, wieso ich die SKOS-Richtlinien für nicht passend für Graubünden finde. Ich habe über Nacht keine andere Meinung gemacht und bleibe bei meinem Antrag. Die SKOS-Richtlinien sind meiner Meinung nach aus dem Gesetz zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff, der das nicht wünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 77 Ja-Stimmen gefolgt, bei 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 77 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 11c. Hier geht es um die Ausnahmen der Rückerstattungspflicht und ich erteile Kommissionspräsident Collenberg das Wort zur Erläuterung.

Art. 11c

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecherin: Rutishauser)
Einfügen neue Litera zu Abs. 1 wie folgt:
einer Person bis zum 25. Geburtstag ausgerichtet wurden;

und

Ändern Abs. 1 lit. a wie folgt:

~~einer Person bis zum 25. Geburtstag~~ während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

Collenberg; Kommissionspräsident: Bei Art. 11c werden die Ausnahmen von der Rückerstattungspflicht gesetzlich geregelt. Die bisherigen Ausnahmen von Art. 11 Abs. 7 werden in der neuen Bestimmung von Art. 11c Abs. 1 lit. b berücksichtigt. Bei diesem Artikel liegt ein Antrag einer Kommissionsminderheit vor. Des Weiteren ist im Fall des Obsiegens der Kommissionsmehrheit über einen Eventualantrag zu befinden.

Es ist unbestritten, dass bezogene Unterstützungsleistungen während der Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit werden sollen. Was jedoch zu Diskussionen geführt hat, ist das Alter beziehungsweise die Fragestellung, ob man überhaupt ein Alter in der Gesetzgebung festlegen sollte. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung der Regierung beziehungsweise der Botschaft. Mit einem Antrag möchte eine Kommissionsminderheit eine neue Litera einfügen mit dem Ziel, die Gesetzgebung so anzupassen, dass alle Unterstützungsleistungen bis zum 25. Geburtstag sowie alle Unterstützungsleistungen während der Erstausbildung, unabhängig vom Alter, von der Rückerstattungspflicht befreit werden. Die Kommissionsmehrheit ist gegen diesen Antrag. Es wäre aus Sicht der Kommissionsmehrheit der total falsche Ansatz und hätte auch die falsche Signalwirkung. In diesem Sinne ersuche ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen. Im Fall des Obsiegens der Kommissionsmehrheit möchte eine Minderheit mit einem Eventualantrag die Gesetzgebung so abändern, dass der 25. Geburtstag aus der Gesetzgebung gestrichen wird. Dies hätte zur Folge, dass die Rückerstattungspflicht bei allen Erstausbildungen, unabhängig vom Alter, aufgehoben würde. Die Signalwirkung wäre auch hier falsch. Ich ersuche auch bei dieser Abstimmung, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Rutishauser, das Wort.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wenn im jungen Alter bereits Sozialhilfe bezogen werden musste, liegen meist gravierende Umstände vor wie beispielsweise familiär belastetes Umfeld, Unterbringung in Heim oder Pflegefamilie, psychische Erkrankung, welche auch Substanzmissbrauch beinhalten kann usw. All diese Faktoren können dazu führen, dass eine Erstausbildung erst später als üblich aufgenommen respektive abgeschlossen werden kann. Dies soll nicht nachträglich zusätzlich bestraft werden. Deshalb beantragen wir, sowohl die Zeit bis 25 als auch die altersunabhängige Ausbildungszeit von einer Rückzahlungspflicht zu befreien, denn wir wollen doch, dass Men-

schen, auch wenn sie schon etwas älter sind, motiviert werden, ins Berufsleben einzusteigen. Der Nutzen für die Gesellschaft ist ungleich höher zu werten als der Verzicht auf diese Zahlungen. Bitte unterstützen Sie die Verbesserungen dieses Artikels.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Ich erteile Grossrätin Holzinger-Loretz das Wort.

Holzinger-Loretz: Die Aufhebung der Rückerstattungspflicht für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem 25. Geburtstag auch im Kanton Graubünden aufzuheben, war der Inhalt meines Auftrags. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dadurch die Chance erhöht, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, diese abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit starten können. Eine abgeschlossene Ausbildung ist ein wichtiger Schritt auch gegen die Jugendarmut. Nach den SKOS-Richtlinien sind junge Erwachsene während einer Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht befreit. Dies soll nun auch in unserem Kanton so umgesetzt werden. Eine Kommissionsminderheit will keine Altersbegrenzung einfügen, da verschiedene Faktoren eine Aufnahme der Erstausbildung oder Unterbrechung dieser zu einem Abschluss erst nach dem 25. Geburtstag führen können. Grundsätzlich habe ich grosses Verständnis für diese Argumentation. Es gibt verschiedene Ereignisse und Problemstellungen, die auf junge Erwachsene zukommen und die es zu bewältigen gibt. Aber wenn wir nach den Richtlinien der SKOS gehen, wird diese Altersbegrenzung bewusst so gemacht. Es soll auch ein zusätzlicher Ansporn sein, eine Ausbildung anzugehen und danach eine Perspektive zu erhalten. Auch in dieser Zeit der Ausbildung können junge Erwachsene auf verschiedene Unterstützungsmassnahmen zählen. Diese sollen gezielt eingesetzt werden, um die jungen Erwachsenen zu fördern, zu unterstützen und sie auf ihrem Weg begleiten. Es kann einzelne Ausnahmen geben. Wir haben davon schon gesprochen, und ich denke, davon kann man als Gemeinde auch Gebrauch machen. Aber dies alles bedingt individuelle Lösungen und nicht eine Anhebung der Altersgrenze im Gesetz. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

von Ballmoos: Der Kommissionspräsident hat es eigentlich gut gesagt, es werden mit der Streichung des Alters von 25 Jahren falsche Anreize gesetzt. Das suggeriert genau, dass die Schuld an der Situation den Betroffenen zugewiesen wird. Das Wort dafür ist Stigmatisierung. Und das wollen wir ja eigentlich nicht. Kollegin Rutishauser hat es gesagt, die Situationen der Betroffenen sind sehr schwierig. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Bisculm.

Bisculm Jörg: Die Kommissionsminderheit hat hier einen Antrag gestellt, der mir als zuständige Departementsvorsteherin der Gemeinde Domat/Ems voll aus dem Herzen spricht und den wir in Domat/Ems jetzt schon umsetzen. Es geht darum, dass junge Erwachsene bis zum 26. Geburtstag die bis dahin bezogenen Sozialhilfegelder nicht zurückzahlen müssen, unabhängig vom Stand ihrer Ausbildung. In Domat/Ems geschieht dies bedingungslos. Eine kleine Anmerkung aber punktuell bei den Erwachsenen. Es wird nur auf das Alter geschaut und nicht darauf, ob die betroffene Person in einer Erstausbildung ist oder nicht. Es gibt dabei nämlich verschiedene Probleme. Was, wenn die jungen Erwachsenen die erste Ausbildung verzögert beginnen oder nach einem Lehrabbruch? Was, wenn sie aufgrund massiver Probleme im familiären persönlichen Umfeld oder einer Suchterkrankung noch gar keine Ausbildung gemacht haben? Und was, wenn sie den Rank erst mit 25 schaffen und eine Ausbildung beginnen? Wie kompliziert wollen wir das System machen? Gerade letzte Woche wurde es publik. Kinder und Jugendliche weisen von allen Altersgruppen die höchste Sozialhilfequote auf. Im Jahr 2022 wurden 76 000 Kinder in der Schweiz von der Sozialhilfe unterstützt. Das entspricht fast fünf Prozent der unter 18-Jährigen. Diese Kinder sind in der Teilhabe am sozialen Leben benachteiligt, denn auch, wenn grosse Bemühungen gemacht werden, ist die Chancengleichheit leider immer noch nicht gegeben. Dass junge Erwachsene Sozialhilfe beziehen mussten, ist nicht ihre Schuld. Es ist eine Folge von Armut, Chancengleichheit, familiären Problemen, gesundheitlichen oder Suchtproblematiken, welche ihrerseits in den schwierigen Umständen ihres Aufwachsens begründet sind. Es braucht keine Signalwirkung. Diese Signalwirkung braucht es manchmal, das machen wir immer wieder die Erfahrung, aber nicht bei den jungen Erwachsenen. Diese haben bereits eine sehr grosse Hypothek, welche sie in ihrem jungen Leben einschränkt. Und diese soll nicht noch erhöht werden, weil sie aufgrund schwieriger Umstände in der Sozialhilfe gelandet sind. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, lassen Sie den Zusatz «in Ausbildung» weg, damit alle jungen Menschen ohne Schulden in das Erwachsenenleben starten können, und folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Das meiste wurde gesagt. Ich möchte nur noch ergänzen, erstens, der Grosse Rat hat uns den Auftrag gegeben, Grossrätin Holzinger hat es bereits gesagt, dass Personen während ihrer Erstausbildung und längstens bis zu ihrem vollendeten 25. Jahr von der Rückerstattung zu befreien sind. Auf die SKOS-Richtlinien wurde verwiesen. Dann möchte ich noch erwähnen, dass bei der Teilrevision der IVSE im Jahre 2018 das Alter vom vollendeten 22. Jahr auf das vollendete 25. Altersjahr angehoben wurde. Diese Anpassung wurde zur Angleichung an die Altersgrenze gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht angehoben. Also, wir haben hier eine gewisse Kongru-

enz über alle Gesetze, welche definieren, dass junge Erwachsene eben zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr sind. Noch ein Wort zum Anreiz oder zum Signal. Die Ausbildung ist letztlich die Basis, um aus der Armutsspirale rauszukommen. Und von daher ist es, meine ich, schon richtig, dass man gewisse Anreize setzt und dass man diese Altersgrenze auch beim vollendeten 25. Altersjahr ansetzt. In diesem Sinne bitte ich, Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie den Anträgen der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sind mit 76 Ja-Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt. Die Minderheit hat 35 Stimmen erhalten. Es gab 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 76 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum Eventualantrag der Kommissionsminderheit. Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten... Moment... Tut mir leid, die Technik gehorcht mir heute auch wieder nicht. Darum schalte ich eine Pause von zehn Minuten ein.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, ihre Plätze einzunehmen, vielen Dank. Wir kommen nun zum Eventualantrag der Kommissionsminderheit und ich gebe zu diesem Antrag nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat von Ballmoos, das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Koch, Loepfe, Rauch, Rüegg, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser, von Ballmoos; Sprecher: von Ballmoos)
Ändern Abs. 1 lit. a wie folgt:
einer Person bis zum 25. Geburtstag während der Absolvierung einer Erstausbildung ausgerichtet wurden;

von Ballmoos; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich versuche es noch ein letztes Mal: Entbinden Sie wenigstens junge Erwachsene von der Rückerstattungspflicht, die ihre Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr noch nicht abgeschlossen haben. Folgen Sie bitte der Minderheit, setzen Sie wenigstens ein kleines Zeichen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der

Fall. Wünschen Sie, Herr Regierungsrat, das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über diesen Eventualantrag ab. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie die Kommissionsminderheit unterstützen möchten, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 75 Stimmen gefolgt bei 2 Enthaltungen und 35 Ablehnungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den nächsten Anträgen, Art. 11c Abs. 2. Die Kommissionsmehrheit wird von Kommissionspräsident Collenberg vertreten.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Collenberg [Kommissionspräsident], Holzinger-Loretz, Loepte, Rüegg, Rutishauser, von Ballmoos, Zanetti [Sent]; Sprecher: Collenberg [Kommissionspräsident]) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Koch, Rauch; Sprecher: Rauch)

Ändern wie folgt:

Die Regierung kann weitere Ausnahmen vorsehen. ~~Sie orientiert sich dabei an den Richtlinien der SKOS.~~

Collenberg; Kommissionspräsident: Wiederum möchte eine Kommissionsminderheit die SKOS-Richtlinien aus der Gesetzgebung streichen. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rauch, als Sprecher der Kommissionsminderheit, wünscht das Wort nicht. Ich frage ins Plenum, gibt es zu diesen Anträgen noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Darum stimmen wir ab. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Botschaft folgen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen wollen, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Die Spannung steigt. Ich merke es. Sie haben die Kommissionsmehrheit mit 82 Stimmen unterstützt, mit 29 Stimmen die Kommissionsminderheit und 1 Person hat sich enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir die Detailberatung abgeschlossen und kommen nun zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 303 der Botschaft. Wir sind auf die Vorlage eingetreten, damit ist Punkt 1 erledigt. Wir beantragen Ihnen, dem Punkt 2 zuzustimmen. Ich gebe nun das Wort nochmals Kommissionspräsident Collenberg.

Collenberg; Kommissionspräsident: Diese Vorlage hat zum Ziel, einheitliche Regelungen für die Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen zu schaffen. Wie die Diskussion zeigte, ist die Vorlage geprägt von der Ideologie. Trotz der Ideologie sollten wir nicht vergessen, dass die Umsetzung Folgen für Menschen hat. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir Verantwortung übernehmen. Ich denke, dass es richtig ist, dass mit der Vorlage ein Rezept für Rückerstattungen nun vorliegt. Obwohl ich die Gemeindeautonomie als sehr kostbar für den Kanton Graubünden erachte, ist es trotzdem richtig, dass Regelungen für die Rückerstattungen geschaffen werden. Ich sehe diese Regelungen als Hilfestellungen für die Gemeinden. Zudem sind somit die Bedingungen für die Bezüger der Unterstützungsleistungen transparenter. In diesem Sinne ersuche ich um Genehmigung der Teilrevision des Unterstützungsgesetzes und den Auftrag Holzinger Holzinger-Loretz als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zu diesem Antrag ab. Wenn Sie diese Teilrevision so annehmen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie sie ablehnen möchten, die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Teilrevision mit 111 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag 3 betreffend den Auftrag Holzinger-Loretz abzuschreiben. Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zu Punkt 3? Das ist auch nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wenn Sie dieser Aufhebung zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie sie ablehnen, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Punkt 3 mit 113 Stimmen beschlossen. Vielen Dank. Ich gebe nun

Herrn Kommissionspräsident das Wort für sein Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Collenberg; Kommissionspräsident: Jeu hai plascher ch'il Cussegl grond ha approbau questa revisiun parziala da la Lescha cantunala da sustegn. Per finir less jeu buc munchentar d'engraziar a tutas persunas ch'ei stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprima lingia engraziell jeu a cusseglier guvernativ Marcus Caduff, al secretari general Bruno Maranta, a signur Mathias Kaufmann per la buna collaboraziun. Engraziar less jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia fetg buna e professiunala lavur sco era a la cumissiun per la buna discussiun enteifer la cumissiun. Bien engraziament ed in bi di a tuts.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu unserem nächsten Geschäft, dem Kulturförderungskonzept, und wir beginnen mit dem Eintreten. Ich gebe der Kommissionspräsidentin Gabriela Inauen das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: La strategia per la promozione della cultura è stata elaborata per la seconda volta e stabilisce i punti chiave di promozione con i rispettivi obiettivi e le rispettive misure per il periodo 2025-2028. La strategia rappresenta la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura e quindi si basa sulle realtà del paesaggio culturale nel Cantone e anche sulle esperienze raccolte nel settore dall'entrata in vigore della legge sulla cultura. Inoltre, tiene conto degli sviluppi a livello sociale, demografico, economico e tecnologico. Rispetto al concetto precedente, che è in corso fino alla fine di quest'anno, i contenuti rimangono pressoché invariati, ovvero i tre punti chiave di promozione rimangono gli stessi. Alle misure sono state apportate alcune aggiunte e precisazioni. I dettagli saranno approfonditi nella discussione. Ai sensi della legge sulla promozione della cultura, il Gran Consiglio si esprime sul concetto ogni quattro anni. Il nuovo concetto è stato sviluppato dall'Ufficio cantonale della cultura con il coinvolgimento delle organizzazioni culturali e della

commissione culturale del Cantone, come pure in ambito del vertice grigionese della cultura. Il processo di partecipazione per la valutazione della strategia attuale e anche per l'elaborazione della nuova strategia ha dimostrato che i punti chiave del primo concetto sono validi tuttora. Le tre priorità della strategia rimarranno quindi invariate rispetto al concetto 2021-2024, vale a dire: con il punto chiave di promozione I: il Cantone dei Grigioni rafforza la partecipazione culturale di tutte le fasce della popolazione. Con il punto chiave di promozione II: il Cantone dei Grigioni rafforza la diversità linguistica e regionale in ambito culturale. E con il punto chiave di promozione III: il Cantone dei Grigioni rafforza le condizioni quadro per la promozione di produzione cinematografica. L'importanza attestata al settore della cultura si rispecchia anche nell'evoluzione dei mezzi finanziari messi a disposizione. Infatti, con l'entrata in vigore della legge sulla promozione della cultura nel 1998, i contributi per il settore sono aumentati in maniera determinante. Grazie a questa promozione, l'offerta culturale grigionese ha potuto svilupparsi positivamente sia in ambito professionale che in ambito amatoriale.

La strategia per la promozione della cultura per il periodo 2025-2028 è stata discussa dalla commissione della formazione e della cultura durante la sua riunione del 23 agosto 2024. L'oggetto ci è stato presentato dal presidente del Governo nonché direttore del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente, signor Jon Domenic Parolini, e dai rappresentanti dell'Amministrazione cantonale, la signora Andrea Conrad e i signori Ursin Widmer e Simon Bott. La commissione si è espressa favorevole al nuovo concetto. Su alcuni punti ci sono delle divergenze d'opinione che saranno discusse in seguito. La commissione ha anche discusso la gestione dell'aspetto finanziario legato ai mezzi previsti per la strategia stessa, con 3 milioni di franchi all'anno messi a piano finanziario, come pure l'aspetto legato all'aumento dei mezzi ordinari previsto, pari a 600'000 franchi, ed è giunta alla conclusione che la questione finanziaria sarà da affrontare in sede di preventivo durante la sessione di dicembre e non nel contesto di approvazione di questo concetto. Per questo motivo la commissione non ha formulato delle proposte in merito. Con questo concludo l'introduzione e affermo con piacere che la commissione è favorevole alla strategia per la promozione culturale e sostiene l'entrata in materia all'unanimità. Come detto prima, durante la rassegna del messaggio tornerò poi sui temi essenziali che sono stati discussi in commissione e nel frattempo ringrazio per la cortese attenzione.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Menghini-Inauen. Ich entschuldige mich, dass ich Sie falsch angesprochen habe. Wir fahren weiter mit dem Eintreten und ich frage an, ob es Kommissionsmitglieder der KBK gibt, die sich äussern möchten. Das ist der Fall. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Il Concept davart la promoziun dalla cultura 2025–2028 ei fetg detagliaus e vasts. Per quella gronda e buna lavur engrazia la fracziun dil Center agl uffeci e dempartment competent. L'evaluaziun e l'analisa digl emprem concept 2021–2024 demuossa che quel ei secumprovas.

Totalmein han 41 cunvegns da prestaziun saviu vegnir terminadas. Plinavon han per 78 projects saviu vegnir concediu mieds finanzials. Senza quella activa promoziun fuss in tal sustegn en quella fuorma tgunsch buca staus pusseivels. Pia ha la decisiun avon 4 onns, d'approbar il Concept davart la promoziun dalla cultura ed ils mieds finanzials ch'ins ha mess a disposiziun per realisar il concept, purtau fretg. En tuttas regiuns dil cantun Grischun ha saviu vegnir serrau giu cunvegns da prestaziun e vegnir instradau projects. Medemamein han massa finamiras e mesiras dils accents impurtonts da promoziun, saviu vegnir risguardai enteifer las cunvegns ed ils projects approvai. Tut en tut ha saviu vegnir susteniu finanzialmein la cultura ord il schinumnau KFK cun varga 9 milliuns francs. Muort il temps da Corona ha buca saviu vegnir duvrau tut il mieds finanzials mess a disposiziun per la cultura. Mo gia uonn puspei para ei ch'ils 3 milliuns francs savessen plitost vegnir cnap. Cun quei ch'igl'emprem KFK ei secumproviu dètg bein dat ei tenor l'opiniun dalla fracziun dil Center era mo marginalas midadas pil secund KFK. Tscheu e leu ei vegniu fatg amplificaziuns ni precisaziuns, la cultura d'amateurs e giuvenils duei vinavon vegnir rinforzada, sut il streh denton resta igl impurtont medem, quei ch'ei buca sco davos in bien attestat pigl'emprem Concept da promoziun dalla cultura. La promoziun dalla cultura goga ina rolla centrala en ina societad. Ella gida da mantener tradiziuns, identitad ed usits. Ella sa dar impuls per l'economia, seigi quei turisticamein ni cun plazzas da lavur. Ella promova cun ses projects l'activa participaziun dalla societad, quei ch'ei buca sco davos era in aspect social. Ed ella sa activar cun occurrenzas il barat denter la societad ed aschia procurar per in bien spèrt da cuminonza. Pia ei la promoziun dalla cultura era empau in mied per ina viva, multifara ed integrativa societad. La damonda centrala ei denton buca la promoziun sco tala, quella ei nundispeivla, mobein con che quella promoziun astga ni duei custar a nus, al cantun Grischun. Diversas cunvegns da prestaziun duein numnadamein vegnir transferidas naven dil KFK en cunvegns periodicas e finanziaie da niev sur ils mieds finanzials ordinaris dil preventiv. Persuenter dat ei entgins arguments plausibels. Ils pli impurtonts ein segiramein igl augment dalla segirtad da planisaziun per las instituziuns culturalas ni il tractament fair ed egual da tuttas instituziuns. Mo era la cuntinuaziun d'ina collaboraziun prospereivla e d'in svilup cultural a liunga vesta en nies cantun ein segiramein arguments decisivs pil transfer da diversas cunvegns da prestaziun ella summa da rodund 600 000 els mieds finanzials ordinaris. Consequentamein crescha la posiziun ordinaria dil budget da cultura per la summa corrispundenta da 600 000 francs. Ella sessiun dil december a caschun dalla debatta dil preventiv vesan ins, sch'ins vul en vesta da quella situaziun vinavon contribuir pil KFK ina summa da 3 milliuns francs ni sch'ins vul pia reducir quella contribuziun pils numnai 600 000 francs. Sut il streh vegness la cultura gie vinavon promovida cun 3 milliuns francs. Naturalmein dat ei era arguments d'alzar la summa totala da promoziun dalla cultura. Ils davos decennis ei quei schabegiau cuntinuadamein, pia ein las expensas budgetadas ord il preventiv s'augmentadas da rodund 3 milliuns francs igl onn

1998 tier bunamein 11 milliuns francs igl onn 2024. In'ulteriura summa da 600'000 francs ei en cumparegliaziun cun la summa totala dil preventiv buca bia. Mo ei va cheu pil principi, pil mecanissem, pigl automatissem. Uonn 600 000, en quater onns pupei ina summa pli aulta ed aschia vinavon. Da principi ei il transfer da quellas cunvegns ord il KFK en cunvegns periodicas ord ils mieds ordinaris logics. Igl ei denton da sperar ch'ils responsabels laschien buca semplamein passar mintga cunvegna da prestaziun, mobein analyseschien ed examineschien da rudien las pretensiuns per vegnir transferi en cunvegns periodicas, finanziaie ord il budget ordinari. Sche la qualitat e la professiunalitad constattan ei quei segiramein en uorden. En mintga cass denton sto ei dar entochen il december clars arguments, daco ch'ins duei sper igl augment dil budget ordinari schar la summa dil KFK 2025–2028 sin 3 milliuns francs. Tenor l'opiniun dalla maioritad dalla fracziun dil Center giustifichescha mo ina capeivla motivaziun ed in'argumentaziun fundada dalla Regenza ella debatta resp. el messadi dil preventiv in alzament dils mieds da promoziun dalla cultura resp. da schar ils mieds finanzials dil KFK sin 3 milliuns francs. El senn dallas ponderaziuns fatgas ei la fracziun dil Center per entrar ella fatschenta ed approbar il Concept da promoziun dalla cultura cun mintgamai sustener ella tractaziun detagliada la maioritad dalla cumissiun.

Censi: Questa strategia per la promozione della cultura ci offre ora l'opportunità di fare un primo bilancio e una retrospettiva sul primo concetto elaborato e votato nel 2020 inerente i nuovi mezzi finanziari a favore della cultura. Questa revisione che andremo oggi a discutere è completa e trovo ben fatta, pur non andando a stravolgere i punti centrali di promozione inerenti questo ultimo quadriennio, tranne per quanto riguarda qualche precisazione o integrazione. Nel farlo dobbiamo riconoscere con autocritica che questo Parlamento ha dato all'esecutivo il mandato di presentare un concetto completo ogni quattro anni. I risultati della valutazione con le priorità e le misure di finanziamento si trovano dalle pagine 196 fino alla 205, dove in futuro si potrebbe semplificare il livello di dettaglio per il Gran Consiglio. Nel complesso, quale frazione del Partito Liberale siamo soddisfatti della relazione e delle misure in essa contenute sulle priorità di finanziamento. Tuttavia torneremo sull'utilizzo dei fondi nella consultazione dettagliata che seguirà. Siamo convinti che i finanziamenti dovrebbero essere utilizzati in modo più mirato e non per finanziare ad esempio progetti preliminari o studi. Anche in veste di presidente della Deputazione del Grigioni Italiano sono contento del messaggio del Governo presentato all'indirizzo del Parlamento. Il processo partecipativo, grazie anche al coinvolgimento di istituzioni e organizzazioni regionali, ha rafforzato il concetto di cultura esaltando le peculiarità delle nostre valli e l'importante vettore legato al trilinguismo cantonale. Termino con una citazione: La cultura è lo specchio del mondo, della vita, della società. Nel Cantone dei Grigioni un gran numero di operatori e istituzioni culturali propone su tutto l'arco dell'anno manifestazioni diversificate e interessanti nei diversi settori. Siamo favorevoli all'entrata in materia, grazie.

Kaiser: Zuerst möchte ich meine Interessensbindung kundtun, ich bin Vorstandsmitglied des Theaterhauses Klibühni Chur. Unabhängig davon ist meine Kulturbio-graphie eng verknüpft mit dem Kanton Graubünden. Seien es die Bündner Volksweisen, die ich auf der Klarinette gespielt habe, seien es die Musik-, Chor- und Theaterlager im Val Sinestra, in Disentis, Arosa und weiteren Orten Graubündens. Nicht zuletzt habe ich dank der Kultur wertvolle Freundschaften im ganzen Kanton schliessen dürfen und all diese Erfahrungen hätte ich als Kind und Jugendliche nicht sammeln können, wenn meine Eltern die gesamten Kosten dafür selbst hätten tragen müssen. Und mittlerweile sind wir noch einen Schritt weiter, was die Förderung angeht, denn Graubünden hat sich vor vier Jahren ein zukunftsweisendes Kulturförderungskonzept gegeben. Wir haben damit dem Umstand Rechnung getragen, dass Kultur ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und unserer Wertschöpfung im Kanton darstellt. Leider ist die Pandemie wie in so vielen Branchen auch der Kultur gehörig in die Quere gekommen. Gerade die Veranstaltungskultur ist für einige Monate beinahe zum Stillstand gekommen. Dementsprechend wurden die gesprochenen Gelder in der ersten Etappe nicht voll ausgeschöpft. Wie das Amt für Kultur uns in der Kommissionssitzung berichten konnte, scheint diese Flaute nun überstanden und die Anfragen um Unterstützung sind wieder sehr umfangreich. Dies freut uns und wir danken den Kulturschaffenden im Kanton für ihre wichtigen Beiträge an das kulturelle Leben im Kanton. Und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich weiterhin gute Chorproben, eine inspirierende Theatersaison und unterhaltende Konzertbesuche.

Die zweite Etappe des KFK bringt keine allzu grossen Änderungen. Das ist gut, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Wir begrüssen den neuen Schwerpunkt auf der kulturellen Teilhabe für alle Menschen im Kanton aber sehr. Gerade über Kultur lassen sich wichtige Brücken bauen, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen. Für Menschen mit Beeinträchtigung kann ein Konzertbesuch zum Spiessrutenlauf werden. Ist der Zugang zum Saal barrierefrei? Finde ich einen Platz, von dem aus ich auf die Bühne sehe? Auch die eigene Mitwirkung kann aufgrund scheinbar kleiner Punkte scheitern. Ebenso ist die kulturelle Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund, tiefem sozioökonomischen Status oder geringer Bildung mit gewissen Hürden verbunden. Wie erfahren diese Personen von kulturellen Veranstaltungen und Projekten? Wie können sie sich eine Teilnahme überhaupt leisten und wie finden sie einen emotionalen und intellektuellen Zugang? Genau hier sollten wir künftig noch genauer hinschauen, denn die Mitwirkung aller Menschen an der Kultur kann ein Türöffner zu vielen weiteren Bereichen der Gesellschaft sein. Dass die Amateurkultur stärker unterstützt werden soll ist per se nicht schlecht, allerdings möchte ich betonen, dass dies nicht das Einfallstor sein darf, um beim professionellen Kulturschaffen einzusparen. Amateurinnen und Profis tragen die Bündner Kultur gemeinsam. Allerdings sind es die Profis, die von der Kultur leben und überleben müssen. Dank den Profis geniesst die Kultur Graubündens einen guten Ruf weit über die Kan-

tons- und Landesgrenzen hinaus. Schauen wir, dass dies so bleibt, und behandeln wir unsere Botschafterinnen mit der notwendigen Wertschätzung auch auf monetärer Ebene. Die SP-Fraktion unterstützt zwei Minderheitsanträge, zu denen wir uns später noch konkret äussern werden. Es bleibt aber zu betonen, das KFK II ist im Grossen und Ganzen gelungen und die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Furger: Il concetto per la promozione della cultura del Cantone dei Grigioni 2025-2028 mira a sostenere e sviluppare la cultura in maniera partecipativa e inclusiva, basandosi sulle esperienze positive dei piani precedenti. La promozione del talento musicale che non fa parte del concetto è anche un elemento chiave, con un contributo di 2,9 milioni di franchi destinato alle scuole di canto e musica. Il programma cantonale di promozione dei talenti musicali sarà anche supportato dal Governo federale attraverso il progetto «Giovani Talenti in Musica». Alcuni punti forti del nuovo concetto includono, primo: Continuità e miglioramenti: viene mantenuta la maggior parte delle priorità del precedente piano, con alcune aggiunte e precisazioni per rispondere meglio alle nuove sfide socio-demografiche e tecnologiche. Coinvolgimento e partecipazione: il piano è stato sviluppato attraverso un processo partecipativo che ha coinvolto organizzazioni culturali locali e la popolazione, garantendo che le decisioni prese siano in linea con le esigenze del territorio e delle comunità culturali. Terzo: promozione del patrimonio culturale: viene data particolare attenzione alla conservazione e alla promozione del patrimonio culturale, in modo da garantire un accesso inclusivo alla cultura per una vasta fetta della popolazione. Questi punti rafforzano l'impegno del nostro Cantone nel sostenere la cultura come parte fondamentale del tessuto sociale ed economico. Il Grigioni è un Cantone unico nel suo genere con il suo trilinguismo e la sua ampia diversità culturale. Una parte significativa del lavoro culturale nei Grigioni è svolta da dilettanti e giovani. Questi settori devono essere rafforzati per avvicinare i giovani alla cultura fin da piccoli e offrire loro una piattaforma per il lavoro creativo. Maggiori finanziamenti per la promozione culturale consentiranno di sostenere in modo mirato i programmi e i progetti in questi settori, garantendo così il futuro culturale del Cantone. L'aumento di 600'000 franchi dei fondi per la cultura non significa che i servizi esistenti saranno ampliati a scapito di altri settori. L'obiettivo è piuttosto quello di creare nuove opportunità per promuovere la diversità culturale. Non si tratta di definire interessi acquisiti, ma di sviluppare una politica culturale moderna e dinamica per il futuro.

Lehner: Als aktiver Akteur der Laienkultur sage ich gerne ein paar Worte zur Förderung der Laienkultur, vor allem, um die Bedürfnisse dieser Sparte mitzuteilen. Die Laienkultur ist allermeistens lokal und sozial sehr verankert, da die Akteure dort Kultur betreiben, wo sie auch leben. In meinem Fall in der Jugendmusik, fängt die aktive Kulturarbeit bereits bei den Kindern an und dauert meistens das ganze Leben. Genau dies ist für mich gelebte Kultur, da die genannten Kulturtreibenden lebenslang Teil der lokalen Kultur sind. Was wäre eine Ge-

meinde ohne Musikgesellschaft, ohne Chor oder ohne Theatergruppe? Das merkt man erst, wenn es keine mehr hat. In der Laienkultur werden die meist kleinen Förderbeiträge in der Regel dafür eingesetzt, um überhaupt Anlässe durchführen zu können. Dies sind vor allem Anlässe wie grössere Konzerte, Bezirks-, Kantonal- oder Eidgenössische Musikfeste, bei denen Transport- oder Übernachtungskosten anfallen. Diese Anlässe sind Motivationsspritzen für die Teilnehmer und sind wichtig für die Identifikation der einzelnen Kulturtreibenden. Aus meiner Sicht gelangen in diesem Bereich die Fördergelder direkt zu den mitmachenden Personen. Es sind somit Fördergelder, welche im lokalen und sozialen Bereich eine grosse Wirkung zeigen. Mit diesen Fördergeldern unterstützt man das Zusammenleben, die Lebensfreude, das Gemeindeleben, den Tourismus, die Identifikation, die Selbststärkung und das Selbstvertrauen der lokalen Kulturtreibenden. Persönlich finde ich am allerwichtigsten, die Jugendlichen im kulturellen Bereich abzuholen und zu unterstützen. Wenn man nämlich unsere Jugendlichen zum Kulturtreiben motivieren kann, bleiben sie meistens das ganze Leben dabei. Und genau das macht unsere Kultur im Kanton Graubünden aus. Die Erwartung der SVP in Bezug auf die vorhandenen Fördermittel ist ganz klar, priorisiert verteilen, weit streuen, dort verteilen, wo die grösste Wirkung für die Kultur ist, aber ohne eine weitere Erhöhung der Fördersumme. Wir sind für Eintreten und ich danke.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Plenum? Ich gebe nun Grossrat Brunold das Wort.

Brunold: All'entschatta vi jeu far transparents mes engaschaments ella cultura. Jeu sun president dall'uniun «opera viva Obersaxen», commember dil cussegl da fundaziun digl «Open Air Lumnezia» e commember dalla suprastanza dall'uniun «Design am Rhein». Vinavon ei Surselva Turissem, nua ch'jeu sun meinagestion, engaschas in differents projects culturals e dapi cuort era posessura dalla guidas da «mira!cultura». Per Surselva Turissem, respectivamein sco representant dallas destinaziuns turisticas grischunas, sesel jeu era el comité consultativ da «graubündenCultura».

Nus discurren oz dil Concept da cultura grischun. Cun quell'introducziun vi jeu buc mo scaffir trasparenza. Bugen vi jeu era aschuntar la vesta d'ina organizaziun turistica alla discussiun. Lein entscheiver cun la retrospectiva. Ella sessiun d'october dil 2020 havein nus discussiunau el Cussegl grond davart il Concept da cultura grischun per ils onns 2021 entochen 2024. Jeu erel lu aunc commember dalla Cumissiun da formaziun e da cultura, la KBK. Nus havein lu constattau, ch'igl Uffeci da cultura ha elavurau in bien emprem concept, in fetg bien Concept da promoziun da cultura ed havein era approbau quel. En buna memoria ei era restau a mi, sco il Cussegl grond ei sestratgs per la damonda, sch'il cantun duei impumender dapli daners per la cultura. Suenten in'intensiva debatta ei il Cussegl grond lu vegnius alla conclusiun, ch'ei vala la peina d'alzar il budget da cultura per 3 milliuns francs.

Tgei ei succediu ils davos quater onns? En in emprem pass ha il budget pli ault dau segirtad da planisaziun als acturs da cultura. Igl ei numadamein buc aschi sempel, da menar in project da cultura, sch'ins sto mirar dad onn tier onn da niev, sco ins vegn puspei tier ils daners per pagar ils quens. Perquei eis ei stau l'endretga decisiun dil Cussegl grond, d'investar 3 milliuns francs dapli ella cultura. Nus astgein buca emblidar, che nus havein decidu il davos concept igl october 2020, quei era suenter il lockdown da Corona ils 19 da mars 2020. Succedi ein aunc dus onns pretensius per la cultura. Cun il Concept da cultura havein nus pussibilitau al Cantun, da spindrar biaras instituziuns ed organizaziuns culturalas sur il temps da COVID. Bugen vi jeu nezegiar la caschun d'engraziar al cantun ed agl Uffeci da cultura per in agid pragmatic ed effectiv durant il temps da COVID.

Daco ei la cultura era ord vesta dil turissem e dallas destinaziuns turisticas da gronda muntada? Jeu s'engaschel cun grond plascher per las instituziuns culturalas, nua ch'jeu astgel esser commember d'in gremi. Quei fetg jeu ord plascher vi dalla cultura. Era emprova nossa destinaziun da sustener las autras instituziuns ed ils acturs da cultura en nossa regiun. Quella promoziun ha era ina clara finamira economica. Surselva Turissem ha mess sco finamira, da transferir la destinaziun turistica d'ina destinaziun digl unviern ad ina destinaziun digl entir onn. Quei munta concret, che nus vulein d'in maun mantener nossa purschida d'unviern, nua che nus havein las pendicularas ed ils territoris da skis sco gronds motors. Da l'auter maun vegn dapi entgins onns baghegiu si successivamein la purschida en ils secturs viandar, bike e cultura. Sche las destinaziuns turisticas vulan haver buns products da cultura, lu ein ellas cussegladas bein, sch'ellas lavuran stretg ensemen cun ils acturs culturals ch'ei gia avon maun. Quei ein tier nus naturalmein ils chors, las societads da musica e las uniuns da teater. Denton era las occurenzas grondas Open Air Lumnezia, l'opera viva e naturalmein las instituziuns sco il Museum Regiunal Surselva a Glion, la Casa d'Angel dalla Fundaziun da cultura Lumnezia, il Museum Cuort Ligia Grischa a Trun, il luvratori «Waltensburger Meister», il Forum cultural Breil, l'organizaziun Anna Catriana, la Pro Lumerins, la Pro Supersaxa, Trun Cultura ed aunc biars auters. Jeu astgel constatar cun plascher, che la capientscha vicendeivla denter la cultura ed il turissem ei carschida massivamein ils davos onns e che nus savein luvrar ensemen sin in fetg, fetg ault nivel. Aschia ha AMAS, l'organizaziun tetgala dils museums, archiv culturals Surselva, schizun surdau uonn las guidas da cultura da «mira!cultura» a Surselva Turissem, per che nus savein sviluppar vinavon e promover quellas. Quella stretga collaboraziun fa grond plascher e motivescha. Jeu sun fermamein persquadius: Sche nus vulein haver ina schanza realistica da daventar ina destinaziun turistica per igl entir onn, lu stuein nus rinforzar la cultura ed investar en quella.

Quei che fa a mi grond plascher ei, che la cultura vegn era promovida en las autras destinaziuns turisticas grischunas. Era il cantun Grischun ha francau il turissem da cultura sco ina da sias strategies per daventar pli diversificau el turissem, aschia che nies success dependa buca mo dil turissem d'unviern. Quei munta, che la cul-

tura ei buc mo in tema digl Uffeci da cultura, mobein er tier igl Uffeci per economia e turissem dil cantun. Per buca mo francar quella finamira sin il pupi da strategia, mobein era luvrar vid la realisaziun, sustegn il cantun il program «graubündenCultura», che ha surpriu uonn il menaschi operativ. Tier graubündenCultura vegn el principi fatg il medem sco ei vegn fatg sin livel dallas destinaziuns: Ils acturs dalla cultura e dil turissem vegnan colligiai in cun l'auter ed il turissem da cultura vegn promovius.

Preziadas collegas, preziai collegas: Ella sessiun da december vegnin nus a decider ella debatta dil budget era davart ils mieds per la promoziun da cultura. Jeu dun a vus enzatgei sin via: Buca emblidei, tgi che vul promover il turissem el Grischun, sto era promover la cultura. Perquei eis ei ina fetg buna idea, sch'il cantun investescha daners ella cultura: quei gida alla cultura ed era al turissem.

Cunquei vegn jeu tier la fin: Jeu sun per entrar e vegn silsunter era a sustener il Concept da cultura per ils onns 2025 entochen 2028.

Degiacomi: Ohne Salz kein Leben. Salz ist in der Gesellschaft das, was die Würze bringt. Ohne Salz keine Würze in der Gesellschaft. Ich bin, ähnlich wie Grossratskollege Lehner, vor allem in der Laienkultur tätig gewesen. Ich habe mehr als zehn Jahre im Volkstheater gespielt und ich war in der Bündner Vereinigung für das Volkstheater im Vorstand und ich bin überzeugter Fan der Volkskultur. Aber es braucht beides. Volkskultur und professionelles Kulturschaffen gehen Hand in Hand. Und wenn Sie schauen, wer in diesem Rat sitzt, viele verdiente, wichtige Politikerinnen und Politiker. Schauen Sie oben auf die Tribüne, Leute aus Ämtern, Journalisten und Leute, Kulturschaffende, vor allem auch von Origen, Giovanni Netzer. Was denken Sie? Nach wem wird dereinst wohl eine Strasse, ein Platz, ein Haus oder ein Raum benannt? Ich wage zu bezweifeln, nach niemandem, niemanden von uns hier unten, aber wahrscheinlich nach jemandem da oben auf der Tribüne. Und wenn Sie schauen, was diese Leute, wen diese Leute und wie viel Touristen, Touristinnen diese Leute nach Graubünden gebracht haben, mehr Bundesräte als jemand sonst anders, dann glaube ich, ist der Tatbeweis auch bereits erbracht, dass das professionelle Kulturschaffen extrem wichtig ist, gerade für unseren Kanton, und gefördert werden muss.

Jetzt haben wir das zweite Kulturförderungskonzept vor uns. Wir fragen uns, ja, was war die Wirkung des ersten? Allenfalls, was ist die Wirkung des zweiten, das vor uns liegt? Nur wenn ich zurückschaue, dann kann ich mich meinem Vorredner eigentlich eins zu eins anschliessen. Denn die Wirkung zurück, die lag vor allem darin, dass dieser Grosse Rat bereit war, Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Nur vom Papier alleine wäre wenig passiert. Das kann ich Ihnen sagen. Aber die zusätzlichen Mittel, die haben sehr viel bewegt. Und die Frage nach vorne wird es auch sein, wird dieser Rat wieder bereit sein, Mittel zur Verfügung zu stellen? Ich möchte nicht viel zum Inhalt sagen. Ja es ist so das, was man schweizweit in solche Konzepte reinschreibt, was wir vor ein paar Jahren schon reingeschrieben haben. Es ist

nicht wirklich etwas Bahnbrechendes. Aber, nichtsdestotrotz, es ist sehr wichtig. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses zweite Kulturförderungskonzept haben.

Aber auf einen Punkt möchte ich hinweisen, denn ich glaube es gibt einen Fehler in der Konzeption. Wir machen jeweils diese Konzepte, sprechen darüber, ob wir Mittel geben, aber diese Mittel, die sind nur für die Schwerpunkte in den Konzepten jeweils vorgesehen. Und ich kann Ihnen sagen, was das in der Vergangenheit bewirkt hat. Es hat bewirkt, dass die Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen für den Normalbetrieb hatten und wegen Corona hatten sie zum Teil noch Leistungsvereinbarungen für die Transformationsprojekte und dann gab es noch befristete Leistungsvereinbarungen für die Schwerpunkte gemäss diesem Konzept. Ich kann Ihnen einfach sagen, das ist für die Verwaltung, aber auch für die Kulturschaffenden einfach ein Horror, ein riesiger Aufwand, und ich möchte wirklich die Frage stellen, ob es zielführend ist, so weiter zu arbeiten. Ich glaube, es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, die Konzeption jetzt ändern zu wollen, da mache ich mir keine Illusionen. Aber ich möchte einfach die Anregung mit auf den Weg geben, dass man sich Gedanken macht, ob man zukünftig das nicht umstellen kann.

Und ich möchte noch eine Anregung mit auf den Weg geben. Wir haben im April 2024 das Gesetz über die digitale Verwaltung in diesem Grossen Rat behandelt. Und damals haben wir gesagt, es ist wichtig, dass Dienstleistungen digital zur Verfügung stehen müssen, aber sie sollen einfach und barrierefrei zugänglich sein. Und ich frage mich, und ich möchte Sie, Herrn Regierungspräsident, fragen, ist es so, dass auch wenn es ein Erfassungsformular gibt für Kulturprojekte, ist es nicht auch möglich, dass man einfach ein Dossier mit einer einfachen E-Mail einreichen kann und dass die dann bearbeitet wird? Weil ich kann Ihnen sagen, es ist der nächste Horror für die Kulturinstitutionen, dass sie ihre Gesuche auf zig Plattformen mit unterschiedlichen Konzeptionen einreichen müssen. Und vielleicht einfach, damit die Leute im Saal verstehen, wovon wir sprechen, es ist ja so, dass die kantonale Kulturförderung jeweils, ich sage jetzt mal, höchstens 10 Prozent bezuschusst an diese Projekte oder an die Vorhaben. 10 Prozent kommen jetzt in Chur noch von der Stadt und die restlichen 80 Prozent müssen irgendwie anders finanziert werden. Da hat auch mein Vorredner auch noch darauf hingewiesen. Und wenn Sie, das ist jeweils eine lange Liste an Stiftungen, die angefragt werden müssen, an Förderstellen. Und wenn jede einzelne Förderstelle darauf besteht, dass ein spezifisches Online-Formular nach jeweils eigenen Überlegungen ausgefüllt werden muss, dann ist das ein riesiger Aufwand, der von Kulturbetrieben, aber auch von Kulturschaffenden und insbesondere von der Amateur-Kultur nur bewerkstelligt werden kann, wenn sie wieder jemanden bezahlen, der das professionell managed. Ich bitte Sie, machen Sie das nicht. Akzeptieren Sie bitte auch in Zukunft eine einfache E-Mail mit einem natürlich gut ausgearbeiteten Dossier, das die Verwaltung dann prüfen kann.

Ich möchte aber wirklich würdigen, das erste Kulturförderungskonzept, das hier auch ausgewertet wird, das hat sehr viel bewegt. Und das war sehr, sehr wichtig, gerade

wegen den zusätzlichen Mitteln. Und ich möchte Sie deshalb bitten, auf diese Botschaft einzutreten, und dann auch, wenn es um zusätzliche Mittel geht, wiederum für das Salz in der Suppe der Gesellschaft Graubündens zu sorgen.

Rauch: Ich verrate sicher nichts Falsches, wenn ich sage, dass wir in unserer Fraktion auch sehr kritische Stimmen zum Kulturförderungskonzept gehört haben. Ich gehöre ebenfalls zu dieser Spezies. Ich bin zwar auch Teil der Volkskultur und so z. B. in unserer Dorfmusik aktiv, habe in einem Freilichttheater mitgemacht oder war auch beim Aufbau des Kulturarchivs Unterengadin dabei. Aber trotzdem bezeichne ich mich nicht als kulturaffiner Mensch. Unser Kanton fördert auch sehr viele gute Kulturprojekte, das gebe ich offen zu, wie Musikschulen, Laienkultur, Museum, usw. Und mir ist auch völlig klar, dass wir in Graubünden auch ein bisschen elitäre oder oft genannte professionelle Kultur brauchen, obwohl ich diese vermutlich mit vielen anderen nie richtig verstehen werde. Es ist auf jeden Fall amüsant, die Liste im Konzept der unterstützten Organisationen zu studieren. Ich sehe da ziemlich schwarz, oder auf Scuoler Romanisch würde ich sagen, ich sehe nairs. Aber ich gehe besser nicht darauf ein.

Hingegen möchte ich etwas zu den Finanzen sagen. Wenn man die Statistik der ordentlichen Mittel studiert, ist es weniger amüsant. Innerhalb von 15 Jahren sind die Kulturausgaben des Kantons von 3 Millionen Franken auf über 10 Millionen Franken gestiegen. Die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatmitteln sind besonders spannend. Wenn man die Botschaft zum Kulturförderungsgesetz von 2020 anschaut, dann waren diese im 1998 bei 2,1 Millionen Franken und sind laut Botschaft auf 6,2 Millionen Franken im Jahre 2018 gestiegen. In der neuen Botschaft hingegen waren sie im Jahre 1998 nur bei 1,2 Millionen Franken und jetzt scheinbar nur bei 3,9 Millionen Franken. Vermutlich eine geschichtliche Aufarbeitung der Zahlen, aber irgendwo zwischen Budget und Rechnung und Anpassungen der Statistik wird diese Korrektur schon erklärbar sein. Also für mich einmal mehr, traue nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast. Aber genau dieser Umgang mit unseren Kantonsfinanzen ist auch das, was wir in der SVP oder unserer Fraktion so sehr grosse Mühe haben. Im letzten Absatz der Botschaft auf Seite 214 steht, dass neue Leistungsvereinbarungen, welche im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes in den letzten vier Jahren abgeschlossen wurden, neu einfach ins jährliche Budget aufgenommen werden sollen. Nächstes Jahr wären das zusätzliche 600 000 Franken. Und so steigen die Kulturausgaben weiterhin von Jahr zu Jahr oder zumindest von KFK-Periode zu KFK-Periode. Dies darf und ist nicht das Ziel des Kulturförderungskonzeptes.

Wir unterstützen zwar das heutige Kulturförderungskonzept mit ein paar wenigen Korrekturen. Die SVP-Fraktion wird aber anlässlich der Budget-Debatte die Erhöhung durch die Hintertüre der eben jährlichen Kosten bekämpfen. Und ich bin dann gespannt, ob die heutigen kritischen Redner, vorher war z. B. einer aus der Mitte-Fraktion, uns in der Budget-Debatte dann auch wirklich unterstützen und mit uns stimmen werden. Bis

jetzt war das leider nie der Fall. Aber das sehen wir dann. Aber auch wir von der SVP sind für Eintreten und werden diese paar Korrekturen dann noch in der Detailberatung durchführen.

Metzger: Frau Standespräsidentin, dass Sie gestern über Rose Ausländer gesprochen haben, hat mich sehr berührt. Ich habe vor 35 Jahren eine Maturaarbeit über sie geschrieben. Die Reclam-Büchlein waren damals auch meine Begleiter.

Eine gewisse Verantwortung in der Kulturförderung spreche ich dem Kanton nicht ab. Das kulturelle Erbe soll bewahrt und der gesellschaftliche Zusammenhang gestärkt werden. Wir müssen aber der Wahrheit in die Augen schauen. Unser Kanton mit seinen 150 Tälern steht vor gewaltigen, auch kostspieligen Aufgaben. In den nächsten Jahrzehnten Kerninfrastrukturen zu schaffen und sie aufrecht zu erhalten, sie für das Funktionieren der Gesellschaft sicherzustellen. Ich spreche von Verkehrsachsen, von der Energieversorgung, von den Bildungsreichrichtungen. Ich spreche vom Gesundheitssystem. Sie alle sind so unglaublich teuer geworden. Unser Wohlfahrtsstaat ist zu einem Monstrum geworden. Er hat sich zu einer Industrie und zu einer Firma entwickelt. Er wird auch durch die masslose, nicht mehr kontrollierbare Zuwanderung bedroht. Und auch das muss ausgesprochen werden, zu einem Verlust unserer hergebrachten kulturellen Identität. Und das, was unsere Verfahren geschaffen haben, ist existenziell bedroht.

Dass die identitätsstiftende Volks- und Amateurkultur in den Talschaften gefördert werden soll, ist klar und unbestritten. Das wird aber bereits ohne die Kantonsverwaltung gemacht. Das wird gelebt. Die Akteure in den Tälern und in den Dörfern sind nahe an denen, die ihren Obolus geben und entweder aktiv mitmachen oder passiv Unterstützung bieten. Eine von der Staatsverwaltung dirigierte und mitfinanzierte Kulturindustrie, ein Monstrum, Kollege Degiacomi hat es eigentlich angetönt, das lehne ich ab. Diese Kulturindustrie ist mit ihren Netzwerken hoch honoriert, und ergattert über verschachtelte Firmen und Körperschaftsgeflechte viel Steuergeld. Ich möchte keine Abhängigkeiten. Ich möchte keine Bürokratie. Ich möchte nicht, dass unter dem Deckmantel von Kulturförderung Politik gemacht wird. Ich möchte keine Verzerrungen im Kulturwettbewerb und kein Aufrechterhalten von vermeintlich Unterstützungswürdigem. Diese Gedanken gebe ich Ihnen allen für die Debatte mit.

Claus: Ich freue mich ausserordentlich, dass wir heute über dieses Kulturförderungskonzept sprechen. Warum freue ich mich so ausserordentlich? Als junger Grossrat tut es gut, wenn man zwischendurch in die Geschichte blickt. Im Jahre 2017 haben wir die Totalrevision dieses Kulturförderungsgesetzes gemacht, und seit dieser Zeit sprechen wir sehr intensiv immer wieder über Kultur. Damals in der Februarsession 2017 war das aber noch keine Selbstverständlichkeit. Damals gab es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Mehrheit war mehrheitlich bürgerlich und die Minderheit war eher auf der linken Seite zu suchen. Was wollte man? Man wollte, dass dieses Kulturförderungskonzept

hier beschlossen wird und nicht nur zur Kenntnis genommen wird. Dabei ist interessant, dass sich eher die linke Seite dagegen aussprach, dass wir dieses Konzept hier besprechen und beschliessen. Man wollte es nur zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung und die Regierung mehr oder weniger alleine über das Konzept entscheiden lassen. Nun, die Mehrheit hat obsiegt, die damals eher bürgerliche Mehrheit. Und wir beschliessen es heute, dieses Kulturförderungskonzept, genauso wie wir darüber beschliessen, wie viel Geld wir für die Kultur zur Verfügung stellen, und wie wir auch heute sehr transparent ausweisen, 600 000 Franken mehr sollen es sein. Dass wir das hier besprechen, geht auf das Jahr 2017 zurück. Und ich möchte Sie alle darum bitten, und das ist mir fast das wichtigste Anliegen an dieser ganzen Kulturförderungskonzept-Debatte, belassen wir es dabei. Sprechen wir alle vier Jahre darüber, welche Ziele wir verfolgen in der Kulturförderung, mit welchen Massnahmen und mit wie viel Geld. Das ist glaube ich heute in diesem Rat unbestritten und soll auch so bleiben.

Nun, zum eigentlichen Inhalt wurde sehr viel gesagt. Am besten haben mir natürlich Voten gefallen, das versteht sich als Liberaler, wenn Herr Brunold sagt, es sei tatsächlich so, dass den Tourismus fördern bedeutet, dass man die Kultur fördern muss. Das finde ich einen schönen Satz. Ebenso elegant war wohl unser Stadtrat aus Chur, der von Salz in der Suppe der Gesellschaft gesprochen hat. Nun, man kann es auch ein bisschen wissenschaftlicher ausdrücken. Es ist tatsächlich so, dass wir in der heutigen Gesellschaft nicht mehr im Stande sind, auf Fakten basiert zu argumentieren. Wir tun es auf einer Gefühlsebene. Was man als richtig empfindet, das ist auch richtig und sakrosankt. Wir sind nicht mehr bereit, auf Fakten basiert zu diskutieren. Und wenn wir hier einen Gegenpunkt setzen wollen, dann können wir das tun, indem wir die Kultur fördern. Kultur bedeutet, dass man sich austauscht, dass man sich in verschiedenen Sprachen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen austauscht, und dass man sich, das ist systemrelevant, auch nicht immer einig ist. Das braucht es nicht. Es braucht die Auseinandersetzung, und gerade hier bei der Kulturdebatte kann man das aufs Beste üben und soll es auch pflegen. Die Vorarbeit des Amtes erachte ich als sehr gut. Man hat sich die Mühe genommen, nicht nur zu kontrollieren, ob die Ziele erreicht wurden, ob die Massnahmen gewirkt haben. Man hat auch in einem partizipativen Prozess dafür gesorgt, dass die Kulturschaffenden, aber auch darüber hinaus weite Kreise einbezogen wurden für die neue Erarbeitung, was übrigens von allen sehr gelobt wurde, und deshalb auch über alle Parteien hinweg heute nicht als Prozess bestritten wird. Im Weiteren ist es für mich klar, dass wir hier dann eine Budget-Debatte führen werden. Die scheue ich nicht. Aber ich bin froh, wenn wir hier nun ganz klar über die Ziele diskutieren mit Anträgen und Gegenanträgen, ohne dass wir aber grundsätzlich die gute Arbeit und die für unseren Kanton eminent wichtige Arbeit in Frage stellen. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen.

Biert: Keine Angst, es wird ein ganz kurzes Statement von einer Tochter von kulturschaffenden Eltern und Familie. Seit ungefähr 24 Stunden ist der ganz tolle

Werbefilm des Kantons Graubünden aufgeschaltet. Er zeigt einen wunderbaren Lebensort, den wir haben, einen innovativen Wirtschaftsort, Bildungs-, Forschungszentren sowie unsere grossartige Natur. Schönheiten sind auch Fakten. Die Kultur ist wertschöpfend für uns und für die Touristen. Es ist toll, wenn die Strassen breiter sind, das braucht es auch. Und das kostet mehr als 600 000 Franken. Wir haben Architektur, alte, neue Gebäude aus der Geschichte, moderne ETH-Türme in kleinsten Dörfern. Literatur, da nom e da pom. Tanz, Theater, die mit den grossen Städten der Welt konkurrieren kann. Musik, die liegt mir am meisten am Herzen, und auch das ist ein Fakt. Ein Gefühl kann auch ein Fakt sein. Und Musik drückt das aus, was mit Worten schwer auszudrücken ist. Kultur in unserem Kanton. E quai da laics e da professionals, in tudais-ch, in rumantsch ed in talian. In fuond stessan no avair trais jadas daplü raps per nossas trais linguas e na be 600 000. Trais jadas daplü. Andate al film della Greina, che adesso è da vedere qui a Coira. Lasciatevi ispirare dall'arte, dalla fantasia e dalla visione. Graubünden ist attraktiv, für uns und für die Touristen. Unser Kanton wird bald ein Bildungsmagnet für Hunderte von jungen Menschen sein. Er ist wertschöpfend, wenn wir Ja sagen, ohne Einschränkungen, zu unserer Kultur.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir mit der Eintretensdebatte fortfahren, schalte ich hier nun eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können? Vielen Dank. Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich die Delegation aus dem Kanton Zürich, unsere Kolleginnen und Kollegen vom Kantonsrat. Herzlich willkommen im Grossen Rat Graubünden. *Applaus.* Wir fahren nun fort mit der Eintretensdebatte zum Kulturförderungskonzept und ich erteile Grossrat Bardill das Wort.

Bardill: Zuerst die Offenlegung der Interessensbindungen. Ich bin Co-Präsident der Visarte Graubünden, Berufsverband der bildenden Künstlerinnen, Präsident des Vereins Kultur Kanton Graubünden, das ist die Dachorganisation der Institutionen, Verbände und Vereine im Bereich der Kultur, Laien und professionell schaffende Institutionen, und dann noch Beirat graubünden Cultura. Gleich zu Beginn drei Fragen. Erste Frage: Warum brauchen wir in Graubünden eine Kulturförderung? Zweite Frage: Warum ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht gut, in der Kulturförderung vorwärts zu machen? Dritte Frage: Warum müssen wir heute und hier im Grossen Rat unsere kulturpolitische Verantwortung ernst nehmen? Zur ersten Frage, brauchen wir in Graubünden einen rechtlichen Rahmen für die Kulturförderung. Die Antwort gab der Grosse Rat vor vier Jahren unmissverständlich. Sie lautet Ja. Und daran soll sich nichts ändern, wie die Antworten auf die Fragen zwei und drei deutlich machen.

Zur zweiten Frage, warum ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht gut, in der Kulturförderung vorwärts zu ma-

chen. Kollege Epp hat es gesagt, 41 Leistungsvereinbarungen zwischen Institutionen und Kanton wurden im Rahmen des Kulturförderungskonzepts 2021 bis 2024, kurz KFK I, realisiert. 78 Projekte wurden lanciert und umgesetzt, die nicht nur, aber auch von den Mitteln des KFK I profitieren konnten. Was bedeutet das für den Kulturplatz Graubünden? Dadurch wurden in unseren Talschaften kulturelle Grundleistungen initiiert und in Schwung gebracht. Ausstellungs- und Konzertreihen, kulturhistorische Veranstaltungen, Theater- und Filmproduktionen, Lesungen bis hin zu Kleinkunst bereicherten das Leben genauso in den Zentren wie auch in der Peripherie. Für die Verantwortlichen der Kulturinstitutionen hört die Arbeit mit der Zusage der Kantongelder nicht auf. Nein, damit beginnt sie erst. Eine Leistungsvereinbarung vom Kanton verpflichtet die Leistungserbringenden, das Dreifache der Mittel anderweitig zu beschaffen. Der Kanton, seine Bevölkerung und seine Gäste erhalten für einen Mitteleinsatz von 100 Prozent mindestens 400 Prozent Kultur. Für den Kanton Graubünden handelt es sich nicht nur um ein edles, sondern auch um ein rentables Investment.

Damit nicht genug. Neben dem geistigen und ästhetischen Mehrwert kultureller Angebote generiert zum Beispiel ein dezentraler Ausstellungszyklus in einem Gebirgstal Umsatz für die Gastronomie, Nachfrage nach lokalen Produkten, Einsätze von Handwerksbetrieben, schulische und ausserschulische Anlässe für kulturelle Vermittlung, eine neue Kundschaft für bestehende touristische Angebote und ein erhöhtes Interesse gegenüber heimatkundlichen Eigenheiten und lokaler Innovation. Vor vier Jahren wurden hier in diesem Parlament mit verdankenswerter Weitsicht die Weichen zur Stärkung der kulturellen Vitalität in unserem Kanton gestellt. Aus heutiger Perspektive war es nicht nur eine weitsichtige Weichenstellung, weil sie für Institutionen und Projektträgerschaften als Steigbügel den Start in ein kulturelles Vorhaben oder in ein Programm begünstigte. Nein, es war viel mehr eine clevere Weichenstellung. Was mit einem überschaubaren Mitteleinsatz einst ausgelöst wurde, ist eine hochmotivierte Kulturszene, die sich an Projektideen und Programmzyklen heranwagte und diese auch realisierte. Der gesamte Mitteleinsatz überstieg in jedem Engagement, ich wiederhole, in jedem Engagement den vom Kanton geleisteten Förderbeitrag um ein Vielfaches. Ich halte mich diesbezüglich an ein Bonmot meines Kollegen Christian Kasper aus der Fraktion der FDP, was er bereits vor vier Jahren in diesem Saal formulierte: Jeder investierte Kulturfranken ist ein äusserst wirkungsvoller Franken.

Nun zur Antwort auf die dritte Frage, warum müssen wir heute und hier im Grossen Rat unsere kulturpolitische Verantwortung ernstnehmen. Es muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, es geht um die Verantwortung des Grossen Rats. Er hat sich das Recht ausbedungen, alle vier Jahre über die Kulturförderung zu beraten und auch darüber zu entscheiden. Mit Kollege Grossrat Bruno Claus habe ich gestritten, er hat bereits darüber berichtet, ob es gut oder schlecht sei, über die Kultur zu sprechen. Seine Überlegungen leuchten mir heute ein. Es ist gut, wenn wir hier in diesem Saal über Kultur und über deren Wert sprechen. Denn es ist der

Beleg, dass Kultur dem Parlament als unverzichtbarer Standortfaktor wichtig ist und dass sie den Menschen in Graubünden ganz einfach am Herzen liegt.

Ein schlechtes Bild, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schlechtes Bild gäben wir hier und heute ab, wenn wir in launischer Manier das in der Botschaft bereitgestellte Geld auseinanderdividieren und Teile davon zurück auf den Haufen des frei verfügbaren Eigenkapitals legen. Der Effekt für die Kantonsfinanzen wäre gleich Null. Der Effekt für die Kulturschaffenden, ganz besonders für die professionellen Kulturschaffenden Graubündens, wäre katastrophal. Mindestens so schlimm wie der gegenüber der Botschaft nominell gekürzte Beitrag wäre das leichtfertige Opfer der Verlässlichkeit und der Planungssicherheit. Denn ohne Verlässlichkeit und Planungssicherheit geht neben dem Schaden für die Bündner Kulturlandschaft jeglicher zuvor angesprochene volkswirtschaftliche Nutzen verlustig. Ich bin überzeugt, genau wie die zahlreichen Kulturakteurinnen, die heute den Weg ins Grossratsgebäude genommen haben, dass das Bündner Parlament den Gewinn aufgrund des Entscheids zum KFK I vor vier Jahren erkennt und in dieser Session den folgerichtigen zweiten Schritt unternimmt, auf das Geschäft des KFK II einzutreten, der Regierung gemäss Botschaft zu folgen und im besten Fall auch noch einen oder zwei Schritte weiterzugehen, um die Kultur in unserem und für unseren Kanton weiterarbeiten, wirken und leuchten zu lassen.

Kasper: Ich durfte das erste Kulturförderungskonzept als Präsident der KBK eng begleiten und ich kann Ihnen sagen, es war kein Selbstläufer. Es war eine sehr interessante, spannende Debatte und wir waren uns nicht sicher, ob die drei Millionen Franken gesprochen werden oder nicht. Und zuletzt haben wir mit einer Zweidrittelmehrheit den drei Millionen Franken über vier Jahre zugestimmt. Also, ein weitsichtiger Entscheid vom Grossen Rat. Das zweite Konzept dürfen wir in diesem Grossen Rat auch beraten. Wir dürfen es beraten und müssen nicht, das ist für mich sehr wichtig. Wir können über die Kultur sprechen in diesem Rat und das stärkt die Kultur enorm. Das stärkt die Kultur enorm. Dann bekommen auch Leute, die eigentlich von Kultur nicht sehr viel verstehen, dann bekommen sie einen Eindruck, und ich hoffe, die meisten einen guten Eindruck. Die Kulturförderung ist nicht alleine Sache vom Kanton. Die Gemeinden nehmen eine sehr wichtige Rolle ein. Es ist eine Verbundaufgabe vom Kanton und der Gemeinde. Und jetzt kommt das Wichtigste: Wenn Ihr in der Gemeinde keine Kulturschaffenden habt, dann ist es ja himmelstauig, dann könnt Ihr auch nichts fördern. Und man muss den Kulturschaffenden, die man hat, denen muss man Sorge tragen, die muss man unterstützen und dann wird die Kultur in einer Gemeinde gefördert und gestärkt. Das ist eben zukünftiges Denken und nicht die Abwägung, brauchen wir jetzt für den Strassenbau so viel und für anderes und vermischen wir die Ausgaben. Heute sprechen wir über Kultur und nicht über Strassenbau. Und nochmals, ich bin stolz, habe Freude, wie das erste Konzept umgesetzt wurde. Und ich freue mich natürlich sehr über die Debatte und alles Weitere sehen wir dann im

Dezember und dann wollen wir dann sehen, wo die Mehrheiten liegen, danke.

Berther: Bugen ditg jeu in pèr plaids pertuccont la cultura. Jeu sustegnel fetg la cultura, jeu sez sun dapi biars onns commemorer dad in cor baselgia a Segnas e contel bugen. E quei ei naturalmein era cultura. Forsa per far endamen ina gada, tgei che cultura ei, vein nus en nies Cussegl grond schon buns exempels. Mintga gada avon la fiasta dalla presidenta ni dil president dil Cussegl grond sentupein nus e cantein. E cheu eis ei adina ina mischeida da tut las fracziuns. Quei ei cultura. Sentupar enteifer las fracziuns. Leu vegni mai mirau da tgei vart che la politica ei. Lu ein ins semplamein cheu e gudin ei. Ni, sche nus mirein en nossa sala dil Cussegl grond e mirein da cheuvi, vesin nus il maletg dad Aluis Carigiet. Quei ei cultura. Quel ei cheu e sch'ei vegn magari paterlau e tschintschau da quei ch'ei buc schi interessant, san ins studegiar il maletg e vesa adina puspei novas caussas. Jeu vesel semplamein: Cultura ei enorm impurtont per nus, per nossa olma. Naturalmein, per che quei funcziuneschi, duvrein nus era daners ella cultura. E nus vein adina puspei tuors da glisch, nua ch'igl ei enzatgei special, nua ch'ei s'engaschan spezial. Nus vein aschi differentas caussas en nies cantun, seigi quei per cant, musica, teater ed era autras caussas. Che quei funcziunescha, quei ei grondius, quei drova massa, massa glied ch'ei cheu cun tgierp ed olma. Aber per che tut quei funcziunescha drovi era aunc raps. Ed jeu sustegn fetg il Concept da cultura ed jeu sustegn naturalmein era quels daners ch'ei drovan. Quei ei impurtont. Nus astgein buc cumparegliar ni metter forsa cultura encunter infrastruttura. Quei drova ei era. Aber la cultura, lezza colligia differenta glied. E cu sentaup la glied? Adina lu, cu ei vegn manau si enzatgei. Seigi quei da teater, da concerts. Sche nus tenin in plaid zanua, eis ei ualvess pauca glied ni biara che sentaup. Aber quei mument che nus vein cultura, lu vegni glied dapertut neunavon. E quei ei quei ch'ei impurtont. E perquei stuein nus dar quels pèr daners ch'ei drova per unscher quellas molas, che quei funcziuneschi vinavon. E lu sun jeu perschadius che la convivenza en nies cantun ed en nossas vischnauncas ei fetg buna. Engraziel ed jeu sustegnel cumpleinamein quei.

Saratz Cazin: Sco prüm vuless eir eau declerer mias colliaziuns d'interess. Eau sun commembra dal cussagl da fundaziun da l'Institut per la perscrutaziun da la cultura grischuna ed illa suprastanza da l'associaziun da promoziun Pro Origen. La fracziun verd-liberela vuless gugent scu prüm ingrazcher tar l'administraziun e tar l'Uffizi da la cultura per la granda lavur da fich granda valor. In ün chantun triling cun enorm bgeras bellas tradiziuns ed üna cultura fich richa e vasta es la cultura sgür ün tema d'enorm granda impurtanza. Nus vains già udieu fich bgeras vuschs sur quella vastezza da nossa cultura grischunaisa. Da la cultura laica fin a la cultura professiunela, da la musica sur il teater fin ad exposiziuns ed evenimaints. Nos chantun po musser avaint üna ricchezza culturela incredibla. Eir l'importanza da la cultura per nos turissem, per noss cumüns, per nossas cumünanzas e cun que apunto eir per nossa economia

haun divers grands cusgliers già fich cler e bain explich. Las investiziuns in nossa cultura nu sun dimena be üna chüra da las tradiziuns o dad ün pèr lustigs pitschens evenimaints, dimpersè apunto güsta eir ün'investiziun importanta in nos futur. Cuort: Eir la fracziun verd-liberela es per enter e sustegna il concept, scu ch'el as preschainta hoz.

Della Cà: Brevemente una piccola riflessione: la cultura non deve essere messa in secondo piano, ma la sua promozione deve andare di pari passo con la risoluzione dei problemi essenziali della popolazione, come la sicurezza e l'accesso ai servizi. In un contesto dove le infrastrutture non sono all'altezza, come nelle zone periferiche del nostro Cantone, il Governo dovrebbe dare priorità a queste questioni ma senza trascurare l'importanza della cultura come fattore di crescita e coesione sociale. Una buona governance sa bilanciare entrambe le esigenze creando un ambiente vivibile e culturalmente ricco. Ho detto.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein, deshalb gebe ich nun das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Eu ingrazch sco prüm üna giada pella buna discussiun e per la accoglientscha da la missiva pel Concept da promoziun da cultura, il seguond concept, co cha no til vain preschentà.

Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat im Jahre 2017 das neue Kulturförderungsgesetz verabschiedet, und darin ist eben festgehalten, dass das Kulturförderungskonzept alle vier Jahre im Grossen Rat diskutiert, debattiert und darüber befunden werden muss. Grossrat Bruno Claus hat es vorhin erwähnt und hat die Vorzüge aufgezeigt von diesem Vorgehen. Die Regierung damals war nicht nur amused darüber, denn beim Sportförderungskonzept ist es in der Kompetenz der Regierung und nicht des Grossen Rates. Aber ich sehe auch die Vorteile, wenn in diesem Rat wenigstens alle vier Jahre über Kulturförderung debattiert wird. Das erste Kulturförderungskonzept des Kantons für die Jahre 2021 bis 2024 wurde erfolgreich umgesetzt. Das haben die meisten Vorredner vorhin bereits gesagt. Es kam aber dann die Coronapandemie, und zum Glück gab es da spezielle Mittel während dieser Corona-Zeit, um die Kulturschaffenden, sei es die Amateurkultur als auch die professionellen Kulturschaffenden, zu unterstützen. Es wurden grosse Beiträge im Zuge der Ausfallsentschädigung gesprochen, Beiträge an Transformationsprojekte. Und diese Transformationsprojekte halfen den Kulturinstitutionen, den Weg aus der Coronakrise zurück in die Normalität zu bewältigen. So wurden in dieser Zeit unter anderem 52 Transformationsprojekte in der Höhe von knapp 4 Millionen Franken unterstützt, ein eindeutiges Zeichen dafür, wie stark die Bündner Kultur auch in dieser schwierigen Zeit aufgestellt und gewirkt hat.

Trotz dieser Anfangsschwierigkeiten konnten insgesamt 41 Leistungsvereinbarungen in der Höhe von knapp 1,6 Millionen Franken über das KFK I abgeschlossen werden. Und damit konnte der Förderschwerpunkt 2,

Ziel 2 mit den dazugehörigen Massnahmen erfolgreich umgesetzt und erfüllt werden. Die Produktionsbedingungen für Kulturinstitutionen konnten gestärkt werden und die Planungssicherheit für die Jahre 2021 bis 2024 konnte optimiert werden. Weiter wurden, Stand Oktober 2024, 83 Projekte in der Höhe von 3,5 Millionen Franken unterstützt. Das Ziel 3 des Förderschwerpunkts 3 konnte mit dem im Juni 2023 von der Regierung genehmigten Filmfördermodell erreicht werden. Die Filmförderung im Kanton ist nun strukturiert, und es ist möglich, Unterstützung vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung zu erhalten. Neben der Förderung der Bündner Filmemacher hat die Filmförderung aber auch einen anderen Aspekt. Eine lebendige Filmproduktion kann als Wirtschaftsfaktor dienen. Dreharbeiten im Kanton generieren Einkommen für verschiedene Dienstleistungen, wie Hotellerie, Gastronomie und Transport, und sie schaffen auch Arbeitsplätze in den Regionen. Filme, die in Graubünden gedreht werden, bieten eine einzigartige Möglichkeit der Imageförderung des Kantons. Ja, es ist auch eine nachhaltige Tourismuswerbung für den Kanton. Und da haben wir andere Beispiele. Ein anderer Gebirgskanton, der Kanton Wallis, ist führend in der Filmförderung, und das natürlich auch mit einer klaren Absicht, Werbung, Imagewerbung und Tourismuswerbung. Das stand auch gross kürzlich in einem NZZ-Artikel anlässlich des Filmfestivals in Zürich. Also der Kanton Wallis ist da viel weiter als wir im Kanton Graubünden, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Nun liegt das zweite Kulturförderungskonzept für die Jahre 2025 bis 2028 vor. Und für die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde zuerst eine Kerngruppe eingesetzt, nachher gab es in einem weiteren Schritt eine Evaluation bei allen Organisationen und Institutionen, die eine Leistungsvereinbarung oder einen mehrjährigen Projektbeitrag aufgrund des KFK I erhalten hatten. Die Rückmeldungen waren durchaus positiv, knapp 90 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die drei Förderschwerpunkte mit allen Zielen und Massnahmen beibehalten oder verstärkt haben wollen, auch im KFK II. Im November 2023 fand dann der Bündner Kulturgipfel statt mit über 200 Kulturakteuren und Interessierten. Und nachher folgten dann noch Fokusgruppen, wo vor allem analysiert und diskutiert wurde zu den Themen Amateurskulturschaffen, was von zentraler Bedeutung ist, Kulturvermittlung, Jugendförderung sowie auch Kulturtourismus. Schlussendlich, das Ergebnis all dieser Evaluationen und dieser Arbeitsgruppen und dieser Vorarbeit, die geleistet wurde, war die Botschaft, die dann schlussendlich die Regierung so entschieden hat, sodass wir die drei Förderschwerpunkte beibehalten konnten und wollten, weil das auch der Wille und die Absicht aller Kulturschaffenden war. Es gab einige Präzisierungen dieser verschiedenen Massnahmen, die da innerhalb der drei Förderschwerpunkte vorgesehen sind. Auf die möchte ich jetzt nicht genauer eingehen. Aber die Förderschwerpunkte entsprechen dem Bedarf des Kunst- und des Kulturschaffens und stellen so ein unterstützendes Werkzeug für die Kulturförderung dar.

Und seit Inkrafttreten des kantonalen Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1998 hat sich das kulturelle Leben in unserem Kanton sehr stark verändert. Neues ist entstan-

den, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 26 Jahren weiterentwickelt. Die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen beeinflussen zudem die Arbeit der Kulturaktivistinnen und -akteure. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising widerspiegeln sich damit nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern zeigt sich auch in einer stärkeren räumlichen Präsenz überall im Kanton. Und dies nicht nur bei den professionellen Kulturschaffenden, sondern auch im Bereich der Amateurskultur. Die Kultur ist die Grundlage für unser Zusammenleben und damit systemrelevant. Wir haben einige Voten vorhin gehört von Grossrätinnen und Grossräten, die das auch zum Ausdruck gebracht haben. Und nicht zu vergessen ist dabei auch der Kulturtourismus, der in den letzten Jahren im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an grosser Bedeutung gewonnen hat. So bietet die kulturelle Vielfalt eine Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden und diversifizierten Tourismus in unserem Kanton, und das nicht nur in den Hauptstädten oder in den Zentren, sondern überall, je nach Aktivität, überall im Kanton. Die gezielte und koordinierte Nutzung dieses Potentials führt zu einer stärkeren Identifizierung mit den eigenen Werten der Kultur und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Aus diesem Grund sollen denn auch die finanziellen Mittel im Rahmen der Botschaft für unsere einzigartige Kultur bereitgestellt werden. Darüber werden Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, während der Budgetdebatte in der Dezembersession dann entscheiden.

Graubünden erhält durch die Kultur Grundlagen zum Selbstverständnis und das kulturelle Schaffen neue Impulse, neue Einblicke in die Geschichte, erfährt Möglichkeiten, wie man mit dem historischen Erbe umgehen und dieses weiterentwickeln kann. Graubünden bekommt durch das kulturelle Schaffen individuelle Erlebnisse, welche von der Architektur über die bildende Kunst, das Theater, den Tanz, die Musik, Gesang, Literatur und den Film bis zur Geschichtsschreibung reichen. Kultur bestimmt seit Jahrhunderten auch das Gesicht unseres dreisprachigen Kantons. Sie bewegt auch in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gemeinschaftlichen Ansprüchen und nicht zuletzt auch zwischen den Herausforderungen einer multikulturellen Vielfalt sowie der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Sie widerspiegelt damit die vielfältigen Dimensionen und gewährleistet ein Miteinander über die verschiedenen Talschaften und Sprachkulturen hinaus. Die kulturelle Vielfalt ist im Bereich des Amateurschaffens sehr stark und praktisch in allen Regionen und Subregionen verwurzelt. Die Förderung der Laienkultur und des Amateurschaffens ist sehr wichtig und verdient ebenfalls Unterstützung wie auch das professionelle Kulturschaffen. Die Kultur prägt uns und wir prägen sie. Und Kultur will primär gelebt sein und ist kein Zustand.

Nun möchte ich noch auf ein paar Ausführungen eingehen und vor allem einzelne Fragen. Fragen hat an sich nur Grossrat Degiacomi gestellt, aber vielleicht noch ein

paar weitere wenige Ausführungen zu dem Gesagten aller Vorrednerinnen und Vorredner. Nun, es wurde vor allem betont, dass es wichtig ist, auch die Amateurkultur zu unterstützen und auch das professionelle Kulturschaffen, das wurde von den meisten begrüsst und auch betont, dass es wichtig ist. Ohne Amateurkultur hat auch das professionelle Kulturschaffen natürlich eher Mühe. Es muss die Sensibilität von unten bei den Kindern muss man anfangen. Man muss die Jugendlichen abholen. Das ist auch sehr wichtig, und das machen wir auch sehr erfolgreich. Dann die Aussage eben, dass, wenn man den Tourismus fördern will, wie Grossrat Brunold gesagt hat, dann muss man auch die Kultur fördern. Das ist eine zentrale Aussage, die ich auch voll unterstützen kann. Und ich sehe, was da alles in den Regionen abläuft. Und davon profitieren die Einheimischen, aber auch die Gäste. Und die Gäste wollen je länger je mehr nicht nur Ski fahren oder Wandern, sie wollen es auch kombinieren mit den sportlichen und anderen Aktivitäten in den Regionen. Und da spielt die Kultur je länger je mehr eine wichtige Rolle.

Grossrat Degiacomi hat eben gesagt, dass da ein Fehler in der Konzeption sei. Es gibt einige Institutionen, die haben eine Leistungsvereinbarung für den Normalbetrieb, und während der Coronazeit bekamen sie noch Transformationsgelder oder Ausfallsentschädigung, dem ist so, und teilweise erhielten sie auch noch eine Leistungsvereinbarung über das Kulturförderungskonzept. Ja, dem ist so. Alles hat eine andere Grundlage und einen Beweggrund.

Die normale Leistungsvereinbarung über die ordentlichen Mittel sind zur Sicherstellung des Grundbetriebes, und wenn Sie ein Gesuch eingereicht haben für eine Leistungsvereinbarung über KFK I, dann entsprachen diese Eingabe, dieses Projekt den Schwerpunkten des Kulturförderungskonzeptes I. Und das gleiche wird auch der Fall sein beim Kulturförderungskonzept II, wenn es nicht Leistungsvereinbarungen sind, die wir jetzt überführen wollen in das ordentliche Budget. Darüber haben wir ja einige Ausführungen gemacht in unserer Unterlage, welche Leistungsvereinbarungen, die wir, ich sage überbrückungsmässig, die letzten vier Jahre über KFK I finanziert haben, die wollen wir aber überführen. Und das betrifft einige Institutionen in allen Regionen, in allen Regionen des Kantons. Das sind z. B. kleinere Museen oder Kulturarchive, die vor x Jahren bei der ersten Runde der Leistungsvereinbarungen nicht berücksichtigt wurden oder gar noch nicht existierten. Und die erfüllen aber die Kriterien wie alle anderen regionalen Museen, und darum ist es sinnvoll, dass die auch überführt werden. Und das ist eine Liste, die wir haben. Es sind Grössenordnung 600 000 Franken, diese Leistungsvereinbarungen, die wir überführen wollen. Es gibt aber bereits Anträge für Leistungsvereinbarungen über KFK II, weil sie gemäss dem Dafürhalten der Kulturförderung nicht würdig sind oder nicht alle Kriterien erfüllen für eine ordentliche Vereinbarung, aber sie entsprechen einem oder zwei oder allen Kriterien für ein KFK II. Dann würden wir mit diesen, das steht noch zur Diskussion, da entscheiden wir nachdem dann das Budget verabschiedet ist, das wird dann Ende Dezember 2024 oder Anfangs Januar 2025 der Fall sein, dann wird entschie-

den, ob die für die nächsten drei, vier Jahre dann eine Leistungsvereinbarung über KFK II bekommen. Und auch da gibt es schon eine Warteliste, dem ist so.

Und bezüglich den weiteren Mitteln über KFK II, wieso 3 Millionen Franken neben diesen 600 000 Franken, die wir in die ordentlichen Mittel überführen wollen, ist so, dass wir da auch bereits im Bereich Filmförderung z. B., da gibt es jetzt eine Liste, die die Kulturförderkommission bereits in der nächsten Sitzung abhandeln wird. Da gibt es jetzt schon, also bevor überhaupt KFK II in Rechtskraft gekommen ist und überhaupt ab 1. Januar 2025 dann Wirkung zeigen kann, gibt es schon Anträge in der Grössenordnung von 220 000 Franken. Das sind alles, ich kann Ihnen aufzählen, was für Projekte es sind. ORISONO GmbH, DOK-Film, 44 West Label Film, DOK-Film, Jazz behind the bars, Julia Olympia, Cahannes, Cash and clean, Julia Olympia Cahannes BB Fever, ROB NICOLAS, Nüchtern betrachtet, usw., usf. Es ist eine ganze Liste, die jetzt bereits vorliegt für Filmförderung. Man kann sagen, ja, Filmförderung ist nicht so wichtig, aber ich habe vorhin gesagt, wo wir bezüglich Filmförderung sind. Filmförderung in der Regel hat auch eine wirtschaftliche und touristische Komponente neben der kulturellen Bedeutung, die es hat. Neben der Filmförderung haben wir bereits mündliche Anfragen und Gesuche für Leistungsvereinbarungen über KFK II im Umfang von 1,3 Millionen Franken, bereits jetzt, bevor KFK II überhaupt angefangen hat. Das heisst nicht, dass wir alle Gesuche einfach so blindlings akzeptieren. Wir versuchen auch, zu selektionieren und Prioritäten zu setzen. Aber wenn sie einigermaßen die Kriterien erfüllen, dann ist es noch schwierig, um Absagen dann auszusprechen und zu sagen, tut uns leid, wir können euch nicht unterstützen. Also, wir haben bereits, gesamthaft bereits Gesuche für 1,7 Millionen Franken über KFK II, nur zu Ihrer Information. Und Grossrat Epp hat gesagt, es brauche dann sehr gute Begründungen, wieso wir die drei Millionen Franken plus die 600 000 Franken benötigen. Wir können schon noch mehr Begründungen liefern dann anlässlich der Budgetdebatte im Dezember.

Das war jetzt einmal der aktuelle Stand dieser Ausführungen. Eine weitere Frage von Grossrat Degiacomi war auch, ob man auch weiterhin per E-Mail Eingaben machen kann oder nur noch per Formular online. Das ist nach wie vor möglich. Aber wir sehen, dass auch die Amateurschaffenden je länger je mehr umsteigen und sich daran gewöhnen, online Eingaben zu machen. Und Grossrat und Stadtrat Degiacomi hat gesagt, für die Kulturschaffenden ist es schwierig. Sie geben ein Gesuch ein beim Kanton, bei der Stadt, bei der Stiftung x und der Stiftung y. Und jede Institution hat eine eigene Schablone, ein eigenes System für die Einreichung. Ich würde sagen, es lohnt sich, wenn die Stadt mit der kantonalen Kulturförderung sich abspricht, damit man das gleiche Schema hat. Und vielleicht passen dann auch einige Kulturstiftungen sich diesem Konzept an, damit die Kulturschaffenden nur ein Formular jeweils ausfüllen müssen oder das dementsprechend kopieren können, um es einfacher zu machen. Und die Vergleiche mit den wichtigsten Themen, die dem Kanton Sorgen bereiten, Verkehrsachsen, Sicherheit, natürlich, das ist sehr wichtig. Aber mit 600 000 Franken ist die Erschliessung von

Viano noch nicht steinschlagsicher gemacht. Das eine tun und das andere nicht lassen, da bin ich wirklich auch davon überzeugt. Gute Verbindungen sind sehr wichtig, aber wir müssen auch schauen, dass, wenn die Leute dann ankommen, dass es auch attraktiv vor Ort ist. Und da bin ich nicht der Meinung von Grossrat Metzger, der sagt, vor Ort passiert die Kultur bereits nur noch auf kommunaler Ebene und wir brauchen keine kantonale Unterstützung. Nichts dagegen, wir wollen ja subsidiär unterstützen. Aber leider funktioniert es auch auf kommunaler Ebene nicht mehr ohne Unterstützung des Kantons. Und wir wollen da behilflich sein, um die Kultur auch im 21. Jahrhundert, in den nächsten Jahrzehnten, auch die traditionelle Kultur neben dem modernen Kulturschaffen, zu unterstützen. Und für das braucht es halt auch, so, wie es die Erfahrung zeigt, auch Unterstützung von Seiten des Kantons. Nun, ich glaube, ich höre jetzt auf mit meinen Ausführungen und bin froh, dass alle bereit sind, auf diese Vorlage einzusteigen.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr da sind, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Detailberatung. Da haben wir als Unterlagen erstens die Botschaft der Regierung sowie das Protokoll der Kulturkommission. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wir werden zuerst die Botschaft ab I. Ausgangslage kapitelweise durchgehen, sodass Sie Fragen und Bemerkungen zu den jeweiligen Inhalten gezielt anbringen können. Wenn wir zum Kernstück der Vorlage, zu Kapitel X. Drei Förderschwerpunkte für die Vierjahresperiode 2025 bis 2028 kommen, werden wir die einzelnen Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen anhand des Protokolls der KBK behandeln. Dazu können Sie dann auch allfällige Anträge anbringen. Für die Beratung der Kapitel XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie XIII. Anhang wechseln wir wieder zur Botschaft für Fragen und Bemerkungen aus Ihrer Mitte. Abschliessen werden wir sodann mit den Schlussanträgen, gemäss Kapitel XII. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Und bevor wir mit der Detailberatung starten, möchte ich gern un benvenuto alla Scuola secondaria e di avviamento pratico del Comune di Bregaglia ausrichten. *Applaus.* Damit beginnen wir mit der Detailberatung des Kulturförderkonzeptes. Ich lese vor. I. Ausgangslage. 1. Einleitung. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Auftrag.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Rechtsgrundlagen.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 4. COVID-19-Pandemie.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nur eine kleine Ergänzung. Es wurde ja bereits erwähnt, dass dank der Notverordnung des Bundes auch in Graubünden viele Beiträge aus dem Transformationsfonds des Bundes an die Kulturschaffenden fliessen konnten. Und es war so, dass es die Hälfte der vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen gedeckt hat.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zur Ausgangslage Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Dann fahren wir weiter mit II. Entstehung. 1. Organisation. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Prozess.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Das Kulturförderungskonzept 2025-2028 wurde, wir haben es schon mehrfach gehört, unter Einbezug der verschiedenen Vertreter aus den Kulturbereich, in diversen Etappen und über einen längeren Zeitraum sowie unter Evaluation des noch laufenden Konzepts erarbeitet. Und dieses Vorgehen wurde von den Akteuren entsprechend gewürdigt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses war auch der Kulturgipfel im November 2023, der auch schon erwähnt wurde. Da haben über 200 Akteure teilgenommen. Der Anlass war auch auf der Webseite des Amts für Kultur publiziert und die Anmeldung stand somit für alle offen. Die KBK hat diesen partizipativen Prozess ebenfalls positiv wahrgenommen, da damit die Anliegen aus den verschiedenen Bereichen berücksichtigt werden konnten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu II. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu III. Kulturbegriff. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Wir gehen weiter zu IV. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner Geschichte von einer vielseitigen Kulturlandschaft geprägt, und dazu gehört auch die Dreisprachigkeit mit ihrer Vielfalt an Idiomen und Dialekten, was ein wesentliches Merkmal der Identität der Bündner Bevölkerung ist. Grossrätin Biert hat das

auch ausgeführt. Und im Laufe der Zeit hat sich eine zunehmende Professionalisierung in vielen Sparten eingestellt. Das haben wir auch schon gehört. Aber wie gesagt, auch das Amateur-Kulturschaffen hat einen sehr hohen Stellenwert, wenn man bedenkt, dass es aktuell 92 Musikgesellschaften mit insgesamt 2400 aktiven Musikantinnen und Musikanten gibt. Es gibt sodann 121 Chöre, 24 Jodelchöre, 9 Alphornggruppen sowie 66 Laientheatergruppen mit 1500 Schauspielerinnen und Schauspielern. Und dies zeigt diese Wichtigkeit. Zudem verfügt Graubünden mit rund 140 auf das ganze Kantonsgebiet verteilten Institutionen auch über eine äusserst bemerkenswerte Anzahl an Museen und Kulturarchiven.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Dann kommen wir zu V. Akteure der Kulturförderung in Graubünden. 1. Bund. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Kanton. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Die Kulturförderung des Kantons Graubünden basiert auf dem Kulturförderungsgesetz und der Kulturförderungsverordnung und unterstützt, wie es bereits auch gesagt wurde, subsidiär, also ergänzend zu Privaten, Regionen und Gemeinden. Und die kantonale Kulturförderung vergibt einmalig gesprochene Beiträge an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Zudem werden auch kulturelle Institutionen von kantonaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Subventionen unterstützt.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Regionen und Gemeinden. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: In den Regionen und Gemeinden wird die Kulturförderung unterschiedlich gehandhabt. Es konnte allerdings festgestellt werden, dass im Zuge der Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes 2021-2024 verschiedene Regionen vermehrt aktiv geworden sind.

Standespräsidentin Hofmann: 4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier gilt es festzuhalten, dass das vielseitige Kulturangebot in Graubünden von einem grossen Engagement von ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden und Vereinen geprägt ist.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu V. Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident? Dann gehen wir weiter zu VI. Die kantonale Kulturförderung. 1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 3. Förderbereiche. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: 4. Förderinstrumente. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier wurde in der Kommission die Frage nach der Zusammensetzung der verschiedenen Fördergefässe thematisiert. Die Förderung erfolgt über drei Gefässe. Das Gefäss eins, die Spezialfinanzierung Landeslotterie, mit 5 bis 6 Millionen Franken für einmalige Projekte mit ausschliesslich gemeinnützigem und wohltätigem Zweck, z. B. Produktionsbeiträge, Wettbewerbe und Kulturpreise, Projekte wie das Gefäss Schule und Kultur, Filmförderung usw. Und die jährlichen Beträge, die schwanken. 2023 gab es 5,9 Millionen Franken mit rund 1000 Gesuchen, im 1998 z. B. waren es 2,8 Millionen Franken mit rund 450 Gesuchen.

Dann haben wir das Gefäss zwei, das sind die allgemeinen Staatsmittel. Gestützt auf Art. 12 des Kulturförderungsgesetzes werden jährlich wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung ausgerichtet. Im 2023 waren es Mittel in Höhe von 6,3 Millionen Franken, wieder der Vergleich zu 1998, 2,2 Millionen Franken. Hier geht es z. B. um Entwicklungsschwerpunkte, Museen, Orchester, Theater, Bibliotheken und Musikschulen. Und dann noch das Gefäss drei, das Kulturförderungskonzept, mit jährlich 3 Millionen Franken für klar gebundene Beiträge und, wir haben es gehört, für das KFK I waren es 41 Leistungsvereinbarungen mit Beiträgen von rund 6 Millionen Franken und 78 einmalige oder mehrjährige Projekte mit Beiträgen von rund 3,4 Millionen Franken.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu VI. Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich habe zu VI. Punkt 6 eine Frage. Auf Seite 185 und 186 wird dargestellt, wie die Verteilung der Landeslotterie-Gelder nach Regionen sich verändert hat. Es wird festgestellt, dass sowohl die Anzahl der berücksichtigten Gesuche als auch die Höhe der Fördermittel kontinuierlich angestiegen sind. Wurde im Jahr 1998 an 444 Projekte ein Beitrag von insgesamt rund 2,8 Millionen Franken zugesichert, waren es im Jahr 2023 rund 5,88 Millionen Franken für 996 Projekte. Die Zusicherungen für Projektbeiträge aus Landeslotteriemitteln

haben sich demnach mehr als verdoppelt, was ja grundsätzlich sehr erfreulich ist. Was aus den ansonsten sehr ausführlichen Darstellungen und Statistiken, für welche ich mich bei den Erstellern herzlich bedanken möchte, nicht hervorgeht, sind Zahlen zu den beantragten und abgelehnten Gesuchen. Die Regionen sollen auf keinen Fall gegeneinander ausgespielt werden. Trotzdem wäre es zur Beurteilung der Qualität der eingereichten Gesuche, unter Beurteilung durch den Kanton, wichtig zu wissen, wie viele und aus welchen Hauptgründen die eingereichten Gesuche der Regionen abgelehnt oder nicht berücksichtigt wurden. Gerne stelle ich Regierungsrat Parolini diese Frage und danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich kann Ihnen sagen, wie viele Absagen im 2023, also im letzten Jahr, erteilt wurden, und dies aufgeteilt auf Regionen. Total Absagen waren 86, aus Chur 12, aus Davos 3, Italienisch-Bünden 4, Mittelländer 9, Nordbünden 7, Oberengadin 8, Prättigau 4, Surselva 12, Unterengadin/Val Müstair 3 und 24 andere. Andere sind solche von Leuten, die einen Bezug zu Graubünden haben, aber ausserhalb des Kantons wohnen. Die Hauptgründe für die Absagen waren entweder keine Rückmeldung mehr von den Gesuchstellenden nach Rückfrage zu fehlenden Informationen oder Unterlagen, kein oder zu wenig Bezug zu Graubünden, zu früh eingereicht, das gibt es auch, Gesuch folgt zu einem späteren Zeitpunkt, ich habe vorhin gesagt, was uns bereits nächstes Jahr erwartet, zu spät eingereicht, das gibt es auch, und Gesuche, die zurückgezogen wurden. Diese werden auch erfasst unter Absagen. So präsentiert sich das. Ich habe da eine ganze Liste, wenn Sie im Detail wissen wollen wie viele aus dem Oberengadin, kann ich Ihnen das bilateral mitteilen.

Standespräsidentin Hofmann: Dann beenden wir noch VI. ordentlich. Frau Kommissionspräsidentin, haben Sie einen eine Bemerkung zu Punkt 5? Zu Punkt 6? Zu Punkt 7. Fazit? Zu Punkt 8? Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, bei Punkt 8 hat sich die Kommission mit den Gründen für die Nicht-Ausschöpfung der Mittel unter dem KFK 2021-2024 befasst. Dabei wurde der Kommission erläutert, dass der Hauptgrund in der Corona-Pandemie lag, das haben wir schon gehört, aber weiter spielten auch die zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten dieses neuen Systems eine Rolle und eben diese Beiträge aus dem Transformationsfonds, die dann zusätzlich gesprochen wurden.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt VI. aus dem Plenum kommen, würden wir zu VII. Kulturförderungskonzept 2021-2024 1. Umsetzung kommen. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione, anche per il punto 2.

Standespräsidentin Hofmann: Habe ich richtig verstanden, auch zu Punkt 2. Evaluation haben Sie keine? Gut. Dann frage ich im Plenum nach, gibt es Bemerkungen zu diesem Punkt? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Wir kommen zu VIII. Chancen und Herausforderung der Kulturförderung, 1. Kulturelle Vielfalt. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen für alle Punkte unter VIII.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Bemerkungen oder Fragen aus dem Plenum zu Punkt VIII.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Wir kommen zu Punkt IX. Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung. Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Fragen und Bemerkungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident. Damit kommen wir zu X. und somit zu den Förderschwerpunkten und wechseln nun zum Protokoll der Kommission. Förderschwerpunkt I. Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise. Frau Kommissionspräsidentin.

Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei diesem Punkt geht es um die Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen und eine aktive Teilhabe an Kultur zu fördern.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ziel 1. Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten. Hier ist der Vorschlag gemäss Botschaft, Massnahme 1 ebenso und bei der Massnahme 2 gibt es zwei Anträge. Frau Kommissionspräsidentin.

Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Massnahme 2**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Ändern wie folgt:

~~—Vorprojekte betreffend Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe~~

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecherin: Kaiser) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme geht es um die Förderung von Vorprojekten betreffend die Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe. Die Kommission hat sich mit der Frage befasst, ob es sinnvoll sei, die Türe für die Förderung von Vorprojekten zu öffnen. In der Diskussion ist eine Mehrheit der Kommission zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, die Mittel für die Ergebnisförderung anstatt für die Prozessförderung einzusetzen, weil bei einer Prozessförderung natürlich immer das Risiko besteht, dass auch ineffiziente oder unnötige Aktivitäten finanziert werden. Deshalb sollen die Fördermittel in die Durchführung von kulturellen Projekten fliessen und nicht in deren Vorprojekte wie z. B. Studien. Mit dieser Streichung soll eben der Anreiz für unnötige oder ineffiziente Prozesse reduziert werden. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb die Streichung dieses Punktes bei der Massnahme 2.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Anträgen Bemerkungen, Wortmeldungen aus der Kommission? Entschuldigung, die Sprecherin der Minderheit ist Grossrätin Kaiser. Ich erteile ihr das Wort.

Kaiser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich spreche für die Kommissionsminderheit, die dafür ist, den bestehenden Wortlaut so zu belassen, denn wir sehen das anders, dass es hier nicht um unnötige Prozesse geht, sondern diese je nachdem sogar hilfreich sein können, wenn die unterstützt werden. Während professionelles Kulturschaffen mit neurotypischen und in Führungszeichen gesunden Personen schon auch einem Gedanken der Effizienz folgen sollen, ist dies bei Projekten mit dem Schwerpunkt auf der kulturellen Teilhabe für Menschen im Kanton, sei es mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung, nicht unbedingt angezeigt. Wenn es darum geht, der gesamten Gesellschaft die Kultur zugänglich zu machen und Menschen in partizipative Prozesse einzubinden, geht es eben genau um diese Zugänglichkeit und weniger um einen zwingenden Output. Es darf einen Output geben, aber er muss nicht vorhanden sein. Um Institutionen und Kulturschaffende überhaupt

für Projekte mit Schwerpunkt auf Partizipation und kultureller Teilhabe zu begeistern, braucht es zwingend ausreichend Ressourcen. Diese sollen nicht erst gesprochen werden, wenn ein Projekt in die sichere Umsetzung geht. Die Ressourcen sollen von Beginn an gewährleistet sein, um Projekte mit sogenannten Vorprojekten anzustossen, und sollte es in bestimmten Fällen beim Vorprojekt bleiben, ist dies ein Eingeständnis der involvierten Personen, dass eine Umsetzung unrealistisch ist. So werden wiederum Ressourcen gespart, die sonst bereits gesprochen worden wären, hätte es zwingend zu einer Umsetzung kommen müssen.

Genug der Konjunktive. Wichtig ist, dass wir in diesem Bereich nicht der Logik von Effizienz folgen und auf einen Output setzen, z. B. im Sinne eines Theaterstücks oder eines Konzertes, einer Kunstausstellung. Allein schon die gemeinsame Auseinandersetzung mit einem Thema in Form kultureller Ausgestaltung ist ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft und die Volksgesundheit. Wenn Menschen mit Beeinträchtigung oder Menschen mit Migrationshintergrund eingeladen werden, sich mit kulturellen Prozessen zu beschäftigen, diese zu gestalten und in soziale Interaktion zu treten, ist dies bereits produktiv und deshalb einer Förderung würdig. Folgen Sie dem Wortlaut der Regierung und dem Antrag der Kommissionsminderheit und stimmen Sie dafür.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich das Wort Grossrätin Hoch.

Hoch: Ich spreche zu der Sinnhaftigkeit der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an Vorprojekten. Diese Personen haben wie alle anderen das Recht auf Wertschätzung und Teilhabe im kulturellen Bereich. Die Förderung kultureller Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ist essentiell für unsere Gesellschaft. An Vorprojekten mitzuwirken ist definitiv kein Luxus, sondern ein grundlegendes Recht. Wenn wir Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang verwehren, berauben wir sie ihrer Würde und der Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Diese Teilhabe ist sowohl für die Betroffenen von Bedeutung als auch für die Bereicherung unserer Gemeinschaft. Von einer Beeinträchtigung betroffen zu sein, unabhängig in welcher Ausprägung und irrelevant ob physisch, sensorisch, psychisch, kommunikativ oder neurodivers, bedeutet nicht, dass jemand nicht oder weniger professionell kreativ ist. Viele bekannte Persönlichkeiten wie Immanuel Kant, van Gogh, Frida Kahlo hatten Beeinträchtigungen und prägten unsere Kultur massgebend. Auch Künstler aus Graubünden wie HR Giger haben trotz ihrer Herausforderungen bedeutende Beiträge geleistet oder sind mittendrin, die Kunst- und Kulturwelt zu prägen und bereichern. Wehrli, Bane und Gimma, Künstler, die Ihnen sicher bekannt sind.

Persönlich habe ich zahlreiche niederschwellige Vorprojekte von Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Kanton miterlebt. Anfangs Oktober dieses Jahres hat die öffentliche Vernissage UNIC im Sennhof Chur stattgefunden. Ursprünglich malten Schülerinnen des Zentrums für Sonderpädagogik in Chur als Vorprojekt Bilder.

Daraus entstand ein Buch zum 50. Jubiläum der Institution. Nun, drei Jahre später, entstand also aus einem niederschweligen Vorprojekt sogar eine Vernissage. Auch wenn nicht immer öffentliche Veranstaltungen stattfinden, fördern Vorprojekte das Selbstvertrauen der Teilnehmenden und sensibilisieren die Gesellschaft für kulturelle Inhalte. Insbesondere bieten sie den Angehörigen und dem sozialen Umfeld der Betroffenen einen Zugang zur Kultur. Als Mutter von Söhnen mit Beeinträchtigungen erfahre ich zusammen mit anderen Familien und Betroffenen, dass Vorprojekte zum einen berührend sind und stolz machen können, zum anderen haben sie verbindende und sensibilisierende Wirkung. Die Auffassung, dass Vorprojekte ohne wirtschaftlichen Profit nicht gefördert oder im Konzept nicht erwähnt werden sollten, ist nicht nur kurzfristig, sondern auch diskriminierend. Diese Denkweise widerspricht den Menschenrechten, die Gleichheit und Teilhabe garantieren. Kunst und Kultur können Barrieren abbauen und neue Perspektiven eröffnen, so wie es der Künstler Bane meinen Söhnen und weiteren Jugendlichen ermöglicht hat, gemeinsam mit ihm Graffiti-Kunst zu entdecken und auszuprobieren. Bane ist ein perfektes Beispiel für erfolgreiche Projekte, trotz seiner Neurodiversität. Die Förderung von Vorprojekten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Lassen Sie uns dafür eintreten, dass die Stimmen aller Menschen gehört werden und ihre Talente gefördert werden, auch wenn diese vielleicht keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen haben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung auf dem Weg zu einer gerechteren und inklusiveren Gesellschaft. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit.

Kasper: Ich stelle nun fest, was da unter Vorprojekte alles verstanden werden kann oder eben nicht. Das Gesagte kann auch mit einem Projekt gefördert werden. Bei Vorprojekten kann es auch Auswüchse geben, und ich möchte Ihnen einfach sagen, wir haben 3 Millionen Franken zur Verfügung und nicht mehr. Und die Mehrheit der Kommission möchte diese 3 Millionen Franken den Kulturschaffenden möglichst umfangreich geben. Mit Vorprojekten kann man auch viel Geld einfach unnütz ausgeben, da nicht alle Vorprojekte, oder sogar leider viele, auch nicht zielgerichtet sind. Unser Anliegen ist, für Vorprojekte einfach keinen Betrag zu sprechen. Wenn dann die Projekte umgesetzt werden, ist das Vorprojekt selbstverständlich auch finanziert. Aber man muss ja nicht jetzt für alles Vorprojekte machen. Macht doch Projekte, dann seid Ihr drin. Und unabhängig davon, aus welchen Kreisen. Und das ist die Idee von uns. Wir wollen mit dem Geld, mit den 3 Millionen Franken, haushälterisch umgehen und wir wollen den Kulturschaffenden das Geld geben und nicht zum Vornherein schon viel verpuffen. Das ist unsere Idee. Also stimmen Sie mit der Mehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden, darum gebe ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ja, diese Idee und dieser Vorschlag kam aus der Fokusgruppe, die dann stattgefunden hat nach dem Kulturgipfel, und wir haben das so aufgenommen. Es sind eben diese Vorprojekte als erste erarbeitete Projektskizzen oder Ideen, die zunächst ganz oder in bestimmten Teilen weiter konkretisiert und auf ihre Machbarkeit geprüft werden sollen. Wir haben es so aufgenommen, ja, wir sind bei der Minderheit, wie ich sehe, aber wir sind gespannt auf das Resultat.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es von Seiten der Minderheit nochmals eine Wortmeldung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort auch nicht. Gut, danke, dann gehen wir zur Abstimmung. Wenn Sie der Regierung folgen wollen und der Kommissionsminderheit, dann drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen wollen, drücken Sie bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 74 Stimmen und haben die Kommissionsminderheit und die Botschaft der Regierung mit 37 Stimmen abgelehnt. Enthaltungen keine.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 74 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Möchte jemand aus dem Plenum noch einmal etwas zum Förderschwerpunkt 1 und Ziel 1 sagen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zu Ziel 2. Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert. Massnahme 1 gemäss Botschaft, Massnahme 2 gemäss Botschaft. Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Hofmann: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir werden nach der Mittagspause hier die Detailberatung fortsetzen. Ich habe jetzt noch eine Mitteilung an den ganzen Grossen Rat betreffend die Öffnung oder Schliessung des Grossratsgebäudes nach dem Anlass in der EMS-Chemie heute Abend, für diejenigen, die sich angemeldet haben. Sie können Ihre Sachen im Grossratsgebäude lassen. Wenn der Anlass fertig ist, werden wir mit dem Car wieder hierher zurückfahren und das Grossratsgebäude wird für Sie geöffnet, sodass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Akten zu holen oder noch etwas zu deponieren. Das Zeitfenster ist aber nur kurz offen und erst, nachdem wir mit dem Car hier angekommen sind. Wir machen es nach der Mittagspause so wie im Theater: Wenn der Gong erklingt, dann bitte ich Sie, die Plätze einzunehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und eine schöne Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 22. Oktober 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Haltiner
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie für diese Nachmittagssitzung hier im Grossen Rat. Zunächst zwei Informationen. Da die Temperaturen hier im Saal bereits die Marke von 24 Grad überschritten haben, gewähre ich Tenuererleichterung. Als Nächstes stelle ich erfreut fest, dass der grosse Teil des Grossen Rats bereits einmal in einem Theater war und darum weiss, wenn der Gong läutet, geht man in den Saal. Vielen Dank. Und als Drittes begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne nebst den Gästen aus dem kulturschaffenden Teil unserer Bevölkerung die Lernenden der Klasse 23b der BGS. Sie sind Lernende des Faches Betreuung und sie werden in Zukunft sehr erfreulich dafür sorgen, dass alle Eltern in Ruhe zur Arbeit gehen können oder dass alle sich gepflegt fühlen, die in einer Institution leben. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Arbeit und herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Wir fahren nun fort mit der Beratung der Förderschwerpunkte und kommen jetzt zum Förderschwerpunkt II. Stimmt das? Ja. Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen mit folgenden drei Zielen. Sie können diese Ziele in der Botschaft unter den Punkten 2.2.1 bis 3 nachlesen. Ich lese sie jetzt nicht vor. Frau Kommissionspräsidentin, gibt es dazu eine Wortmeldung von Ihnen?

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028
(Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Förderung von regionalem kulturellem Brauch-

tum und gelebten Traditionen. Vielsprachigkeit und die Verbundenheit mit der Region sind identitätsstiftende Merkmale Graubündens, die sich zuerst in den einzelnen Talschaften, aber auch überregional in vielen Bereichen der Gesellschaft wie Politik, Schule, Wirtschaft, Tourismus und vor allem auch im historischen und aktuellen Kulturschaffen ausdrücken.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zum Ziel 1 Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall.

Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zur Massnahme, die gemäss Botschaft formuliert ist, Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es zu Ziel 2 zur Planungssicherheit Wortmeldungen aus dem Plenum? Gibt es zur Massnahme 1 und zur Massnahme 2 Wortmeldungen aus dem Plenum? Damit kommen wir zur Massnahme 3, wo es zwei Anträge gibt. Frau Kommissionspräsidentin. Entschuldigung, ich bin zu schnell vorwärtsgegangen. Also, Massnahme 3, jetzt kommen wir zur Massnahme 4.

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und zum Ziel 2, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Regionen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Gibt es zu der zugehörigen Massnahme Wortmeldungen?

Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu Ziel 3, das Erkennen des Potenzials. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Und zur Massnahme, zur zugehörigen Massnahme, gibt es hierzu Wortmeldungen? Möchte sich jemand gesamthaft nochmal zum

Förderschwerpunkt II äussern? Frau Kommissionspräsidentin? Herr Regierungspräsident?

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit gehen wir zum Förderschwerpunkt III. Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Frau Kommissionspräsidentin.

Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, in diesem Bereich geht es um die Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen für die Planungssicherheit für Kulturschaffende und Institutionen sowie um die Bereitstellung von spezieller Infrastruktur für Kulturproduktion.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir haben hier das Ziel 1, die Voraussetzungen für diese Produktion. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist der Fall. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Degiacomi: Ja, geschätzter Herr Regierungspräsident, ich habe mich vermutlich nicht so gut ausgedrückt, nicht so gut, nicht so verständlich in meinem Eintretensvotum, weshalb ich gerne hier, weil es hier besonders gut passt, eigentlich ich es noch einmal versuchen kann auszuführen.

Wenn ich sage, dass man vielleicht die Konzeption von diesen Kulturförderungskonzepten noch einmal überlegt. Ich meine, Sie sagen ja grundsätzlich, dass man einen Schwerpunkt legt pro KFK-Periode. Und in dieser Logik ist es einfach so, dass man grundsätzlich ja dann sagt, ja, nach der Periode ist das dann auch wieder fertig und dann setzen wir wieder einen neuen Schwerpunkt. Ich frage mich einfach, ist das nachhaltig? Und wenn Sie wollen, wenn Sie eigentlich pro Periode einen Schwerpunkt setzen wollen und wir hier beim Thema Infrastrukturen sind, dann würde es sich aus meiner Sicht anbieten, stärker tatsächlich in Infrastrukturen zu investieren. Also

wirklich da Schwerpunkte zu setzen. Und das kam ja auch in den Workshops, war das ein Punkt, der darauf hingewiesen wurde, und wenn man, wir haben Origen erwähnt, die auf der Tribüne sitzen oder sassen mindestens, immer noch sitzen. Und ich meine, die haben das Glück, nicht nur das Glück, sie haben es sich erarbeitet, sehr hart, dass sie aus den kantonalen Strukturfördertöpfen finanziell unterstützt werden. Aber viele andere haben das nicht geschafft oder können das nicht, oder es ist halt einfach, ist auch nicht richtig. Und von daher stellt sich halt schon die Frage, ob es nicht richtig wäre, in einem späteren Zeitpunkt wirklich mal die Infrastrukturen im Kulturbereich in den Fokus zu nehmen. Denn, geschätzter Herr Regierungspräsident, ich weiss nicht, aber haben Sie nicht auch das Gefühl, dass beispielsweise in Nordbünden ein Konzertsaal nicht so eigentlich noch was Nettes wäre? *Heiterkeit*. Und wir haben Kulturakteure, die Kammerphilharmonie Graubünden. Wir haben, die wirklich ein Leuchtturm geworden sind, wir haben das Ensemble ö!, das national und europäisch ausstrahlt mittlerweile. Wir haben auch andere, die im Bereich der unverstärkten Musik tätig sind. Die sind dringend darauf angewiesen auf Infrastrukturen und es ist nun mal bisher niemand da, der sagt, okay, wir zaubern euch das aus dem Boden. Ist das dann die Aufgabe einer einzelnen Gemeinde? Ist das sinnvoll? Es ist glaube ich auch nicht sinnvoll einer einzelnen Region, wenn ich jetzt an die Region Plessur denke, weil ja die Landquarter haben vielleicht auch gerne mal ein schönes Mozart-Konzert. Und von daher denke ich, also, es würde sich eigentlich die Chance bieten, wenn man sagt, man will Schwerpunkte setzen und die pro KFK-Periode abarbeiten, dass man wirklich einmal Schwerpunkte im Bereich der Infrastrukturen setzt. Ich möchte das aber nicht damit sagen, dass ich nicht Mittel im Bereich der Investitionsrechnung, der Erfolgsrechnung auch sehr wichtig finde, die zusätzlich als Schwerpunkt in die Kultur fliessen. Also, das soll sich nicht ausspielen. Aber ich möchte Ihnen das einfach mit auf den Weg geben für vielleicht KFK III.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, möchten Sie gleich antworten?

Regierungspräsident Parolini: Nein, ich glaube, Grossrat Degiacomi hat sich klar ausgedrückt, auch beim Eintretensvotum. Ich habe Sie richtig verstanden, und es ist wirklich so, dass die Schwerpunkte, jetzt haben wir, sagen wir das Glück, dass KFK I und KFK II die gleichen Schwerpunkte haben, und dass gewisse Leistungsvereinbarungen oder auch Projekte, die den Schwerpunkten, den Zielen der drei Schwerpunkte entsprechen, sowohl in den ersten vier Jahren als auch jetzt in den nächsten vier Jahren vielleicht unterstützt werden können, weil sie diesen Kriterien entsprechen. Wenn in vier Jahren andere Schwerpunkte gelegt werden, dann kann man schon sagen, das ist nicht nachhaltig. Aber für etwas hat man Schwerpunkte und was in vier Jahren ist, das wissen Sie nicht und das weiss ich auch nicht. Ich werde dann von der Tribüne oben vielleicht zuschauen und zuhören, wie Sie über KFK III dann debattieren in vier Jahren. Ich bin gespannt.

Und die Beiträge an Infrastrukturen, ja, wir haben nicht nur die Anfrage, die Sie mir so bilateral schon in den letzten Jahren ein paar Mal gesagt haben. Ein Konzertsaal für die Region Plessur oder in Chur, das wäre sicher wünschenswert. Es gibt aber auch andere Infrastrukturen, die nur darauf warten, um Mittel aus der Kulturförderung für Infrastrukturen zu nützen. Der Landammann von Davos schaut mich jetzt gerade an, also Stichwort Kirchner Museum. Im Bergell vielleicht bewegt sich auch etwas, Giacometti-Zentrum usw. und so fort. Wir haben in allen Regionen Bedarf für Kulturinstitutionen oder Kultureinrichtungen, die sich weiterentwickeln wollen, und sie warten auch auf Infrastrukturbeiträge seitens des Kantons. Aber dann reden wir nicht von drei Millionen Franken pro Jahr, sondern dann müssen wir noch einen Nuller dazutun und dann können wir über Unterstützung von Infrastrukturbauten reden. Aber ich würde meinen, dass wir momentan auf alle Fälle noch weit entfernt davon sind. Ob das dann unter systemrelevante Infrastrukturen geht, und wir haben ja einen Vorstoss, der noch bald einmal in einer nächsten Session behandelt wird und dann über Wirtschaftsförderung Gelder gesprochen werden. Wer weiss, das ist gut möglich. Aber Investitionen mit den Kulturmitteln, finanziellen Mitteln, die wir zur Verfügung haben, da mussten wir kategorisch immer ablehnend antworten, denn sonst öffnen wir einen Topf und haben Präjudizfälle, da kommen wir momentan nicht weiter. Aber danke für diesen Input. Und ich würde sagen, es muss sowieso zuerst von der Gemeinde respektive der Stadt oder der Region muss die Initiative herauskommen und der Kanton unterstützt subsidiär auch bei anderen Beiträgen und vermutlich wäre das über andere Töpfe auch bei den Infrastrukturen der Fall.

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum Ziel 2, zur Planungssicherheit. Gibt es zu diesem Ziel Wortmeldungen aus dem Plenum? Beziehungsweise zu den dazugehörigen Massnahmen 1 und 2?

Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Das ist nicht der Fall. Bei der Massnahme 3 gibt es zwei Anträge, denjenigen der Kommissionsmehrheit und einen der Kommissionsminderheit. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Massnahme 3

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Censi, Epp, Favre Accola, Furger, Kasper, Tanner; Sprecherin: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin])

Streichen

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Dietrich, Kaiser; Sprecher: Dietrich) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Massnahme geht es um die finanzielle Unterstützung von Verbänden und Interessensvertretungen für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema soziale Sicherheit. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Kulturförderung ist, Verbände und Interessensvertretungen mit finanziellen Beiträgen für die Durchführung solcher Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Die Kulturschaffenden bleiben für die Belange der sozialen Sicherheit selber verantwortlich, so wie alle anderen Berufsgruppen aus anderen Branchen auch. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diese neue Massnahme 3 zu streichen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Dietrich.

Dietrich; Sprecher Kommissionsminderheit: Jeu declarel en quei cass era grad gl'emprem miu interess sco commember dalla direcziun dalla Lia Rumantscha en in pensum parzial. Jeu sun numnadamein buc pli meinascola ed hai buc in cussegl da scola avon mei, mobein sun responsabels tier la Lia Rumantscha per las treis partiziuns Lungatg, Furmazion e Cultura.

Nus mein segiramein tuts d'accord che quella mesira ni revoluziunescha ni tschenta era buca en damonda il concept da promoziun da cultura. Era sche quella mesira survarga la pura promoziun culturala, ha la Regenza integrau sapientivamein el messadi – per rinforzar ar-

tistas ed artists enten porscher ad assoziaziuns e representants d'interess – il sustegn necessari davart la segirtad sociala. Nus recumandain fermamein da suandar la Regenza, perquei che nus essan perschuadi che quella mesira sustegn las artistas ed ils artists directamein – ord suandontas tschun raschuns:

Primo: Artistas ed artists ein buca mo tgaus creativs, mobein era interpretidras ed interpretidiers che ston far frunt a cundiziuns da lavur magari intschertas e vari-ontas. Els ein savens confruntai cun la sfida da s'orientar individualmein davart la segirtad sociala. La mesira che nus defendin oz ha en mira da garantir ad els il sclariment ed il sustegn necessari, aschia ch'els san seconcentrar a lur activitad artistica.

Sco segund: Las occurrenzas d'informaziun preventivas contribueschan considerablamein d'explicar ad artistas ed artists davart lur dretgs e lur duers. Quei ei da grond'impurtonza gest en in sectur, il qual vegn savens confruntaus cun cundisziuns da lavur precaras. Cun mantener quella mesira, savein nus gidar ad artistas ed artists da crear cundiziuns da viver e luvrar pli persisten-tas.

Sco tierz ha la Regenza percurschiu ch'ei dat in basegn concret da prender mesiras e ch'il sustegn finanziel per talas occurrenzas d'informaziun ei ina investiziun fetg efficients pil futur dalla branscha culturala. Cun suandar la Regenza, rinforzein nus la collaboraziun denter il cantun ed artistAs per segirar il svilup en quei sectur.

Il quart punct: La cultura ei buca mo in bein social, mobein era in factur economic, sco quei che nus vein udiu in pèr ga. La promoziun d'occurrenzas d'informa-ziun en favur dad artistas ed artists gidan els a s'orientar meglier davart la segirtad sociala. Quei contribuescha buca mo a migliurar lur situaziun persunala, mobein enrihescha tochen il davos era la diversitad culturala.

E miu davos punct: La segirtad sociala per artistas ed artists sa schizun influenzer directamein las finanzas dalla vischnauncas cun discargar cuosts socials. Ei vala pia la peina era ord vesta dalla vischnauncas da sustener quella mesira da prevenziun per ils direct pertuca.

Sco facit: La PS vul suandar la Regenza e s'engascha en favur da quella mesira. La relaziun positiva denter cuosts e profit ei tier quella fetg efectiva e pli che mo indicada. Nus rinforzein aschia artistas ed artists e segirein el medem mument la diversitad culturala en nies cantun. Jeu supplicheschel vus pia da sustener nossa secunda damonda da minoritad e da suandar communablamein la Regenza silmeins en quei punct.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmel-dungen zu diesen Anträgen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Die soziale Sicherheit für Kulturschaffende ist von entscheidender Bedeutung. Viele Kulturschaffende arbeiten freiberuflich oder projektbezogen, was bedeutet, dass sie oft unregelmässige Einkünfte und eine unsichere finanzielle Basis haben. Informationsveranstaltungen, welche von den jeweiligen Verbänden organisiert werden, sollen die Kulturschaf-fenden auf die verschiedenen Möglichkeiten aufmerksam machen und den Zugang erleichtern. Das ist die Begrün-

dung, wieso die Regierung diesen Punkt aufgenommen hat.

Standespräsidentin Hofmann: Möchten sich die Kommissionspräsidentin und der Sprecher der Minderheit nochmals äussern? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind mit 81 Stimmen der Kommissionmehrheit gefolgt mit 29 Stimmen der Minderheit und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit mit 81 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun noch zu Massnahme 4, die gemäss Botschaft lautet. Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall.

Massnahme 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Ziel 3, die Filmförderung wird umgesetzt mit der entsprechenden Massnahme. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen?

Ziel 3: Die Filmförderung wird umgesetzt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kehren nun zurück zur Botschaft und gehen zu XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen auf Seite 214. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt? Grossrat Atanes.

Atanes: Ich möchte über Kulturjournalismus sprechen. Seite 213.

Standespräsidentin Hofmann: Ist das unter der Massnahme Ziel 3, unter diesen Massnahmen?

Atanes: Nein, Themen und Anliegen, die im Kulturförderungskonzept keinen Eingang gefunden haben.

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung. Ja, genau. Themen, die keinen Eingang gefunden haben in das aktuelle KFK, also Kulturförderungskonzept. Sie haben das Wort, ja.

Atanes: Gerne möchte ich kurz auf den Punkt des Kulturjournalismus eingehen. Die SP-Fraktion bedauert es, dass die Regierung hier keinen Förderbedarf sieht. Gegenwärtig stehen etablierte Print- und Onlinemedien stark unter Druck, und gut aufbereitete redaktionelle Beiträge werden gerade in lokalen Medien immer seltener. Jedoch sind es genau diese redaktionellen Beiträge, die essenziell für eine demokratische Gesellschaft sind. Dies gilt auch für den Kulturjournalismus. Die differenzierte Auseinandersetzung zu kulturellen Beiträgen und über Kulturschaffende muss auch auf lokaler Ebene stattfinden und weiterhin stattfinden können. Wie zu recht im Kulturförderungskonzept steht, ist die Kultur ein wichtiger Pfeiler für den Tourismus geworden und seit jeher ist sie ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Wenn Medienschaffende dabei gefördert werden, über lokale Kultur und deren Akteurinnen und Akteure zu berichten, können sie die Wertschätzung für die Kultur unterstreichen. Die blosser Werbung von kulturellen Beiträgen in Zeitungen und auf Portalen genügt hierfür nicht. Dies trägt der inhaltlichen Auseinandersetzung zu wenig Rechnung. Es braucht redaktionelle Beiträge, die in der Aufbereitung teurer sind und deshalb finanziell unterstützt werden sollen. In diesem Sinne möchten wir die Regierung ermutigen, den Kulturjournalismus im Bereich der Kulturförderung unbedingt zu berücksichtigen. E questo deve essere possibile in tutte le lingue cantonali.

Caluori: Ich hätte noch aus Sicht der Gastronomie ein Votum zum Kulturtourismus. Ist das noch möglich, bevor wir zum Punkt XI. kommen?

Standespräsidentin Hofmann: Wo finde ich das in der Botschaft?

Caluori: Seite 205. Es war im Paket versteckt, ich habe es nicht gesehen.

Standespräsidentin Hofmann: Selbstverständlich. Ich gebe Ihnen das Wort.

Caluori: Die Kultur hat eine starke Kraft für die Entwicklung unserer Gesellschaft. In unserem Kanton ist Kultur seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil unseres Zusammenlebens. Unsere Geschichte, unsere Bauten und unsere Traditionen zeugen davon. Die Kultur hat auch heute eine grosse Bedeutung und sie wird in Zukunft noch wichtiger für Graubünden. Wie wir schon in verschiedenen Voten gehört haben, lässt sie breite Bevölkerungsschichten an einer vielfältigen Kultur teilhaben. Sie schafft Arbeitsplätze und belebt ganze Regionen. Grossrat Brunold hat es schon treffend gesagt, dass Kultur und Tourismus überall im Kanton und auch in der Peripherie zusammengehören. Ich kann sein Votum vollumfänglich unterstützen. Wenn wir einen funktionierenden und florierenden Tourismus in unserem Kanton wollen, dann

gehört eine gehörige Portion Kultur zwingend dazu. Denn bei jedem kulturellen Anlass ist auch die Gastronomie gerade für mich ein wichtiger Bestandteil. Auch der Kulturtourismus wird für Graubünden immer wichtiger. Der Kulturtourismus vermag die Attraktivität unseres Kantons nämlich nachhaltig zu steigern. Das durfte ich in meinem Jahr als Standespräsident an vielen Orten erfahren. An Musikfesten, an Jodlertagen, an Gesangsfesten oder z. B. bei der Eröffnung des Posthotel Löwen in Mulegns. Origen beschäftigt mittlerweile 40 Vollzeitangestellte und fast 250 Künstler. Mit den tausenden Besuchern der Aufführungen sind sie zu einem wichtigen Wertschöpfungsfaktor für die als strukturschwach bezeichnete Region geworden. So können wir uns dankbar schätzen, dass es eine Stiftung wie Origen gibt, welche nebst den kulturellen Aufführungen auch Zuckerbäckervillen und historische Hotels restauriert und wieder zu neuem Leben erweckt. Origen führt die pionierhafte Geschichte unserer Vorfahren auch weiter, wie der Weisse Turm mit der ETH zeigt. Ein Vorzeigeprojekt, das die Kraft der digitalen Transformation in Graubünden eindrücklich beweist. Schlussendlich freut es mich als leidenschaftlicher Gastronom besonders, wie sich Kultur und Gastronomie gegenseitig bereichern können. Schlagen wir doch heute einen Pflock für die Kultur für die nächsten vier Jahre ein und stimmen dem Kulturförderungskonzept 2025-2028 zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich komme nochmals auf XI., Finanzielle und personelle Auswirkungen. Gibt es hierzu Bemerkungen, Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin?

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Zuerst einige Bemerkungen zur Ausgangslage. Für die Finanzierung des ersten Kulturförderungskonzepts hatte der Grosse Rat ja den Grundsatzbeschluss gefasst, in der Finanzplanung jährlich drei Millionen Franken vorzusehen und die Mittel dann im Rahmen des jährlichen Budgets zu genehmigen. Für die Erreichung der Förderungsschwerpunkte im Kulturförderungskonzept II sind im Finanzplan wiederum die entsprechenden Mittel eingestellt, also insgesamt zwölf Millionen Franken über die Laufzeit des Konzepts. Gemäss Botschaft ist keine Beschlussfassung über die finanziellen Mittel vorgesehen, und entsprechend hat die Kommission in ihrer Beratung diesbezüglich auch keinen Handlungsbedarf erkannt, von diesem Vorgehen abzuweichen und hat dementsprechend keine Anträge gestellt.

Dann stellt die Regierung in der Botschaft weiter in Aussicht, dass unter dem Kulturförderungskonzept I entstandene Leistungsvereinbarungen in den Bereich der ordentlichen Staatsmittel überführt werden sollen. Dazu soll das Budget der allgemeinen Staatsmittel für das Jahr 2025 um 600 000 Franken erhöht werden. Diese Überführung ist aber auch kein Bestandteil des Kulturförderungskonzepts II, sondern der Budgetdebatte im Dezember. Es wurde verschiedentlich bereits erwähnt. In der Kommission war man sich denn auch einig, dass die Finanzdiskussion deshalb nicht im Rahmen dieses Konzepts zu führen sei, da das Budget in dieser Session nicht zur Diskussion steht.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Punkt weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Herr Regierungspräsident äussert sich noch zum Votum von Grossrat Atanes.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Atanes wünscht eine Unterstützung auch für den Kulturjournalismus, also Kulturberichterstattung. Das ist ein Punkt, den wir nicht berücksichtigt haben im KFK II. Kulturförderung und Medienförderung sind in der Regel getrennte Bereiche, da sie unterschiedliche Ziele und Aufgaben haben. Während die Kulturförderung künstlerische und kulturelle Aktivitäten direkt unterstützt, konzentriert sich die Medienförderung auf die Unterstützung der Medienbranche und journalistischer Tätigkeiten. Eine Vermischung dieser Förderbereiche könnte zu Unklarheiten und Überschneidungen führen. E noi abbiamo deciso già un sostegno dei mass media anche di lingua italiana e di lingua romancia, allora pensiamo che con questa contribuzione possano fare anche un lavoro giornalistico concernente la cultura. Ma non vogliamo fare un sostegno da parte con mezzi finanziari per la promozione della cultura.

Standespräsidentin Hofmann: Falls keine Wortmeldungen zum Kapitel Finanzielle und personelle Auswirkungen vorhanden sind, würden wir zu XIII. überleiten, zum Anhang, zu den Listen der unterstützten Transformationsprojekte und zu den Übersichten über die geförderten Sparten. Frau Kommissionspräsidentin wünscht das Wort nicht. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Auch keine Wortmeldung. Gut. Dann frage ich das Plenum, ob Sie auf einen Punkt im Kulturförderungskonzept noch einmal zurückkommen möchten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand aus dem Grossen Rat eine zweite Lesung? Das ist auch nicht der Fall. So kommen wir nun zur Abstimmung. Unter XII. auf Seite 214 der Botschaft finden Sie die Anträge. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Nun stimmen wir ab über den Punkt 2., dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025-2028 zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Kulturförderungskonzept mit 109 Stimmen zugestimmt, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025-2028 mit 109 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Menghini-Inauen, das Wort zu ihrem Schlusswort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Colgo l'occasione per ringraziare per l'interessante dibattito, soprattutto in entrata in materia e per aver sostenuto le proposte della maggioranza della commissione nonché per aver approvato ovviamente la strategia per la promozione

ne culturale 2025-2028. E auguro agli addetti un buon lavoro per l'implementazione di questo concetto. Desidero ringraziare il presidente del Governo, signor Jon Domenic Parolini e i rappresentanti dell'Amministrazione, signora Andrea Conrad e i signori Ursin Widmer e Simon Bott nonché le mie colleghe e i miei colleghi della commissione per il loro lavoro svolto e anche per la bella collaborazione, e non da ultimo il segretario del Gran Consiglio, signor Gian Reto Meier, per il suo prezioso sostegno durante il lavoro in commissione, grazie mille.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, zur Interkantonalen Vereinbarung zum Beitritt des Kantons zur BVG- und Stiftungsaufsicht. Wir haben dazu die Botschaft der Regierung in hellgrün und das Protokoll der Kommission für Gesundheit und Soziales als Vorlage für die Beratung. Wir beginnen mit dem Eintreten und ich erteile das Wort Kommissionspräsidenten Fabian Collenberg.

Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 besteht seit dem 1. Januar 2008 eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz OSTA, ist seitdem die zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Vereinbarungskantonen. Sie ist zudem zuständige Aufsichtsbehörde für die klassischen Stiftungen der Kantone St. Gallen und Thurgau. Mit dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Kanton Tessin und der ostschweizerischen BVG- und Stiftungsaufsicht betreffen die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen, übertrug der Kanton Tessin per 1. Januar 2012 seine Zuständigkeiten im Bereich der Aufsicht sowohl über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als auch über die klassischen Stiftungen an die OSTA.

Gestützt auf das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich besteht seit dem 1. Januar 2012 die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich,

kurz BVS, als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt. Die BVS ist zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen des Kantons Zürich. Sie ist zudem die zuständige Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons Schaffhausen.

Im März 2021 genehmigten der Verwaltungsrat der BVS und die Verwaltungskommission der OSTA einen Projektauftrag mit der Zielsetzung, ein nachhaltiges Zusammenarbeitsmodell zu erarbeiten und Synergien zwischen der BVS und der OSTA zu identifizieren. Gestützt auf die darauffolgenden Analysen erklärten die BVS und die OSTA im November 2021 ihre Absicht, eine gemeinsame Aufsichtsregion für die bisher unter der Aufsicht der BVS und der OSTA stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen zu schaffen.

Zur Situation. Bei den Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule gemäss dem BVG findet seit Jahren ein Konzentrationsprozess statt, der sich auch bei den Aufsichtsregionen der BVS und der OSTA klar beobachten lässt. Während viele kleinere Einrichtungen ihre Tätigkeit aufgeben, konzentrieren sich immer mehr Versicherte bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, deren Grösse und Komplexität stetig steigt. Gleichzeitig erhöhen die demografischen Veränderungen und die schwierige Situation an den Anlagemärkten die Anforderungen an die Führung von Vorsorgeeinrichtungen, was auch höhere Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit stellt.

Bei den Leistungsmodellen der beiden Aufsichtsanstalten bestehen Unterschiede. Die OSTA beaufsichtigt kleinere Einrichtungen bei den klassischen Stiftungen sowie Vorsorgeeinrichtungen, und sie ist vom laufenden Strukturwandel bei den Vorsorgeeinrichtungen stärker betroffen. Während die Mitarbeitenden der OSTA teilweise sowohl klassische Stiftungen als auch Vorsorgeeinrichtungen betreuen, hat die BVS die Aufsicht nach Kundensegmenten gegliedert. Dies sind klassische Stiftungen, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie übrige Vorsorgeeinrichtungen. Für die künftigen Herausforderungen in der Aufsichtstätigkeit und zur Umsetzung der BVG-Strukturreform gilt es, sowohl die Segmentierung umzusetzen als auch das Spezialwissen in den erwähnten Fachbereichen zu gewährleisten. Die neue Aufsichtsregion wird mit rund 36 Vollzeitstellen, 970 Vorsorgeeinrichtungen und mit einer Bilanzsumme von 560 Milliarden Franken und 1880 klassische Stiftungen mit einer Bilanzsumme von zirka 9 Milliarden Franken beaufsichtigen. Damit ist auf absehbare Zeit die erforderliche Mindestmenge für eine professionelle Aufsicht im Rahmen eines föderalen Systems gewährleistet. Die bestehenden Aufsichts- und Arbeitsprozesse der beiden Aufsichtsregionen und die bestehende IT-Infrastruktur müssen aufeinander abgestimmt werden, wobei die Standorte Zürich, St. Gallen und Locarno beibehalten werden sollen. Hinsichtlich der Informatik bestünde insbesondere bei der OSTA ein hoher Investitionsbedarf. Dank der bei der BVS bestehenden und geplanten IT-Lösungen können Entwicklungs- und Betriebskosten aufgrund der Bildung einer gemeinsamen Region für beide Aufsichtsbehörden optimiert werden.

Zu den Zielen und zur Umsetzung. Die geeignete Form für die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion ist eine interkantonale Vereinbarung, weil dadurch die kantonalen und regionalen Interessen bestmöglich berücksichtigt werden können. Die Vereinbarungskantone übertragen die Aufsichtstätigkeit einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in Zürich. Die Tätigkeit der neuen Anstalt wird an den Standorten Zürich, St. Gallen und Locarno ausgeübt. Diese Anstalt soll alle Vorsorgeeinrichtungen der Vereinbarungskantone und im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten die klassischen Stiftungen der Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Tessin beaufsichtigen. Die übrigen Vereinbarungskantone können der Anstalt zu einem späteren Zeitpunkt klassische Stiftungen zur Beaufsichtigung übertragen, müssen dies aber nicht. Das Grundlagendokument der Anstalt ist eine interkantonale Vereinbarung zwischen den beteiligten Kantonen. Diese Vereinbarung hat Gesetzescharakter und regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Vereinbarungskantone sowie die Bedingungen eines Beitritts oder Austritts. Sie bestimmt unter anderem den Auftrag und die Finanzierung der Anstalt. Als weitere Rechtsgrundlagen sind nebst der interkantonalen Vereinbarung mindestens Reglemente über die Organisation, das Personal, das Finanzwesen und die Gebühren vorgesehen, die vom Verwaltungsrat erlassen und vom Konkordatsrat genehmigt werden.

Der Konkordatsrat ist als oberstes Organ vorgesehen. Dieser wird aus Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone gebildet, wobei jeder Kanton einen Sitz im Konkordatsrat erhält. Die Wahl des Mitglieds erfolgt durch die jeweilige Kantonsregierung. Der Konkordatsrat übt die politische Kontrolle über die Anstalt aus. Der Verwaltungsrat, der nach fachlichen Kriterien ausgewogen zu besetzen ist, hat die strategische und finanzielle Führung der Anstalt. Das Organisationsmodell der neuen Anstalt wird im Einzelnen in einer Geschäftsordnung festgehalten, die von der Geschäftsleitung erlassen und vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Das Modell zielt auf die Stärkung der fachlichen Fähigkeiten durch die Kompetenzzentren ab, bei gleichzeitiger operativer Aufsichtstätigkeit an den Standorten Zürich, St. Gallen und Locarno. Die operativen Teams werden durch die Fachbereiche begleitet, die am Standort Zürich konzentriert sind. Die operative und die personelle Führung liegt bei der Direktorin oder beim Direktor der neuen Geschäftsleitung. Sie verantworten die Aufsichtspraxis. Bis zur Errichtung einer gemeinsamen Aufsichtsbehörde tragen die OSTA und die BVS die anfallenden Kosten selber. Für die Vereinbarungskantone selbst fallen keinerlei Kosten an. Die neue Aufsichtsbehörde muss kostendeckend und selbsttragend über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die Sparten BVG und klassische Stiftung müssen je selbsttragend und kostendeckend finanziert werden.

Für den Kanton Graubünden beaufsichtigt die OSTA seit 2008 die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Zukünftig soll die Aufgabe mit der neuen Vereinbarung der neuen Organisation übertragen werden. Die klassischen Stiftungen beaufsichtigt der Kanton selbst. Dies soll auch mit der neuen Vereinbarung so bleiben. Eine spätere Übertragung ist gemäss Vereinbarung möglich. Zu

erwähnen ist, dass im Kanton Graubünden 436 klassische Stiftungen bestehen. Weiter bestehen 25 BVG-Einrichtungen, welche dann zukünftig durch die neue Organisation beaufsichtigt werden. Die Amtssprache der Aufsichtsbehörde ist Deutsch. Um den sprachlichen Gegebenheiten in den Kantonen Graubünden und Tessin gerecht zu werden, stellt die Anstalt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder einer klassischen Stiftung zusätzlich in einer Amtssprache des Vereinbarungskantons zur Verfügung, in welchem die Einrichtung oder Stiftung ihren Sitz hat.

Die neue Vereinbarung hat zur Folge, dass das Einföhrungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch revidiert werden muss. Einerseits muss der Art. 21a angepasst werden. Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung. Des Weiteren soll auch Art. 25a angepasst werden. Neu werden Verfügungen der Aufsichtsbehörde an das Obergericht weitergezogen. Aktuell ist das vorgesetzte Departement erste Beschwerdeinstanz. Die Änderung des Rechtsmittelweges ist im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu begrüssen.

Zusammenfassend können wir somit festhalten, dass die vorliegende Vorlage das Ziel verfolgt, eine professionelle Aufsicht über die BVG-Einrichtungen zu sichern. Des Weiteren berücksichtigt die Vereinbarung die kantonalen Besonderheiten. Zudem soll der Rechtsmittelweg angepasst werden. Die KGS hat das Geschäft am 19. August 2024 vorberaten. Sie ist auf die Vorlage eingetreten und stimmt dem Beitritt zur IVBSA sowie der Teilrevision des Einföhrungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu. Ich ersuche Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Ich danke Grossrat Collenberg für die Herleitung, für die umfassende. Sonst habe ich keine Bemerkungen, ausser, es ist ein Geschäft, das in der Kommission sehr zügig behandelt werden konnte, das aber in der Vorarbeit gezeigt hat, dass wir in der Lage sind, mit zwei verschiedenen interkantonalen Konstrukten gemeinsam konstruktiv Lösungen zu erarbeiten. Insgesamt eigentlich eine wunderbare Arbeit, die da gemacht werden konnte.

Standespräsidentin Hofmann: Falls keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten, sondern beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Nun zur Detailberatung. Als erstes gehen wir durch die vorliegende Botschaft.

Detailberatung

Standespräsidentin Hofmann: I. Ausgangslage. Gibt es hierzu Wortmeldungen? II. Analysen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? III. Ziele und Umsetzung. Gibt es

Wortmeldungen zu dieser Ziffer? IV. Ergebnis der Vernehmlassung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? V. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Collenberg; Kommissionspräsident: Gerne möchte ich an dieser Stelle einige Erläuterungen zu Bestimmungen teilen, welche wichtig sind für den Kanton Graubünden. Aus Sicht des Kantons ist es wichtig, Art. 3 zu erwähnen. Die Amtssprache der Anstalt ist Deutsch, was den sprachlichen Gegebenheiten am Sitz der Anstalt und der Mehrheit der Vereinbarungskantone entspricht. Da die Anstalt regional verankert ist, berücksichtigt sie aber die sprachliche Vielfalt und regionalen Besonderheiten der Vereinbarungskantone. Gemäss Art. 3 Abs. 2 stellt die Anstalt ihre Leistungen im Zusammenhang mit einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge oder einer klassischen Stiftung in einer Amtssprache der Vereinbarungskantone zur Verfügung, in welchem die Einrichtung oder Stiftung ihren Sitz hat.

Weiter ist zu erwähnen, dass die klassischen Stiftungen weiterhin durch den Kanton, wie bereits erwähnt, beaufsichtigt werden. Die Nähe der Stiftungsaufsicht zu den kantonalen Stiftungen hat sich bewährt. Die Vereinbarung ermöglicht jedoch eine spätere Delegation der Aufsicht. Zu erwähnen ist zudem, dass es im Kanton Graubünden immer mehr Stiftungen gibt. Die Anzahl Stiftungen hat sich von 379 Stiftungen im Jahr 2013 auf 435 Stiftungen im Jahr 2023 erhöht. Das bedeutet die vierthöchste Stiftungsdichte in der Schweiz. Gemäss der Vereinbarung gilt für die Angestellten das öffentliche Personalrecht des Kantons Zürich. Der Verwaltungsrat hat jedoch die Kompetenz, im Personalreglement abweichende Bestimmungen zu erlassen, soweit dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar des Jahres in Kraft, das auf das Jahr folgt, in dem sämtliche Vereinbarungskantone der Vereinbarung beigetreten sind.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu VI. Auswirkungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? VII. Regulierungsfolge-Abschätzungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Damit gehen wir zurück zum Protokoll der KGS auf Seite 2, Punkt A. 1. Der Kanton Graubünden tritt der IVBSA bei. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Beitritt Interkantonale Vereinbarung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzel Ausserrhoden, Appenzel Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) vom 22. Mai 2024 bei.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Punkt 2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur IVBSA zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Dann zu Punkt 3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht von 2005 wird aufgehoben. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

3. Die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 durch den Kanton Graubünden (Beitritt zur Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht) vom 31. August 2006 (BR 219.150) wird mit dem Inkrafttreten der IVBSA gemäss dessen Artikel 36 Absatz 1 aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den Änderungen im kantonalen Recht, Punkt B. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Die beiden Art. 21a und 25a. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision EGzZGB

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch» (EGzZGB) BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 21a Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 25a Abs. 1 und Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Collenberg: Als Folge des Beitritts des Kantons Graubünden zur neuen interkantonalen Vereinbarung muss das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch teilrevidiert werden. Betroffen von der Teilrevision ist Art. 21a. Die Anpassung bei diesem Artikel ist formeller Art und war in der Kommission unbestritten. Die Teilrevision soll zudem genutzt werden, um im Bereich klassische Stiftungen den Rechtsmittelweg zu vereinfachen. Entsprechend soll Art. 25a angepasst werden. Gemäss Abs. 1 sollen künftig Verfügungen der Aufsichts- und Umwandlungsbehörde direkt beim Obergericht angefochten werden können. Bisher muss zunächst beim Departement für Finanzen und Gemeinde Verwaltungsbeschwerde geführt werden. Erst in einem zweiten Schritt ist die Berufung an das Kantonsgericht vorgesehen. Mit der Änderung soll die direkte gerichtliche Anfechtung ermöglicht werden. Durch die Änderung wird Abs. 2 obsolet und kann aufgehoben werden. Die Änderung des Rechtsmittelwegs ist im Sinne der Rechtsstaatlichkeit klar zu begrüssen. Die Teilrevision hat keine nennenswerten finanziellen und personellen Auswirkungen. Sie ist zudem dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der KGS? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Bühler: Keine.

Art. 21a und 25a angenommen

II.**Keine Fremdänderungen.****III.****Keine Fremdaufhebungen.****IV.****Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Gut, damit kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft auf Seite 99 der Botschaft. Auf die Vorlage sind wir eingetreten.

Wir stimmen ab über die Punkte 2. und 3., den Beitritt des Kantons Graubünden und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB. Ich erteile noch einmal das Wort an den Kommissionspräsidenten.

Collenberg; Kommissionspräsident: Mit der Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen erfolgt eine proaktive Reaktion auf die Entwicklung bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Bereits seit Jahren schliessen sich Arbeitgebende vermehrt Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an und verzichten auf den Betrieb einer eigenen Pensionskasse. In der Folge nimmt der Bestand an Pensionskassen ab. Der Markt konzentriert sich auf wenige, dafür aber sehr grosse und unter Umständen sehr komplexe Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Demografische Veränderung und schwierige Anlagemärkte fördern Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsbehörden gleichermassen. Den erhöhten Anforderungen an die Aufsichtsbehörden stehen wegen der abnehmenden Bestände sinkende Gebührenerträge gegenüber. Um den Erwartungen des Gesetzgebers an eine zeitgemässe, risikoorientierte und einheitliche Aufsicht gerecht zu werden, stellt sich die Zusammenlegung der beiden Aufsichtsregionen als ideale Lösung dar. Dadurch wird zugleich die dezentrale, föderale Aufsicht gestärkt. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass Veränderungen zur Zusammenlegung der Anstalten geführt haben. Es ist somit wie im Leben. Die einzige Konstante ist die Veränderung. Eine Veränderung ist immer auch eine Chance. In diesem Sinne ersuche ich, die Chance zu nutzen und entsprechend der Vorlage zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich Sie nochmals, gibt es Wortmeldungen zu dieser Vereinbarung? Gibt es Anträge zum Rückkommen auf einzelne Punkte? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Auch nicht.

Dann stimmen wir über Punkt 2., den Beitritt des Kantons Graubünden, ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer sie ablehnt, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Beitritt des Kantons Graubünden mit 101 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir stimmen nun noch über die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 101 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZZGB; BR 210.100) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Hofmann: Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen und ich gebe Kommissionspräsident Collenberg das Wort zu seinem Schlusswort.

Collenberg; Kommissionspräsident: Bien engraziament per l'approbaziun dalla cunvegientscha respectiv per dar suatientscha allas propostas dalla Regenza. Sco fin less jeu buc munchentar d'engraziar a tut las persunas ch'ei stadas engaschadas tier la preparaziun dalla fatschenta. En emprema lingia engraziell jeu a cusseglier guvernativ Martin Bühler, al secretari general, al manader da l'Amministrazione da finanzas ed a signur Lanz per la buna collavuraziun. Engraziar vi jeu era a Gian-Reto Meier-Gort per sia excellenta lavur sco era a la cumissiu per las bunas e constructivas discussiuns. Bien engraziament a tuts.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zum nächsten Traktandum, zum Auftrag von Grossrat Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag zu überweisen. Damit findet keine Diskussion statt. Wünschen Sie trotzdem das Wort, Grossrat Rüegg?

Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 810)

Antwort der Regierung

Das im 2007 in Kraft gesetzte totalrevidierte Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipdiengesetz, StipG; BR 450.200) hat sich bewährt. Die einzigen Änderungen seither waren redaktionelle bzw. terminologische Anpassungen infolge der Gebietsreform sowie des Gerichtsorganisationsgesetzes. So konnten die Vorgaben des am 1. März 2013 in Kraft getretenen Stipdiienkonkordats der EDK (BR 450.110; Beitritt Kanton Graubünden gestützt auf Beschluss des Grossen Rats vom 20. April 2010, BR 450.100) innerhalb des Stipdiengesetzes abgedeckt werden bzw. erforderten keine Anpassungen. Die Erfüllung der für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Konkordats ist Voraussetzung für die Gewährung von Bundesbeiträgen. Im 2023 erhielt der Kanton Graubünden rund 564 000 Franken Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipdiengesetz. Der Zweck von Ausbildungsbeiträgen ist, die Chancengleichheit für das Absolvieren einer Ausbildung zu fördern. D. h. der Kanton leistet Stipendien und Darlehen an Personen, bei welchen die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit sowie jene der Eltern für die Deckung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht ausreichen. Die Beitragsberechtigung gilt für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und dieser nachgelagerten Stu-

fen. Auch muss die Ausbildung zu einem vom Bund oder von einem Kanton anerkannten Abschluss führen. Eine Steuerung der Ausbildungen seitens Kanton ist nicht Aufgabe der Stipdiengesetzgebung. D. h. bezüglich Stipdienhöhe erfolgt keine Unterscheidung nach Ausbildungsgang pro Stufe.

Die beitragsberechtigten Personen sind in Art. 4 StipG aufgeführt. Art. 4 Abs. 2 StipG ermöglicht zudem, in Ergänzung zu Art. 4 Abs. 1 StipG in Ausnahmefällen Ausbildungsbeiträge an weitere Personen auszurichten. Diese Ausnahmefallregelung ermöglichte es der Regierung, mittels Anpassungen der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipdienverordnung; StipVO; BR 450.250) Entwicklungen aufzunehmen und punktuell Stipdien ausserhalb des in Art. 4 Abs. 1 StipG erwähnten Bezügerkreises zu leisten. Dies beispielsweise für Personen über 40 ohne Abschluss in der beruflichen Grundbildung.

Die kantonale Stipdienstelle vollzieht mit einem Totalpensum von 260 Stellenprozenten die kantonale Stipdiengesetzgebung. Die durchschnittliche Dauer vom vollständigen Gesuchseingang bis zur Verfügung und Auszahlung ist 20 Tage. Gesamtschweizerisch beträgt die Durchschnittsdauer 38 Tage (Stand 07.2023). Sowohl Stellendotation als auch Verfahrensdauer sind auf sehr tiefem Niveau. In 17 Jahren wurden rund 41 000 Stipdiengesuche eingereicht. Seit Inkrafttreten des Stipdiengesetzes führten keine Fälle zu Beschwerden, welche mittels übergeordnetem Verfahren abgehandelt werden mussten. Gesamthaft wurden rund 270 Beschwerden eingereicht; dies entspricht einer Quote von 0.7 Prozent. Die Digitalisierung bzw. digitale Transformation hat im Bereich Stipdien seit langem Einzug gehalten und wird stets verbessert. Das Projekt e-Stipdien-gesuch ist eines der ersten Projekte der kantonalen e-Government-Umsetzung.

Aus Sicht der Regierung ist es nicht Aufgabe des Stipdiengesetzes, Wirtschaftspolitik zu betreiben oder einzelne Ausbildungen zu bevorzugen. Entsprechend wurde auch davon abgesehen, die Unterstützungsbeiträge der Pflegeinitiative im Stipdiengesetz abzuhandeln. Vom Einbau von planwirtschaftlichen Elementen oder der Bevorzugung von Ausbildungen einzelner Branchen in der Stipdiengesetzgebung ist abzusehen. Auch wäre es nicht zielführend, wenn über die unterschiedliche Stipdienhöhe eine Steuerung der Ausbildungsgänge (Berufsbildung vs. Allgemeinbildende Ausbildung) vorgenommen wird bzw. diese gegeneinander ausgespielt werden.

Die durch die Unterzeichnenden geforderte Wirkungsanalyse des Stipdiengesetzes und der Auftrag, dem Grossen Rat - sofern es eine Gesetzesrevision erfordert - Anpassungsvorschläge zu unterbreiten, kann entgegengenommen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rüegg: Ja gerne, ich verlange Diskussion.

Antrag Rüegg
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Wird Diskussion bestritten? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen, Grossrat Rüegg.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rüegg: Ich freue mich, dass die Regierung den Bedarf einer Überarbeitung des Stipendiengesetzes erkannt hat und meinen Auftrag überweisen will. Die Antwort und die Herleitung dazu zeigen jedoch, dass der eigentliche Sinn dieses Auftrages nicht ganz verstanden wurde. Irritiert lese ich in der Antwort vom Einbau von planwirtschaftlichen Elementen oder der Bevorzugung von Ausbildungen einzelner Branchen. Diese Interpretation ist insofern interessant, war doch genau eine in der Umsetzung der Pflegeinitiative geschaffene Bevorzugung eines einzelnen Berufsbildes ursächlich für die Einreichung dieses Auftrages. Dies haben wir dann bereits in der Kommission und dann auch hier im Ratssaal während der Beratung des damaligen Geschäftes offen und transparent kommuniziert.

Ebenso ist der Auftrag im Kontext mit dem Auftrag Heini, Stärkung der Berufsbildung, und dem Auftrag Müller, lebenslanges Lernen, zu sehen. Die Überprüfung des Stipendiengesetzes sollte auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem rasanten Wandel der auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen stattfinden. Dabei soll überprüft werden, wie durch die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Instrumente die Wirkung von Ausbildungsbeiträgen zur Linderung des Fachkräftemangels eingesetzt werden können. Namentlich sollen Altersbegrenzungen eliminiert und das Darlehen für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung ausgeweitet werden. Weiter sind die bestehenden Verfahren zu überprüfen und Vereinfachungen vorzuschlagen. Weitere Handlungsfelder lassen sich auch aus dem Bericht «Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene – schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und Lücken», der im Auftrag der SBBK im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 erstellt worden ist, ableiten.

Entgegen der Haltung der Regierung will der Auftrag eben genau das, dass im Gesetz über Ausbildungsbeiträge neben dem ursprünglichen Zweck der Chancengleichheit, neu auch wirtschaftspolitische Ziele im Sinne der Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit verankert werden. Eine Gesetzesreform ist deshalb angezeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, überweisen wir den Auftrag im Sinne der gemachten Ausführungen. Nutzen wir die umfassende Wirkungsanalyse des Stipendiengesetzes zu einer Gesetzesreform und überführen wir ein in die Jahre gekommenes Gesetz in die Neuzeit. Als wichtige Ergänzung zu den bereits grossen Anstrengungen der Wirtschaft im Allgemeinen, der Berufsverbände und einzelnen Unternehmungen im speziellen soll das überarbeitete Gesetz über die Ausbildungsbeiträge zusätzlich auch die Arbeitsmarktfähigkeit stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken können.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Heute spreche ich in meiner Rolle als Dritunterzeichner des Auftrags Rüegg zur Überprüfung der Ausbildungsbeiträge. Wie der Titel schon suggeriert, muss der Auftrag insbesondere mit Blick auf den Arbeitskräftemangel, dem wir in Graubünden bereits heute gegenüberstehen, und er sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird, verstanden werden. Das aktuelle Stipendiengesetz ist zweifellos eine solide Grundlage, aber mittlerweile veraltet und wir müssen uns den neuen Realitäten anpassen. Es reicht nicht mehr aus, nur junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Wir müssen auch denjenigen die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden, die sich bereits mitten im Berufsleben befinden oder eine längere Pause hinter sich haben. Menschen über 40 sollten die Chance auf einen Berufsabschluss oder eine Weiterbildung haben, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen. Dies ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Sicherung unseres Potentials an qualifizierten Arbeitskräften. Es darf nicht sein, dass jemand auf Grund finanzieller Hürden auf die nötige Ausbildung oder Weiterbildung verzichtet. Der Kanton Graubünden muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sicherstellen, dass wir als Standort attraktiv bleiben. Nicht nur für junge Talente, sondern auch für erfahrene Arbeitskräfte, die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln wollen.

Nun könnte man noch vermerken, dass die Unternehmen heute bereits einen wesentlichen Teil der Weiter- oder Ausbildungskosten übernehmen. Zudem wird oft ein grosser Teil der Kosten durch den Bund übernommen. Das trifft aber nicht überall zu. Denn dabei wird vorausgesetzt, dass eine Person bereits in einem Arbeitsverhältnis ist. Es soll auch gefördert werden, wenn eine Person eine Weiterbildung machen möchte und noch kein Anstellungsverhältnis hat. Ich bitte daher um Eure Unterstützung für diesen wichtigen Auftrag.

Koch: Ich möchte kurz noch auf einen Aspekt eingehen und zwar auf den Wortlaut in der Antwort der Regierung, den Verweis auf die Pflegeinitiative und das entsprechende Stipendiengesetz. Sie wissen es, in der KGS haben wir das intensiv diskutiert, ob das eben nicht hier hineingehört. Und wenn hier nun davon gesprochen wird, entsprechend wurde auch davon abgesehen, die Unterstützungsbeiträge der Pflegeinitiative im Stipendiengesetz abzuhandeln, dann entspricht das eben nicht ganz der Tatsache. Es war schlicht und ergreifend nicht möglich, so war zumindest damals die Aussage, mit unserem Stipendiengesetz. Denn wir waren der festen Überzeugung, eigentlich sind alle Unterstützungsbeiträge in einem Gesetz zu regeln, denn dann haben wir auch die ganzen Rahmenbedingungen, mit Rückzahlung, mit Abbrüchen und und und, an einem Ort geregelt. Und nicht in einem Artikel, wie wir es heute eben im KGS-Gesetz machen mussten. Und das war eben auch der Initialfaktor, wo wir gesagt haben, okay, wir stimmen jetzt zwar diesem unschönen Artikel im KGS-Gesetz zu, damit wir sofort handeln können. Aber wir müssen unser Stipendiengesetz auf eine neue Basis stellen. Wir müssen hier Grundlagen haben, mit denen wir in Zukunft arbeiten können. Denn, und da bin ich wirklich davon über-

zeugt, entgegen der Antwort der Regierung ist eben das Stipendiengesetz auch etwas mit der Wirtschaftspolitik verbunden. Wir investieren hier in Humankapital. Wir investieren in unsere zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und ich glaube, wir haben es gehört bei meinen Vorrednern, wenn wir uns anschauen, auf welchen Markt wir hier in Zukunft zurückgreifen können, dann sind wir froh, wenn wir hier viele gut ausgebildete Personen zur Verfügung haben. Und, was nicht gesagt wurde, es ist eben auch Innovationsförderung. Wenn wir ein innovativer Standort sein wollen, wenn wir uns als Graubünden positionieren wollen, dann brauchen wir eben diese gut ausgebildeten Leute. Wir müssen in Bildung und Forschung investieren und da müssen wir wirklich die Chancengleichheit und die soziale Mobilität schaffen und müssen das Kapital zur Verfügung stellen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, auch unter dem Kontext der Wirtschaftspolitik, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Ich gebe das Wort nun Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Diskussion und auch für die Ausführungen, wir hätten in der Antwort den Auftrag nicht ganz verstanden, wie der Erstunterzeichner es uns unterstellt. Es war uns aber ein Bedürfnis auch aufzuzeigen, wie schlank die Stipendienabteilung im Departement aufgestellt ist und sie macht sehr effiziente Arbeit. Das mag sein, dass das gar nicht gefragt wurde oder in Frage gestellt wurde. Wir wollten es hier einmal platziert haben.

Und die Frage, also es geht ja um den Fachkräftemangel okay, das ist ganz klar. Aber wir können mit einem Stipendiengesetz wohl kaum, und darum auch der Ausdruck von Planwirtschaft, sagen, jetzt empfehlen wir oder unterstützen wir nur die Segmente, die für unsere Wirtschaft momentan gerade wichtig sind und andere unterstützen wir nicht mit dem Stipendiengesetz. Ein Stipendiengesetz ist eine Hilfe, um die Chancengleichheit herzustellen, wenn die Erziehungsverantwortlichen oder die Personen selber, die eine Zusatzausbildung haben wollen, die finanziellen Mittel nicht haben. Und schlussendlich ist es auch in ihrer Verantwortung, sich ausbilden zu lassen in einem Beruf, der auf dem Markt auch gefragt ist. Aber wir sind ja bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, diese Auslegeordnung zu machen und dann können wir, wenn diese Auslegeordnung vorliegt, können wir dann darüber reden, ob die Wirtschaftspolitik auch abgebildet ist mit dieser Vorlage, oder ob sie Ihren Erwartungen diesbezüglich nicht entspricht. Weitere Ausführungen möchte ich nicht machen, denn heute habe ich schon genug geredet.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, wünschen Sie nochmals das Wort?

Rüegg: Es war einfach wichtig, dass noch einmal mit Nachdruck der eigentliche Inhalt dieses Auftrages ankommt. Weil in der Antwort war das nicht ganz ersichtlich, ob diese wirtschaftspolitischen Aspekte, wie wir es

hier, die drei Redner, noch einmal beleuchtet haben und der Ursprung dieses Auftrages ganz aufgefasst wurde. Ein Kompliment für diese schlanke Organisation dieser Amtsstelle, die diese Anträge macht. Wie Sie richtig vermerkt haben, war das nicht die Frage, sondern es war darum, welche inhaltlichen Anpassungen dieses Gesetz benötigt, damit wir in Zukunft ein schlagkräftiges, auch wirtschaftspolitisches Instrument zur Verfügung haben.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rüegg und der Regierung folgend überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rüegg mit 104 Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Die Technik spielt uns wieder einen Streich. Ich schalte hier jetzt eine Pause ein. Wir treffen uns wieder um 16.00 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit unseren Beratungen und kommen zum Kommissionsauftrag der KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen. Da die Erstunterzeichnerin Valérie Favre Accola inzwischen Standesvizepräsidentin ist, wird sie vom Zweitunterzeichner Silvio Dietrich vertreten. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile dem Sprecher, Grossrat Silvio Dietrich, das Wort.

Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 806)

Antwort der Regierung

Mit Beschluss vom 12. März 2024 (Prot. Nr. 223/2024) beauftragte die Regierung das Amt für Volksschule und Sport (AVS), Massnahmen zur Prüfung von Kostenreduktionen im Sonderschulbereich umzusetzen. In einem ersten Schritt soll ein Monitoring eingeführt werden. Danach sollen die Gründe für die erhöhte Sonderschulquote analysiert und zusammen mit den Schulträgerschaften Massnahmen definiert werden. In einem dritten Schritt sollen die definierten Massnahmen in den Schulträgerschaften mit erhöhter beziehungsweise stark wachsender Sonderschulquote umgesetzt werden. Die übernächste Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) wird sich mit dem Bereich Sonderpädagogik befassen. Die Gemeinden und Sozialpartner können sich dann einbringen. Die Regierung hält eine Überprüfung der Entwicklung des Sonderschulbedarfs in Teilbereichen

(z. B. Sprachbehinderung) für notwendig, erkennt aber auch die Bedeutung der Früherkennung. Ein wichtiges Instrument derselben ist aus ihrer Sicht die heute etablierte Integrative Förderung als Prävention.

Demgegenüber hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Auftrags Michael (GRP 3/2016-2017, S. 473) und im Widerspruch zum vorliegenden Auftrag die Regierung damit beauftragt, den präventiven Förderunterricht in die Kompetenz der Schulträgerschaften zu übergeben. Zudem fordert dieser Auftrag, auf weitere Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden zu verzichten.

In jüngerer Zeit erfolgten jedoch diverse Beschlüsse des Grossen Rats, welche im hochschwelligem Bereich jährlich wiederkehrende Kosten, grösstenteils zu Ungunsten des Kantons, zur Folge haben (vgl. dazu die Aufträge Cahenzli-Philipp [GRP 2/2022-2023, S. 233]: + 0,8 Mio. Franken., Auftrag Degiacomi [GRP 5/2022-2023, S. 781]: + 1,3 Mio. Franken., Auftrag Gartmann-Albin [GRP 5/2022-2023, S. 778]: + 2,2 Mio. Franken.). Während die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften für die Sonderschulung unverändert geblieben ist, sind die Kosten des Kantons durch die fast vollständige Finanzierung in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften beträgt jährlich 7665 Franken pro Jahr/Schülerin und Schüler (SuS). Dieser Betrag entspricht nicht mehr den heutigen Kosten. Schulversuche bezwecken hauptsächlich neue Unterrichts- und Erziehungsformen sowie neue pädagogische und organisatorische Konzepte zu erproben.

Mit den von der Regierung bewilligten Schulversuchen sollen neue Konzepte getestet werden, von welchen alle SuS im gesamten Kanton profitieren können. In den letzten fünf Jahren sind zwei Anfragen eingegangen, die beide abgelehnt worden sind. Die Schule Davos wollte am Standort Wiesen einen Schulversuch mit der Basisstufe durchführen. Von 2004 bis 2009 wurde jedoch bereits in zehn Kantonen das Projekt «4bis8» der Ostschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz zum Thema Eingangsstufe durchgeführt. Strukturelle Erkenntnisse sind bei der Erarbeitung der Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes eingeflossen. Weiter reichte die Stadt- und Hochschule Chur ein Konzept «Pilotversuch Lerninsel» beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ein. Die Prüfung dieser Anfrage hat ergeben, dass ein Grossteil der geforderten Anpassungen bereits innerhalb des bestehenden Schulgesetzes umsetzbar ist. Aus Sicht der Regierung sind die Handlungskompetenzen der Schulträgerschaften innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bereits heute weitreichend. Das AVS wird die Schulträgerschaften diesbezüglich künftig noch gezielter beraten. Bezüglich Modelle oder Konzepte (wie Strukturmodell Sekundarstufe I, Schulungs- und Förderform usw.) sowie die pädagogischen Prinzipien (wie kognitive Aktivierung, Differenzierung, Churer Modell) liegt es ebenfalls in der Kompetenz der Schulträgerschaften, diese für den Unterricht festzulegen. Auch entscheiden diese weitgehend selbst, ob sie zusätzliche Angebote führen möchten (beispielsweise Time-out-Angebote, Schulsozialarbeit). Schulträgerschaften können bereits heute Beschulungsformen wie Jahrgangsklassen, Mehrjahrgangsklassen, Co-Teaching, Teamteaching, Einführungsklassen oder Tagesschulen anwenden. Im Weiteren finden auch

Schulmodelle gemäss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (integriertes Modell, kooperatives Modell, geteiltes Modell) auf der Sekundarstufe I Anwendung. Um jedoch die Mobilität und die Bildungsgerechtigkeit garantieren zu können, müssen die Schulträgerschaften unabhängig des geführten Modells und des pädagogischen Konzepts zwingend den Lehrplan 21 GR erfüllen sowie die Lektionentafel einhalten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Dietrich: Ich bedanke mich als Zweitunterzeichner für die Antwort der Regierung und darf nach Absprache mit den Mitgliedern der Kommission für Bildung und Kultur wie folgt Stellung dazu nehmen. Der KBK-Auftrag, Zukunft der Bündner Schulen, wurde nach der Veröffentlichung des Regierungsbeschlusses Mitte März bezüglich Einleitung der Überprüfung von Massnahmen zur Kostenreduktion im hochschwelligem Sonderpädagogikbereich initiiert. Dieser Beschluss wurde von vielen Schulträgerschaften, Institutionen und Gemeinden kritisiert. Obwohl diese Massnahmen in der Zwischenzeit wegen mangelnden Ressourcen zurückgesetzt werden, erachteten die Kommissionsmitglieder die damaligen Erläuterungen anlässlich einer KBK-Sitzung als unzulänglich. Die KBK reagierte deshalb auch im Sinne des kürzlich überwiesenen Auftrages Degiacomi umgehend. Als Folge davon verlangt der vorliegende Auftrag zusätzlich jedoch auch eine offenere Haltung gegenüber innovativen Schulmodellen, welche aus der Praxis heraus, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, sowie in Zusammenarbeit mit den Ziel- und Anspruchsgruppen entstehen.

Aktuell haben wir ein Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert mit Lehrpersonen aus dem 20. Jahrhundert, welche Kinder aus dem 21. Jahrhundert unterrichten. Bereits diese Feststellung berechtigt die Frage nach der Zukunft unserer Schulen. Insbesondere in der äusserst heterogenen und dreisprachigen oder eben sogar achtsprachigen Bildungslandschaft Graubündens. Unser Auftrag stellt das Wohl der Kinder und die Entwicklung der Bündner Schulen ins Zentrum. Wir fordern eine zukunftsorientierte und kindgerechte Schulbildung, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerechter wird und innovative Schulmodelle zulässt. Stattdessen wird teilweise versucht, ein stark gefordertes und sogar überfordertes Schulsystem mit einer Pflasterlipolitik gesund zu pflegen. Dabei wird scheinbar zu wenig bemerkt, dass vor lauter wohlgemeinter Wundpflaster das Kind und die Familien immer öfters im Abseits stehen.

Für die KBK ist es wichtig, dass wir die individuelle Förderung von Kindern als Schlüssel für eine erfolgreiche Schullaufbahn sehen. Der Grundsatz der Früherkennung, der sowohl im niederschwelligen als auch im hochschwelligen Bereich von zentraler Bedeutung ist, wird in den aktuellen Plänen der Regierung leider nicht ausreichend berücksichtigt. Dies ist für uns eine verpasste Chance, die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder von Anfang an gezielt zu fördern.

Die im genannten Regierungsbeschluss enthaltenen, punktuellen Massnahmen für die Reduktion der Kosten

im Sonderschulbereich gewährleisten aus unserer Sicht und der Sicht vieler Schulträgerschaften nicht die Unterstützung für die Integration und Bildung der Kinder. Der Fokus auf Kostensenkung greift zu kurz und zu einseitig. Insbesondere, wenn gleichzeitig der administrative Aufwand erhöht werden soll und die Bildungsqualität sowie die Unterstützung der Schulträger für Integrationsbemühungen darunter leiden. Wir müssen das Schulsystem entlasten und nicht zusätzlich belasten.

Besorgniserregend ist deshalb, dass innovative Ansätze und Pilotprojekte von den Schulträgern, die stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen könnten, in der Vergangenheit von der Regierung abgelehnt wurden. Dies betrifft auch Modelle, die einerseits das System entlasten und andererseits eine flexiblere und kindgerechtere Gestaltung des Unterrichts ermöglichen würden. Wir trauen den Schulträgerschaften zu, dass sie einerseits ihren eigenen Bildungsstandort stärken wollen und andererseits die finanziellen Mittel für die Lernenden so effektiv und effizient wie möglich einsetzen. Eine zusätzliche finanzielle und grundsätzliche Lastenverschiebung zu Ungunsten der Gemeinden wird wie so oft abgelehnt. Eine zu einseitige Anpassung zu Gunsten der Kostenersparnis des Kantons würde nicht nur die Schulträgerschaften, sondern letztlich auch die Bildungsqualität und den Integrationsgedanken belasten.

Die Regierung hat in ihrer Antwort betont, dass Schulträger bereits heute in vielen Bereichen Handlungsspielraum haben. Die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten aus unserer Sicht jedoch zu wenig Möglichkeiten, um die Herausforderungen der Zukunft und insbesondere die Anforderungen der Gesellschaft zu meistern. Es muss unser Ziel sein, dass die Volksschule die beste Schule ist. Die wachsende Zahl von Privatschulen und von Kindern im Homeschooling sollte für uns ein klares Warnsignal sein. Es braucht neue Visionen für unsere Schule, die das Kind in den Mittelpunkt stellen, die Vielfalt und Kreativität fördern und neue, moderne pädagogische Konzepte zulassen. Die Bündner Schulträger müssen die Möglichkeit bekommen, solche Modelle zu entwickeln und zu testen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler. Aus diesen Gründen bittet die KBK den Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag der Regierung zu überweisen und damit eine offenere Haltung gegenüber neuen Schulmodellen einzunehmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KBK? Grossrat Bavier, Sie haben das Wort.

Bavier: Ich habe zu früh gedrückt, Entschuldigung Frau Standespräsidentin. Ich bin nicht Mitglied der KBK, aber wenn niemand spricht, kann ich meine Voten gerne platzieren.

Kasper: Damit wird ganz klar, wir wollen den Auftrag im ursprünglichen Sinn der KBK überweisen und nicht im Sinne der Regierung. Dass das ganz klar ist, das war nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen.

Bavier: Ich kann mich meinem Vorredner oder meinen Vorrednern anschliessen. Es ist unbestritten, dass der

Aufwand für die sonderpädagogischen Massnahmen in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die GLP hat bereits in der Vernehmlassung der Revision des Schulgesetzes im Jahre 2012 darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der IKK, d. h. der integrativen Kleinklassen eine entsprechende Kostenfolge haben wird. Dieser Grund wird leider in der Kostenanalyse der SAFI-Studie nicht erwähnt.

Grundsätzlich unterstütze ich das Anliegen und vor allem den Punkt zwei des Auftrags der KBK, die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Bündner Schulträgerschaften für lokal sinnvolle Lösungen im pädagogischen und strukturellen Bereich im Sinne von Pilotversuchen per sofort zu erhöhen, damit individuelle und effektive auf das jeweilige Schulsystem angepasste Massnahmen qualitätsfördernd umgesetzt werden können. Ein Beispiel ist die Einführung einer Basisstufe am Standort Wiesen. Eine Basisstufe ist eine aus Schülern zusammengesetzte Klasse des Zyklus 1, also der beiden Kindergartenjahre und der ersten beiden Schuljahre. Eine Basisstufe kann ein Kind in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Ich habe als ehemaliger Schulleiter in einem grenznahen Kanton mit der Basisstufe durchaus positive Erfahrungen gemacht. Erstens wirkt sich eine Basisstufe im Bereich der kognitiven Aktivierung für die Schülerinnen und Schüler positiv aus. Und zweitens kann sie auch auf die Kosten der Schulträgerschaft eine positive Wirkung haben, gerade in unserem Kanton. Wieso der Pilotversuch der Basisstufe in Wiesen vom EKUD nicht bewilligt wurde, entzieht sich leider meinen Kenntnissen.

Wenn ich mit Berufsbildnern und Arbeitgebern oder Oberstufenlehrpersonen spreche, höre ich immer wieder dieselbe Aussage. Das Bildungsniveau sinkt in der Regelschule zunehmend. Ein Grund ist sicher die Heterogenität der Klassen mit vielen verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Kinder sind vor allem dann verhaltensauffällig, wenn sie über- oder unterfordert sind. Die zunehmende Heterogenität in den Schulen überfordert auch teilweise unsere Lehrpersonen. Eine Lehrperson muss heute in einer Regelklasse ihren Unterricht auf drei verschiedenen Niveaus ausrichten. Dabei ist es oft so, dass sie sich den lernschwachen Schülerinnen und Schülern stärker annimmt und die lernstarken Schüler auf der Strecke bleiben, wenn sie nicht durch eine schulische Heilpädagogin im Unterricht unterstützt wird. Deshalb braucht es ein sonderpädagogisches Konzept und Angebot an jeder Schule. Diese Kostenерhöhung im sonderpädagogischen Bereich ist eine logische Folge dieser Massnahmen. Wir wissen, dass die Dropout-Quote der Lehrlinge in der Schweiz mittlerweile 20 Prozent beträgt. Mit anderen Worten schliesst jeder fünfte Lehrling seine Lehre nicht mehr ab. Dies hat verschiedene Gründe, mitunter der Grund einer ungenügenden Sozialisierung, Anpassungsfähigkeit und teilweise auch schulischen Überforderung. Vor diesem Hintergrund sollten wir sonderpädagogische Massnahmen nicht nur aus der finanziellen Sicht betrachten, sondern als eine Investition in unsere Schule, unsere Schülerinnen und Schüler und deren Zukunft. Ich unterstütze den Auftrag der KBK.

Degiacomi: Sie mögen sich erinnern. Wir hatten am 13. Juni 2023, ich glaube es war im wunderschönen Klosterters, über den Auftrag betreffend Platzangebot in der Sonderpädagogik gesprochen. Hintergrund war damals, dass wir das Problem hatten, dass die Abklärungen von Seiten des Kantons verzögert wurden. Also, es gab Kinder, denen die eine Diagnose ausgestellt wurde und die Plätze wurden einfach nicht innert Frist zur Verfügung gestellt. Dies hat zur Folge gehabt, dass viele Kinder in den Schulen, in den Regelschulen verblieben, verbleiben mussten und dort das ganze System belastet und überfordert hatten.

Es ist grundsätzlich nicht eine Frage, ob das System richtig ist oder nicht richtig ist. Sondern in erster Linie einfach mal, ob man das Gesetz ausführt oder nicht. Und der Grosse Rat hat damals der Regierung ganz klar den Auftrag gegeben, für ein bedarfsgerechtes Platzangebot zu sorgen. Wir haben ehrlich gesagt schon nicht schlecht gestaunt, als dann wenige Monate später dieser Regierungsbeschluss gekommen ist, in dem man dann lesen muss, dass die Regierung zur Kostensenkung Massnahmen vornimmt. Und diese Massnahmen, Sie müssen sich, schauen Sie mal, was die Regierung, was da drin steht. Da steht, dass das Problem ist, bei steigender Anzahl Abklärungen und Tests auch die Anzahl Sonderschulanordnungen ansteigt. Herr Regierungsrat, in Ihrem Departement werden die Abklärungen vorgenommen. Und wenn die Abklärungen vorgenommen werden und Diagnosen das Ergebnis sind, dann sagen Sie uns allen Ernstes, das Problem ist, dass man Abklärungen macht? Ist nicht das Problem, dass vielleicht die Kinder eine Behinderung haben und entsprechende Förderung dringend nötig haben? Je früher man weiss, was bei einem Kind der spezifische Förderbedarf ist, desto mehr kann man bewirken, desto massgeschneiderter kann man die Förderung ausrichten. Und wenn die Kinder einfach nicht massgeschneidert in der Regelschule bleiben, dann leidet mit ihnen die ganze Klasse. Mit ihnen leidet die Lehrperson. Und jetzt kommen Sie hin, wenige Monate, nachdem dieser Auftrag des Grossen Rates überwiesen wurde und sagen, das Problem ist, dass man die Kinder in die Abklärungen schickt. Also, ich war wirklich fassungslos, ich kann Ihnen das sagen. Und wir haben ein Schreiben aufgesetzt, die städtische Bildungskommission mit mir zusammen. Und Sie wissen ja, die städtische Bildungskommission ist parteipolitisch übergreifend zusammengesetzt, der Präsident ist von der SVP. Die Bildungskommission der Stadt Chur war wirklich entsetzt. Und ich bitte Sie inständig, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen.

Und das ist doch der Grund, warum die KBK jetzt tätig wurde und diesen Kommissionsauftrag formuliert hat. In der SP-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob jetzt die Formulierungen insbesondere in Bezug auf die Forderungen wirklich so ins Schwarze treffen oder nicht. Aber mir ist es einfach ganz wichtig, noch einmal ein bisschen die History aufzuzeigen. Das Problem ist nicht, dass Kinder in die Abklärungen geschickt werden. Es wäre die Lösung, sie in die Abklärungen zu schicken, damit man möglichst schnell mit einer massgeschneiderten Förderung beginnen kann. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, leider nochmals ein Zeichen zu

setzen, dass die Regierung und das Departement versteht, dass der Grosse Rat hier eine rote Linie zieht.

Gort: Die KBK nimmt mit ihrem Auftrag ein sehr wichtiges Thema auf beziehungsweise sie reagiert mit diesem Auftrag auf den Regierungsbeschluss vom 12. März dieses Jahres. In der Antwort schreibt die Regierung, dass man das AVS beauftragte, Massnahmen zu prüfen, um die Kosten senken zu können im Sonderschulbereich. Im Regierungsbeschluss kann man dann von sieben Massnahmen lesen. Diese gehen von Anpassung der Kriterien zur Senkung des IQs von 75 auf 60 bis 69, Kürzung der Lektionen, höherer administrativer Aufwand in Bezug auf Nachweis und Ausschöpfung aller niederschweligen Massnahmen, Richtquoten in der Sonderschule, Kosten der Sonderschulung und zu guter Letzt, Erhöhung der Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften. Zusammengefasst kann man sagen, Leistungsabbau, Schaffung von mehr Bürokratie sowie Kostenverteilung zu Lasten der Gemeinden. Ich glaube, hier hat die Regierung keinen guten Entscheid getroffen. Mit Ausnahme des Kantons gibt es nur Verlierer. Weder die Gemeinden noch die Schulträgerschaften machen sich es leicht, dies zumindest aus Sicht unserer Gemeinde, Anträge zu stellen. Es ist auch nicht so, dass man die Verantwortung einfach zum Kanton abschieben will, so wie es die Regierung hier versucht darzustellen. Im Unterschied zu der Regierung glaube ich, dass die Schulträgerschaften sehr wohl verantwortungsvoll mit Anträgen zur Sonderbeschulung umgehen. Selbstverständlich gibt es regionale Unterschiede und ich denke insbesondere ungenügende Sprachkenntnisse an vielen Schulträgerschaften gestalten den Unterricht schwierig.

Wenn ich nun, wie eingangs kurz aufgezählt, die Massnahmen des Regierungsbeschlusses lese, dann erweckt es bei mir folgenden Eindruck. Nämlich, die Hürden erhöhen, die Bürokratie auszubauen, Kosten an Gemeinden verteilen, damit es möglichst aufwändig, kompliziert und lästig für die Gemeinden wird, Anträge zu stellen. Dann werden sich dann schon die Fallzahlen senken. Und wenn Sie sich dann doch noch trauen, Anträge zu stellen, dann sollen man sie bitte richtig zur Kasse bitten. Ich glaube, das ist kein guter Zug von der Regierung. Hier leiden alle, die Gemeinden, die Schulträgerschaften und zu allerletzt die betroffenen Kinder. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag überweisen.

Föhn: Ich spreche als Gemeindepräsident zu Ihnen und nicht als Grossrat, als GPK-Mitglied. Und zwar haben wir vor längerer Zeit schon über diese Lastenverschiebung und über diese Kosten von der Schulsozialarbeit gesprochen, von sozialen Mehrkosten gesprochen. Und wir wissen auch, dass mit all diesen Lastenverschiebungen noch höhere Kosten auf die Gemeinden zukommen. Und ich werde Ihnen am Schluss noch zwei, drei Worte, wie das bei der Gemeinde Landquart aussieht, erwähnen. Ich glaube, wichtig ist für uns, und das müssten wir sicher im Blick haben, das Kind muss im Zentrum sein. Wir wollen Qualität, da sind wir uns alle einig, wir wollen eine gute Bildung. Aber ich habe vor ungefähr anderthalb Jahren, habe ich da in diesem Raum schon angesprochen, dass wir die Schulsozialarbeit in den

einzelnen Gemeinden fördern sollten. Und zwar mit der Schulsozialarbeit könnten wir vermehrt die schwierigen Schüler frühzeitig von den späteren Mehrkosten abholen respektive sie würden weniger hohe Mehrkosten verursachen.

Und der zweite Punkt, den Patrik Degiacomi erwähnt hat, den erwähne ich nicht mehr mit den ganzen Abklärungen, das hatten wir von der GPK schon einmal erwähnt.

Jetzt komm ich zur Bevölkerung in der Gemeinde Landquart. In der Gemeinde Landquart hatten wir in den letzten Jahren ein durchschnittliches Wachstum von 0,7 Prozent in den letzten zehn Jahren. Wir hatten ein Schülerwachstum von 2,7 Prozent in den letzten zehn Jahren. Und das ist ein klares Zeichen, dass wir massiv mehr Jugendliche, massiv mehr Kosten in der Bildung haben. Und darum überweise ich den Kommissionsauftrag auch als Gemeindepräsident.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Auftrag? Das scheint nicht der Fall zu sein, darum gebe ich jetzt das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Danke für die Diskussion. Die Meinungen sind gemacht, gemässe dem, was den Kommissionsauftrag der KBK betrifft. Und das erstaunt uns an sich nicht. Auch bei der Diskussion und Behandlung der Antwort, die Ihnen vorliegt von Seiten der Regierung, haben wir auch bereits eine solche Prognose abgegeben, wie das Resultat dann sein wird bezüglich diesem Kommissionsauftrag.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Sprecher der Kommission. Wenn er als ehemaliger langjähriger Schulleiter und auch Lehrer von einem Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert redet, dann erstaunt mich das, dass Sie nicht bereits viel früher viele Vorstösse eingereicht haben, um dieses Schulsystem im 21. Jahrhundert herbeizuführen. Und Sie wissen alle, wir haben eine Revision, eine Teilrevision des Schulgesetzes, die ansteht. Die KBK ist mitten in den Verhandlungen. Ende Monat werden wir die nächste Sitzung haben. Und da geht es vor allem also nicht um den sonderpädagogischen Teil, sondern sonst um die Anliegen, die mit vier Vorstössen, die wir umsetzen werden, vier politischen Vorstössen und weiteren Anpassungen, vor allem im Lohnbereich, vorzunehmen. Und ich bitte Sie wirklich, dass wir uns in nächster Zeit auf diese Teilrevision fokussieren und konzentrieren können und dass Sie dann nicht noch mit weiteren Anliegen, auch wenn dieser Vorstoss jetzt überwiesen wird, diese Teilrevision, ja, also den Wagen überladen würden mit weiteren Anträgen. Ansonsten laufen Sie und wir alle Gefahr, dass das teilrevidierte Schulgesetz nicht im nächsten August dann in Kraft treten kann. Und das wäre verantwortungslos vor allem gegenüber den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern und auch den Lehrpersonen, die gewisse Verbesserungen mit Fug und Recht verlangen und zwar bald. Und nicht nochmals vertröstet werden auf ein weiteres Jahr.

Wir können jetzt lange diskutieren über die Antwort und über die Anliegen dieses Vorstosses. Es bringt momentan nicht so viel, das möchte ich gerade im Voraus sa-

gen. Wir hatten auch einen Auftrag. Und mein Kollege hat gestern oder vorgestern gesagt, wenn ein Auftrag von der GPK kommt, dass das auch ein Auftrag des Grossen Rates ist. Und ich weiss, Grossrat Degiacomi hat in anderer Angelegenheit einmal gesagt, ob die GPK gewichtiger ist, als der gesamte Grosse Rat. Nein, das ist nicht der Fall. Aber, und auch wenn Grossrat Föhn als Gemeindepräsident jetzt geredet hat und nicht als GPK-Vertreter, wir hatten einen Auftrag auch von Seiten der GPK. Und zwar, wir sollen die Kosten im sonderpädagogischen Bereich uns genauer anschauen. Das ist kein Widerspruch zu den überwiesenen Aufträgen, die in den letzten Jahren erfolgten für mehr Plätze in den Sonderschulen. Man kann das eine tun und das haben wir auch gemacht, und doch analysieren und schauen, wieso haben die Institutionen, die unterschiedlichen Institutionen im hochschwelligem Sonderschulbereich, wieso haben die unterschiedliche Ansätze, wieso gibt es unterschiedliche Handhabungen in gewissen Bereichen? Und das wollen wir mit diesem Monitoringbericht einmal untersuchen. Und es gibt noch weitere Untersuchungen, ich möchte jetzt nicht auf die Details dieses Schreibens eingehen. Wir wollten auch diesen Teil einmal erledigen und so der Regierung unterbreiten, was da an sich ansteht. Aber Grossrat Dietrich hat auch bereits gesagt, wegen mangelnden Ressourcen, und wir wollen uns jetzt also Prioritäten setzen auf diese Teilrevision des Schulgesetzes. Wir haben alle Massnahmen, die in diesem Regierungsbeschluss vom 12. März 2024 drin sind, haben wir momentan sistiert bis nach Inkrafttreten des teilrevidierten Schulgesetzes und dann werden wir weitere Entscheide diesbezüglich fällen. Aber es ist gut, dass es diese Diskussion gibt und dass die Gemeindepräsidenten auch sehen, was für Anliegen, wir haben ja uns abgestützt auf eine Analyse eines spezialisierten Büros, das Vorschläge uns unterbreitet hat. Und wir haben sehr wenig und sehr moderate Schritte beschlossen in der Regierung. Die Schritte, die wirklich einschenken würden, die haben wir sowieso, die sind auch präsentiert im RB. Aber die kommen dann irgendwann einmal später zum Zug. Und da erfolgen sicher noch viele verschiedene Diskussionen.

Und einerseits wurde gesagt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen zu wenig Spielraum für Schulversuche. Eben für das bräuchte es dann halt auch eine Revision des Schulgesetzes, falls Sie das wollen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, man nutzt den Spielraum nicht aus mit dem Antrag für dieses Basisstufenmodell in Davos, in Wiesen. Da war die Antwort klar, auch von Seiten des Amtes für Volksschule und Sport, das diesbezüglich bereits einige Versuche gemacht wurden innerhalb der EDK Ost. Und dass keine dieser Versuche mit positiven Resultaten beendet wurde. Und darum hat das AVS dazumal auch empfohlen, diesen Versuch in Davos Wiesen abzulehnen. Dann haben wir ein weiteres Gesuch gehabt in der Stadt Chur. Und da wurde, nach dem man das Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt Chur gesucht hat, festgestellt, dass man im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung bereits einen Grossteil dieser Anliegen umsetzen konnte. Und ja, wenn Grossrat Degiacomi da anderer Meinung ist, dann soll er das sagen. Das sind die Informationen, die ich erhalten habe von

Seiten des Amtes für Volksschule und Sport. Und dass die präventiven Massnahmen von zentraler Bedeutung sind, da bin ich genau gleicher Meinung. Und wir werden dann im Rahmen der Teilrevision jetzt im Dezember auch über die Umsetzung des Vorstosses Michael reden. Und da geht es auch um präventive Massnahmen. Ich freue mich jetzt schon auf diese Diskussion, die da ansteht.

Und bei den Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Gemeinden nur so viel, im Moment, die letzten Jahre wurden einige Aufträge umgesetzt und die belasteten vor allem den Kanton zusätzlich. Natürlich, es waren Massnahmen im hochschwelligen Bereich. Und das ist der Bereich, den der Kanton vor allem finanzieren muss. Aber auch im hochschwelligen Bereich gibt es einen Teil der Kosten, den die Gemeinden übernehmen müssen. Und der ist im Kanton Graubünden auf 7665 Franken festgelegt. In anderen Kantonen, im benachbarten Kanton St. Gallen ist er, ich habe die Zahl jetzt nicht gerade da, 30 000 Franken oder noch viel höher. Natürlich, ich habe verstanden, das ist kein Anreiz von Seiten der Gemeinden und der Schulträgerschaften, jemanden abschieben zu wollen, damit der Kanton dann diese Kosten übernimmt. Und es muss ja ein Entscheid da noch gefällt werden von den verschiedenen Gremien auf Empfehlung von anderen Gremien, ob einer vom niederschwelligen zum hochschwelligen Bereich kommt. Also die Anliegen, die Sie auch alle haben, eine gute Schule, die ins Zentrum die Kinder tut und nimmt nicht die Kosten und andere Anliegen, diese Anliegen teilen wir auch. Die Schule soll da sein vor allem für die Schülerinnen und Schüler und soll die so individuell als möglich fördern können.

Und Sie überweisen jetzt diesen Auftrag. Wir werden den ja annehmen, annehmen müssen, das ist klar. Aber wir geben momentan Priorität der Teilrevision des Schulgesetzes, wie es aufgegleist ist und wir hoffentlich in der Debatte so diskutieren und Sie dann auch darüber beschliessen werden. Und dann werden die nächsten Schritte später, auch was diesen Bereich betrifft, dann verfolgen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Dietrich, wünschen Sie nochmal das Wort?

Dietrich: Ja, nur, weil ich persönlich angesprochen wurde, erlaube ich mir nochmals, eine Antwort dazu zu geben. Ja, es stimmt, ich bin 30 Jahre in der Schule tätig gewesen, auch als Präsident des Schulleitungsverbandes und wir haben von verschiedenen Seiten auch mit den anderen Schulsozialpartnern immer wieder versucht, neue Sachen auch anzuregen und es war nicht so einfach. Hier in dieser Position mache ich das und da bin ich auch froh, dass ich aus dem Schulsystem raus bin, dass ich das viel offener auch sagen kann. Aber ich bezweifle nicht, dass die Schule sehr gute Arbeit macht, das ist mir auch wichtig, aber das Korsett ist einfach extrem eng. Kleines Beispiel, jedes Jahr aufs Neue musste ich eine Doppel- lektion Turnen mit einem Formular dem Inspektorat melden, wieso das jetzt, wieso, dass ich eine Doppel- stunde Turnen mache, obwohl man genau weiss, ich muss auf Laax mit dieser Klasse Schwimmen gehen und

die müssen wieder zurück. Wie soll ich das in einer Stunde machen? Dann mache ich doch das transparent im Stundenplan drin und solche kleinen Sachen, und das zeigt auf, wie eng das Korsett war und da gehen wir noch viel weiter. Also wir versuchen, Ideen, die aus den Schulträgerschaften kommen, wie die Talentschule als ideales Beispiel, das auch zuerst von Ilanz aus initiiert wurde und anschliessend dann ins Schulgesetz rein- kommen konnte. Die guten Sachen, die Sachen, die sich bewähren, dass man das aufnimmt und da ein bisschen Dünger gibt und versucht, nicht abzublocken. Ich denke, das war meine Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KBK überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Überweisung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und für die Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung mit 103 Stimmen zugestimmt bei 1 Enthaltung und 1 Ablehnung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Berther betreffend Kultur in den Gemeinden. Grossrat Berther, wünschen Sie das Wort?

Anfrage Berther betreffend Kultur (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 808)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist erfreut, dass die einzigartige Vielfalt der Bündner Kultur geschätzt und aktiv unterstützt wird. Die Wertschätzung dieser kulturellen Vielfalt ist von grosser Bedeutung für die Stärkung der Identität und des sozialen Zusammenhalts im Kanton Graubünden. Zudem trägt eine lebendige und vielfältige Kulturszene massgeblich zur Attraktivität Graubündens bei, indem sie sowohl Einheimische als auch Besucherinnen und Besucher anzieht.

Zu Frage 1: Die Förderung der kantonalen Kulturförderung ist gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) subsidiär, d. h. zusätzlich zu den Beiträgen von der Gemeinde, Region und Privaten. Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Projekte über die Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie teilweise über allgemeine Staatsmittel im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. So werden jährlich rund 1000 Kulturprojekte finanziell unterstützt. Weiter bestehen über 100 Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen über allgemeine Staatsmittel. Um den Kindern und Jugendlichen die Kultur näher zu bringen besteht das Förderangebot «Schule und Kultur», welches von den Schulen rege genutzt wird. So können eigene kulturelle Projekte in den Schulen sowie Kulturbesuche mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden.

Um die Wichtigkeit der Jugend- und Amateurkultur hervorzuheben, wurden im zweiten Kulturförderungskonzept 2025–2028 Präzisierungen vorgenommen.

Zu Frage 2: Die direkte Projektförderung und die Förderung der kulturellen Institutionen stehen im Vordergrund. Bisher wurden keine Mittel für Administrativkosten von Kulturfachstellen verwendet. Die Regierung zieht jedoch in Betracht, mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen.

Zu Frage 3: Durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit über 100 kulturellen Institutionen sowie die zahlreichen Projektunterstützungen in allen Regionen des Kantons findet die kulturelle Unterstützung vor Ort statt. Weiter bestehen auch Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Verbänden (z. B. Bündner Kantonalgesangsverband, Graubündner Kantonaler Musikverband u. a.), welche eng im Austausch mit ihren Mitgliedern stehen. Eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der kantonalen Kulturförderung und der eingesetzten Mittel kann der Botschaft zum Kulturförderungskonzept 2025–2028 entnommen werden.

Berther: Ja gern. Ich wünsche Diskussion.

Antrag Berther
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Wird Diskussion bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Berther: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich habe noch eine Nachfrage. Es betrifft die zweite Antwort. Und da möchte ich einfach noch vom Regierungspräsidenten eine Erläuterung. Ich zitiere kurz diesen Satz und für mich ist das einfach ein bisschen Komik und drum möchte ich noch eine, ja, Präzisierung: «Die Regierung zieht jedoch in Betracht, mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen.» Die Regierung «zieht in Betracht», und das ist für mich einfach nicht deutlich. Darum bin ich froh, wenn Herr Regierungspräsident noch hier etwas, also zur Erläuterung begeben kann.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Eu prouv da dar üna resposta sün Sia dumonda ch'el ha. Es ist vor allem die Formulierung in der Antwort zur Frage 2, wenn hier steht, die Regierung zieht jedoch in Betracht mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen. Ja, wir haben es extra so formuliert. Wir ziehen es in Betracht. Im Rahmen der Diskussionen im Zusammenhang mit dem Kul-

turförderungskonzept kamen auch bereits, bereits beim KFK I, kam immer wieder die Diskussion auf eines Kulturkoordinators auf regionaler Ebene. Und das wurde immer an sich schlussendlich abgelehnt. Sowohl im KFK I, als jetzt auch im KFK II ist das nicht enthalten, dass es ein Kultursekretariat auf regionaler Ebene geben sollte, mit öffentlichen Geldern von Seiten des Kantons. Und wir haben aufgrund dieser Anfrage nun und auf Grund von verschiedenen Sichtweisen, die da eingeflossen sind, haben wir gesagt, gut, wir können einmal eine Auslegeordnung machen und wir können einmal analysieren wie die Situation sich in den einzelnen Gemeinden präsentiert diesbezüglich. Und dann, das Resultat wäre eine Auslegeordnung und dann werden wir schauen, zu welchen Resultaten wir kommen. Aber wir haben auch gesagt, das hat nicht absolute Priorität. Das hat es nicht. Denn wir wollen das Geld vor allem effektiv bei den Kulturschaffenden einsetzen, und nicht in einem Sekretariat. Aber wir ziehen es in Betracht, so vorzugehen. Und das hängt dann am Schluss dann sicher auch von den finanziellen Mitteln ab. Das ist die Antwort, die ich Ihnen vorläufig geben kann.

Bardill: Die Kultur ist derart wichtig, dass sie kaum genug Raum in einer Grossratssession erhalten kann. Vor diesem Hintergrund danke ich Kollege Grossrat Berther für seine Anfrage zur Kultur. Wenn gemäss Titel dieser Anfrage die Kulturförderung im engeren Sinn ins Blickfeld rückt, möchte ich den Scheinwerfer auf einen benachbarten, aber doch anderen Bereich in den Fokus nehmen. Nämlich die Soziokultur.

Die Anfrage Berther greift ein gleichwohl altes, wie auch zukunftssträchtiges Anliegen auf. Es geht um die Sicherung der Standortattraktivität beziehungsweise um die Anstrengungen gegen den Zerfall des gemeinschaftlichen Lebens in vielen Gemeinden Graubündens. Dass die Jugend in der Anfrage besondere Erwähnung findet, ist weitsichtig und wichtig. Es zeigt einmal mehr die Dringlichkeit einer griffigen Kinder- und Jugendpolitik auf. Wir können es uns als Kanton schlicht nicht leisten, dort auf soziale und soziokulturelle Arbeit zu verzichten, wo sie am nötigsten wäre, aber meistens noch nicht existiert. Es sind dies meist kleine Gemeinden, bisweilen aber auch grössere Orte oder gar städtische Quartiere, wo jegliche Anstrengungen fehlen, die nächste Generation mit sinnstiftenden Angeboten von der Qualität des Lebensmittelpunkts in den Talschaften Graubündens zu überzeugen. Dabei können leider meist überalterte Gesangsvereine und Musikgesellschaften, aber auch Jugendorganisationen und neu zu entwickelnde Angebote eine wichtige Rolle spielen. Die Standortattraktivität der Gemeinden, Regionen steigt, wenn junge Menschen sich mit der Gemeinde verbunden fühlen. Dies geschieht durch Beteiligung an der Kultur oder durch Mitgliedschaft in einem Verein. Ein Beispiel. Das Jugendmobil von jugend.gr mit jeweils einem Jugendkulturprojekt in jeder der 24 Projektgemeinden, hat dies exemplarisch aufgezeigt. In mehr als der Hälfte der Projektgemeinden sind im Anschluss lokale Strukturen der Kinder- und Jugendförderung entstanden. Und in Surses sogar die erste kinderfreundliche Gemeinde im Kanton Graubünden. Auch die Jugendkommission im Safiental hat den

Ursprung in Jugendmobil. Das dortige Engagement der jungen Menschen zeigt auf, wie durch Beteiligung, auch in kleinen Gemeinden, eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Eine vor Ort verankerte Soziokultur bietet die Grundlage, dass die Standortbindung der Kinder und Jugendlichen gestärkt und damit auch der Rückkehrwille der künftigen Erwachsenen gelingt. Wir können die gegenwärtige gesetzliche Lücke im Bereich Kinder- und Jugendpolitik als Chance nutzen, nun endlich eine rechtliche Grundlage zu schaffen, mit der beispielsweise durch Anschubfinanzierung und Bereitstellung von Know-how seitens des Kantons der Aufbau und die Umsetzung soziokultureller Angebote unterstützt wird. Dies geschieht bis heute noch nicht. Es wird höchste Zeit, die Gesetzgebung für Kinder- und Jugendpolitik anzupacken.

Claus: Die Ausführung des Regierungsrates bezüglich einer Schaffung beziehungsweise einer Überprüfung und einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bezug auf einen Ausbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen, hat mich befriedigt. Er hat gesagt, dass sei nicht auf der obersten Prioritätenliste. Warum ist es nicht auf der obersten Prioritätenliste? Weil es grundsätzlich, und da sind wir sehr wahrscheinlich nicht ganz gleicher Meinung, Herr Bardill und ich, aber es ist Aufgabe der Gemeinden, auch die soziokulturelle Teilhabe ist eine Aufgabe der Gemeinden. Ich glaube nicht, dass der Kanton hier über die Kulturförderung noch einmal Geld ausgeben sollte.

Und wenn man diese Bedarfsanalyse macht, dann muss man ganz ehrlich danach fragen, ob man seitens der Gemeinden gewillt ist, diese Aufgabe abzugehen. Wenn dieser Wille nicht vorhanden ist, was ich mir gut vorstellen kann, unsere Gemeinden funktionieren nämlich, und es sind inzwischen 100, d. h. wir haben ein Teilziel erreicht. Mit diesen 100 Gemeinden kann man gut zusammenarbeiten, auch in kulturellen Fragen und sie sind auch eigenständig und haben eine Eigenverantwortung auch dort, die sie wahrnehmen sollen. Und dass übergreifende Koordinatoren, das hat auch die Regionalförderung, die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene gezeigt, nicht immer Erfolgsmodelle sind, das wissen Sie alle in diesem Saal. Ich bin also sehr glücklich, wenn das nicht in der obersten Prioritätenliste steht.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zum nächsten Auftrag von Grossrätin Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene. Die Regierung empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Mazzetta, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 809)

Antwort der Regierung

Derzeit bestehen keine Gesetzesbestimmungen weder seitens des Bundes noch des Kantons, die den Schutz von Belegstellen mit verbindlichen Verstellverböten von Bienen innerhalb eines bestimmten Radius um die Belegstelle regelt. Vorschriften gibt es nur betreffend Seuchenbekämpfung. Demgemäss müssen die Bienenhaltungen bzw. die Imkerinnen und Imker beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) registriert werden. Zudem werden alle Bienenstände mit der Anzahl Völker und dem genauen Standort erfasst. Jeder Bienenstand ist mit einer Plakette des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) mit zugewiesener Identifikationsnummer zu kennzeichnen. Vergleichbar mit der Sömmerung von ausserkantonalem Vieh gibt es auch «Wanderimkerinnen und -imker», welche ihre Bienenvölker saisonal in alpine Gebiete des Kantons verschieben. Auch diese müssen registriert, erfasst und gekennzeichnet werden. Demgegenüber wird die Zucht von Tieren grundsätzlich über die verschiedenen Branchen geregelt. Die Normen im Landwirtschaftsbereich beschränken sich auf die Förderung der Tierzucht über anerkannte Zuchtorganisationen. Ausserdem wird die Forschung und Beratung unterstützt.

Die Paarung von Bienenköniginnen mit Drohnen geschieht natürlicherweise in der Freiheit. Ohne Lenkung in Form von territorialen Begrenzungen ist die Paarung zwischen Königinnen und Drohnen zufällig und wild. Mit Belegstellen können die Paarung gezielt gesteuert und unerwünschte Kreuzungen verhindert werden. Im Kanton Graubünden kommen hauptsächlich die folgenden drei Rassen der Westlichen Honigbiene (*apis mellifera*) vor: die Landrasse/Dunkle Biene (*a. m. mellifera*), die Carnica (*a. m. carnica*) und die Buckfast (*a. m. ligustica*). Die zwei Hauptziele der Bienenzucht innerhalb einer Rasse sind die Bienengesundheit (Toleranz gegenüber *Varroa*, Winterfestigkeit, Leistung etc.) und die Sanftmut. Im Kanton gibt es aktuell fünf Belegstellen für die Zucht von Bienenköniginnen: Greina und S-charl, Carnica, 800 bzw. 600 Königinnen; Valzeina und Münstertal, Landrasse, je 100; Grialetsch, Buckfast, 470. Der Betrieb erfolgt i. d. R. durch lokale Imkervereine oder regionale Zuchtgruppen des Kantons Graubünden (Valzeina: Zuchtgruppe aus dem Kanton St. Gallen). Die Branche regelt den Betrieb bzw. den Schutz der Belegstellen mit Nutzungsreglementen nach Vorgaben der jeweiligen Zuchtverbände. Dort sind in der Regel auch empfohlene Minimalabstände gegenüber Belegstationen festgelegt. Auch der Verein Schweizer Wanderimker gibt entsprechende Empfehlungen heraus. Lediglich die Kantone Bern und Glarus kennen gesetzliche Bestimmungen, wonach Schutzzonen mit Verboten auch verbindlich durch die Behörden festgesetzt werden können. In Glarus darf zudem nur die Landrasse gehalten und gezüchtet werden. Die allermeisten Imkerinnen und Imker profitieren von den Belegstellen und respektieren auch die von der Branche definierten Schutzzonen. Die

Branchenregelungen funktionieren. Allfällige Übertretungen erfolgen in der Regel aufgrund fehlender Information und kaum vorsätzlich, weshalb ein gesetzliches Verbot keine zusätzliche Wirkung erzielen würde. Belegstellen sind zudem wegen ihrer peripheren Lage sehr selten von seuchenrechtlichen Sperrmassnahmen betroffen, weshalb es tierseuchenrechtlich keinen Grund für einen zusätzlichen Schutz für Belegstellen gibt. Entsprechend erachtet die Regierung eine neue gesetzliche Regelung als nicht zielführend.

Das ALG stellt dem ALT alle Betriebsdaten der Imkerinnen und Imker zur Verfügung. Das ALT bildet alsdann alle identifizierten Bienenstände mit den Koordinaten als Instrument der Seuchenbekämpfung im GIS ab. Auf Anfrage des Bündner Imkerverbandes hat das ALT bereits im Frühjahr 2024 eine Vorstudie zur Aufnahme des von der Branche empfohlenen Schutzperimeters um die Belegstellen im GIS in Auftrag gegeben. Die Studie hat gezeigt, dass dies technisch möglich ist und dass die Daten sogar in die Darstellung der (seuchenrechtlich verfügbaren) Bienensperregebiete integriert werden können. Damit könnte jedermann sich jederzeit über die Sperrgebiete (Sauerbrut, Faulbrut) und die von der Imkerbranche empfohlenen Schutzperimeter von Belegstellen informieren, bevor Bienenvölker verstellt werden. Das ALT ist bereit, die Daten im GIS bis Frühjahr 2025 zu erweitern.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den gesetzlich verbindlichen Schutz der Bienenbelegstellen abzulehnen und betreffend die Aufnahme der Schutzzonen ins GIS zu überweisen.

Mazzetta: Vielleicht haben Sie bei meinem Vorstoss zur Paarung der Honigbiene geschmunzelt. Ich selber musste heute über den Titel zu meinem Auftrag in der Südostschweiz schmunzeln. Und ich kann Ihnen versichern, wenn Sie meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen, werden die Honigbienen auch weiterhin Spontansex haben. Andernfalls würde es schon bald keine Bienen mehr geben und das ist sicher nicht im Sinne meines Auftrages.

Lassen Sie mich kurz ein paar Fakten zur Honigbiene sagen, damit wir hier eine faktenbasierte Diskussion führen können, so wie das Bruno Claus heute gewünscht hat. Die Honigbienen sind zusammen mit anderen Insekten wichtig für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Ohne Bestäubung werden Obst, Raps oder Erdbeeren eine Mangelware. Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, schätzt die jährliche Leistung alleine der Honigbienen auf eine halbe Milliarde Franken. Die deutsche Wildtierstiftung sagt, dass die Honigbiene nach dem Rind und Schwein das dritt wichtigste Nutztier ist. Es geht also nicht nur um ein Hobby. Die Imkerinnen und Imker leisten eine wichtige Aufgabe für unsere Ernährung.

Die Bienen stehen bekanntlich unter Druck. Vom Bienensterben ist die Rede und die Varroa ist immer noch da und eine Hauptgefahr für die Honigbienen. In der Schweiz und europaweit wird aktuell intensiv in diesem Bereich geforscht. Es geht darum, herauszufinden, wie

die Züchtung und die Selektion das Bienensterben vermeiden können. Aber auch, wie die Krankheitsresistenz, die biologische Vielfalt als genetisches Reservoir und die Anpassung an den Klimawandel und an zukünftige Krankheiten verbessert werden können. Die Varroa wird heute vor allem mit biotechnischen Massnahmen und Behandlungen, aber auch mit der Ausscheidung von Sperrzonen bekämpft. Es wurde auch schon versucht, resistente Bienen zu importieren. Die Ergebnisse befriedigten aber nicht. Vielversprechend ist aktuell die Selektion von resistenten Bienen aus lokalen Populationen. Die Forscher und Forscherinnen konnten nämlich beobachten, dass die Resistenz nur in der Herkunftsumgebung wirklich wirksam ist, also dort, wo das Erbgut der Biene und der Parasiten sowie die Umwelt stabil miteinander interagieren können.

Für eine Selektion resistenter Bienen braucht es aber eine kontrollierte Begattung in einer isolierten Umgebung. Das kann man durch künstliche Besamung machen, das kann man aber auch mit geschützten Belegstationen tun, z. B. in einem Seitental, das topografisch natürlicherweise abgeriegelt ist. Die lokalen Züchter und Züchterinnen engagieren sich schon seit Jahren für solche geschützten Zonen. Es gibt deren fünf in Graubünden. Im Val Sumvitg, Val S-charl, Val Clastras, das ist im Val Müstair, Hintervalzeina, Viamala. Hier sollen sich die Bienen zwar immer noch spontan paaren können, aber unter Ausschluss von fremden Rassen. Es geht also darum, dass hier keine Bienen anderer Rassen dazukommen. Das Problem ist aber, dass diese Gebiete, diese Schutzgebiete, nur auf freiwilliger Basis ausgeschieden wurden. Durchsetzen kann man diese ohne fehlende Grundlage, gesetzliche Grundlage nicht. Es reicht, wenn ein Wanderimker seine Boxen mit einer anderen Rasse in dieser Schutzzone ausstellt, z. B. bei seinem privaten Maiensäss. Und niemand kann ihm das verbieten, auch nicht der Bieneninspektor. Die Boxen müssen nur gemeldet und der Gesundheitsnachweis erbracht werden. So wird die jahrelange Arbeit der Züchter und Züchterinnen in den Schutzzonen zunichtegemacht. Und das findet leider statt.

Wanderimker und auch die Rassenmischung nehmen leider zu. Es ist heute kein Problem, im Internet eine Bienenkönigin zu bestellen, auch aus dem Ausland. Die Hybride, die so entstehen, verlieren dann rasch die positiven Eigenschaften, die die Züchterinnen fördern wollen. Für eine erfolgreiche Kreuzung braucht es nämlich den Genpool der reinrassigen Ursprungsvölker und darum ist es wichtig, dass man einzelne Schutzzonen hat, wo diese Erhaltung möglich ist. Die Kantone Glarus und Bern haben eine solche gesetzliche Grundlage geschaffen. Bern hat z. B. einen Artikel ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen.

Der Bündner Imkerverband beschäftigt sich schon lange mit dieser Thematik und muss leider feststellen, dass es schwierig ist, diese freiwilligen Schutzzonen zu halten. Darum bittet der Verband den Grossen Rat in einem Schreiben, diese gesetzliche Möglichkeit zu schaffen. So können sie die Schutzzonen, die es schon gibt, für den Genpool eines gesunden Bestandes schützen. Die Aufnahme der Schutzzonen ins kantonale GIS ist selbstverständlich ebenfalls Teil der Lösung. Diesem Anliegen

des Imkervereins will die Regierung ja nachkommen. Aber dieser Eintrag allein reicht nicht. Wenn Sie den Auftrag nun im ursprünglichen Sinn überweisen, schützen Sie die wertvolle Arbeit der Imkerinnen und Imker und zeigen Ihre Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Berther: Bugen pren jeu era posiziun cheu, cunquei che jeu sun il secund che ha suttascret quella incumbensa. Forsa tier mei: Jeu sun 35 onns apicultur. La scolaziun d'apicultur sco era la scolaziun per trer reginas hai jeu fatg avon 35 onns el Plantahof tier Heinz Tönz da Valzeina. Igl ei stau in bi temps.

Jeu less cuort declarar, co ei funcziunescha en ina staziun da fructificaziun. Igl ei semplamein forsa per biars buc schi clar. Nus vein buc ina fracziun d'apiculturs cheu el Cussegl grond, aschia che la lobi ei relativ pintga. Nus empruein da dar tutta breigia da declarar ei. Il suandont: La staziun da fructificaziun – vus stueis metter avon, cheu mein nus mintga gada la primavera, naven da miez zercladur tochen il davos fanadur, cun denter 10 e 20 pievels. In pievel ha la stad egl ault dil temps denter 40 000 e 60 000 aviuls. Ed in pievel ha ina regina, in pievel ha luvreras ed in pievel ha gross (gross fuss per tudestg Dronnen). Ils gross ch'ein en in pievel fan buc mèl. Quels ein suletamein cheu per fructificar la regina. Sche nus mein ussa en quellas staziuns cun quels pievels – quei ei adina pievels che han ina buna lingia, quei vul dir quei ein pievels cun gross che han ina enorm custeivla lingia. E cheu eisi impurtont ch'ei vegn buc vidlunder enzatgei auter. E lu eis ei aschia ch'en quella zona astgan negins auters apiculturs vegnir. Tut tgi che vul schar fructificar sias reginas, vegn cullas cuppaneras. Leu vegn controllau: Els astgan buc ver gross. Quei sto esser ina regina cun minimum 100 aviuls. Quels vegnan lu en quei territori e stattan leu 10 dis. E lu san ins controllar, sche la regina ei vegnida fructificada. Ina regina vegn fructificada ella veta ina gada, e quei da denter 15 e 20 gross. E quei tonscha per sia entira veta. Quei vul dir, ina regina vegn tochen 4 onns veglia e producescha egl ault dalla stad per di tochen 1200 ovs. Ed ussa naturalmein, sch'ei fuss enzanua damaneivel auters pievels: Sche naturalmein che quels gross van era ora. Quels emprovan gie era da fructificar la regina ed entras quei han ins lu buc pli la qualitat. Perquei eis ei enorm impurtont, che quellas staziuns da fructificaziun ein schanegiadas, aschia che negins auters apiculturs san vegnir neutier. Sulet quels che vegnan cun reginas per schar fructificar. Ed ussa eis ei aschia, che nus vein staziuns che han per exempel sco la staziun Greina – quels ein la lingia Carnica, leu datti naturalmein enteifer la lingia Carnica dapliras lingias – lu datti naturalmein ella Val S-charl igl aviul nér, pia l'aschinumnada Landrasse, ei dat cheu differentas caussas. Nus lein buc ch'ins di: Ins astga buc ver quella razza ni tschella razza. Igl ei impurtont, semplamein el circuit, el perimeter da quels 6 km, che cheu vegni duront quellas 6 jamnas negins auters pievels vidlunder. E schiglioc han ins buca schanza da controlar. Perquei che la regina sgola mo ina gada or dil pievel e quei, quei di ch'ella va sin viadi da nozzas. E quei di

vegn ella fructificada. Quei ei adina da bial'aura naturalmein. Quei di vegn ella fructificada e quei tonscha. E naturalmein ch'igl ein mo lu ils gross da quella staziun, sch'i fuss damaneivel auters, ei il prighel leu. Avon 25 onns erel jeu president da l'uniun d'apiculturs da Mustér conturn, oz Cadi. E leu vein nus naturalmein mess en funcziun la staziun da fructificaziun Greina. Nus vein giu grond sustegn dalla vischnaunca da Sumvitg, perquei ch'els han naturalmein segidau ed era protegiu. Naturalmein vein nus era las autras vischnauncas dalla Cadi che han sustegniu. Quei ei sco l'uniun cantunala e federa. Lu da siu temps eri la finamira che nus vegnien da trer ina razza che ha naturalmein buna qualitat, ch'ei resistent encunter malsognas. E naturalmein – che cun quella razza – ch'ins sa era luvrar. Ed jeu stoi dir, jeu lavurel aunc oz culla razza carnica e jeu stoi mai metter si flor pertuccont uegls. Ei sa dar: Sch'ei vegn forsa che plova, ch'ei ein in tec pli gnervus. Igl apicultur sto silmeins saver: Leusunter tgei aura ch'igl ei, astga el buc luvrar. Sch'el va lu, cu igl ei bun'aura ha el mai difficultads cun uegls. Perquei less jeu mo appellar. Ei va per schanegiar, e quellas staziuns da fructificaziun, quella san ins buc far en bia loghens. Quei drova veramein, sche pusseivel ina val sco la Val Sumvitg ni forsa la Val S-charl. Ei drova ina val ch'ei veramein in tec schanegiada sin treis varts e da quellas vein nus buc biaras. Ed era en Svizra eis ei era buc schi biaras da quellas bunas staziuns. Jeu pretendel che cheu el Grischun vein nus leutras la meglra situaziun. Ed ussa vai sulet, che nus prendin e definein quei perimeter. Quei perimeter ei schon definius oz. Il fatg ei quel: Ins sa naturalmein far endamen a tut ils apiculturs: Vus astgeis buc ir en quella zona. Sch'ei van en quella zona – sche tgei savein nus far? Nus savein silpli dir: Vus veis cuntrafatg. Aber nus vein negina basa legala. Sche nus mein oz sur ina cazzola cotschna ora, sche vegnin nus strufegiai, perquei che nus vein ina basa legala. Sche nus mein aber en aschia ina zona, san ins buc strufegiar, perquei che lu san ins mo appellar. El futur vegn quei buc pli sempel. Nus vein naturalmein ina gada nos apiculturs ch'ei el liug e lu vein nus era ils apiculturs che van sin viadi. E cheu eis ei impurtont, che quels ston setener strict vi da quei. Ed igl ei era buc per vuler tener naven enzatgi. Sche quels vulan schar fructificar sias reginas sin quellas staziuns da fructificaziun, ei quei negin problem. Ei ston mo setener vi digl uorden e lu funcziuneschi. Pia, oz vai sulet ch'ins stuess prender e far la ordinaziun, ni in artechel ella Lescha d'agricultura e lu fuss quei segirau. L'apicultura ei in bratsch dall'agricultura. E vus saveis, tgei che Einstein scheva da siu temps: 6 onns buc apicultura, e pi funcziunescha nies mund buc pli. Perquei veis forsa schon udiu avon: Quei ei d'enorma impurtonza per nus tuts. Ed en quei senn sperel jeu ch'il Cussegl grond hagi forsa – gie, ch'ei seigien pronts cheu da far ina pintga caussa. Quei ei ina pintga caussa che cuosta nuot, auter che preparar quei artechel ni forsa l'ordinaziun. Cu ins surdat l'incumbensa ha igl uffeci gie peda d'analisar, tgei che fuss la meglra basa. En quei senn less jeu buc trer ella liunga, jeu sperel che sogn Ambrosi, patrun dils apiculturs, sappi aunc urbir ora in tec, e che nus dumigneien da fixar in artechel.

Bleuler-Jenny: Wie aus dem Auftrag hervorgeht, wäre es aus Sicht des Bündner Imkerinnenverbandes ein grosses Anliegen, ein rechtlich definiertes Schutzgebiet für die Betreibenden der Belegstellen zu schaffen. Mit dem Überweisen des Auftrags würde die Arbeit der Züchterinnen wertgeschätzt und klare rechtliche Verhältnisse geschaffen. Als aktive Imkerin möchte ich mich für die Schutzzonen der Belegstellen einsetzen. Darum bitte ich Sie, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Cortesi: Um was geht es bei diesem Auftrag? Es geht um die Ausscheidung von Zonen, in denen die Paarung von Bienen kontrolliert stattfinden soll und in welchen nicht. Und um was geht es auch? Es geht darum, ob wir mehr Staat wollen oder nicht. Der Staat greift immer tiefer in alle nur erdenklichen Bereiche ein. Immer mehr Aufgaben werden dem Staat zugetragen. Immer mehr Personal ist natürlich die Folge. Nun soll der Staat, geht es nach dem Willen der Auftraggeber, sogar in das Sexualleben der Bienenköniginnen und Drohnen eingreifen. Das kann ich nicht unterstützen. *Heiterkeit.* Wie soll die Umsetzung gehen? Braucht es dann als Nächstes eine Bienenpolizei, welche Übertretungen ahndet? Oder Analysen der Bienenbrut mit dem Versuch herauszufinden, ob und wer der strafbare Imker oder die strafbare Imkerin war? Ich stelle mir da vor dem geistigen Auge schon Polizisten vor im weissen Schutzanzug, die unrechtmässig platzierte Bienenvölker aufsuchen und Imkerinnen und Imkerinnen nachstellen.

Nun, damit keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, lege auch ich meine Interessensbindung offen. Wie stehe ich persönlich zur Imkerei? Mein Grossvater war Imker. Mein Vater war seiner Lebenszeit Imker bis drei Tage vor seinem Tod mit 92. Er war auch Wanderimker. Ich selber weiss, was das es heisst, Wanderimker zu sein. Weil jeden Juni, ungefähr Mitte Juni, holte er mich um 2.30 Uhr aus dem Schlafzimmer, um dann zum Bienenhaus zu gehen, die Fluglöcher zu schliessen, die Bienenvölker in den Bienenwagen zu transportieren und abzufahren nach Litzirüti. Ich kann mich nicht erinnern, dass mein Vater sich irgendwann mal beklagt hat über solche Phänomene, die jetzt entsprechend diskutiert werden.

Und nun zurück zum Auftrag. Ich will nicht neue Vorschriften und sage deshalb Nein zum Auftrag im ursprünglichen Sinn. Und ich freue mich, dass die Regierung das auch nicht will. Und einen Eintrag im GIS finde ich auch nicht nötig, aber damit kann ich leben. Und ja, die Bienen werden nicht aussterben. Wenn es so bleibt, wie es ist, ist es so, wie es Jahrtausende oder noch länger der Fall war. Die Bienen werden deshalb nicht untergehen. Besten Dank für die Zustimmung im Sinne der Regierung.

von Ballmoos: Ich muss mich auch noch ganz kurz äussern. Es ist mir aber wichtig, die Ernsthaftigkeit beim Thema zu behalten. Ausser, dass ich sehr gerne Davoser Honig esse, bin ich nicht Experte, doch geht es bei der Bienenpopulation um ein wirklich berechtigtes und ernsthaftes Anliegen. Für mich stellt sich die Frage, ob der Auftrag einen positiven Effekt auf eine grosse, gesunde Bienenpopulation hat oder nicht. Laut meinem

Wissensstand, ich habe vorher noch ein paar Gespräche geführt, führt der Auftrag aber in erster Linie zu reinrassigen Völkern und nicht zu dem von mir gewünschten Effekt. Gesunde Populationen werden mit der konsequenten Umsetzung der Tierseuchengesetzregelungen erreicht. Wie die Haltung der GLP beim Auftrag Mazzetta aussieht, werden Sie bei der Abstimmung sehen.

Rauch: Nun sind wir ja wirklich bei den wahren Problemen unseres Kantons angelangt. Aber ja, es ist ein Auftrag da, dann müssen wir darüber diskutieren. Wir ernst es die Bienenzüchter wirklich meinen mit diesem Auftrag, Frau Mazzetta, bin ich mir nicht so sicher. Die Argumentation haben wir am Montagvormittag während den Fraktionssitzungen erhalten. Wenn es wirklich ernst gewesen wäre, hätten sie sie auch vorher schicken können. Also, ich fand das relativ eine schwache Vorführung von einem Branchenverband, wenn wir erst dann die Argumentation erhalten. Aber, ich glaube, ohne die Problematik der Reinrassigkeit, die mag ja da sein, und dass da eine Lösung nötig ist, glaube ich auch noch. Aber sie ist ohne Gesetzesvorgabe umsetzbar. Wir haben das am Vormittag kurz diskutiert. Wenn ich am Beispiel Val S-charl anschau, wo eine Riesenfläche in Gemeindehand ist, also die Gemeinde hat es in der Hand. Sie kann ja den Bienenzüchtern, die in einem geschützten, einem gewünschten geschützten Gebiet gehen wollen, verbieten oder nicht erlauben. Und dann ist das Problem schon gelöst, ohne dass wir Zonen ausscheiden. Also, da können die Gemeinden problemlos, wenn das Interesse da ist, diese Problematik ohne Gesetzesvorgaben lösen. Grossrat Lamprecht hat das Beispiel Val Müstair uns erklärt wie es funktioniert. Und es geht problemlos ohne neue gesetzliche Vorgaben. Insofern glaube ich, tun wir gut, wenn wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen und keine neuen Gesetzesvorgaben machen für eine solche Problematik.

Rusch Nigg: Ja, worauf zielt eigentlich der vorliegende Auftrag? Er zielt darauf, die Zucht der reinrassigen Bienen zu sichern, um so die genetische Vielfalt erhalten zu können. Jetzt fragt sich, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage? Ich bin der Meinung, ja leider. Weshalb? Herr Cortesi hat gemeint, man möchte nicht auch noch in das Sexualleben der Tiere, der Bienen eingreifen. Ja, wir Züchter hier im Saal machen das immer wieder. Jahr für Jahr. Und all jene, die in diesem Saal eben reinrassige Tiere züchten, wissen um den Wert und die Wichtigkeit ihrer reinen Zucht. Oftmals ist die Motivation, reine Engadiner Schafe, OB-Kühe oder Schweizer Hennen zu züchten, einfach eine rein emotionale Angelegenheit. Entsprechend achten Züchter von reinrassigen Tieren penibel darauf, dass ihre Tiere mit Tieren der gleichen Rasse gedeckt werden.

Dass die reine Zucht klappt, ist bei den meisten Tieren problemlos möglich und hat der Züchter alleine in der Hand. Nicht so bei den Bienen. Um sich paaren zu können, fliegen Königinnen während ihrer einmaligen Brunstzeit durchschnittlich mindestens zwei Kilometer weit, um sich so von Drohnen begatten zu lassen. Dabei sind die Königinnen nicht wählerisch, sondern nehmen, was sie kriegen. Sie als Züchter von reinrassigen Bienen

müssen, wenn Sie nicht in einem funktionierenden Schutzgebiet sind, und leider funktionieren nicht alle Schutzgebiete einwandfrei. Sie müssen machtlos zuschauen, wie Meiers Drohnenmix ihre reinrassige Königin begattet. *Heiterkeit.*

Wohl gibt es im Kanton bereits Schutzgebiete, Schutzgebiete ohne effektiven Schutz. Denn als Wanderimker, und diese kommen nicht vom Nachbardorf, sondern von Zürich, vom Thurgau und von anderen Regionen, diese Wanderimker müssen nur eine Meldung machen, dass sie ihren Bienenkasten hier oder dort für kurze Zeit abstellen. Verboten, dass Wanderimker Meier seinen Bienenkasten im Schutzgebiet abstellt, entschuldigen Sie, verbieten können Sie ihm das nicht. Da gibt es keine Handhabe. Auch wenn Sie es möchten. Und ich bin überzeugt, wenn Wanderimker Rauch seine Bienen abstellen würde und er gebüsst würde, er wäre der Erste, der aufspringen würde.

Den Auftrag eingereicht hat zwar Anita Mazzetta, das Anliegen kommt aber klar vom Bündner Imkerinnenverband. Und es war immerhin die Delegiertenversammlung des Bündner Imkerinnenverbands, die das wollte. Imker, die sich mit der Zucht von Bienen beschäftigen und feststellen müssen, dass die Belegstellen immer mehr unter Druck geraten. Sie sind es, die sich eine griffige Regel wünschen. Und sie sind der Meinung, dass eine gesetzliche Regelung sehr wohl einen Nutzen hat. Im Interesse der Bündner Imker und insbesondere im Interesse einer reibungslos funktionierenden Zucht reinrassiger Bienen bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Darum gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja geschätzte Anwesende, wir werden ab sofort die Imkerkurse am Plantahof aufgeben und das als Podcast produzieren und abgeben als Imkerkurs, die Debatte zu diesem Vorstoss. *Heiterkeit.*

Nun, für mich hat es Grossrat von Ballmoos auf den Punkt gebracht. Hat der Auftrag Einfluss auf eine gesunde Population? Ja oder Nein? Es ist unbestritten, Grossrätin Mazzetta, dass die Bienen eine sehr wichtige Funktion haben in unserem Ökosystem, eine sehr wichtige Funktion leisten bei der Nahrungsmittelproduktion. Aber mit diesen Belegstellen lösen Sie die Probleme nicht. Was sind die Killer- oder die Hauptgründe, warum die Bienen unter Druck sind? Sie haben es gesagt, es ist der Parasitenbefall, es ist die Varroamilbe. Das ist Killer Nummer eins. Seuchentechnisch, wenn ich das so sagen darf, wenn Varroa irgendwo auftaucht, sperren wir ja ein Gebiet von einigen Kilometern um dieses Bienenvolk und alle Bienenvölker sind auf dies eingetragen mit den jeweiligen gesperrten Zonen. Also, das wird so gelöst und sicher nicht über Belegstellen. Dann ist es der Klimawandel. Er beschleunigt die Ausbreitung des Parasits und führt dazu, weil wir fehlende konstante kalte Winterperioden haben, dass der Wärmehaushalt der Bienenvölker gestört wird. Dann haben wir Ressourcenmangel. In den Städten übersteigt die Zahl der Bienenstöcke oft das verfügbare Blütenangebot, also es hat auch etwas mit

Nahrungsknappheit zu tun. Dann sind es menschliche Eingriffe wie Pestizide, die dazu führen, dass die Bienen unter Druck sind und die fortschreitende Bodenversiegelung. All diese Probleme lösen Sie mit Belegstellen nicht. Also ich finde es nicht ganz korrekt, wenn man jetzt suggeriert, mit Belegstellen würden diese Probleme, welche die Ursache sind, dass die Bienen unter Druck geraten, gelöst.

Was der Auftrag will, das ist, dass die positiven Eigenschaften, welche die Züchterinnen und Züchter wünschen, gefördert werden. Dazu gehören Bienen, welche möglichst viel Honig produzieren und auch, welche sanftmütig sind. Das sind legitime, das sind gute Ziele, aber dafür braucht es den Staat nicht. Und da verweise ich auf alle anderen Zuchtverbände. Wir haben relativ viele Zuchtverbände, sei es Braunvieh, Grauvieh, Schafzüchter, Geissenzüchter, Kaninchenzüchter. Bei keinem greift der Staat ein. Das ist der Branche überlassen.

Dann stelle ich auch gewisse Diskrepanzen fest zu den Aussagen, die hier gemacht wurden, im Gegensatz zu dem, was dann die Imkerzüchter selber sagen. Ich habe diese Stellungnahme ebenfalls erhalten und ich meine, sie liefern gerade die besten Argumente, warum dieser Auftrag abzulehnen ist. Ich lese hier einen Satz oder zwei Sätze aus dieser Stellungnahme: «Es mag korrekt sein, dass bis dato allfällige Probleme mit der Nähe zu den Belegstellen aufgestellten Bienenvölkern im Gespräch gelöst werden konnten.» Sie, Grossrätin Rusch, haben ein ganz anderes Bild gezeichnet. Sie haben gesagt, es funktioniert nicht. Ihr Verband sagt hier etwas anderes, dass es heute noch funktioniert, dass es heute kein Problem darstellt. Sie schreiben weiter: «Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich solche Probleme in Zukunft auf freiwilliger Basis nicht immer regeln lassen.» Ja wollen wir vorsorglich alles regeln, was einmal zu einem Problem werden könnte? Dann müssen wir dann aber noch relativ viel regeln. Der nächste Satz in der gleichen Stellungnahme finde ich dann auch interessant: «Lange nicht alle Imker sind einem Verband angeschlossen und interagieren sich in diesem Gemeinwesen.» Das ist aber nicht das Problem des Staates. Fragen Sie den Präsidenten des Bauernverbandes, wie viele Bauernhöfe Mitglied sind des Bauernverbandes. Es sind 98 oder 99 Prozent. Ich meine, wenn es den Imkern so wichtig ist, dann ist es ihre Aufgabe, sich zusammenzuschliessen und sich für die Zucht einzusetzen, damit die Zuchtziele erreicht werden. Das ist aber definitiv nicht Sache des Staates, weil sonst können wir bei allen anderen auch eingreifen. Grossrätin Rusch hat gesagt, die Züchter wissen um den Wert. Ja offenbar nicht, sonst würden sie sich zusammenschliessen und nicht Individualinteressen verfolgen. Und Hinweise, dass es hier auch um Individualinteressen geht, habe ich aus einem Schreiben hier, des nationalen Verbands der Biennzüchter, es heisst Vorgehen zum Errichten einer Belegstation. Da heisst es unter anderem, «Belegstationen sollen vom regionalen Imkerverein oder einer Zuchtgruppe getragen werden». Und jetzt kommt es, «so ist die Belegstation auf breiter Basis eingestellt und Eigeninteressen einzelner Imker fallen weniger ins Gewicht». Und darum geht es hier. Die Branche findet sich

nicht, die Branche ist nicht imstande, das Problem selber zu lösen und jetzt soll bitteschön der Staat das Problem lösen. Das finde ich nicht korrekt und darum hat die Regierung auch gesagt, dass wir diesen Auftrag so nicht überweisen oder nicht beantragen zu überweisen.

Grossrat Berther ruft Sogn Ambrosius an und sagt dann noch, es koste ja nichts, es sei ein Artikel. Das wäre wirklich die kleinste Arbeit, ein Artikel im Gesetz zu schreiben. Ich sage aber Ihnen und ich lese hier aus einem Merkblatt des Kantons Bern vor, wie man dort vorgeht, Verfahren zur Errichtung von Schutzzonen und Belegstationen. Also erstens, es braucht Trägervereine und die Trägervereine müssen dann ein Gesuch stellen. Und dann geht das Rösslispiel los. Die Fachstelle Bienen nimmt zusammen mit dem Amt für Veterinärwesen die Vorprüfung des Gesuches vor und fordert bei Bedarf das Nachreichen benötigter Informationen ein. Punkt zwei. Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und Anhörung werden eingeladen, alle im beantragten Perimeter tätigen Imkerinnen und Imker, die Betreiber der Belegstation, die Imkervereine und Belegstationsregion sowie je eine Einzelvertretung des Vorstandes der Kantonalverbände VBBV und SAJB, was auch immer das ist, der Zuchtkommission von apisuisse, aller im Kanton Bern tätigen Rassenzuchtorganisationen und der Vereinigung der Wanderimker. Drittens, die Fachstelle Bienen eröffnet im bereits unter Punkt zwei genannten Kreis ein Mitwirkungsverfahren. Viertens, zur Entscheidungsfindung kann eine Fachkommission beigezogen werden. Fünftens, die Fachstelle Bienen verfügt die Schutzzonen unter Wahrung der Rechtsmittel. Und da sagen Sie, das kostet nichts und ist kein Aufwand. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob das wirklich ohne Aufwand ist.

Noch eine letzte Bemerkung. Wir haben heute ohne gesetzliche Regelung, ausser im Kanton Bern und Kanton Glarus, in der Schweiz 53 Belegstellen. Also, es funktioniert, es braucht hier den Staat wirklich nicht. In diesem Sinn und beim GIS werden wir im Übrigen als Kanton Graubünden sogar beim nationalen Verband lobend erwähnt, eben dass die Karten meist online sind bei den Kantonen, beispielsweise Kanton Graubünden oder bei den Bieneninspektoren, verfügbar. Man kann schon heute auf GIS gehen, man sieht, wo die Belegstationen sind. Die sind auf GIS eingezeichnet für jedermann, jedefrau öffentlich einsehbar. Nochmals, ich weiss, ich wiederhole mich, es braucht hier den Staat wirklich nicht. In diesem Sinne bitte ich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wer den Auftrag Mazzetta im ursprünglichen Sinn unterstützt, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Regierung unterstützt, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Variante Mazzetta mit 29 Stimmen unterstützt, die Version der Regierung mit 78 und 3 Personen haben sich enthalten.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Mazzetta und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 78 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir stimmen jetzt über die Überweisung ab. Wer den Auftrag Mazzetta im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste, die Taste Plus. Wer den Auftrag Mazzetta im Sinn der Regierung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Mazzetta im Sinn der Regierung überwiesen mit 103 Stimmen, mit 3 ablehnenden Stimmen und 4 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag von Grossrätin Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen. Die Regierung empfiehlt diesen Auftrag zur Ablehnung. Damit entsteht Diskussion. Grossrätin Mazzetta... Entschuldigung, ja natürlich. Ich habe es nicht genau gelesen. Die Regierung empfiehlt den Auftrag abzuändern und damit entsteht Diskussion. Grossrätin Mazzetta, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 807)

Antwort der Regierung

Mit der Solarenergieproduktion an eigenen Hochbauten und Strasseninfrastrukturanlagen leistet der Kanton bereits heute einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. So wurden im Jahre 2020 mögliche Standorte für PV-Anlagen bei bestehenden kantonalen Tunneln und Galerien zwecks Eigenbedarfsabdeckung geprüft. An den als geeignet evaluierten Standorten wurden mehrere Vorhaben bereits umgesetzt, die letzten beiden befinden sich in Planung (Tunnel Crestas, Tunnel Lavin). Bei Strassenbauvorhaben ausserhalb von Siedlungen wird das Potenzial von PV-Anlagen für den Eigenbedarf aktiv geprüft (z. B. Umfahrung La Punt) und, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb gegeben ist, mit der Realisierung des Projektes umgesetzt.

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 8. Juni 2021 (Prot. Nr. 535/2021) auf die Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) darauf hingewiesen, dass Anfragen von potenziellen Investoren, welche PV-Anlagen an kantonseigenen Infrastrukturanlagen realisieren wollen, wohlwollend beurteilt würden, sofern die Anlagen bestimmte Machbarkeitskriterien erfüllen. Zudem sieht die per 1. Juni 2023 teilrevidierte Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV;

BR 807.110) ausdrücklich vor, dass die Inanspruchnahme der Strasseninfrastruktur für Bauten und Anlagen zwecks Gewinnung erneuerbarer Energie unentgeltlich ist (Art. 38 Abs. 2 StrV). Aufgrund der komplexen technischen Anforderungen (Montage an Kunstbauten der Kantonsstrasse etc.) werden Bewilligungen jedoch grundsätzlich nur erteilt, wenn die Anlage durch den Kanton, Gemeinden, Energieversorger oder andere institutionelle Unternehmen geplant, erstellt und betrieben wird (Beschluss der Regierung vom 23. Mai 2023; Prot. Nr. 429/2023).

Zu Punkt 1: Die Erfahrungen im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine automatisierte Potenzialanalyse trotz einer sehr guten Datenlage nicht bei allen Objekten zu einem verlässlichen Ergebnis führt. Nahe gelegene Einspeisemöglichkeiten sind kein Garant für die Umsetzbarkeit von PV-Anlagen, da oft die erforderlichen Reserveleistungen in den Trafostationen fehlen. Vor diesem Hintergrund ist jede der vielzähligen Strasseninfrastrukturanlagen in Graubünden einzeln zu prüfen. Bei der Ermittlung des Potenzials für eine technische Umsetzung werden in einem ersten Schritt Standorte ausgewählt, bei welchen die Horizontverschattung die direkte Globalstrahlung der Sonne auf das Generatorfeld nicht verhindert. In einem zweiten Schritt sind Strasseninfrastrukturanlagen in erreichbarer Nähe zu bestehenden Netzeinspeisepunkten der lokalen Verteilnetzbetreiber auszuscheiden, welche geeignete technische Voraussetzungen und Netzeinspeisereserven bieten. Diese Standorte müssen schliesslich zugänglich sein und die Anlagen dürfen auch aus betrieblicher Sicht (Strassenbetrieb und -unterhalt, Verkehrssicherheit etc.) keine Behinderungen und Einschränkungen darstellen.

Zu Punkt 2: Die Erfahrungen im Rahmen der Durchführung des Bewerbungsverfahrens im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine Losbildung nicht zwingend zu einer möglichst umfassenden Realisierung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen führen muss. Einzig zwei institutionelle Unternehmen haben sich für die Realisierung von PV-Anlagen interessiert und dies nur für ausgewählte Objekte und nicht für ganze Lose. Erst nach einer fundierten Potenzialanalyse kann deshalb ein zweckmässiges und zielführendes Verfahren für den Kanton Graubünden festgelegt werden, mit welchem nicht genutztes Potenzial aktiv gefördert werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen, betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, nach der Ermittlung der potenziellen Standorte für die Errichtung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen ein geeignetes Verfahren zur Förderung der Nutzung durch institutionelle Unternehmen zu evaluieren und durchzuführen.

Mazzetta: Danke für diese wichtige Korrektur. Ich denke, die Materie jetzt ist etwas trockener, aber nach der engagierten Diskussion zu den Bienen, glaube ich, sind Sie jetzt alle schön wach.

Die Sonnenenergie entwickelt sich Schritt für Schritt zu einer tragenden Säule der Energieversorgung. Im Jahr 2024 wächst die Photovoltaik auf Gebäuden und Infra-

strukturen wieder sehr stark. Gemäss Bundesamt für Energie werden wir Ende Jahr schon zehn Prozent des Strombedarfes der Schweiz mit Solarenergie decken. Auch in Graubünden ist der Vormarsch der Solarenergie ungebrochen. Damit wir das Ziel der Energiestrategie erreichen können, gibt es aber noch viel zu tun. Das Potenzial der kantonseigenen Strasseninfrastrukturanlagen ist sicher nicht das grösste Potenzial, aber Teil der Lösung. Ich bin darum froh, dass die Regierung bereit ist, eine fundierte Potenzialanalyse bei der Strasseninfrastruktur vorzunehmen und aufgrund dieser Analyse dann das weitere Verfahren zu beschliessen.

Graubünden hat jetzt die Chance, aus den Erfahrungen vom Kanton Bern und dem Vorgehen vom ASTRA zu lernen und es besser zu machen. Das begrüsse ich. Die Nutzung des Solarpotenzials soll dann sogenannten institutionellen Unternehmen zur Verfügung stehen. Wenn ich die Antwort richtig lese, sind das der Kanton, Gemeinden und Energieversorger. Oder sind da auch Private, also nicht öffentlich-rechtliche Unternehmen gemeint? Meiner Meinung nach wäre das wichtig, weil ich überzeugt bin, dass die Dynamik bei der Nutzung dieses Potenzials eine andere ist, wenn auch private Unternehmen mitmischen dürfen. Ich bin darum froh, wenn wir da noch eine Aussage der Regierungsrätin bekommen. Auf jeden Fall unterstütze ich das Vorgehen der Regierung und damit die Überweisung im Sinne der Regierung.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Luzio: Kollege Bardill sagt, Kultur könne nicht genug Raum erhalten im Grossen Rat. Da widerspreche ich ihm nicht. Aber das sehe ich genauso für unsere Stromversorgung. Hier werden nicht so viele sich zu Wort melden wie bei der Kultur. Das Thema Strom ist leider nicht so sexy, aber mindestens so wichtig. Es ist leider auch nicht so spannend und herzerwärmend zuzuhören, wie wenn Kollege Berther aus dem Imkernähkästchen plaudert. Deshalb halte ich mich kurz.

Wo es Sinn macht, auf bestehender öffentlicher Infrastruktur Solaranlagen zu installieren, sollten wir das unbedingt zulassen. Wer diese schlussendlich baut und betreibt, ist zweitrangig. Jede vernünftige, effizient und einheimisch produzierte Kilowattstunde zählt. Wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Player, aus welchen Gründen auch immer, das bestehende Potenzial nicht nutzen möchten, dann sollte der Kreis weiter geöffnet werden, damit das Potenzial dann auch tatsächlich genutzt wird. In diesem Zusammenhang spricht die Regierung von institutionellen Unternehmen, die in einer ersten Runde in Frage kämen. Wer ist hier genau gemeint? Die Regierung schlägt vor, den Vergabeprozess noch nicht zu definieren, da das Potenzial zuerst ermittelt werden soll. Das ist aus meiner Sicht auch so zu unterstützen. Die Ermittlung der potenziellen Standorte sollte möglichst schlank erfolgen und aus meiner fachlichen Sicht vor allem mit dem Fokus auf die Energieableitung. Wir müssen die tiefhängenden Früchte möglichst effizient pflücken, denn wichtiger als das Sonnenpotenzial an sich ist die Qualität des nächsten Netzanschlusses

oder zumindest das Vorhandensein eines Anschlusses an das Verteilnetz. Ich bitte Sie, den abgeänderten Auftrag Mazzetta im Sinne der Regierung zu überweisen.

Koch: Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen, und zwar geht es mir wirklich nochmals darum, die Bedeutung der Frage der institutionellen Unternehmungen zu klären. Denn es ist für mich ganz entscheidend, wer damit gemeint ist. Sind damit wirklich auch, wie von der Auftraggeberin eigentlich gefordert, Dritte gemeint, private Unternehmungen gemeint? Kann der Markt hier spielen? Soll er spielen oder beschränken wir uns wirklich nur auf den Rahmen, den eigentlich den Begriff «institutionell» vorgibt? Für uns als Fraktion ist dies eigentlich die entscheidende Frage. Alle anderen Punkte, welche vorgängig von Kollege Luzio aufgeworfen wurden, erachte ich sowieso als zweckbringend. Diese müssen in der Standortevaluation abgeklärt werden. Da wird es eine Prioritätensetzung aufgrund dieser Punkte geben müssen. Aber die Frage, wer ist mit den Institutionellen gemeint, diese ist für uns wirklich noch von entscheidender Bedeutung, ob wir überweisen werden oder nicht.

Bundi: Ich bin ebenfalls der Meinung wie Grossrätin Mazzetta, dass noch viel Potenzial für Solaranlagen an bereits verbauten Infrastrukturen vorhanden ist. Aber auch die Gemeinden sollten zuerst diesen Weg verfolgen, bevor sie mit der Schaffung von Solar- und Windparks auf grünen Wiesen und auf unseren Alpen beginnen. Interessant ist auch, dass sich institutionelle Unternehmen an Kantonsprojekten beteiligen können. Meiner Ansicht nach sollte man auch alle anderen Energieerzeugungsarten prüfen und sich nicht nur allein auf die Sonnenenergie fokussieren.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Ich gebe nun das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Grossrätin Mazzetta hat es richtig gesagt, mit der Nutzung der Strasseninfrastrukturen für die Gewinnung von Solarenergie haben wir kein Problem gelöst. Aber diese Erkenntnis werden wir wohl für alle Arten von erneuerbaren Energien und Formate haben, aber es braucht jede einzelne Bemühung. Deshalb ist auch die Regierung bereit, diesen Auftrag in abgeänderter Form zu übernehmen. Und ich bin sehr froh, dass das Vorgehen der Regierung breit gestützt wird, in einem ersten Schritt eine sorgfältige, zielorientierte Potenzialanalyse zu erstellen und danach aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse das weitere Vorgehen zu definieren. Ich danke auch für die Frage bezüglich der institutionellen Unternehmen, weil ich die selber nämlich intern auch gestellt habe. Und ich erkläre Ihnen gerne, was wir damit gemeint haben. Der Begriff institutionelle Unternehmen, und wir geben gerne zu, dass vielleicht der Begriff, den wir hier gebraucht haben, nicht unbedingt der glücklichste ist, vielleicht finden wir irgendwann im Verlaufe der Arbeit noch einen treffenderen Ausdruck, aber dieser Begriff soll eben zum Ausdruck bringen, dass zwar auch private Unternehmen eine Bewilligung erhalten können, aber sie müssen vergleichbar mit einer Gemeinde, mit

dem Kanton selber, einem Energieversorger, über eine gewisse Grösse, Kraft verfügen, wo sie eine professionelle Planung, eine professionelle Erstellung und einen professionellen Betrieb und Unterhalt gewährleisten können. Wir wollen nicht, dass Privatpersonen an den Strasseninfrastrukturen Solaranlagen erstellen und betreiben können oder Kleinstunternehmen, die eben diese Ressource nicht haben. Es geht bei der Strasseninfrastruktur letztlich darum, also Hauptfunktion ist die Erschliessung, damit die Strasse funktioniert. Das bedingt Sicherheitsaspekte, Betrieb, Winterdienststräumung, es müssen die Rahmenbedingungen so stimmen, dass die Funktion der Strasse stets aufrechterhalten werden kann. Und deshalb ist es ein grosses Anliegen, dass diese Solaranlagen eben von Einheiten, Unternehmungen, Organisationen erstellt und betrieben werden, die eben auch über die entsprechenden Ressourcen verfügen. Das ist mit diesem Begriff gemeint. Dazu gehören also auch private Unternehmungen.

Koch: Vielen Dank für die Ausführungen. Können Sie das vielleicht noch präzisieren? Wenn ich Sie richtig verstehe, wird es einen, Sie haben jetzt zwischen Grösse der Unternehmung und Leistungsfähigkeit hin und her, wird es einen klaren Kriterienkatalog geben, wo ich mich orientieren kann und ein Unternehmen sagen kann, erfülle ich diese Kriterien, dann kann ich mitmachen, erfülle diese Kriterien nicht, kann ich nicht mitmachen. Denn das Kriterium, einfach Ausschluss einer Kleinstunternehmung, eine Zehnpersonenunternehmung kann das vielleicht stemmen. Also hier würde ich mir schon wünschen, einen klaren Kriterienkatalog, welchen ich zu erfüllen habe, und dass das der Grund ist, um ja oder nein zu sagen und nicht einfach irgendeine schwammig Grösse geht oder geht nicht. Verstehe ich Sie richtig?

Regierungsrätin Maissen: Es wird im Rahmen der Potenzialanalyse respektive danach, wenn wir das weitere Verfahren bestimmen, wird es genau diese Fragen zu klären geben und auch die Kriterien festzulegen, nach denen wir diese Vergaben dann über die Bühne bringen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum. Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie nochmal das Wort?

Mazzetta: Nein danke. Ich danke vielmals für die Klärung dieser Frage. Ich glaube, im jetzigen Moment ist es klar genug und im zweiten Schritt wird man das noch genauer anschauen können.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Da die Auftraggeberin mit der Abänderung der Regierung einverstanden ist, geht es nun um die Überweisung. Falls Sie die Überweisung befürworten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Falls Sie gegen die Überweisung sind, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Mazzetta mit 108 Stimmen einstimmig überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Anfrage von Grossrat Crameri betreffend Fahrplan 2025. Herr Grossrat, wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Crameri betreffend Fahrplan 2025 (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 808)

Antwort der Regierung

Es ist auf dem mehrheitlich einspurigen Netz der Rhätischen Bahn (RhB) sehr anspruchsvoll, den Fahrplan gemäss Retica30+ zu einem pünktlichen und stabilen Halbstundentakt zu verdichten, weil Kreuzungsstellen oftmals fehlen. Besonders gross ist die Herausforderung auf der Albulalinie mit Knotenpunkten in Chur, Reichenau, Filisur, Bever, Samedan und St. Moritz, wo die RhB besonders tiefe Pünktlichkeitswerte hat, die sich regelmässig auf das ganze RhB-Netz auswirken. Diese Situation wird aktuell durch den Brienzer-Rutsch weiter verschärft, weil die Rutschzone nur mit 20-30 km/h statt der geplanten 55 km/h passiert werden kann. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, um die Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität auf der Albulalinie zu verbessern. Nebst zahlreichen technischen Massnahmen (z. B. Geschwindigkeitserhöhung im neuen Albulatunnel) wurde deshalb im Fahrplanentwurf 2025 vorgeschlagen, in Tiefencastel verschiedene Halte des Glacierexpresses (GEX) und der Halt des Morgenzuges des Berninaexpresses (BEX) von Chur in Richtung Tirano aufzuheben. Diese Massnahmen hätten – zusammen mit der sogenannten Kurzwende in St. Moritz – dazu beigetragen, den Fahrplan auf einem grossen Teil des RhB-Netzes zu stabilisieren.

Zu Frage 1: Mit der Kurzwende in St. Moritz reduziert sich die Einsatzzeit des Lokführers bzw. der Lokführerin und des Zugbegleiters bzw. der Zugbegleiterin zwischen Samedan und St. Moritz retour von heute 1 Stunde 20 Minuten auf 30 Minuten. Dies bedeutet einen theoretischen Gewinn von rund 12 Einsatzstunden pro Tag und Berufskategorie oder 4400 Einsatzstunden pro Jahr, was rund 2,5 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Zu Frage 2: Nein. Für eine integrale Verlängerung der RE8-Züge nach Tiefencastel fehlen einerseits die Trassen, diese werden in diesen Zeiträumen für den Güterverkehr benötigt. Andererseits erlaubt die Betriebsbewilligung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) für den Bahnhof Tiefencastel nur, dass ausnahmsweise und maximal eine Zugkreuzung pro Tag mit zwei haltenden Zügen vollzogen werden kann. Angesichts dieser Einschränkung ist ein solches Angebotskonzept (Verlängerung der RE8-Züge ins Albulatal), welches planmässige Kreuzungen im Bahnhof Tiefencastel mit entgegenkommenden Zügen vorsieht, vor dem Umbau des Bahnhofs Tiefencastel nicht zulässig.

Zu Frage 3: Der Halt des BEX und des GEX in Tiefencastel entspricht einem Bedürfnis der lokal beziehungsweise regional übernachtenden Gäste und somit wirtschaftlichen und touristischen Interessen. Im Vorfeld der Publikation des Fahrplanentwurfs wurden diverse Gespräche mit den Gemeinden und der Region geführt. Um die regionalen touristischen Interessen besser berücksichtigen zu können, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Region, der RhB sowie des Amts für Energie und Verkehr anfangs August 2024 in Tiefencastel zur Überarbeitung des Fahrplanentwurfs und Diskussion verschiedener Varianten getroffen. Die dabei mit der Region abgestimmte Fahrplanvariante sieht die von 8:28 auf 8:17 vorverschobene Abfahrt des BEX in Chur und Beibehaltung des Halts in Tiefencastel vor. Dabei wird der Nachteil in Kauf genommen, dass der Anschluss des Intercitys (IC3, Zürich – Chur) in Chur nicht mehr abgewartet wird. Für Reisende mit Herkunft westlich und nördlich von Zürich wird damit eine unterbrechungsfreie Anreise – respektive das Erreichen des BEX (Chur – Tirano) am Morgen – nicht mehr möglich sein. Zudem soll der GEX alternierend in Filisur oder Tiefencastel weiterhin halten. Sobald der Bahnhof in Tiefencastel umgebaut und die Systematisierung der Fahrpläne für die GEX-Halte im Domleschg umgesetzt ist, können die heutigen BEX-/GEX-Halte wieder gefahren werden.

Crameri: Ich wünsche keine Diskussion, aber von meinem Recht, vier Minuten sprechen zu können, Gebrauch zu machen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich erteile Ihnen das Wort.

Crameri: Ich möchte der Regierung herzlich danken für die Antwort auf meine Anfrage. Der Dank gilt vor allem der Regierung, dem Amt für Energie und Verkehr und der Rhätischen Bahn. Es ist zusammen gelungen, eine gute Lösung zu finden für die Haltepolitik der Expresszüge in Tiefencastel. In einem konstruktiven und lösungsorientierten Dialog haben wir mit dem AEV eine Lösung letztendlich gefunden, dass gewisse Züge weiterhin in Tiefencastel halten. Und das ist enorm wichtig für unsere Region.

Etwas enttäuscht sind wir natürlich über die Thematik, dass gewisse Züge in Surava und Alvaneu nicht mehr auf Verlangen halten, denn gerade diese Züge sind wichtig für Pendler. Nun kann man sagen, gut, zwei Züge mehr oder weniger, die dort halten, das ist vielleicht nicht so relevant, aber wenn sechs Züge den ganzen Tag in Surava und Alvaneu halten und zwei davon gestrichen werden, ist es doch eine erhebliche Reduktion. Und ich möchte da der Regierung etwas mit auf den Weg geben, und zwar, dass man zusammen mit der RhB die Haltepolitik überdenkt. Denn im Moment steht die Geschwindigkeit, nämlich von Chur nach St. Moritz zu gelangen, vor der Bedienung der Regionalbahnhöfe. Und das finden wir nicht befriedigend bei uns im Albulatal. Der Tourismus wird somit gegen die Einheimischen ausgespielt. Und ich bin der festen Überzeugung, dass man das im Rahmen der Eignerstrategie mit der RhB auch überdenken muss. Weil für uns, für unsere Bevölkerung ist es

wichtig, dass Züge an unseren Regionalbahnhöfen halten, denn das führt letztendlich auch zu Akzeptanz, gerade in einer Region, wo man von verschiedenen Bautätigkeiten bei der Rhätischen Bahn, auch durch Lärmmassnahmen, stark betroffen ist.

Sie führen in der Antwort auch aus, dass im Moment eine Verlängerung der RE8-Züge, also die Züge von Chur nach Thusis bis Tiefencastel, nicht möglich ist, solange der Bahnhof in Tiefencastel nicht umgebaut ist. Wir wissen, dass die RhB auch zusammen mit der Gemeinde und dem Kanton hier an einem Projekt arbeitet, den Bahnhof für viel Geld umzubauen. Und damit ist auch für uns als Gemeinde, für uns als Region, die Erwartung verbunden, dass diese Züge mindestens bis Tiefencastel, noch besser bis Filisur, verlängert werden, um so auch attraktiv für Einheimische und für Touristen zu sein. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich, wie gesagt, im Rahmen der Eigenerstrategie bei der RhB dafür einsetzen, dass die Bahnhöfe im Albulatal weiterhin mit Zughalten bedient werden, auch auf Verlangen. Zuhanden des Protokolls erkläre ich, dass ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt bin.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind nun am Schluss des heutigen Tagesprogramms und ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen wieder um 8.15 Uhr, wenn die Standesvizepräsidentin hier an meiner Stelle sitzt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Arbeitsprogramm fortfahren können? Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2024 erhalten. Ich erteile nun dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Hefti, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Hefti, GPK-Präsident: Seit der letzten Orientierung in der Augustsession 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission sechs weitere Nachtragskredite zum Budget 2024 genehmigt. Sie haben von uns dazu wie üblich eine Orientierungsliste erhalten, sodass ich mich hier mündlich auf eine kurze Zusammenfassung beschränke.

5120 Personalamt: Beim Personalamt wurden zwei Nachtragskredite für die Erhöhung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung um 125 000 Franken und für die Erhöhung des Globalbudgets der Investitionsrechnung um 350 000 Franken genehmigt. Beide können vollständig kompensiert werden. Nach, für das Personalamt, turbulenten Zeiten sollen damit zum einen Stabilisierungsmassnahmen finanziert werden. Weiter soll die Umsetzung der im Februar 2024 von der Regierung verabschiedeten HR-Strategie vorangetrieben werden. Schliesslich braucht es im Bereich der IT Optimierungs- und Digitalisierungsmassnahmen. Gemäss den Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch werden für die beiden zuletzt genannten Punkte auch in den Folgejahren zusätzliche Mittel benötigt. Die entsprechenden Kosten wurden vom Personalamt soweit möglich geschätzt und bereits in den Budgetantrag 2025 integriert.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Das Amt für Energie und Verkehr verzeichnet, wie bereits im Vorjahr, einen über den ursprünglichen Annahmen liegenden Budgetbedarf für die Betriebsbeiträge an die Rhätische Bahn.

Dies ist erst beim Eingang der definitiven Offerten an Bund und Kanton für den regionalen Personenverkehr und für den Güterverkehr absehbar geworden. Beim Personenverkehr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1,7 Millionen Franken. Beim Güterverkehr dagegen, wo der Bundesbeitrag für die RhB bei rund 4 Millionen Franken plafoniert ist, ergibt sich ein Mehraufwand von rund 2,7 Millionen Franken. Der Güterverkehr hat mit dem Wegfall des Mischverkehrs und sich ändernden Rahmenbedingungen zu kämpfen. Als Summe aus dem Minderaufwand beim Personenverkehr und dem Mehraufwand beim Güterverkehr ergibt sich ein Nachtragskreditbedarf von 999 000 Franken.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Auch für die Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste benötigt das Amt für Energie und Verkehr einen Nachtragskredit zum Budget 2024. Dieser beträgt 1 568 000 Franken. Der Abgeltungsbedarf liegt über den Erwartungen, was in erster Linie auf Angebotsausbauten, Teuerung und höhere Personalkosten zurückzuführen ist. Bei drei Linien ist der hohe zusätzliche Abgeltungsbedarf darauf zurückzuführen, dass der Bund diesen die Anerkennung als regionaler Personenverkehr verweigerte.

6500 Amt für Jagd und Fischerei: Das Amt für Jagd und Fischerei verzeichnet einen wesentlichen Mehraufwand für den Vollzug der neuen Bestimmungen aus dem revidierten Jagdgesetz des Bundes, insbesondere bezüglich weiterführende Wolfsregulation. Fünf zusätzliche Stellen als Wildhüterin und Wildhüter konnten auf Beschluss der Regierung für das Jahr 2024 durch die Umlagerung von Krediten aus anderen Dienststellen geschaffen werden. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Ausrüstung und Bekleidung kann aber nicht mit dem ordentlichen Budget finanziert werden. Auch haben die ersten Erfahrungen bei der Wolfsregulation im Dezember 2023 und Januar 2024 gezeigt, dass für ein effizientes Vorgehen noch weiterer Bedarf an Material und Kleidung besteht, die für die nächste Phase der Wolfsregulation ab September 2024 dringend notwendig sind. Insgesamt hat die Regierung dafür einen vollständig kompensierbaren Nachtragskredit von 280 000 Franken zur Erhöhung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung des Amtes für Jagd und Fischerei beantragt, den die GPK genehmigt hat.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren: Beim Amt für Wald und Naturgefahren ergibt sich ein Budget-Mehrbedarf von 500 000 Franken für Dienstleistung Dritter für Waldbewirtschaftung. Dieser ist primär auf den unvorhersehbaren Mehraufwand im Rahmen der Grundlagenerhebungen für die waldbauliche Planung in Schutzwäldern zurückzuführen. Für die Bestandeskartierung bestehen Verträge zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und den Revierträgerschaften. Die Feldaufnahmen sind stark von Wetter, Schneelagen und von unerwarteten zusätzlichen hoheitlichen Aufgaben abhängig. Die Grundlagenerhebungen laufen verkoppelt mit den Betriebsplanrevisionen. Die Verkürzung des Planungszeitraums von 20 auf 12 Jahre hat zu einer grösseren Anzahl an Betriebslandrevisionen geführt. Dazu kommt, dass seit 2010 viele Gemeinden und Reviere fusioniert haben, was einen zusätzlichen Bedarf an Betriebsplanrevisionen auslöst. Die Arbeitsbewältigung der Waldschäden der Jahre 2022 und 2023 hat zudem zu Verzögerungen bei den Grundlagenerhebungen geführt. Der von der GPK genehmigte Nachtragskredit kann vollumfänglich kompensiert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage stammt von Grossrat Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse. Die Frage wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Fragestunde

Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse

Frage

Die Nationalstrasse N29, Julierstrasse (Strasse 3. Klasse) verbindet auf einer Länge von knapp 55 km Thusis mit Silvaplana. Generell ist auf der N29 ausserorts eine Geschwindigkeit von 60 km/h bzw. überwiegend 80 km/h erlaubt. Diese Route ist gut ausgebaut und wird nun immer häufiger durch Lastwagen, Sattelschlepper, Wohnmobile und Cars benutzt. Schwere Motorfahrzeuge und andere Langsamfahrer führen sehr oft zu Staubildungen, weil diese grossen Fahrzeuge sowie auch langsam fahrende Personenwagen kaum auf Ausstellplätzen rausfahren oder an übersichtlichen Stellen den Verkehr

vorbeifahren lassen. Daraus entstehen dann oft gefährliche Überholmanöver durch frustrierte Automobilisten.

Die Verkehrsregelnverordnung (VRV) des Bundesrates sieht unter Art. 10 Abs. 3 vor: «Die Führer schwerer Motorwagen haben ausserorts den schnelleren Motorfahrzeugen das Überholen angemessen zu erleichtern, indem sie ganz rechts fahren, unter sich einen Abstand von wenigstens 100 m wahren und nötigenfalls auf Ausweichplätzen halten. Dies gilt auch für andere Motorfahrzeuge, wenn sie langsamer fahren».

Kürzlich konnte zudem beobachtet werden, dass viele Ausstellplätze entlang der Julierstrasse zugeschüttet wurden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie oft wurden Führer von schweren oder anderen, langsam fahrenden Motorfahrzeugen gemäss Art. 10 Abs. 3 VRV im letzten Jahr gebüsst oder verwahrt?
2. Warum wurden die meisten Ausstellplätze am Julier geschlossen, indem Erdhügel aufgeschüttet wurden, so dass es an immer weniger Stellen als Langsamfahrer möglich ist, den Verkehr passieren zu lassen?
3. Welche Massnahmen sind seitens Kantonspolizei vorgesehen, diese Situation zu entschärfen?

Regierungsrat Peyer: Zur Anfrage von Grossrat Berweger eine kurze einleitende Bemerkung. Diese Antworten auf die Frage von Ihnen wurden von der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt gemeinsam verfasst.

Zur Antwort 1: Im Jahr 2023 gab es zwei Fälle und im Jahre 2024, sprich bis zum 8. Oktober dieses Jahres, fünf Fälle, die verzeigt wurden.

Zur Frage 2: Das Tiefbauamt unterhält im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA die Nationalstrassen auf dem Kantonsgebiet, so auch die Nationalstrasse N29, die Julierstrasse. Im Auftrag des ASTRA hat das Tiefbauamt in den Jahren 2023 und 2024 unter Einbezug der betroffenen Gemeinden Silvaplana und Surses alle Park- und Ausstellplätze zwischen Thusis und Silvaplana auf deren Sicherheit und Bewirtschaftung überprüft. In der Folge musste bei einigen der insgesamt ca. 100 kleineren Schotter- und unbefestigten Ausstellplätzen, die häufig von Touristen zum Campieren, für den Toilettengang oder zum Fotografieren genutzt wurden, die Befahrbarkeit mittels baulicher Massnahmen verhindert werden. Diese nun geschlossenen Plätze stellten einerseits aufgrund der schlechten Einsehbarkeit beim Einfahren auf die Nationalstrasse N29 ein erhebliches Verkehrssicherheitsrisiko dar. Andererseits stellte auch der Schotter- und Schmutzeintrag, den die Fahrzeuge beim Einfahren von den nicht befestigten Plätzen auf die Nationalstrassen beförderten, ein grosses Sicherheitsrisiko für Motorrad- und Radfahrer auf der Strasse dar. Nicht zuletzt ist der Unterhaltsaufwand auf diesen Plätzen, insbesondere infolge Littering und Verschmutzungen, stark angestiegen.

Von den ergriffenen Massnahmen generell ausgeschlossen sind die touristischen Parkplätze wie z. B. die Skitouristenparkplätze am Julierpass. Ebenfalls von Schliessungen ausgeschlossen sind die LKW-Ausstellplätze. Diese sollen in einem nächsten Schritt aufgewertet werden, indem sie bei Bedarf baulich verbessert und mit einer entsprechenden Signalisation versehen werden. Im

laufenden Jahr wurden Massnahmen vor allem auf der Südseite des Julierpasses realisiert. Ab 2025 ist vorgesehen, Massnahmen auf der Nordseite des Julierpasses sowie weitere generelle Verbesserungen auf der ganzen Strecke umzusetzen. Zur Zeit prüft das ASTRA und das Tiefbauamt zudem den Ausbau von LKW-Ausstellplätzen und die Erweiterung von offiziellen Touristenparkplätzen auf der ganzen Strecke.

Und noch zur Frage 3: Die Kantonspolizei wird zusammen mit dem ASTRA und dem Tiefbauamt prüfen, inwiefern mittels Signalisationen der Ausstellplätze die derzeitige Situation optimiert werden kann. Weiterhin wird die Kantonspolizei anlässlich ihrer Patrouillentätigkeit ein Augenmerk auf die angesprochene Thematik richten. Und Sie haben noch eine Nachfrage, aber die lasse ich Sie jetzt zuerst stellen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Berweger, Sie habe die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Berweger: Wie angekündigt habe ich eine Nachfrage. Bei dieser Frage geht es ja um schwere Motorfahrzeuge, die den Verkehr behindern und es grosse Kolonnen hinter den Autos gibt. Meine Frage lautet dahingehend: Wie oft wurden Verkehrskontrollen mit dem Ziel gemacht, genau solche Fälle zu kontrollieren?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank, dass Sie auch die Nachfrage im Voraus eingereicht haben. Die Kantonspolizei führt diesbezüglich keine gezielten Kontrollen durch. Anlässlich der Patrouillentätigkeiten wird umfassend auf die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften geachtet. Und nebenbei sei hier auch bemerkt, dass auch die Kantonspolizei nicht gerne einem schleichenden LKW hinterherfährt. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrätin Biert gestellt und betrifft die Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid. Regierungsrat Peyer ist auch für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Biert betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid

Frage

Am 15. Juni 2021 wurde der Auftrag Pajic angenommen und in abgeänderter Form an die Regierung überwiesen. Dieser lautet:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher Personen, die in mit öffentlichen Mitteln unterstützten Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000) wohnen, das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen Begleiteten Suizid beizuziehen. Dies unter Berücksichtigung der in der Schweiz für den begleiteten Suizid geltenden Bestimmungen.

1. Wie weit ist die Schaffung dieses Gesetzesartikels bereits erfolgt?
2. Welche Arbeiten fehlen noch?
3. Wann wird dieser Artikel in Kraft gesetzt?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Es ist vorgesehen den Auftrag Pajic im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, dem Gesundheitsgesetz, umzusetzen. Bisher konnte jedoch nebst der Umsetzung des Auftrags Pajic kein weiterer Revisionsbedarf im Gesundheitsgesetz ausgemacht werden. Das heisst, wir warten noch zu mit diesem Gesetzgebungsprojekt. Im Übrigen auch, weil wir auf Grund der laufenden Gesetzgebungsprojekte die personellen Ressourcen vollständig ausgelastet haben.

Zur Frage 2 und 3: Wie ausgeführt wurde mit der Ausarbeitung einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes noch nicht begonnen. Entsprechend sind noch sämtliche gesetzgeberisch notwendigen Arbeiten ausstehend. Angesichts der Tatsache, dass mit den Gesetzgebungsarbeiten noch nicht begonnen wurde, wäre wohl der 1. Januar 2027 der frühestmögliche Zeitpunkt für ein Inkrafttreten. Realistischerweise gehen wir aber davon aus, dass es später werden wird. Und auch hier erwarte ich noch eine Nachfrage, die ich dann beantworten werde.

Biert: Herzlichen Dank dem Regierungsrat Peter Peyer für die Beantwortung. Meine dritte Frage bezieht sich darauf, dass gewisse Abteilungen von Institutionen, die von öffentlichen Geldern unterstützt werden, also vom Kanton, mit dieser Frage Schwierigkeiten haben, die zum Teil aus ethischen oder religiösen Gründen da nicht einverstanden sind oder Mühe damit haben. Und meine Frage ist, wobei sie sich jetzt erübrigt, ist das auch ein Grund, dass sich das Ganze verzögert? Haben Sie diesbezüglich noch Schwierigkeiten oder Hürden zu überwinden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Peyer: Uns ist vom Hörensagen bekannt, dass es Institutionen gibt, die mit der Umsetzung des Auftrags Pajic oder mit der Absicht dieses Auftrags Mühe bekunden könnten. Es gab auch entsprechende Medienberichte in den letzten Wochen. Aber konkrete Eingaben, die eine Nichtumsetzung fordern, sind bei uns allerdings nicht eingegangen. Hingegen hat eine Institution um ein Gespräch nachgesucht. Wir werden deshalb diese Thematik an einer der nächsten Heimleiterkonferenzen des Bündner Spital- und Heimverbands einbringen und mit den Verantwortlichen dort diskutieren. Wie bereits ausgeführt sind aber unsere personellen Ressourcen derzeit mit anderen Themen ausgelastet, sodass eine Bearbeitung eben noch nicht gestartet wurde. Und wie von Ihnen richtig bemerkt, kann nicht von Verzögerung oder Schwierigkeiten aufgrund der Thematik gesprochen werden, sondern dass wir einfach noch nicht die Ressourcen hatten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Grass betreffend ausbleibenden

Zahlungen nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend ausbleibende Zahlung nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta

Frage

Am 25. August 2024 ist es auf der Alp Suretta zum Absturz von 46 Schafen gekommen, wovon 33 verendeten beziehungsweise durch den aufgerufenen Tierarzt notgetötet werden mussten.

Trotz der in der Region mehrfach nachgewiesenen Wolfspräsenz, wird den Schafhaltern, die mit nachweislich funktionierendem Herdenschutz alles unternommen haben, um Wolfsangriffe zu verhindern, vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verweigert, den entstandenen Schaden anzuerkennen und den betroffenen Tierhaltern eine angemessene Entschädigung zu erstatten.

Auf welche Grundlage sich hier das AJF abstützt, ist nicht nachvollziehbar, denn das Konzept Wolf Schweiz sieht unter Punkt 4.4 ausdrücklich vor, dass die Kantone im Sinne der Kulanz, die nach einem Wolfsangriff verletzten, abgestürzten oder vermissten Nutztiere ganz oder teilweise entschädigt werden können.

Befremdend, ja unverständlich sind dann die Begründungen in der Amtsverfügung des AJF an den zuständigen Alpmeister.

Obschon sich der Absturz der Schafe um ca. 17.00 Uhr ereignet haben muss, kritisiert das AJF, dass sich die Schafe nicht im Nachtpferch aufgehalten haben. Weiter wird die Aussage des lokalen Wildhüters, dass eine Störung der Herde wahrscheinlich war, wenig bis gar nicht gewichtet. Stattdessen wird aufgeführt, dass ein Jäger, trotz dichten Nebels, an diesem Abend beobachtet haben soll, dass die Schafe an diesem Abend auf der ganzen Talseite verteilt waren, was eine Störung zum Zeitpunkt des Absturzes in Frage stellt.

Zudem fand bis zum heutigen Tag nie eine Besichtigung des Schadenplatzes durch den Amtsleiter oder dessen Stellvertreter statt.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Entspricht es der gängigen Praxis, dass die vorstehenden Personen des AJF eine Schadensbeurteilung vom Schreibtisch aus vornehmen?
2. Weshalb wird im vorliegenden Fall nicht die Ziffer 4.4 (Kulanz) des Konzept Wolf Schweiz angewendet?
3. Ist die Regierung bereit, diese Amtsverfügung rückgängig zu machen und die Auszahlung der Schadenssumme sofort zu veranlassen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Fragen von Grossrat Grass stehen im Zusammenhang mit dem Absturz von 46 Schafen auf der Alp Suretta am 25. August 2024. Einleitend ist deshalb festzuhalten, dass in dieser Angelegenheit ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren hängig ist. Die Fragen können deshalb nicht konkret in Bezug auf den Fall Alp Suretta, sondern nur allgemein beantwortet werden.

Zur ersten Frage: Seit der Rückkehr der Grossraubtiere in den Kanton gehört die Beurteilung von mutmasslich durch Grossraubtiere verursachte Schäden an Nutztieren zu den Aufgaben der kantonalen Wildhut. Die Beurteilung von Grossraubtierissen ist Teil der Eidgenössischen Wildhüter-Ausbildung. Zudem führt das Amt für Jagd und Fischerei zu diesem Aufgabenbereich regelmässig interne Schulungen beziehungsweise Wiederholungen durch. Die Beurteilung eines allfälligen Grossraubtiereinflusses nimmt die Wildhut so rasch wie möglich am Schadenplatz vor Ort vor. Der vorliegende Fall bildet dabei keine Ausnahme. Die am Schadenplatz gesammelten Informationen werden durch die Wildhut dem zuständigen Mitarbeiter des AJF in der Zentralverwaltung übermittelt. Der Entscheid über eine allfällige Entschädigung basiert auf den Angaben der Wildhut, wird jedoch durch die zuständigen Mitarbeiter des AJF in der Zentralverwaltung in Chur gefällt.

Zur zweiten Frage: Die Frage der Kulanzentschädigung im Fall Alp Suretta ist Gegenstand eines laufenden Beschwerdeverfahrens, weshalb die Regierung nicht fallbezogen auf diese Frage eingehen kann, sondern lediglich allgemein. Gestützt auf Art. 10^{bis} der Eidgenössischen Jagdverordnung hat das Bundesamt für Umwelt das Konzept Wolf Schweiz erstellt, welches unter anderem Grundsätze über die Entschädigung von Schäden durch Wölfe enthält. Das Konzept soll eine einheitliche und rechtskonforme Vollzugspraxis gewährleisten. Eine Entschädigung von getöteten Nutztieren erfolgt nach einem Wolfsangriff im Grundsatz gegen Vorweisung des Kadavers. Zusätzlich können die Kantone im Sinne der Kulanz die nach einem Wolfsangriff verletzten, abgestürzten oder vermissten Nutztiere ganz oder teilweise entschädigen. Voraussetzung für die Entrichtung einer sogenannten Kulanzentschädigung gemäss Konzept Wolf Schweiz ist das erwiesene Vorliegen eines Wolfsangriffs. Der unbestreitbare Nachweis eines Wolfsangriffs liegt beispielsweise bei Biss- oder Kratzwunden eines Wolfs an mindestens einem Schaf vor. In einem solchen Fall wird für die Tiere, die im Zusammenhang mit dem Wolfsangriff verletzt wurden, abgestürzt sind oder vermisst werden, eine Teilentschädigung entrichtet. Die Tatsache allein, dass ein Wolfsangriff nicht ausgeschlossen werden kann, reicht nicht für die Auslösung einer Kulanzentschädigung aus, denn im Kanton Graubünden ist mittlerweile überall mit Wolfspräsenz zu rechnen.

Zur Frage 3: Wie einleitend bereits erwähnt, ist gegen den Entscheid des Amtes für Jagd und Fischerei eine Verwaltungsbeschwerde beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität eingegangen. Das Departement wird die Streitsache aufgrund der vorhandenen Akten und der schriftlichen Parteivorbringen prüfen und beurteilen und basierend darauf einen Entscheid fällen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Grass: Besten Dank für die Beantwortung oder eben Nichtbeantwortung meiner Fragen. Können Sie ausführen, wie lange es etwa dauern wird, bis der Entscheid oder das Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Hierzu kann ich Ihnen keine genaue Zeitangabe machen, aber man ist daran, die Sachlage zu klären, um raschmöglichst einen Entscheid herbeizuführen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindswohlgefährdung der KESB im Kanton Graubünden. Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindswohlgefährdungen der KESB im Kanton Graubünden

Frage

Kindswohlgefährdungen sind eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit und erfordern zwingend notwendige Sofortmassnahmen. Im Fall von Kindswohlgefährdung verfügt die KESB geeignete Kindesschutzmassnahmen. Diese Massnahmen werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Meine Fragen betreffen die Kriterien zur Einschätzung von Kindswohlgefährdungen und zu den verfügbten Kindesschutzmassnahmen. Die Einschätzungen der Kindswohlgefährdungen müssen objektiv und standardisiert sein, damit sie wissenschaftlich nachprüfbar sind. Auf verschiedene Anfragen von Fachpersonen gab es von den zuständigen Stellen keine konkreten Antworten betreffend Kriterien zur Einschätzung von Kindswohlgefährdungen.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen objektiven, standardisierten und wissenschaftlichen Kriterien werden Kindswohlgefährdungen von der KESB eingeschätzt?
2. Wer kontrolliert die Wirksamkeit der verfügbten Kindesschutzmassnahmen?
3. Unter welchen Kriterien werden diese Massnahmen wieder aufgehoben?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen zu der Anfrage von Grossrätin Holzinger-Loretz: Die KESB handelt beim Kindsschutz nach den folgenden Prinzipien. Erstens, die KESB greift nur ein, wenn die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen wollen oder können, dem Subsidiaritätsprinzip. Zweitens, die vorhandenen elterlichen Fähigkeiten werden ergänzt und begleitet. Das ist das Komplementaritätsprinzip. Und drittens, die KESB greift soweit wie notwendig und verantwortbar sowie dem Grad der Kindswohlgefährdung entsprechend ein. Das ist die sogenannte Proportionalität. Das heisst, bei 30 bis 40 Prozent aller bei der KESB eingehenden Gefährdungsmeldungen werden keine Massnahmen angeordnet. In solchen Fällen hat die Abklärung durch Mitarbeitende der KESB gezeigt, dass gar keine Gefährdung vorliegt oder die Eltern nach ei-

nem Gespräch mit der KESB freiwillig Unterstützung einholen, z. B. bei Erziehungs- und Elternberatungsstellen, beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder bei den Sozialdiensten.

Zur Frage 1: Die KESB orientiert sich an folgenden Kriterien. Erstens, Risiko- und Schutzfaktoren. Die KESB evaluiert sowohl die Risikofaktoren, z. B. Missbrauch, Vernachlässigung, familiäre Konflikte, als auch Schutzfaktoren, z. B. stabile familiäre Verhältnisse, Unterstützung durch das soziale Umfeld. Zweitens, Beobachtungen und Berichte. Die KESB stützt sich auf Beobachtungen von Fachpersonen wie Sozialarbeitenden, Psychologinnen und Psychologen oder Lehrpersonen usw. sowie auf Berichte von Dritten, die Hinweise auf eine Gefährdung geben. Zudem tätigt die KESB selbst Abklärungen wie beispielsweise die Anordnung eines Abklärungsauftrages an eine geeignete Stelle oder eine geeignete Person oder die Einholung eines Gutachtens von einer sachverständigen Person, die Anhörung des Kindes oder der betroffenen Personen, namentlich der Eltern, sowie das Einholen von Vorakten und Berichten bei Verwaltungsbehörden, z.B. bei Schulen. Drittens, wissenschaftliche Instrumente. Die KESB hält sich zwingend an die gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich an der Rechtsprechung und an der Lehrmeinung. Der Abklärungsprozess ist strukturiert, d. h. es gibt einen standardisierten Abklärungsbericht, und die Einschätzung des Kindswohls wird durch forschungsbasierte, fachliche Kriterien unterstützt. Wir sprechen hier von den Ankerbeispielen Berner und Luzerner Abklärungsinstrumente im Kindsschutz. Viertens, Interviews und Gespräche. Die KESB führt Gespräche mit den betroffenen Kindern, den Eltern und anderen Bezugspersonen, um ein umfassendes Bild der Familiensituation zu erhalten. Während der Abklärung sollte je nach Auftrag mindestens ein Gespräch mit dem Kind alleine durchgeführt werden. Es ist wichtig, dessen persönliche Einschätzung in die möglichen KESB-Entscheidung einfließen zu lassen. Dabei ist das Alter des Kindes zu beachten. Fünftens, Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes. Der physische und psychische Gesundheitszustand des Kindes sowie seine Entwicklung werden ebenfalls berücksichtigt. Und letztlich sechstens, Dokumentation und Fallhistorie. Frühere Interventionen und die Vorgeschichte der Familie werden in die Bewertung mit einbezogen.

Zur Frage 2: Mindestens alle zwei Jahre überprüft die KESB die Wirksamkeit der Massnahmen. Zudem ermöglicht der KESB die periodische Berichterstattung der Beistandsperson die Kontrolle bezüglich Zwecktauglichkeit und Notwendigkeit der angeordneten Massnahme. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den Entscheid der KESB im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens materiellrechtlich vom zuständigen Gericht überprüfen zu lassen. Dieses kann auch die Wirksamkeit der Massnahmen bewerten und entscheiden, ob sie beibehalten, geändert oder aufgehoben werden sollen.

Und noch zur dritten Frage, nämlich unter welchen Kriterien die Massnahmen wieder aufgehoben werden: Zu den wichtigsten Kriterien gehören Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern oder stabile Familien- und Lebensverhältnisse. Mit der Volljährigkeit endet die

Kinderschutzmassnahme von Gesetzes wegen, bei Bedarf wird eine Erwachsenenschutzmassnahme errichtet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peyer für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es gibt immer wieder Diskussionen, nach welchen Kriterien diese Einschätzungen gemacht werden, und wenn wir die KOKES-Richtlinien sehen oder Merkblätter, dort steht die ernstliche Möglichkeit, und ich frage mich immer wieder, wie wird die ernstliche Möglichkeit gemessen. Und ich weiss, dass es standardisierte und objektive Messinstrumente gibt, welche in unseren Nachbarländern eingesetzt werden und unterdessen auch einige Kantone diese anwenden. Und ja, ich denke, es ist sehr wichtig, dass diese Einschätzung einheitlich ist. Ich bedanke mich für die Beantwortung. Ich werde das weiterverfolgen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir begrüssen auf der Tribüne Herrn Marcel Ehrler mit der Berufswahlklasse Chur. Wir wünschen einen guten ersten Einstieg in die Staatskunde. Herzlich willkommen. *Applaus.* Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Santa Maria vom 30. September 2024. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Sta. Maria vom 30. September 2024

Frage

Seit über 60 Jahren ist von einer Umfahrung in Sta. Maria die Rede. Die jüngste Entwicklung sieht eine «Umfahrung Nord» vor. Dies, weil die eidgenössischen Fachkommissionen ENHK und EKD am 20. Februar 2023 befanden, dass die vorgeschlagenen Umfahrungsvarianten nicht mit den Erhaltungszielen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) vereinbar seien.

Die Bevölkerung der Val Müstair hat sich in zwei Volksentscheiden für eine Umfahrung inklusive Umbrailverkehr ausgesprochen, letztmals im Jahr 2013 mit über 80 Prozent der Stimmen. Das öffentliche Interesse an einer Gesamtlösung für das Dorf Sta. Maria ist gegeben, ebenso ein Konsens.

Mit der «Umfahrung Nord» wird mit viel Geld nicht das ganze Problem gelöst. Die starke Verkehrsbelastung des Umbrailverkehrs beeinträchtigt weiterhin den östlichen Teil, den südlichen Teil und den Dorfkern von Sta. Maria.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb eine «Umfahrung Süd» nicht weiterverfolgt wird. Auch ist die Dorfbevölkerung nicht über die Sachlage aufgeklärt worden (Info-Veranstaltung).

Aus diesen Gründen gelange ich mit folgenden Fragen zur Regierung.

1. Aus welchen Gründen gab es bis anhin keine Info-Veranstaltung seitens des Kantons zum Auflageprojekt für die Bevölkerung der Gemeinde Val Müstair?
2. Hat man sich Gedanken gemacht bei einer Realisierung der «Umfahrung Nord», wie man das Problem des Umbrailverkehrs lösen will oder bleibt dies Sache der Gemeinde?
3. Gibt es keine Möglichkeit, die Variante Süd, was eine Gesamtlösung wäre, weiterzuverfolgen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der historische Ortskern von Santa Maria ist seit vielen Jahren einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Bereits seit den 1990er Jahren wurden dazu verschiedene Lösungsansätze entwickelt, welche aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Der Kanton Graubünden hat deshalb die Planung der Umfahrung Santa Maria in den vergangenen Jahren intensiv vorangetrieben. Unter Einbezug der Gemeinde Val Müstair, der lokalen Bevölkerung sowie Experten aus verschiedenen Fachbereichen, Natur- und Heimatschutzkommission, schützenswerte Ortsbilder und Landschaftsschutz und kantonaler Dienststellen wurde eine umfassende Variantenevaluation zur Verkehrsentslastung von Santa Maria durchgeführt. Die daraus resultierende zweckmässigste Variante sieht den Bau einer Umfahrungsstrasse am nördlichen Siedlungsrand vor, die den Ortsteil Paclera sowie den Bach Muranzina in einem rund 600 Meter langen Tunnel unterquert. Im Frühjahr 2024 hat die Regierung das für solche Strassenbauvorhaben notwendige Richtplanverfahren gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeleitet. Die 30-tägige Frist für die öffentliche Mitwirkungsaufgabe läuft seit dem 30. September 2024.

Zur ersten Frage: Die gesamte Kommunikation wurde in enger Absprache und unter Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Val Müstair festgelegt und umgesetzt. Seitens der Gemeinde wurde die lokale Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung im Mai 2024 sowie fortlaufend über die Website der Gemeinde und lokale Medien über die Projektentwicklung und den Projektstand informiert. Am 18. April 2024 sowie am 26. September 2024 informierte die Regierung zudem via Medienmitteilung über das Richtplanverfahren.

Zur zweiten Frage: Mit der Umfahrung Nord wird der Ortskern von Santa Maria vom Durchgangsverkehr aus der Ofenbergstrasse ganzjährig entlastet. Auch wenn der Umbrailverkehr nach der Realisierung der Umfahrung weiterhin durch den Ortskern von Santa Maria geleitet wird, resultiert künftig gesamthaft betrachtet eine merkliche Abnahme des Verkehrs. Der Kanton wird die Verkehrssituation während den zirka 160 bis 170 Tagen der Offenhaltung des Umbrailpasses im Sommerhalbjahr aber genau beobachten. In Absprache mit der Gemeinde werden bei Bedarf anschliessend allfällige Massnahmen geprüft.

Zur Frage 3: Im Rahmen der Variantenevaluation wurden von mehreren Varianten insgesamt sechs Projektvarianten vertieft bearbeitet. Diese wurden eingehend auf ihre Auswirkungen, ihren Nutzen und die Kostenwirksamkeit geprüft. Nach Abschluss des umfassenden Variantenstudiums im Januar 2023 standen zwei mögliche

Varianten, die Umfahrung Süd und die Umfahrung Nord, im Vordergrund. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege kamen in ihrem Gutachten vom Februar 2023 zum Schluss, dass beide Varianten zu schweren Beeinträchtigungen des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, wozu der Siedlungskern von Santa Maria gehört, sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung führen würden. Nach eingehender Prüfung und einem ergänzenden Variantenstudium kam die Regierung zum Schluss, die Variante Umfahrung Nord, welche von allen vertieft geprüften Varianten das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufwies, weiterzuerfolgen. Aktuell läuft, wie bereits erwähnt, die öffentliche Mitwirkung im Rahmen des Richtplanverfahrens für die Umsetzung der Variante Umfahrung Nord. Eine Weiterverfolgung der Variante Umfahrung Süd kommt daher nicht in Betracht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Lampert, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Lamprecht: Ich hätte noch eine kurze Nachfrage. Ich bedanke mich auch bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, obwohl die Begründung, warum man keine Infoveranstaltung gemacht hat, nicht genau genannt wurde. Ich möchte dennoch die Regierung fragen, wäre sie bereit, auch jetzt, zeitnah, eine Infoveranstaltung zu organisieren, denn ich glaube, es herrscht eine gewisse Unsicherheit und auch Unwissenheit der Bevölkerung. Denn Sie haben sehr wohl ausgeführt, wie die Bevölkerung orientiert wurde, am Rande einer Gemeindeversammlung am Abend um 23.00 Uhr einmal und ansonsten einfach schriftlich. Die Bevölkerung hatte in diesem Rahmen nie die Möglichkeit, eigentlich direkte Fragen zu stellen, um eigentlich die Unsicherheiten auszuräumen. Ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn dieses sehr, sehr wichtige Projekt, wo eigentlich ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht hat, jetzt in Frage gestellt oder auch verzögert würde, weil Unwissenheit herrscht...

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Entschuldigung, eine kurze Nachfrage bitte. Keine Kommentierung.

Lamprecht: Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung eine Infoveranstaltung machen könnte.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Frau Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Lamprecht hat mir im Vorfeld die kurze Nachfrage zugesteckt, deshalb weiss ich jetzt, was er fragen wollte, unter den übrigen Bemerkungen. Aber vielleicht noch eine Nebenbemerkung. Die Regierung hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Traktandierung eines Geschäfts durch die Gemeinde im Verlaufe einer Gemeindeversammlung. Hier ist die Gemeinde im Lead. Und selbstverständlich ist der Kanton stets bereit, vor Ort zu kommen, um über das Projekt zu informieren, wenn das das Anliegen und

der Wunsch der Gemeinde ist, aber diese muss aktiv werden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation

Frage

Bei häuslicher Gewalt oder Sexualdelikten sind in der Regel nur das Opfer und der Täter anwesend, was die Beweisführung in späteren Gerichtsverfahren erschwert. Eine rasche forensische Dokumentation der Verletzungen und Tatspuren ist daher für die Beweisführung in einem Gerichtsverfahren von zentraler Bedeutung, nicht primär für die medizinische Behandlung. Die erlitten körperlichen Blessuren versorgen die Opfer meist selbst und in der Hoffnung auf rasche Genesung. Oft fehlt schliesslich ein ärztlicher Bericht, was zu einer weiteren Ohnmacht und Hilflosigkeit des Opfers, nämlich im juristischen Zusammenhang, führt.

Vor diesem Hintergrund plant der Bundesrat eine Teilrevision des Opferhilfegesetzes (Medienmitteilung vom 9.10.2024). Die Hürden für den Zugang zur medizinischen Erstversorgung sollen möglichst niedrig sein und die rechtsmedizinische Dokumentation soll künftig kostenlos sein (unabhängig davon, ob es später zu einem Gerichtsverfahren kommt oder nicht). Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen, um eine einfache und rasche rechtsmedizinische Dokumentation zu gewährleisten.

Die bündnerische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) sieht in Art. 1 Abs. 2 vor, dass die Beratungsstelle bei Bedarf weitere Institutionen oder Personen beiziehen kann.

1. Hat die Opferberatungsstelle des Kantons Graubünden andere Institutionen oder Personen beigezogen, um in Fällen von häuslicher Gewalt oder Sexualdelikten rasch eine rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen und Tatspuren zu veranlassen?
2. Wer trägt derzeit im Kanton Graubünden die Kosten für diese rechtsmedizinische Dokumentation, wenn sie zu Beweis Zwecken in einem Gerichtsverfahren (und nicht zur medizinischen Behandlung) erfolgt?

Regierungsrat Caduff: Ich komme zur Beantwortung von Frage 1: Der Kanton Graubünden bietet seit Ende Februar 2023 allen Opfern von Gewalt eine Sprechstunde forensic nursing an. Ich verweise hier auch auf die Medienmitteilung vom 27. Februar 2023. Damit haben Gewaltbetroffene ein Instrument erhalten, um vor Gericht und bei anderen Behörden besser beweisen zu können, dass sie Gewalt erfahren haben. Das Angebot am Kantonsspital Graubünden in Chur war zum Startzeitpunkt das erste dieser Art in der Deutschschweiz. In der Sprechstunde forensic nursing werden die Gewaltopfer untersucht und die Verletzungen dokumentiert. Die

Betroffenen erhalten die Dokumentation der Verletzungen, die dem Gericht als Beweismittel vorgelegt werden können. Zudem werden die Opfer über weiterführende Hilfsangebote informiert. Das kostenlose, vertrauliche und ambulante Angebot steht allen Opfern von Gewalt offen, die durch eine Straftat eine unmittelbare Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität erfahren haben. Eine Anzeige bei der Polizei oder ein Termin bei der Opferhilfeberatungsstelle ist keine Voraussetzung, um das Angebot nutzen zu können. Die Stellen, welche im Opferschutz des Kantons Graubünden tätig sind, arbeiten vernetzt. Die Koordination findet regelmässig über den Runden Tisch häusliche Gewalt statt. Damit soll sichergestellt werden, dass Opfer so rasch wie möglich Informationen und Zugang zu den notwendigen Hilfsangeboten erhalten. Der Kanton Graubünden erfüllt damit eine Anforderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Zu Frage zwei: Der Kanton Graubünden finanziert die Sprechstunde forensic nursing des Kantonsspitals Graubünden im Rahmen eines Leistungsauftrags. Die Kosten für das Angebot werden über die Kreditbeiträge für Beratung und Sozialhilfe für Opfer von Gewalt durch das Sozialamt getragen. Die Finanzierung der Dokumentation ist unabhängig von ihrem Verwendungszweck. Die Betroffenen, die ihre Verletzungen dokumentieren lassen, entscheiden selbst, ob sie die Dokumentation als Beweismittel für ein Gerichtsverfahren nutzen möchten oder nicht. Dieser Wunsch kann erfahrungsgemäss auch erst später bei den Betroffenen aufkommen. Das Angebot richtet sich an alle Opfer von Gewalt im ganzen Kanton und ist vorerst am Hauptstandort des Kantonsspitals in Chur verfügbar. Bei Bedarf soll die Sprechstunde auf weitere Gesundheitseinrichtungen im Kanton ausgedehnt werden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Oesch: Ich danke Ihnen sehr für die ausführliche Antwort. Ich bin zufrieden mit dieser Antwort und bedanke mich.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur letzten Frage, diejenige von Grossrätin Rutishauser betreffend Personalfuktuation beim regionalen Sozialdienst Chur. Diese Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Rutishauser betreffend Personalfuktuation beim Regionalen Sozialdienst Chur

Frage

Die Arbeit der Regionalen Sozialdienste ist anspruchsvoll. Es erfordert eine hohe Fachkompetenz, die vielen unterschiedlichen Personen mit ihren diversen Problemstellungen umfassend zu beraten und zu unterstützen. Oft handelt es sich dabei um einen besonders vulnerablen

Klient:innenkreis. Deshalb ist es unabdingbar, dass überwiegend Mitarbeitende mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund und beruflicher Erfahrung bei der Sozial- und Suchtberatung arbeiten.

Der Publikation von Stelleninseraten des Kantonalen Sozialamts (SOA) lässt sich entnehmen, dass in den vergangenen Monaten eine auffallend hohe Anzahl Kündigungen von Mitarbeitenden beim Regionalen Sozialdienst (RSD) in Chur erfolgt ist. Eine Leitungsstelle in der Suchtberatung ist in kurzer Zeit gar dreimal ausgeschrieben worden.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Worin liegen die Ursachen für diese vielen Kündigungen?
2. Welche Massnahmen, weiteren Abgängen vorzubeugen, werden seitens der Regierung geprüft?
3. Wie können die professionelle Sozialberatung und die fachlich kompetente Suchtberatung für auf Unterstützung angewiesene und hilfeschuchende Personen angesichts der hohen Personalfuktuation sichergestellt werden?

Regierungsrat Caduff: Es ist einleitend wichtig festzustellen, dass nicht von der Anzahl publizierter Stelleninserate auf die Anzahl Kündigungen geschlossen werden kann. Einerseits kann dieselbe offene Stelle mehrfach ausgeschrieben werden, wenn keine geeignete Person gefunden werden konnte. Dies ist Ausdruck davon, dass die Rekrutierung von Fachpersonal und insbesondere von Führungspersonen aufgrund des Fachkräftemangels eine zunehmende Herausforderung ist. Andererseits führen interne Stellenbesetzungen zu Stellenausschreibungen, ohne dass ein Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Nun zur Beantwortung von Frage 1: Im Jahr 2024 verlassen 21 Mitarbeitende die regionalen Sozialdienste. Der regionale Sozialdienst Chur/Plessur/Imboden ist im Jahr 2024 mit 14 Personen am stärksten betroffen. Über das ganze Jahr gesehen haben fast die Hälfte der Mitarbeitenden den RSD Chur/Plessur/Imboden verlassen, was ausserordentlich hoch ist. Die häufigsten Gründe für die Kündigungen im regionalen Sozialdienst Chur/Plessur/Imboden im 2024 waren folgende: Private und familiäre Gründe vier Fälle, kantonsinterner Stellenwechsel ebenfalls vier Fälle, Lohnvorstellungen zwei Fälle, Veränderungen bei den Aufgaben oder Teamkonstellation drei Fälle oder auch Wechsel von Vorgesetzten in einem Fall. Im Jahr 2022 haben die regionalen Sozialdienste die Aufgabe übernommen, Personen mit Schutzstatus S in Individualunterkünften zu beraten und finanziell zu unterstützen. Rund 20 Prozent der Mitarbeitenden der regionalen Sozialdienste sind mit dieser Aufgabe betraut. Diese Finanzierung der Aufgabe und der entsprechend befristeten Stellen ist mit Unsicherheit verbunden, wie es mit dem Schutzstatus S weitergeht. Dies widerspiegelt sich auch bei den personellen Abgängen in den regionalen Sozialdiensten. Während in den Jahren 2021/2022 die Abgänge gering waren, haben sie sich in den Jahren 2023 und 2024 mehr als verdoppelt.

Zur Frage 2: Die Regierung hat im Februar 2024 die neue HR-Strategie für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet. Sie bildet den Rahmen, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Dazu gehört

auch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Die Entwicklung der Stellenressourcen ist dabei aber entweder an den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 oder an die Drittfinanzierung gemäss Bedarf gekoppelt. Diese Bedingungen geben den Handlungsspielraum für die Regierung und die Dienststellen vor.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen den acht vom Kanton geführten regionalen Sozialdiensten wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und gestärkt. Um den Wissenstransfer innerhalb des gesamten Fachbereichs sicherzustellen, wurden mit den Mitarbeitenden digitale Wissensplattformen aufgebaut und regelmässige Gefässe für den kurzfristigen Fachaustausch geschaffen, welche per Telefon/Video-Calls organisiert werden. Ergeben sich herausfordernde Situationen, kann das Fachwissen über die verschiedenen Sozialdienste gesichert werden. Zudem übernehmen engagierte Mitarbeitende bei personellen Ausfällen oder zur Sicherung von Übergängen temporär Aufgaben an einem anderen Standort.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rutishauser: Ich danke Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Fragen und habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die Fragestunde ab und wir schreiten zum nächsten Traktandum, dem Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen. Das Geschäft wurde von der KSS vorbereitet. Kommissionspräsident Brunold, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Nus vegnin tier ina fatschenta empau extraordinaria per nies parlament, numandamein in'iniziativa parlamentara. Cu nus havein tractau quella fatschenta en la Cumissiu per politica da stadi e strategia, era aunc deputau Rico Lamprecht il president dalla cumissiu. Nus essan secunvegna, ch'jeu

vegn oz a presentar la fatschenta. Jeu engraziel a Rico Lamprecht per sia lavur sco president dalla KSS.

Tier l'istoria da quella fatschenta: Sut la bitgetta digl anteriur deputau Walter Vetsch ein vegnidas inoltradas en la sessiun da december 2017 duas ed ella sessiun dil zercladur 2018 in'iniziativa parlamentara. Quellas iniziativas parlamentaras ein stadas treis fatschentas separadas, denton han ein giu in fil tshietschen che colligia ellas treis: rinforzar la posiziun dil Cussegl grond enviers la Regenza. Damai ch'ei dat quei connex suroinau, ein las treis iniziativas era vegnidas numnadas Vetsch I, Vetsch II e Vetsch III.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat zuhanden des Grossen Rates einen Bericht mit Antrag zur parlamentarischen Initiative Vetsch III verfassen lassen. Dieser fasst alle Informationen rund um die Vorlage zusammen. Gerne werde ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt der Vorlage geben. Wir starten mit dem Titel, welchen die Standesvizepräsidentin bereits vorgelesen hat. Der hat insgesamt 32 Wörter und heisst, ich wiederhole es nicht mehr, weil es erwähnt wurde, Sie haben es mitbekommen. Im Prinzip fasst der Titel den gesamten Inhalt der Botschaft zusammen. Die parlamentarische Initiative Vetsch stellt eine wichtige staatspolitische Frage zur Diskussion. Wie werden die Kräfteverhältnisse zwischen der Regierung und dem Grossen Rat austariert? Und aus Sicht der Parlamentarier, wie kann der Grosse Rat mit mehr beziehungsweise besseren Informationen gestärkt werden, um eine bessere Gesetzgebungsqualität zu erreichen?

Mit Vetsch III behandeln wir heute die letzte parlamentarische Initiative aus der Feder von Alt-Grossrat Walter Vetsch. In der Junisession 2018 reichten er und 57 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel der Teilrevision des Grossratsgesetzes des Kantons Graubünden ein. Kommen wir zur Initiative. Die parlamentarische Initiative fordert, unter dem Titel 6. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat nach Art. 68 einen neuen Abschnitt einzufügen, welcher wie folgt lautet, ich zitiere: «6.5 Botschaften der Regierung, Art. 68 b. Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesentwürfen detailliert dar, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der eigene Gesetzesentwurf über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht. Dabei beachtet sie insbesondere Regelungen, die die Individual- oder Wirtschaftsfreiheit beschränken.» Für den Wortlaut der Begründung der Urheber verweise ich gerne auf Seite 5 der Botschaft. Ich werde etwas später noch kurz zusammenfassen, wie die KSS nach einem Gespräch mit Walter Vetsch die Begründung interpretiert hat.

Gerne resümiere ich nun kurz den zeitlichen Ablauf, welchen die parlamentarische Initiative Vetsch III genommen hat. Wie bereits erwähnt, wurde die Initiative Vetsch III am 12. Juni 2018 während der Junisession 2018 von 58 unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräten eingereicht. Die Präsidentenkonferenz stellte an der Sitzung vom 24. September 2018 fest, dass die formellen Voraussetzungen der parlamentarischen Initiative Vetsch III allesamt erfüllt seien und sie demzufolge gültig ein-

gereicht worden sei. In ihrer Stellungnahme vom 16. Oktober 2018 bestätigt die Regierung, dass der Gegenstand der parlamentarischen Initiative Vetsch III weder als Vorlage vorbereitet, noch innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz erklärte der Grosse Rat in der Oktobersession 2018 die parlamentarische Initiative Vetsch III im Sinne von Art. 73 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich und wies sie der KSS zur Vorberatung zu. Gemäss Art. 75 behandelt der Grosse Rat in der Folge das von der Kommission vorberatene Geschäft wie eine Vorlage der Regierung, Eintreten und Detailberatung.

Damit war die KSS am Zug. Da die Bearbeitungszeit länger als üblich war, möchte ich im Namen der Kommission dazu gegenüber dem Grossen Rat Stellung nehmen. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates, Art. 74, überweist die Kommission das Geschäft spätestens zwei Jahre nach Einreichung mit Bericht und Antrag an den Grossen Rat. Diese Frist wurde beim vorliegenden Geschäft offensichtlich und bei Weitem nicht eingehalten. Die KSS möchte sich für die lange Bearbeitungszeit beim Grossen Rat entschuldigen. Dazu erlaubt sich die KSS einen kurzen Rückblick. In der Junisession 2018 behandelte der Grosse Rat die letzte von drei parlamentarischen Initiativen, eingereicht von Alt-Grossrat Walter Vetsch. Bekanntlich wurden alle drei parlamentarischen Initiativen vom Grossen Rat für erheblich erklärt. Die KSS hat in der Folge im Verlauf des Jahres 2019 die Arbeit aufgenommen, welche dann durch die Coronapandemie ins Stocken geriet. In der Dezembersession 2020 wurde dem Grossen Rat der erste Bericht betreffend Verordnungsveto zum Beschluss vorgelegt. Das war die parlamentarische Initiative Vetsch I. In der Junisession 2022 kam der zweite Bericht betreffend Auftragsreglung in den Grossen Rat, die parlamentarische Initiative Vetsch II. Anschliessend musste sich die KSS prioritär den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2025 bis 2028 und dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028 widmen, sowie weiteren Sachgeschäften wie den beiden Vorlagen zur Digitalisierung und den Gemeindestrukturbericht. Diesen musste kurzzeitig der Vorrang gegeben werden.

Sowohl bei Vetsch I als auch bei Vetsch II hatte sich die KSS für einen kooperativen Lösungsprozess entschieden und die Regierung jeweils schon in einem frühen Verfahrensstadium zu einer Stellungnahme eingeladen, um anschliessend im gegenseitigen Austausch konsensfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dieses Vorgehen hat sich nach Auffassung der KSS bewährt, weshalb auch das vorliegende Geschäft in einem ersten Schritt der Regierung zu einer Stellungnahme unterbreitet wurde. Diese Stellungnahme wurde anschliessend in der KSS diskutiert. Daraufhin wurde Alt-Grossrat Vetsch zu einer Anhörung eingeladen, und auch die Regierung erhielt die Gelegenheit, sich noch mündlich in der Kommission zu äussern. So konnte das Geschäft anlässlich von drei Kommissionssitzungen sowie einem Austausch zwischen dem Kommissionspräsidium und der Regierung

gründlich zuhanden des Grossen Rates vorberaten werden.

Kommen wir zu den Erkenntnissen, welche die KSS gewonnen hat. Auf den Seiten 6 bis 8 finden Sie die Ausführungen zur heutigen Regelung. Darin sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die Praxis der Regierung erläutert. Der Kern der Botschaft ist Kapitel IV. Änderungsbedarf auf den Seiten 8 bis 11. Gerne fasse ich die Erkenntnisse der KSS betreffend Änderungsbedarf zusammen. Zuerst zur Eingrenzung des konkreten Anliegens der parlamentarischen Initiative. Der Urheber der parlamentarischen Initiative stellt in den Raum, dass der Grosse Rat nach dem Vorliegen verabschiedeter Gesetze und erlassenen Verordnungen immer wieder zur Kenntnis nehmen müsse, dass der Kanton Graubünden strenger gefasste Regelungen aufweise als dies der Bund oder andere Kantone vorsehen. Die Ursache dafür sieht er darin, dass die Regierung in ihren Botschaften nicht transparent darlege, wenn sie dort, wo den Kantonen ein Spielraum bleibt, über Mindestvorschriften des Bundes hinausgehe, und auch nicht aufzeige, wie andere Kantone im konkreten Fall legiferiert hätten. So sei es dem Grossen Rat nicht möglich, enger gefasste Regelungen zurückzuweisen oder bewusst zuzulassen. Um diesem Problem zu begegnen, schlägt die parlamentarische Initiative Vetsch III vor, der Regierung vorzuschreiben, dass Botschaften an den Grossen Rat erstens detailliert darlegen müssen, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über die bundesrechtlichen Minimalvorgaben hinausgeht, und zweitens detailliert darlegen müssen, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über gesetzliche Regelungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht.

Dann zur Haltung der Regierung. Diese wird ausführlich auf Seite 7 ff. der Botschaft unter dem Titel B. Praxis der Regierung erläutert. Kurz zusammengefasst lautet diese: Erstens, Rechtsvergleiche auf interkantonalen Ebene werden bereits heute gemacht, aber nur dort, wo der Rechtsvergleich sinnvoll ist und mit Kantonen, welche sich für einen Vergleich eignen. Zweitens, aufzuzeigen, wie der bundesrechtlich vorgegebene Rahmen vom kantonalen Gesetzgebungsverfahren ausgenützt wird, ist notwendig und wird bereits heute gemacht. Aufgrund dieser langjährigen Praxis besteht gemäss der Regierung kein Handlungsbedarf und kein Regelungsbedarf im Sinn der parlamentarischen Initiative Vetsch III.

Aufgrund dieser Ausgangslage kommen wir nun zur Haltung der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Die KSS hat sich lange und eingehend mit der parlamentarischen Initiative Vetsch III auseinandergesetzt. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass aufgrund der gelebten langjährigen Praxis der Regierung kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Um zu erläutern, wie wir zu diesem Schluss gekommen sind, fasse ich gerne die Erkenntnisse der KSS kurz zusammen. Erstens, zum Anliegen der Rechtsvergleiche. Rechtsvergleiche stehen am Anfang eines jeden Rechtssetzungsverfahrens. Das ist auch im Kanton Graubünden respektive in der kantonalen Verwaltung des Kantons Graubünden so. Es ist üblich, dass man sich zuerst in anderen Kantonen umschaut, vergleicht, abschaut, adaptiert etc., anstatt das

Rad, sprich das Gesetz, neu zu erfinden. Für die KSS steht fest, dass Rechtsvergleiche nur dort Sinn machen, wo auch vergleichbare Ausgangslagen oder vergleichbare Verhältnisse bestehen. Somit würde eine starre Regelung, welche Rechtsvergleiche mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Tessin sowie dem Kanton Wallis vorschreibt, eine von der KSS unerwünschte Einschränkung darstellen. Die KSS hat daher in den Botschaften der letzten Jahre recherchiert. Aufgrund dieser Recherche haben wir festgestellt, dass die Regierung Rechtsvergleiche vorgenommen hat und diese in ihren Botschaften an den Grossen Rat auch ausgeführt hat. Die KSS ist daher der Meinung, dass es die von der parlamentarischen Initiative Vetsch III geforderte Transparenz bereits gibt. Die KSS vertritt die Meinung, dass Abläufe, welche funktionieren, nicht zu regulieren sind. Es entspricht nicht einer guten Gesetzgebung, unnötige Bestimmungen in einen Erlass aufzunehmen. Im Sinne der Sache ist vielmehr, der Regierung möglichst viel Flexibilität bei der Ausarbeitung von Botschaften zuzugestehen, damit jeweils auf den Einzelfall betrachtet die bestmögliche Lösung erarbeitet werden kann, ohne dabei unnötigen administrativen Aufwand zu verursachen und den Zeitrahmen für die Erstellung der Botschaften auszudehnen. Auch stimmt die KSS der Regierung zu, dass es allen Mitgliedern der Vorberatungskommissionen immer freisteht, allenfalls fehlende Rechtsvergleiche bei der Regierung nachzufordern. In diesem Sinn soll der vorliegende Bericht auch sensibilisieren. Schliesslich möchte die KSS an dieser Stelle festhalten, dass während der gesamten Zeit der Vorberatung dieses Geschäfts keine Beispiele für Botschaften genannt oder gefunden werden konnten, in welchen ein Rechtsvergleich zum Nachteil der Ratsmitglieder gefehlt hätten.

Dann zum Anliegen der bundesrechtlichen Mindestvorgaben. Die Regierung ist sich der Tragweite betreffend bundesrechtlichen Mindestvorgaben bewusst und erachtet es als notwendig, den bundesrechtlichen Rahmen in den Botschaften an den Grossen Rat aufzuzeigen. Für die KSS ist dies ebenfalls eine zwingend nötige Information, die der Gesetzgeber immer erhalten muss. Wie bereits unter dem Titel des Rechtsvergleichs besteht für die Kommission aber auch hier kein Handlungsbedarf, weil die Regierung den bundesrechtlichen Handlungsspielraum, wo überhaupt vorhanden, jeweils aufzeigt. Die KSS kann zudem festhalten, dass während der gesamten Zeit der Vorberatung dieses Geschäfts keine Beispiele für Botschaften genannt oder gefunden werden konnten, in welchen der vom Bundesrecht erlaubte Spielraum nicht aufgezeigt worden wäre. Entsprechend kommt die KSS auch hier zum Schluss, dass in funktionierende Abläufe nicht unnötig regulatorisch eingegriffen werden soll, sondern administrativer Aufwand wann immer möglich zu vermeiden ist. Auch hier stünde den Mitgliedern der vorberatenden Kommission frei, nötigenfalls bei der Regierung zu intervenieren und fehlende Abklärungen nachzuverlangen.

Dann zu den Änderungsanträgen oder einem Gegenvorschlag. Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich auch, dass selbst wollte man die parlamentarische Initiative Vetsch III unterstützen, deren Formulierung zu absolut und zu eng ist. Dem könnte gemäss Art. 74

Abs. 1 lit. a der Geschäftsverordnung des Grossen Rates mittels eines Änderungsantrages oder eines Gegenvorschlags begegnet werden. Die KSS hat auch diese Möglichkeit einlässlich geprüft. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, mit einer offeneren Formulierung, z. B. in der Regel oder bei Bedarf, die vorgeschlagene Bestimmung zu entschärfen. Entsprechend bringt für die KSS weder eine Änderung des Initiativtexts noch ein Gegenvorschlag eine Verbesserung zur heutigen Situation. Diese ist zufriedenstellend und zeigt, dass die Forderungen der parlamentarischen Initiative Vetsch III von der Regierung schon seit langer Zeit umgesetzt werden.

Kommen wir zum Fazit. Die KSS stellt fest, dass die parlamentarische Initiative Vetsch III einen Beitrag zur Sensibilisierung für Transparenz in Botschaften leistet. Dies stärkt die Arbeit des Parlaments. Aufgrund der vorausgehenden Ausführungen ist sie jedoch zum einstimmigen Schluss gekommen, dem Grossen Rat die parlamentarische Initiative Vetsch III zur Ablehnung zu empfehlen, respektive dem Grossen Rat zu empfehlen, nicht gesetzgeberisch auf die Ausgestaltung von Regierungsrätlichen Botschaften einzuwirken. Auf das Einbringen eines Änderungsantrags oder eines Gegenvorschlags hat sie ebenfalls einstimmig verzichtet. Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die KSS, auf die Vorlage einzutreten und letztendlich dann nachher die parlamentarische Initiative Vetsch III vom 12. Juni 2018 abzulehnen.

Um das aber nicht ganz so abzukürzen, kommen wir noch zu einer Protokollerklärung der Regierung. Obwohl die KSS die parlamentarische Initiative Vetsch III zur Ablehnung empfiehlt, sind wir der Meinung, dass die Aufarbeitung dieser Fragestellung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat geführt hat. Einerseits ist davon auszugehen, dass bereits dank der Einreichung von Vetsch III beim Kanton eine Sensibilisierung dafür erfolgt ist, was der Grosse Rat wünscht, nämlich, dass bei den Botschaften jeweils zweckmässige Rechtsvergleiche integriert werden, welche die Meinungsbildung im Grossen Rat erleichtern. Zudem möchte die KSS die heutige Debatte nutzen, damit die Regierung eine Protokollerklärung abgeben kann. Eigentlich ist es ja nicht üblich, dass die Regierung zu einer parlamentarischen Initiative in der Grossratsdebatte Stellung nimmt. Jedoch betrifft die Vorlage die Art und Weise, wie die Regierung ihrer Arbeit gegenüber dem Grossen Rat nachkommt. Aus diesem Grund bittet die KSS die Regierung, heute im Rat eine Erklärung abzugeben, welche Praxis sie beim Aufzeigen des bundesrechtlichen Handlungsspielraums sowie bei Rechtsvergleichen mit anderen Kantonen in Zukunft anwenden wird. Damit besteht ein verbindliches Versprechen der Regierung gegenüber dem Grossen Rat, an welchem sich auch die kantonale Verwaltung orientieren muss. Damit resultiert aus der parlamentarischen Initiative Vetsch III ein Mehrwert für den Grossen Rat.

Im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie möchte ich mich bei Alt-Grossrat Walter Vetsch und unseren Vorgängern im Rat herzlich bedanken, dass sie diese wichtige Fragestellung aufs Tapet gebracht haben. Die drei parlamentarischen Initiativen Vetsch I, II und III

haben dazu beigetragen, dass die Prozesse zwischen der Regierung und dem Grossen Rat verbessert wurden. Wir und die uns nachfolgenden Grossräte profitieren davon. Ein herzliches Dankeschön von der KSS an Alt-Grossrat Vetsch. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Gerne gebe ich das Wort wieder zurück an die Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Rettich: Vorweg möchte ich ebenfalls betonen, die Beratung des Geschäfts hat zu lange gedauert. Die jetzt behandelte parlamentarische Initiative wurde nämlich bereits eingereicht, als ich noch gar nicht in diesem Rat sass. Entschuldigen Sie diese Verzögerung. Dennoch glaube ich, heute sagen zu können, was lange währt, wird endlich gut, denn die KSS hat das Geschäft in den vergangenen Monaten sehr intensiv besprochen. Wir haben uns dem sehr intensiv gewidmet. Wir hatten viele Sitzungen. Und so denke ich, dass wir auch die richtigen Schlüsse aus dieser parlamentarischen Initiative und den Anliegen von Walter Vetsch gezogen haben. Walter Vetsch wollte mit seiner parlamentarischen Initiative mehr Transparenz schaffen und sicherstellen, dass der Kanton sich in seiner Gesetzgebung keine zu engen Fesseln auferlegt. Zum letztgenannten Anliegen der parlamentarischen Initiative ist festzuhalten, dass die Gesetze des Grossen Rates nicht über Bundesrecht hinausgehen dürfen, und damit ist unserem Wirken bereits eine klare Grenze gesetzt.

Zudem wollte Walter Vetsch, dass die Regierung für die Vorberatung von Botschaften bereits Vergleiche mit anderen Kantonen, namentlich dem Wallis, St. Gallen und dem Tessin, anstellt. Die KSS ging und geht damit einig, dass interkantonale Vergleiche, wo angebracht, sehr sinnvoll sind. Die Vorgabe dieser drei explizit genannten Kantone erachtet die Kommission jedoch nicht für jede Botschaft als zielführend. Diese Vergleiche werden bereits heute gemacht. Und hier möchte die KSS der Regierung die Flexibilität lassen, Vergleiche mit jenen Kantonen anzustellen, welche für die jeweiligen Geschäfte am zielführendsten sind. Wir möchten keine starre Beschränkung auf die in der parlamentarischen Initiative genannten Kantone.

Zu guter Letzt hat Walter Vetsch erwirken wollen, dass die Regierung ihre Vergleiche jeweils klar in ihren Botschaften deklarieren soll. Mit Blick auf die Botschaften vergangener Jahre konnte jedoch keine Botschaft von uns ausgemacht werden, in welcher die Regierung ihre Vergleiche jeweils nicht ausgewiesen hat. Die KSS erachtet die Transparenz beziehungsweise die Angabe von vergleichenden Botschaften als wichtig, und wir möchten die Regierung motivieren und in die Pflicht nehmen, ihre Vergleiche mit Kantonen auch künftig in ihren Botschaften auszuweisen. So haben die Kommissionen und Parteien auch die Möglichkeit, weitere Abklärungen zu treffen, sollten sie mit den gemachten Vergleichen nicht einverstanden sein.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei der KSS für die gute Zusammenarbeit, bei Walter Vetsch für diese span-

nende und wichtige parlamentarische Initiative und danke Ihnen, wenn Sie der KSS folgen und diese ablehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Grossrätin Saratz gebe, begrüßen wir noch die FaGe Klasse 23C der BGS auf der Tribüne. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Saratz Cazin: Die KSS, Sie konnten es lesen, beantragt Ihnen die Ablehnung der parlamentarischen Initiative Vetsch III. Dieser Antrag soll aber keineswegs den Wert und die Bedeutung dieser Initiative mindern oder in Frage stellen. Während der Behandlung, wir haben es gehört, des Geschäftes konnte die Regierung schlüssig aufzeigen, dass in den letzten Jahren die vom Bundesgesetz belassenen Spielräume in den Botschaften jeweils aufgezeigt und Vergleiche mit anderen Kantonen, wo sinnvoll, ebenfalls gemacht wurden. Ich bin überzeugt, dass gerade auch die Initiative Vetsch dazu beigetragen hat, die an der Erarbeitung der Botschaften Beteiligten und auch uns Grossratsmitglieder für diese beiden Themen zu sensibilisieren. Wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben es in der Hand. Und ich erachte es auch als unsere Aufgabe, während der Vorberatung der Geschäfte in den Kommissionen darauf zu achten, dass diese beiden gewünschten Darlegungen in den Botschaften vorhanden sind, denn diese Informationen, insbesondere die bestehenden Spielräume des Kantons in der Gesetzgebung, sind ganz klar zwingend notwendig, um sicherstellen zu können, dass ein Parlament gute Gesetzeserlasse in vollem Bewusstsein der Tragweite und aller Konsequenzen beschliessen kann. Am Ende, Sie haben es gehört, war die KSS der Meinung, dass die Anliegen des Initianten in den letzten Jahren von der Regierung und den Ämtern bereits gut umgesetzt wurden und auch heute werden. Nun, wie viele Kommissionsmitglieder bin auch ich keine Befürworterin, gesetzlich zu regulieren, was auf freiwilliger Basis funktioniert. Auch deshalb hat mich gestern noch nicht einmal das herzerwärmende Plädoyer von Kollege Berther dazu gebracht, die Schutz-zonen für die Honigbiene gesetzlich zu regeln. Auch deshalb bitte ich Sie darum, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Kommission zu folgen und die Initiative Vetsch III abzulehnen.

Michael (Castasegna): Io rinuncio a ripetere parole di contenuto relative al rapporto e relative all'iniziativa Vetsch, in quanto ritengo che il presidente della commissione lo abbia fatto in modo egregio. Mi limito a due considerazioni: la prima in relazione al lascito politico del collega Walter Vetsch, il lascito politico di iniziative che lui ha presentato poco prima di terminare il suo mandato di membro del Gran Consiglio, si basa su un'analisi di come funziona, funzionava soprattutto, il nostro Parlamento, sul ruolo assunto dal Parlamento e dal Governo e sul fatto che lui stesso, e io condivido, condividevo questa posizione, si rendeva conto che il Parlamento non aveva gli strumenti sufficienti nei confronti del Governo e dell'Amministrazione che sono naturalmente un organo esecutivo e si occupano degli aspetti di realizzazione e di messa in atto dei vari temi e

dei vari aspetti legislativi. Quindi le sue tre iniziative andavano veramente in questa direzione, il tentativo di dare degli strumenti al Parlamento per poter anche affrontare e confrontarsi allo stesso livello, possibilmente allo stesso livello, con il Governo. Sono state trovate delle soluzioni, sono state anche fatte delle valutazioni critiche in merito alle iniziative di Walter Vetsch ma io direi, e questo l'abbiamo visto e sentito tutti, l'abbiamo sentito anche nella presentazione da parte del presidente: la prassi in questi anni è cambiata, quindi al di là dell'introduzione di alcuni cambiamenti, soprattutto per quanto riguarda la presentazione delle ordinanze Vetsch I, delle ordinanze alle commissioni, sono state fatte effettivamente delle modifiche quindi ritengo che anche il Governo abbia rivalutato parte del proprio modo di agire anche e soprattutto sull'onda delle riflessioni approfondite di Walter Vetsch. Quindi il risultato che oggi abbiamo, anche se proponiamo come commissione di non approvare l'iniziativa, il risultato è quello che il Cantone dei Grigioni in questo senso il Parlamento, il Governo, il processo politico, ha fatto dei passi avanti e quindi è stato anche condizionato positivamente dal lavoro e dalle riflessioni di Walter Vetsch. Io questo, voglio dirlo in modo aperto, gliene sono veramente grato. L'altro aspetto è stato accennato dalla collega Nora Saratz ed è l'aspetto legato a come funziona il Parlamento, quindi anche noi dobbiamo assumerci delle responsabilità come membri di commissione, come membri del Gran Consiglio e non possiamo solo chiedere al Governo di cambiare la propria prassi. Quindi abbiamo degli strumenti che sono stabiliti. Le commissioni possono chiedere approfondimenti al Governo sui vari temi, le commissioni hanno la possibilità di approfondire, di discutere, di chiedere anche un prolungamento della discussione e quindi di definire almeno là dove è possibile l'agenda di ciò che in realtà andiamo a decidere, a discutere. Quindi l'appello come ha già fatto la collega Saratz è veramente quello di dire anche noi dobbiamo utilizzare gli strumenti a disposizione se vogliamo avere dei chiarimenti, se vogliamo avere dei confronti con altri Cantoni dobbiamo chiederli, dobbiamo cercarli ma dobbiamo soprattutto anche partecipare attivamente a questa attività. Ecco, grazie mille, io non aggiungo altro.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist nun offen für das Plenum. Ich gebe Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Persönlich kann ich der parlamentarischen Initiative Vetsch und deren Inhalt sehr viel Positives abgewinnen. Die Gesetze sind heute sehr streng und für viele positive oder weitsichtige Projekte ein steiniger Weg oder sogar eine zu hohe Schwelle. Die Regierung führt aus, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass man den vorhandenen Spielraum zugunsten Graubündens nutze. Ich bin froh, dass die Regierung dieses Ziel sich zu eigen macht. Es ist mir aber auch ein grosses Anliegen, dass diese Denkweise der Regierung, den gesetzlichen Spielraum maximal zu nutzen, auch Eingang in die Amtsstellen und Verwaltung findet. So gesehen muss man die parlamentarische Initiative Vetsch als Dauerauftrag

ansehen. Wenn die parlamentarische Initiative Vetsch die Sensibilisierung in der Regierung und Verwaltung geschärft hat, bin ich dem Initianten sehr dankbar, indem er den Impuls gibt, für die Bündner Bevölkerung engmaschige Gesetze in der Auslegung etwas erträglicher zu machen. Ich bin für Eintreten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat die drei Aufträge Vetsch im 2018 grossmehrheitlich überwiesen. Seither ist viel Zeit ins Land gezogen, wie das auch schon mein Kollege Rettich erwähnt hat. Die lange Bearbeitungszeit der Aufträge Vetsch hat Früchte getragen. Mit Vetsch II konnte aus dem angedachten Verordnungsveto eine Lösung entstehen, die heute die Arbeit des Grossen Rates wesentlich erleichtert. Es ist heute selbstverständlich, dass bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlagen die entsprechenden Verordnungen vorliegen. Daran müssen der Grosse Rat und die Kommissionen unbedingt knallhart festhalten. Der in Vetsch III gewünschte Quervergleich zu den drei Kantonen Wallis, Tessin und St. Gallen macht auf den ersten Blick Sinn und ist aufgrund der wirtschaftlichen Nähe vom Kanton Tessin und St. Gallen nachvollziehbar. Es zeigt sich in der Umsetzung, wie die KSS ausgeführt hat, als zu starr und anspruchsvoll. Zudem weichen die Kantone, gerade im Hinblick auf die Gemeindeautonomie, stark vom Kanton Graubünden ab. Dort, wo das Bundesrecht den Kantonen einen Handlungsspielraum gesetzgeberischer Natur, insbesondere im Bereich des Erlasses der erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu Bundesrecht, überlässt, erscheint es immer angezeigt, regierungsseitig den Handlungsspielraum detailliert aufzuzeigen und dabei auch Vergleiche mit anderen Kantonen, die gegebenenfalls schon legifert haben, aufzeigen. Dies müssen allerdings nicht zwingend diese drei vorgeschlagenen Kantone sein. Die Regierung hat nun im Zuge der Behandlung des Auftrages Vetsch aufgezeigt, dass sie gewillt ist, dies immer aufzuzeigen. Es ist nun die Aufgabe der Kommissionen, die Regierung hier auch beim Wort zu nehmen und das immer einzufordern. In diesem Sinne möchte sich die FDP-Fraktion noch einmal bei Alt-Grossrat Vetsch für die Einreichung der Aufträge bedanken und ist überzeugt, dass er damit auch die notwendige Wirkung erzielen konnte. Die FDP-Fraktion erachtet damit die Forderung als erfüllt und wird aufgrund der bevorstehenden Protokollerklärung der Regierung die Initiative ablehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Es scheint keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zu geben. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Ja, ich wünsche das Wort, und es wurde ja gewünscht auch von Seiten der KSS, dass ich eine Protokollerklärung im Namen der Regierung abgebe. Die Regierung hat gerne zur Kenntnis genommen, dass die KSS dem Grossen Rat beantragt, die parlamentarische Initiative Vetsch III abzulehnen und damit an der bewährten Praxis der Botschaftsgestaltung festzuhalten. Und die Voten aller Vorredner haben ja diese Haltung der KSS auch unterstützt. Die Regierung hat in ihrer Botschaft bisher sowohl Rechtsverglei-

che auf interkantonaler Ebene als auch den bundesrechtlichen Rahmen wo notwendig und sinnvoll aufgezeigt. Der Regierung scheint es wesentlich, hier eine gewisse Flexibilität zu wahren. Je nach Thematik, Rahmenbedingungen oder Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Kantonen sind Rechtsvergleiche immer mit den gleichen Kantonen nicht sinnvoll. Eine starre gesetzliche Vorschrift, wie in der parlamentarischen Initiative Vetsch III angedacht, würde zudem zwangsläufig zu einem erheblichen Mehraufwand führen, wobei der Mehrwert im Vergleich zur heutigen Praxis gering erscheint. Damit kann, wie dies die KSS vorschlägt, auch aus Sicht der Regierung auf eine explizite gesetzliche Regelung der Anliegen der parlamentarischen Initiative Vetsch III verzichtet werden. Ich kann hier im Namen der Regierung im Sinne einer Protokollerklärung zusichern, dass die Regierung an der bisherigen Praxis konsequent festhalten wird und für eine entsprechende Sensibilisierung in der Verwaltung besorgt ist.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Detailberatung, die wir anhand des Berichts der KSS vornehmen. Ich werde die jeweiligen Titel zur Diskussion stellen. Gibt es Fragen zum Vorgehen? Somit beginnen wir. I. Ausgangslage, A. Wortlaut der parlamentarischen Initiative Vetsch Pragg-Jenaz vom 12. Juni 2018. Wünscht jemand das Wort? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Brunold; Kommissionspräsident: Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Regierung für die Protokollerklärung bedanken. Damit ist die Praxis auch in einem Protokoll des Grossen Rates festgehalten und somit auch verbindlich für die Regierung und die kantonale Verwaltung. Ich möchte alle Personen, welche an der Erarbeitung der Botschaften an den Grossen Rat involviert sind, bitten, sich an der Protokollerklärung sowie an den Ergebnissen der heutigen Debatte zu orientieren. Herzlichen Dank dafür. Zu den Details bei den einzelnen Kapiteln habe ich dann jeweils keine weiteren Wortmeldungen, da die alle im Eintretensvotum ausgeführt wurden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Wir kommen zu B. Gesetzliche Grundlagen, 1. Grossratsgesetz. Wünscht jemand das Wort? 2. Geschäftsordnung des Grossen Rats. Wünscht jemand das Wort? 3. Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative Vetsch III durch den Grossen Rat. Wünscht jemand das Wort? II. Vorgehen der Kommission. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? III. Heutige Regelung. A. Gesetzliche Vorgaben. Wünscht jemand das Wort? B. Praxis der Regierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? IV. Änderungsbedarf. A. Kon-

kretes Anliegen der parlamentarischen Initiative. Gibt es hierzu Wortmeldungen? B. Haltung der Regierung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? C. Haltung der Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1. Zum Anliegen der Rechtsvergleiche. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Plenum? Herr Regierungspräsident? 2. Zum Anliegen der bundesrechtlichen Mindestvorgaben. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Mir ist es ein Anliegen, hier nochmal ein bisschen nachzuhaken wegen der Protokollerklärung, die wir soeben gehört haben. Wie ich es verstanden habe oder was mir am Herzen liegt, ist die klare Unterscheidung zwischen den Rechtsvergleichen und dem Aufzeigen des möglichen gesetzgeberischen Spielraumes. Gesetzesvergleiche wo sinnvoll ist meiner Meinung nach absolut richtig. Den bestehenden Spielraum allerdings, da bin ich ganz klar der Meinung, dass dieser immer aufgezeigt werden muss, damit dieses Parlament und wir Grossrätinnen und Grossräte genau abschätzen können, was wir am Schluss beschliessen und entscheiden. Mich hat da ein wenig gestört, dass das wo sinnvoll nach beiden diesen Themen genannt wurde vom Regierungspräsidenten und möchte da deshalb noch einmal ein bisschen juristisch pingelig nachhaken.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich gebe Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: In unserer Stellungnahme haben wir auch geschrieben, dass die parlamentarische Initiative Vetsch III mit der Formulierung «über zwingende bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen» wahrscheinlich nicht die Konstellation im Auge hatte, wo man an sich praktisch keinen Spielraum hat, sondern es sind die Fälle gemeint, in welcher der Bund den Kantonen die Kompetenz erteilt, in einem bestimmten Bereich, der grundsätzlich in die Regelungskompetenz des Bundes fällt, weitergehende, also strengere, kantonale Regelungen aufzustellen. Hier wird als Beispiel erwähnt Schutz vor Passivrauchen. Die Regierung erachtet es als notwendig, dass der durch das Bundesrecht gesteckte Rahmen in den Botschaften an den Grossen Rat soweit sinnvoll dargelegt wird, soweit sinnvoll. Also, dass man jedes Mal da einen grossen Exkurs macht, wo es gar nicht sinnvoll ist und keine, sagen wir politische Brisanz besteht, dann meinen wir, dort soll man es nicht gross darlegen müssen. Und es besteht immer noch die Möglichkeit in den Kommissionen, dass sie dann diesen Hinweis machen, falls nicht explizit bereits in der Botschaft dazu Ausführungen gemacht werden. Und ich kann Ihnen sagen, wie ich es praktiziere. Ich habe vor allem beim Amt für Natur und Umwelt, da habe ich klar die Anweisung gegeben und wiederhole die immer wieder, dass ich bei jedem Entscheid, den sie fällen oder den sie mir unterbreiten, um ihn auf Departementebene oder auf Regierungsebene zu fällen, dass ich wissen will, welchen Spielraum haben wir als Kanton. Dann, wenn sie diesen Spielraum ausnützen wollen und mir etwas unterbreiten als Vorschlag, der strenger ist als die Bun-

desregelung, dann müssen sie es gut begründen, und das soll die Praxis sein, da bin ich genau gleicher Meinung wie Sie. Das sind meine zusätzlichen Ausführungen, die ich dazu machen kann.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Ziffer 2?

Metzger: Ich wollte nicht sprechen, ich wollte nicht sprechen, aber jetzt brennt es mich halt dann doch. Herr Regierungspräsident, in Ihrem letzten Votum sprechen Sie jetzt von der Rechtsanwendung und nicht von der Rechtsetzung, dort, wo Sie Verordnungen machen können. Ich komme zur Rechtsanwendung, dort dürfen Sie nur Ihren Ermessensspielraum brauchen, soweit Ihnen der Gesetzgeber oder der Verordnungsgeber bei der konkreten Verfügung es auch zulässt. Wenn Sie Verordnungen erlassen, dort sehe ich gerade bei ihrem Departement und dort im Speziellen beim Amt für Umwelt, dass Sie den Ermessensspielraum dort, wo Ihnen der Bundesgesetzgeber ihn gibt, ihn nicht ausnützen, sondern Sie Sachen verschärfen und über das hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber Ihnen vorgibt.

Pfäffli: Das Votum von Regierungspräsident Parolini zwingt mich jetzt zu einer Nachfrage. Sie haben die politische Brisanz erwähnt. Wie definieren Sie die? Wer legt die fest? Wo sind die Kriterien? Dazu würde ich noch gerne eine Ausführung von Ihnen hören, danke.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ja, Grossrat Metzger hat natürlich recht, man muss unterscheiden zwischen Rechtsanwendung und Rechtsprechung (*recte: Rechtsetzung*). Ich habe vor allem von der praktischen Seite geredet, aus der Praxis, und da geht es ja um diese Rechtsanwendung. Aber es geht auch um die Rechtsprechung (*recte: Rechtsetzung*), auch in diesem Bereich verlange ich das von meinen Ämtern. Und wenn Sie anscheinend Beispiele haben, wo wir diesen Spielraum nicht ausnützen, dann können Sie mir das einmal bilateral mitteilen, sehr gerne. Politische Brisanz, ja, das diskutieren wir dann in der Kommission, also erstens einmal die Beurteilung im Departement, nachher in der Regierung wird auch politisch argumentiert neben den rechtlichen Aspekten. In den Kommissionen wird dann sicher auch politisch argumentiert und interpretiert, was ist politisch brisant und wichtig und was nicht und schlussendlich im Grossen Rat, da kann ich Ihnen jetzt kein konkretes Beispiel dazu machen. Das können Sie selber beurteilen, und jeder sieht das ein bisschen anders, was dann brisant ist und was nicht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wir sind immer noch bei Ziffer 2. Wir kommen zur 3. Änderungsanträge oder Gegenvorschlag. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? D. Fazit, Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? V. Vernehm-

lassung, gibt es dazu noch Wortmeldungen? VI. Finanzielle und personelle Auswirkungen, wünscht jemand noch das Wort? Somit kommen wir zu VII. Anträge. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, frage ich Sie an, möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen?

Antrag Kommission

2. Die parlamentarische Initiative Vetsch III vom 12. Juni 2018 abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zu den Anträgen. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Zweitens, die parlamentarischen Initiative Vetsch III. vom 12. Juni 2018 abzulehnen. Wer dem Antrag der KSS folgen und diese parlamentarische Initiative ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der KSS nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die parlamentarische Initiative Vetsch III. vom 12. Juni 2018 mit 108 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Herr Kommissionspräsident, Ihr Mikrofon ist nun offen für ein Schlusswort.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat lehnt die parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen, mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Brunold; Kommissionspräsident: Einen herzlichen Dank an alle für die konstruktive Debatte. Ich möchte mich bei allen an diesem Geschäft Beteiligten bedanken. Ein grosses Dankeschön geht nochmals an Walter Vetsch und seine Mitunterzeichnenden, welche mit den Initiativen Vetsch I, Vetsch II und Vetsch III dem Grossen Rat ein bleibendes Erbe hinterlassen haben. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitglieder der KSS und insbesondere nochmals an Grossrat Rico Lamprecht, welcher die Kommissionssitzungen zu Vetsch III geleitet hat. Ebenfalls möchte ich mich bei der Regierung, bei der Standeskanzlei und beim Ratssekretariat für den konstruktiven Austausch zu Vetsch III bedanken. Und ein grosses grazia fitg geht an Patrick Barandun, den Leiter des Ratssekretariats, welcher die KSS bei diesem Geschäft begleitet hat und uns mit der Formulierung der Botschaft stark unterstützt hat.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Für das nächste Geschäft auf der Traktandenliste übergebe ich die Ratsleitung wieder der Standespräsidentin.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit wir mit

den Beratungen fortfahren können. Vielen Dank. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich. Die Regierung empfiehlt diesen Auftrag abzulehnen, damit entsteht automatisch Diskussion. Ich gebe der Auftraggeberin, Grossrätin Beeli, das Wort.

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 811)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) regelt in Art. 43 ff. die Tarife und Preise. Gemäss Art. 43 Abs. 4 KVG werden Tarife und Preise in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbart. Die zwischen den Versicherern und Leistungserbringern vereinbarten Tarife müssen betriebswirtschaftlich sein und eine sachgerechte Struktur aufweisen. Damit gilt in Bezug auf die Tarife der von den Spitälern erbrachten Leistungen das Verhandlungsprimat. Nur wenn zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern kein Tarifvertrag zustande kommt, obliegt es der Regierung, den Tarif festzulegen.

Die Übernahme von Vorhalteleistungen ist Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Dabei wird in Art. 24 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) nicht zwischen Vorhalteleistungen im stationäre und ambulanten Bereich unterschieden. Demnach werden mit der Ausrichtung der GWL sämtliche Vorhalteleistungen abgegolten.

Was die Übernahme der sich aus der Differenz zwischen dem geltenden Tarif und dem benötigten betriebswirtschaftlichen Tarif ergebenden Unterdeckung durch den Kanton anbetrifft, würde dies zum einen dem im KVG vorgegebenen Verhandlungsprimat zuwiderlaufen und zum anderen fehlt für die Gewährung eines solchen Beitrags die dazu notwendige gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht.

Die Regierung ist derzeit damit befasst, eine Vorlage auszuarbeiten, die es dem Kanton ermöglicht, den Spitälern mittels Darlehen die für den Betrieb notwendige Liquidität sicherzustellen. Die Vorlage wird im Rahmen eines abgekürzten Anhörungsverfahrens gegen Ende Jahr den betroffenen Kreisen unterbreitet.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für den Notfall- und Krankentransportdienst im Budget 2024 erheblich erhöht hat. Für das Budget 2025 wird die Regierung dem Grossen Rat eine wesentliche Erhöhung des Gesamtkredits für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und die Beiträge für die Lehre und Forschung beantragen, um dadurch höhere Beiträge

an die ungedeckten Kosten der Spitäler für die Erbringung der Vorhalteleistungen gewähren zu können. Damit trägt sie auch dem vom Grossen Rat überwiesenen Kommissionsantrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und dem Ergebnis des in der Folge erstellten externen Berichts der Keller Unternehmensberatungs AG betreffend Überprüfung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen Rechnung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Beeli: Die Antwort der Regierung verstehe ich. Ich kann sie aber nicht nachvollziehen und den Antrag, den Auftrag, abzulehnen, auch nicht unterstützen. Die Antworten der Regierung auf der ersten Seite basieren vor allem auf Artikeln vom Krankenpflegegesetz, wie z. B. wer für die Tarifverhandlungen zuständig ist und welche Leistungen als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten. Für das Budget 2025 beantragt die Regierung eine Erhöhung der GWL, welche ich sehr begrüsse. Auch soll eine Vorlage ausgearbeitet werden, die es dem Kanton ermöglicht, den Spitälern mittels Darlehen die für den Betrieb notwendige Liquidität zu sichern. Am Schluss wird auf den externen Bericht der Keller Unternehmensberatung AG betreffend Überprüfung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingewiesen. Jedoch ist meine Frage, ob und wie man die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über GWL ausgleichen kann, ist für mich nicht beantwortet worden.

In der Dezembersession 2022 des Grossen Rates hat die KGS die Regierung beauftragt, die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen. Es soll die Transparenz, die Fairness in der Aufteilung zwischen den Spitälern wie auch die Vergütung im Vergleich zwischen den Kantonen beurteilt und Handlungsfelder aufgezeigt werden. Die Keller Unternehmensberatung AG wurde damit beauftragt, und diesem Bericht kann man entnehmen, dass in diversen Kantonen der ambulante Bereich stärker auch über gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert wird als in Graubünden. Auch wenn die Höhe der GWL in Graubünden im Vergleich mit den ausgewählten Kantonen Aargau, Thurgau, Luzern und Bern im oberen Ende steht, sind sie schweizweit betrachtet aber im Schnitt. Es gibt Optimierungspotenzial. Aktuell bestehen in Graubünden kaum GWL für den ambulanten Bereich. Es lohnt sich, zu prüfen, ob allfällig einzelne GWL, die heute Vorhalteleistungen im stationären Bereich umfassen, nicht auch im ambulanten Bereich ausgedehnt werden sollen. Unserer Meinung nach sollten die GWL auch im ambulanten Bereich berücksichtigt werden.

Für kleine und peripher gelegene Spitäler, die verpflichtet sind, den Dienst in verschiedenen Bereichen, z. B. Radiologie, Labor und Notfall das ganze Jahr über rund um die Uhr betreiben, ist es notwendig, ist es unbedingt

nötig, eine Basispauschale für ambulante Patienten anzuerkennen. Die Fallzahlen sind gering und es besteht keine Möglichkeit, sie zu erhöhen. Die Kosten steigen stetig, während die Einnahmen unverändert bleiben. So steht es im Kellerbericht. Natürlich müssen unsere Spitäler die betrieblichen Hausaufgaben erledigen. Und auch die Trägergemeinden sollen ihren finanziellen Beitrag leisten. Jedoch bei der finanziellen Unterdeckung im ambulanten Bereich können die Spitäler und die Gemeinden nichts dafür. Seit 2013 sind die Tarife in Graubünden mit 83 Rappen immer noch gleich tief und so seit Jahren im ambulanten Bereich defizitär. In Zürich sind die Tarife vor einigen Wochen auf 93 Rappen gesetzt worden. Oder findet Ihr es richtig, dass mit jedem ambulanten Fall dem Patienten gerade noch ein Geldbetrag mitgegeben wird? Denn momentan sieht es so aus: Je mehr ambulante Fälle, desto grösser wird das Loch bei den Finanzen.

Wo bleibt die Wertschätzung gegenüber den Ärzten, dem Pflegefachpersonal, die tagtäglich einen guten Job leisten? Im Regierungsprogramm haben wir einige Entwicklungsschwerpunkte, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden, die dezentrale und kantonsweise Gesundheitsversorgung ist in Zukunft sicherzustellen und eine integrierte Gesundheitsversorgung. Wir können uns nicht leisten, dass unsere Regionalspitäler die Türen schliessen, denn auch die Bevölkerung in den Tälern hat das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Es handelt sich hier nicht um spezialisierte Operationen oder Fälle. Diese werden schon heute im Kantonsspital oder anderen grösseren Spitälern durchgeführt und behandelt. Wir brauchen eine gute, bedarfsgerechte Grundversorgung. Ohne die Regionalspitäler in den Tälern würden viele Arbeitsplätze verloren gehen, es wäre für die jungen Familien nicht mehr attraktiv zu wohnen und wir verlieren Ausbildungsplätze und unsere Jugendlichen verlassen die Täler.

Die erste Massnahme, welche die Regierung im Budget 2025 dem Grossen Rat beantragt, eine Erhöhung der Beiträge der GWL und die Beiträge der Lehre und Forschung, ist sehr zu begrüssen und geht in die richtige Richtung. Darum stelle ich die Frage, ist eine zweite Massnahme im nächsten Jahr in Form einer Erhöhung der GWL-Anteile von 50 Prozent und 75 auf 100 Prozent der Vorhalteleistungen vorgesehen? Und eine dritte Massnahme in baldiger Zukunft, nämlich die GWL auf die Vorhalteleistungen im ambulanten Bereich auszuweiten? Mit diesen Massnahmen setzen wir Anreize im Sinne ambulant vor stationär. Der Kanton hat im Frühling der KPMG einen Studienauftrag erteilt. Heute sind die Ergebnisse der Vorstudie Spitalplanung 2025/2026 plus Perspektiven auf die dezentrale Grundversorgung auf dem Tisch. Die Regionalspitäler können und müssen verschiedene Massnahmen mit den Trägergemeinden treffen, denn wie lange können sich die Spitäler noch über Wasser halten? Und wie lange machen die Mitarbeiter da noch mit? Fachpersonal fehlt schon heute. Darum brauchen die Regionalspitäler jetzt Hilfe, damit sie Zeit haben, die Massnahmen umzusetzen.

In meinem Auftrag handelt es sich nicht um eine Defizitgarantie. Nein, es geht um eine temporäre Leistung. Heute kann man in der Zeitung lesen, ohne faire Tarife

ist ein wirtschaftliches Überleben nicht mehr möglich. So sagt der CEO vom Kantonsspital, Hugo Keune. Und das stimmt. Die Festlegung der Tarife liegt nicht in der Verantwortung des Kantons. Hier sind andere Player am Zug, jedoch für eine Ausdehnung der GWL auch in Vorhalteleistungen im ambulanten Bereich, dort können wir handeln. Wir brauchen unsere Regionalspitäler, darum müssen wir jetzt handeln. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte euch, den Auftrag so zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Beeli, Sie haben Ihre zehn Minuten Redezeit perfekt ausgenutzt. Ich würde an dieser Stelle gerne die beiden Oberstufenklassen der Schulen Flims und Mittelprättigau auf der Tribüne begrüssen zusammen mit ihren Lehrpersonen. Sie haben sich eine ausserordentliche Stunde ausgelesen für ihren Besuch im Grossen Rat. Wir diskutieren die Finanzierung unseres Gesundheitswesens, und es haben sich rekordhohe 13 Rednerinnen und Redner für die Diskussion angemeldet. Ich wünsche Euch eine spannende Stunde bei uns. Herzlich willkommen. *Applaus.* Damit geht die Diskussion zu diesem Auftrag weiter und ich erteile das Wort Grossrat Morf.

Morf: Die finanzielle Lage der Schweizer Spitäler ist, und das wissen wir inzwischen alle, höchst alarmierend. Gemäss der diesjährigen Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erreichen die untersuchten Spitäler eine EBITDA-Marge von 3,6 Prozent, eine EBIT-Marge von -1,4 Prozent und eine Reingewinnmarge von -1,7 Prozent. Mit solchen Margen können wir, das wissen wir auch, die Spitäler langfristig nicht aufrechterhalten. Auch bei den Bündner Akutspitälern spitzt sich die Lage deutlich zu. Sie sind direkt von den allgemeinen Entwicklungen der Kosten und Tarife im Gesundheitswesen betroffen. Hohe Vorhalteleistungen aufgrund der topographischen und demographischen Eigenheiten unseres Kantons und der gesetzlichen Vorgaben sowie schweizweit tiefe Tarife verstärken die Situation. Die Bündner Regionalspitäler unterliegen den strukturellen Belastungen und den gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitssystems und schreiben heute alle Rekorddefizite. Die mittelgrossen Regionalspitäler in Ilanz, Schiers, Thusis, Samedan und Scuol haben im Jahr 2019 noch einen totalen Verlust von -2,4 Millionen Franken geschrieben. Im 2023 ist der Verlust auf 23,2 Millionen Franken angestiegen. Die Eigenkapitaldecke ist aufgrund der jahrelangen Unterfinanzierung zu dünn zur Deckung dieser Verluste. Als Resultat müssen die Gemeinden als Eigner die Defizite aktuell vollumfänglich selbst übernehmen, was deren Budget sprengt und finanziell nicht mehr tragbar ist. Als Beispiel, mein Kollege, Gemeindepräsident von meiner Nachbargemeinde, musste einen Kredit von fast einer Million Schweizerfranken bei der Bank aufnehmen, um das Defizit des Spitals Thusis mitzufinanzieren. Mehrere kleine Gemeinden, auch meine Gemeinde gehört dazu, müssen voraussichtlich die Steuern erhöhen, weil sie das Defizit nicht mehr tragen können.

Die regionale Gesundheitsversorgung ist in unserem Kanton von grosser Bedeutung. Trotz geringer Spital-

dichte mit längeren Anfahrtswegen als in anderen Kantonen stellt das Netz der Bündner Akutspitäler zusammen mit weiteren Gesundheitsinstitutionen eine qualitativ hochwertige Versorgung für lebenswerte Regionen sicher. Sie zählen auch zu den grössten Arbeitgebern, Ausbildungsstätten und Wirtschaftsfaktoren in den Gesundheitsversorgungsregionen. Die regionale Gesundheitsversorgung ist politisch gewollt und wurde auch mehrfach bestätigt. Die Bündner Akutspitäler unterliegen massgeblich übergeordnetem Recht und nationalen Entwicklungen im Gesundheitssystem. Auf Stufe des Bundes sind mehrere Formen wie die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leitungen EFAS geplant. Bis diese jedoch für die Leistungserbringer zum Tragen kommen, ist es übrigens auch seitens PwC für viele Spitäler schlicht einfach zu spät. Ohne gesetzliche Anpassung und eine massive Unterstützung seitens des Kantons, und ich spreche hier nicht von günstigen Darlehen, werden die Gemeinden die Qualität der heutigen medizinischen Grundversorgung nicht mehr aufrechterhalten können. Die Kostentreiber liegen im übergeordneten Recht und sind für die Gemeinden nicht beeinflussbar.

Werte Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie einmal als Gedankenanstoss: Wenn wir finanziell in der Lage sind, nur als Beispiel, die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in Graubünden mit ca. 14 Millionen Franken zu finanzieren, es ist mir bewusst, dass der Löwenanteil seitens Bund finanziert ist und ich das Ganze auch nicht in Abrede stelle, sollte seitens Regierung auch der Wille bestehen, unsere eigene Bündner Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Gemeinden und die Institutionen sind gewillt, aktiv den strukturellen Wandel zu gestalten, möchten hingegen die Versorgungsqualität erhalten. Aus Fraktionssicht werden wir den Auftrag Beeli ablehnen, er geht zwar mit der Erhöhung der GWL-Beiträge in die richtige Richtung, löst aber das Gesamtproblem nicht. Den breiter gefassten Auftrag Wilhelm werden wir unterstützen.

Loepfe: Ich spreche mich zugunsten der Überweisung des Auftrags Beeli aus. Mit meinem Diskussionsbeitrag decke ich auch gleich den Auftrag Wilhelm ab, den ich auch zur Überweisung empfehle. Ich werde mich daher beim Auftrag Wilhelm nicht mehr äussern. Ich anerkenne bei der Antwort der Regierung, dass es sowohl der aktuellen Systematik und dem geltenden Recht widersprechen würde, Defizite aus Taxpunkten mit Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen auszugleichen, auch wenn es nur vorübergehend wäre. Aber vielleicht haben wir bald ein System mit der Beteiligung des Kantons an den Kosten der ambulanten Leistungen, nämlich wenn das Volk am 24. November 2024 die Vorlage zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen annimmt. Die Antwort der Regierung ist somit im Lichte des aktuellen Rechts zu verstehen und ist möglicherweise bald überholt. Den Verweis auf EFAS habe ich daher in ihrer Antwort schmerzlich vermisst. Ebenso vermisse ich, dass die Regierung nicht bereit war, mit einem rechtskonformen Abänderungsantrag auf die Anliegen der Motionäre einzugehen.

Manchmal tut sie das, wieso sie es jetzt nicht gemacht hat, ist für mich schleierhaft.

Die Frage stellt sich natürlich, wie wir überhaupt dahingekommen sind, dass wir uns mit dem Auftrag Beeli und dem Auftrag Wilhelm befassen. Das Verhandlungsspiel bei den Tarifen bevorteilt meines Erachtens einseitig die Krankenversicherer. Scheitern die Verhandlungen, stehen lange Fristen für die Tariffestsetzungen und den Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht an. Diese langen Fristen, wir sprechen hier von fünf bis sieben Jahren, haben keine wesentlichen Nachteile für die Krankenversicherer, wohl aber für die Spitäler, weil sie dann in der Zwischenzeit nicht kostendeckende Tarife erhalten, welche die Liquidität aufzehren. Einspringen müssen dann im Kanton Graubünden die Spitalträgerschaften, d. h. im Wesentlichen die Gemeinden. Oft wird argumentiert, dass dies ein gesunder Prozess sei, weil mit 278 Spitälern an 595 Standorten in der Schweiz eine der höchsten Spitaldichten der Welt bestehe und die Kantone ihre Hausaufgaben nicht machen würden. Nun, unser Kanton kann sich in dieser Geschichte auch nicht ganz reinwaschen. Gemäss Bundesrecht liegt die Kompetenz und eben auch die Pflicht zur Spitalplanung beim Kanton. Aktuell wird der Kanton aber durch die Dynamik bei den Bündner Regionalspitälern überrollt. Was in Thusis, in Savognin und im Oberengadin läuft, hat nichts mehr mit Spitalplanung zu tun. Wir haben es hier mit einer Bereinigung von unten hinauf zu tun, da die Spitalträgerschaften nicht mehr gewillt sind, diese Tarifunterdeckungen auszugleichen. Gleichzeitig kommt es zu Protesten aus der Bevölkerung. Was dabei herauskommt, muss nicht das Beste für eine effiziente und in vernünftiger Zeit erreichbare Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sein, denn dafür fehlt heute eben die übergeordnete Planung. Ich habe an einer Veranstaltung gesagt, dass das, was jetzt abläuft, meines Erachtens ein sehr dynamischer und eben auch chaotischer Prozess ist, bei welchem der Kanton nicht mehr aktiv planen, sondern nur noch das Chaos verwalten kann. Und genauso sehe ich die Antwort der Regierung beim Vorstoss Wilhelm. Verwaltung des Chaos durch mögliche Liquiditätsspritzen vom Kanton, Delegation der Spitalstandorte aus dem Gesetz in die Verordnung und die Schaffung der Möglichkeit zur Fusion von Gesundheitsversorgungsregionen. Keine Spur von übergeordneter Planung.

Was ist die Lösung? Der Kanton wird nicht umhinkommen, in einer vorgezogenen Spitalplanung festzulegen, wo welche Leistungen als Minimalangebot bestehen müssen und vom Kanton kostendeckend mitfinanziert werden. Alle zusätzlichen Angebote, welche die Spitalträgerschaften oder die Gesundheitsversorgungsregionen darüber hinaus anbieten, müssen sie selbst defizitfinanzieren. Petitionen für den Erhalt von z. B. Geburtsabteilungen, wo dies aufgrund der übergeordneten Planung nicht zwingend ist, müssen innerhalb der mittragenden Gemeinden demokratisch bereinigt werden. Wer bereit ist, Petitionen zu unterschreiben, muss auch bereit sein, dafür mehr Gemeindesteuern zu bezahlen. Die Gemeindefunktionäre, welche weitreichende Lösungen fordern, aber dann bei politischem Gegenwind einknicken, weil sie nicht bereit oder fähig sind, die Kosten in zusätzlichen Gemeindesteuerprozenten umzumünzen, sind in

diesem demokratischen Entscheidungsprozess nicht eben hilfreich. Weil ich die Not der Regionalspitäler insbesondere im spitalambulantem Bereich verstehe und weil ich den Prozess für eine übergeordnete Spitalplanung beschleunigen möchte, aber bis dahin auch Zwischenlösungen anbieten möchte, bin ich bei allem Verständnis für die Argumente der Regierung trotzdem für die Überweisung des Auftrags Beeli.

Rutishauser: Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich gefährdet nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung, sondern untergräbt auch das Vertrauen in unser Gesundheitssystem. Dass die Spitäler gezwungen sind, Leistungen anzubieten, deren Kosten nicht gedeckt sind, ist inakzeptabel, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Spitäler bereits an vielen anderen Fronten unter Druck stehen wie dem Fachkräftemangel, anhaltender Zunahme der Bürokratie und den steigenden Kosten für medizinische Geräte und Materialien. Die Regionalspitäler sind gemäss aktueller gesetzlicher Grundlagen das Rückgrat unserer dezentralen Gesundheitsversorgung, und wenn wir die Versorgungssicherheit in Graubünden aufrechterhalten wollen, müssen wir jetzt handeln. Es darf nicht sein, dass die Spitäler dafür bestraft werden, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen. Diese Unterdeckung gefährdet besonders vulnerable Patientengruppen, die auf eine konstante und zugängliche ambulante Versorgung angewiesen sind. Neben der Gefährdung der Versorgungssicherheit würde auch die Attraktivität der peripheren Regionen unseres Kantons geschwächt, was langfristig die dezentrale Besiedlung unseres Kantons beeinträchtigen könnte. Gerade in einem weiträumigen Kanton wie Graubünden ist eine flächendeckende medizinische Versorgung essentiell, nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für den Tourismus.

Die Stärkung des ambulanten Bereichs wird auch mit EFAS angestrebt. Bis die einheitliche Finanzierung in Kraft getreten ist und das Tarifsystem die Kosten tatsächlich deckt, müssen Lösungen gefunden werden. Die Kantone sind in der Pflicht. Andere Kantone haben dies bereits erkannt und entsprechende Finanzierungslösungen eingeführt. Der Kanton Graubünden muss nachziehen, um sicherzustellen, dass die Spitäler nicht weiter in eine finanzielle Schieflage geraten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie es mit der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton weitergehen soll. Es kann nicht darum gehen, die Spitäler zu retten, sondern die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten zu können. Die kantonale Strategie der Versorgungsregionen droht zu scheitern. Unter anderem sieht es so aus, als ob das Spital Samedan vom Kantonsspital übernommen würde, nicht aber die Spitex und die Pflegeheime. Somit würde dem Grundsatz der integrierten Versorgung widersprochen. Der Kanton müsste klären, welche Leistungen wo, wie und durch wen erbracht werden sollten, um die Versorgung sicherzustellen. Leider sind die Möglichkeiten des Kantons aufgrund der Eigentums- und Verantwortlichkeitsbedingungen Korrektoren und strategische Vorgaben zu machen, beschränkt. Dies lässt sich leider kurzfristig nicht ändern.

Strukturelle Anpassungen werden aber nötig sein, Bereinigungen der Versorgungslandschaft sollen jedoch überlegt und nicht planlos aufgrund finanzieller Not erfolgen. Es ist dringend notwendig, dass die Gesundheitsversorgungsregionen den Spielraum erhalten, notwendige Anpassungen in der Leistungsstruktur vornehmen zu können. Daher ist auch die geplante Teilrevision des Krankenpflegegesetzes unerlässlich.

Die Regierung argumentiert, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG und das Verhandlungsprimat zwischen Spitälern und Krankenversicherern den Kanton davon abhalten, in die Tarifgestaltung einzugreifen. Doch damit wird die Realität ignoriert, dass die derzeitigen Tarife schlichtweg nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Es ist Aufgabe des Kantons, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Wenn die Krankenversicherer die Kosten nicht decken, muss der Kanton eingreifen, um seiner Verpflichtung nachzukommen. Der Auftrag soll selbstverständlich kein Freipass für die Institutionen sein, die eigene Verantwortung für eine wirtschaftliche, wirksame und effiziente Betriebsführung nicht mehr wahrzunehmen. Die Überweisung des Auftrags ist notwendig, um die Spitäler finanziell zu entlasten und die ambulante Versorgung im Kanton Graubünden zu sichern. Der Kanton muss Verantwortung übernehmen und handeln, bevor die Situation weiter eskaliert. Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag und auch den nachfolgenden Auftrag Wilhelm.

Bischof: Sie sehen anhand der Rednerinnen, wir haben ein sehr wichtiges Thema zu besprechen. Ich spreche nicht für die Mehrheit der SP. Ich spreche als Vertreterin eines funktionierenden Gesundheitswesens in der Schweiz, vor allem aber auch in Graubünden. Ich spreche für die Regionalspitäler, die meine volle Unterstützung haben. Ich spreche für die Regionen und ich muss sagen, ich bin alarmiert und alles, was möglicherweise ein Regionalspital zu einer Bruchlandung führen könnte, muss vermieden werden und muss möglichst schnell vermieden werden, denn alle Zeichen, die wir setzen, die gehen nach Bern. Und wenn wir riskieren, dass ein Regionalspital eine finanzielle Bruchlandung erlebt, dann wird das von Bern wahrgenommen. Wir wissen, was Bern plant. Bern plant eine zentrale Gesundheitsversorgung. Und ich möchte nicht wissen, wie unsere Talschaften und unsere Gesundheitsversorgung in zehn Jahren aussehen wird. Es ist höchste Zeit, um wirklich finanzielle Möglichkeiten für die Regionalspitäler zu unterstützen, und das ohne das eine zu lassen aber das andere auch zu tun. Und ich weiss, dass z. T. diese Finanzierungsmöglichkeiten systemfremd sind. Aber wir kommen nicht darum herum, wenn wir die Spitallandschaft in Graubünden beibehalten wollen.

Und ich möchte einfach darauf hinweisen, die Regionalspitäler haben eine riesige Aufgabe, wenn es darum geht, wie sie überhaupt die Fachkräfte ausbilden wollen. Wie wollen sie die Ärztinnen ausbilden? Wohin gehen Sie als Ärztin, wenn Sie das Staatsexamen gemacht haben? Wo beginnen Sie Ihre Wanderjahre? In der Regel nicht in den Universitätsspitalen und auch nicht in den Kantonsspitalen, weil sie keine Erfahrung haben. Sie gehen in die kleinen regionalen Spitäler und Sie lernen dort von

Grund auf, wie Sie eine Triage machen. Das heisst, was ist ein wirklich sehr gefährlicher Notfall, welche Person muss sofort in ein Zentrumsspital gehen, und welche Leistung kann in einem regionalen Spital abgehalten werden? Das ist essentiell. Ich weiss nicht, wie Sie die Ärztinnen, die jetzt, weil der Numerus clausus ist verabschiedet worden. Wir müssen viel mehr Ärztinnen ausbilden. Wir müssen auch viel mehr Pflegefachpersonen ausbilden, und ich weiss nicht, wie Sie das bewerkstelligen wollen, wenn Sie die Regionalspitäler zu Grunde gehen lassen.

Und natürlich müssen Sie neue Finanzierungskonzepte auf den Weg bringen, aber EFAS ist noch nicht sakrosankt. Wir haben die Abstimmungen am 24. November 2024, und die Stimmung ist nicht einfach für EFAS. Es wird ein Riesenproblem sein, wenn EFAS nicht kommt. Dann müssen wir uns wirklich überlegen, wie sieht es in den nächsten drei, vier, fünf Jahren aus? Sie gehen immer davon aus, EFAS kommt am 24. November 2024. Nein, die Bevölkerung ist verunsichert. Die Bevölkerung hat Angst vor zu hohen Krankenkassenprämien. Sie werden diese Krankenkassenprämien nicht deckeln können, auch mit EFAS wahrscheinlich nicht. Wir gehen in eine Richtung im Gesundheitswesen, die mehr Kosten braucht. Wir werden mehr Erkrankungen haben. Die Krebserkrankungsrate der Personen unter 50 hat in den letzten zehn Jahren 20 Prozent zugenommen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Und das sind vorwiegend, wenn es um Krebsbehandlung geht, gibt es einen operativen Bereich, aber es gibt auch einen medizinischen, chemotherapeutischen Bereich, der ambulant angeboten werden kann. Und das ist so ein Mehrwert für eine Person mit einer Krebserkrankung, ob sie in ihrer Region behandelt werden kann oder ob sie dann jedes Mal nach Chur ins Kantonsspital kommen muss.

Ich bin der Meinung, wir müssen darauf achten, dass die Regionalspitäler und die Kantonsspitäler auch eine Form von Joint Venture machen. Wir müssen genügend Ärztinnen in die Regionen bringen und diese Ärztinnen in die Regionen bringen, d. h., wenn eine Ärztin in einem Regionalspital arbeitet, dann wird sie vielleicht später dort als Hausärztin arbeiten, weil sie die Region kennt, weil sie die Patienten und Patientinnen kennt und weil sie bereits in diese Region eingebunden ist. Das ist eine weitere Chance, Hausärztinnen in die Regionen zu bringen. Das muss Ihnen auch ganz klar sein. Ich bin absolut der Meinung, dass Sie jedes noch so mögliche Finanzierungskonzept prüfen müssen, weil auch wenn EFAS kommt, EFAS kommt frühestens im 2028. Auch das ist noch eine lange Zeit, und da kann ein Spital bereits eine Bruchlandung erlebt haben. Also, unterstützen Sie diesen Auftrag von Grossrätin Beeli, unterstützen Sie es zu Gunsten von unserer regionalen, dezentralen Gesundheitsversorgung, die weiterhin hochstehend sein muss. Und natürlich unterstütze ich auch den Auftrag von Grossrat Philipp.

Cramer: Sie können sich vorstellen, als Mitglied des Gemeindevorstandes von Albula/Alvra haben wir viele, sehr viele intensive, auch spannende Diskussionen zu diesem Thema, zu den Finanzen in den Spitälern, namentlich im Spital Thusis, geführt und führen dürfen. Ich

danke deshalb auch Grossratskollegin Beeli, dass sie dieses Thema hier in den Grossen Rat gebracht hat, und die Rednerliste zeigt, dass es ein Thema ist, das vielen hier drinnen unter den Nägeln brennt. Und das erstaunt auch nicht, denn in vielen Regionalspitälern ist es fünf vor zwölf, in manchen ist es sogar fünf nach zwölf. Der finanzielle Leidensdruck ist enorm. Wir haben es auch von Kollege Morf vorhin gehört. Und bei diesem Auftrag hier geht es um die Solidarität, um die Solidarität mit den Regionen. Uns ist, glaube ich, allen bewusst, dass dieser Auftrag die Probleme, die wir im Gesundheitswesen haben, nicht lösen wird. Aber es ist eine Übergangsregelung, es ist eine Übergangsfinanzierung, genauso, wie es im Auftrag definiert ist und auch geschrieben ist. In dieser Zeit hat die Regierung und muss auch das Departement seine Verantwortung und auch seine Führungsverantwortung übernehmen und genau prüfen im Rahmen der Spitalplanung, wo soll was erbracht werden in welchen Spitälern. Das ist keine einfache Aufgabe, aber diese Aufgabe ist dringend nötig, dringender denn je.

Gestern hat Kollege Bruno Claus einen Rückblick gemacht und gesagt, es tue den jungen Grossrätinnen und Grossräten hin und wieder gut, auch die Geschichte zu kennen. Ich glaube, das ist auch hier in diesem Fall so. Die Geschichte geht nicht ganz so weit zurück, wie wir sie gestern gehört haben, aber trotzdem bis ins Jahr 2017, die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Wir haben damals in Art. 7 des Krankenpflegegesetzes definiert, welche Spitalregionen im Kanton Graubünden bestehen und welche Gemeinde zu welcher Spitalregion zugeordnet wird. Heute sprechen wir ja bekanntlich von den Gesundheitsregionen. Die damalige Situation war eine andere. Die finanzielle Belastung war deutlich geringer im Spitalbereich, man hatte auch hier im Parlament Befürchtungen und Angst, dass die Regierung über die Köpfe des Parlaments und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg Spitäler schliessen könnte. Deshalb war es wichtig, und ich habe das damals auch mitgetragen, dass wir die Spitäler im Gesetz regeln. Heute sind wir von der Realität überholt worden. Der finanzielle Leidensdruck ist gross geworden, ist grösser geworden in verschiedenen Gemeinden, denn letztendlich sind die Gemeinden die Trägerinnen und Träger der Gesundheitsversorgungsregionen. Und wir müssen uns fragen: Was können und was wollen wir uns in Zukunft noch leisten? Wenn ich unsere Region anschau, die Gemeinde Albula/Alvra, wir zahlen praktisch den gesamten Cashflow an das Defizit des Spitals Thusis für eine Dienstleistung, die im Moment rund 35 Prozent der Patientinnen und Patienten nutzen. In der Gemeinde Vaz/Obervaz ist das Verhältnis noch extremer. Dort sind es sogar nur 8 Prozent.

Nun, man kann natürlich sagen, dass die Gemeinden wie gesagt die Träger der Gesundheitsversorgungsregionen sind und damit auch für die Kosten aufkommen müssen. Das ist eine einfache Gleichung, aber sie greift zu kurz, sie greift deutlich zu kurz, denn letztendlich ist der Kanton der Besteller, der vorschreibt, was wird wo angeboten. Sie haben Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern, Herr Regierungsrat, und diese sind nicht einfach so aufkündbar oder auflösbar. Und deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton letztendlich die finanzielle Un-

terdeckung im spitalambulanten Bereich übernimmt, denn wer zahlt, befiehlt. Heute ist es allerdings umgekehrt. Es befiehlt jemand anderes, nämlich der Kanton, und die Rechnung zahlen die Gemeinden. Wenn die Regierung auch ausführt in der Antwort auf den Auftrag Beeli, es fehlt für die Gewährung eines solchen Beitrages die dazu notwendige Grundlage im kantonalen Gesetz, trifft das für die heutige Rechtslage zu. Aber Herr Regierungsrat, wenn dieser Auftrag überwiesen wird, sind Sie verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und dem Parlament zu unterbreiten. Ich finde es jeweils etwas bemüht, wenn man immer auf eine fehlende gesetzliche Grundlage in der Antwort auf einen Vorstoss hinweist, es ist so gemäss geltender Rechtslage, aber dann ist man auch verpflichtet, wenn ein solcher Auftrag überwiesen wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und zu unterbreiten. Sie schreiben weiter auch in der Antwort, dass mittels Darlehen für den Betrieb die notwendige Liquidität sichergestellt werden soll und das in einem abgekürzten Verfahren Ende Jahr den betroffenen Kreisen unterbreitet werden. Ich befürchte allerdings, dass das nicht genügend ist und dass diese Darlehen letztendlich zu einem A-fonds-perdu-Beitrag verkommen werden, deshalb ist diese Lösung durchaus zu überdenken. Aber das wird man dann auch in der Vernehmlassung sehen. Aufgrund dieser Ausführungen komme ich klar zum Schluss, dass man den Auftrag Beeli überweisen sollte. Es geht, wie gesagt, um die Solidarität mit den Regionen, mit den Regionen, mit unseren Regionalspitälern, aber auch mit den Gemeinden, die letztendlich die Zeche dafür zahlen müssen. Und ich nehme es vorweg, ich werde auch dem Auftrag Wilhelm zustimmen, denn er verdient ebenfalls unsere Unterstützung.

Bettinaglio: Keine einfache, aber wichtige Diskussion führen wir heute. Dass dies möglich ist, verdanken wir Grossratskollegin Martina Beeli. Ich möchte ihr ausdrücklich für die Einreichung des Auftrags danken. Dann habe ich noch zwei weitere Vorbemerkungen. Ich versuche mich meistens kurz zu halten. Das ist bei diesem Thema nicht im gewohnten Umfang möglich. Zweitens muss ich vorab schon alle enttäuschen, welche eine klare Aussage von mir respektive der Mitte-Fraktion erwarten. Die Thematik ist zu komplex und die Interessen zu divers, dass man eine einfache Lösung mit einem einzigen Auftrag erreicht. Ich bin sicher, dass das allen in diesem Rat klar ist.

Grossrätin Beeli hat mit ihrem Auftrag eine wichtige Diskussion angestoßen. Dass wir heute über zusätzliche Beiträge des Kantons an die Spitäler sprechen, ist keine leichte Kost. Wir haben aber die Möglichkeit, der Regierung heute mindestens Orientierungspunkte für die nächsten Schritte mitzugeben. Es ist gut, dass wir dieses Stimmungsbild geben können, denn die Herausforderungen in unserem Gesundheitswesen werden nicht kleiner. Die Mitte-Fraktion steht zur dezentralen Gesundheitsversorgung und wir unterstützen deshalb grundsätzlich die von der Regierung vorgesehene Stossrichtung, insbesondere auch im nachfolgend diskutierten Auftrag Wilhelm. Dazu gehört die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die geplanten Kantonsdarlehen, um die Liquidität der Spitäler zu sichern. Diese Massnahmen

sind wichtig und richtig, aber wir dürfen uns nichts vormachen. Ihre Umsetzung wird Zeit in Anspruch nehmen und das strukturelle Defizit der Spitäler nicht lösen. Insbesondere auch die Gewährung von Darlehen wird aus meiner Sicht keine wirkliche Hilfe darstellen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass heute Spitäler ernsthafte Liquiditätsprobleme haben. Die Trägerschaften der Spitäler müssen heute die Defizite finanzieren und schiessen so immer wieder auch liquide Mittel in die Spitäler. Trotzdem, die Mitte-Fraktion wird den Auftrag Wilhelm grossmehrheitlich unterstützen. Auch ich werde dann zu diesem Auftrag nicht nochmals sprechen.

Zurück zum vorliegenden Auftrag. Der Auftrag von Grossrätin Beeli eröffnet uns die Möglichkeit, nun kurzfristige Unterstützung zu leisten. Und das ist angesichts der drängenden finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich sicherlich ein nachvollziehbarer Ansatz und Wunsch aus den Regionen. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Regionen und Gemeinden vor grossen Herausforderungen stehen und die Ausfinanzierung der Defizite mitunter sehr belastend ist für alle Gemeinden. Doch bei aller Dringlichkeit müssen wir auch die mittel- und langfristigen Konsequenzen unseres Handelns im Blick behalten. Wenn der Kanton jetzt in grossem Umfang die Spitäler unterstützt, besteht die Gefahr, dass wir die Bemühungen der Regionen und Trägerschaften untergraben. Diese haben mindestens teilweise bereits begonnen, Lösungen zu finden und Kosten zu senken und ihre Spitäler finanziell stabiler aufzustellen. Diese Bemühungen sind unterschiedlich stark und werden auch mit unterschiedlicher Konsequenz angegangen. Das haben wir als Grosser Rat grundsätzlich nicht zu beurteilen. Denn es liegt eben genau in erster Verantwortung bei den Trägerschaften, um sich mit dieser Thematik zu befassen, welche Gesundheitsversorgung vor Ort nötig ist und welche gewünscht ist. Diese mitunter sicher schmerzhafteste Aufgabe gilt es in den Regionen zu erledigen. Wo ich mit Kollege Loepfe einig bin, dass dieser Prozess nicht wirklich koordiniert abläuft. Hier gibt es Handlungsbedarf seitens Kanton. Dieser besteht aber nicht primär in der Sprechung von zusätzlichen Mitteln, sondern in der Unterstützung und Beaufsichtigung durch den Kanton. Im Zusammenhang mit der Planung und Koordination des Leistungsangebotes hat Kollegin Rutishauser und auch Kollege Crameri Ausführungen gemacht, was der Kanton bestimmt und was die Spitäler eigenständig entscheiden können. In diesem Zusammenhang habe ich eine erste Frage an den Regierungsrat Peyer bereits vorgängig eingereicht. Können Sie ausführen, wie frei die Spitäler in den Leistungen sind, welche sie anbieten? Benötigt es aus Sicht der Regierung mehr Freiheiten oder Flexibilität in der Ausgestaltung des Angebots? Viele der Trägerschaften arbeiten also bereits intensiv daran, Einsparpotenziale zu nutzen und die Effizienz zu steigern. Diese wertvollen Anstrengungen dürfen nicht durch eine schnelle kantonale Unterstützung ins Stocken geraten. Wenn der Kanton übernimmt, könnte die Motivation zur Eigenverantwortung in den Regionen gedämpft werden. Und das wäre sicherlich nicht im Sinne einer nachhaltigen Lösung.

Eine andere Überlegung, die nicht ausser Acht gelassen werden darf: Wenn der Kanton die Kosten der Spitäler in

grösserem Umfang trägt, dann wird er zwangsläufig auch mehr Einfluss auf die Standorte und die Struktur der Spitäler nehmen. Das bedeutet, dass der Kanton entscheiden wird, welche Spitäler bleiben und welche möglicherweise geschlossen oder umstrukturiert werden. Können die Trägerschaften, die Regionen und die Gemeinden das ernsthaft wollen? Ich denke, das steht im klaren Widerspruch zu unserer dezentralen Philosophie, die von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung geprägt ist. Aber natürlich kann es auch sein, dass Trägerschaften bei ihren Überlegungen zum Schluss kommen, dass ein Alleingang nicht mehr sinnvoll ist und sie sich mit anderen Einheiten zusammenschliessen müssen. Dieser Entscheid soll auch von den Trägerschaften selbstständig gefällt werden können. Für uns als Mitte-Fraktion steht fest: Wir befürworten grossmehrheitlich die Unterstützung der Spitäler im Rahmen, der sowohl die kurzfristigen Herausforderungen bewältigt als auch die langfristige Eigenverantwortung stärkt. Wir unterstützen die Regierung in ihrer geplanten Vorlage, die auf eine Erhöhung der GWL-Leistungen und Kantonsdarlehen setzt. Aber wir sehen auch klar die Verantwortung bei den Spitälern und ihren Trägerschaften. Die sind teilweise, ich hab's gesagt, bereits auf gutem Weg, ihre Häuser finanziell gesünder aufzustellen. Wir müssten uns also die Frage stellen, wie weit die Rolle des Kanons in dieser Angelegenheit reichen soll. Wenn wir jetzt Beiträge gewähren, nimmt der Kanton den Spitälern und ihren Trägerschaften einen Teil der Verantwortung ab. Langfristig ist das keine Lösung. Im Zusammenhang mit dem Auftrag habe ich eine zweite Frage an den Regierungsrat: Können Sie eine Schätzung abgeben, welche zusätzlichen Kosten beim Kanton anfallen, wenn der Auftrag Beeli überwiesen wird? Können Sie zudem angeben, welche zusätzlichen Beiträge jedes Spital erhalten würde, angenommen eine Tariffdifferenzübernahme durch den Kanton von den 63 Rappen auf 90 Rappen im spitalambulantem Bereich?

Zusammenfassend lässt sich sagen, wir schätzen es, dass diese Diskussion angestossen wurde. Wir sehen den Auftrag von Grossrätin Beeli als Chance, kurzfristige Hilfestellung zu leisten. Doch wir dürfen die langfristigen Konsequenzen nicht aus den Augen verlieren. Der Kanton kann unterstützen, aber die nachhaltige Lösung liegt in der Verantwortung der Trägerschaften und Spitäler selbst. Ein grosser Teil der Mitte-Fraktion wird den Auftrag Beeli und den Auftrag Wilhelm unterstützen.

Natter: Zuerst zu meiner Interessensbindung. Ich bin Präsident der Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala, und so liegt mir die Zukunft in unserem Spital, dem Spital Thusis, regionalpolitisch natürlich sehr am Herzen. Mit dem Auftrag Beeli wird ein wirklicher Schwachpunkt in der Spitalfinanzierung angesprochen. Es ist mir bewusst, dass dies nicht nur einer von vielen Schwachpunkten ist. Es ist aber so, dass wie bei anderen Dienstleistungen die Arbeit korrekt bezahlt werden muss. Die Tarife im ambulanten Bereich sind einfach nicht deckend. Es ist mir klar, dass deckende Tarife zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern verhandelt werden müssen. Jedoch ist bekannt, dass diesbezüglich in naher Zukunft keine

Lösung in Sicht ist. Damit die Spitäler nicht noch weiter defizitär werden, braucht es Lösungen. Grossrätin Beeli sieht dies bei der Ausgestaltung des GWLs. Mit der Erhöhung der Tarife decken wir auch nicht die Defizite der Regionalspitäler. Dies würde lediglich die Defizite der Trägergemeinden etwas entlasten. Es kann nicht sein, dass wir an einer dezentralen Gesundheitsversorgung festhalten und dann nicht bereit sind, die Rahmenbedingungen für deren Existenz zu schaffen respektive zu sichern. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Spitäler ihre unternehmerische Verantwortung wahrnehmen können. Dies bedingt auch, von starren Leistungsvereinbarungen und Leistungsangeboten abzuweichen. Es darf auch nicht sein, dass die Übernahme der Spitaldefizite die Selbstfinanzierungsrate vieler Gemeinden derart in den Keller treibt, dass wichtige infrastrukturelle Aufgaben respektive Institutionen trotz überdurchschnittlichem Steuerfuss nicht zeitgerecht wahrgenommen werden können. Mit der Überweisung des Auftrages Beeli muss die Regierung die Tarifsituation aktiv mitgestalten und aufgrund der schwierigen Tarifverhandlungen vielleicht auch nach kreativen Lösungen suchen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen im Auftrag Beeli mit Ihrer Überweisung zu unterstützen.

Grass: Die SVP-Fraktion wird den ... meine Augen lassen ein bisschen nach, Entschuldigung. *Heiterkeit.* Die SVP-Fraktion wird trotz der ernsten, ja z. T. katastrophalen finanziellen Lage der Bündner Spitäler den Auftrag Beeli ablehnen. Hingegen wird von unserer Seite der folgende Auftrag Wilhelm unterstützt. Meine Ausführungen zu den beiden Aufträgen werde ich hier beim Auftrag Beeli anbringen und dann beim Auftrag Wilhelm nicht noch einmal sprechen.

Der Auftrag Beeli zeigt deutlich auf, wo die Probleme liegen, wählt aber einen Ansatz, welcher mit den rechtlichen Bestimmungen rund um die GWL nicht zulässig ist, um die finanzielle Situation der Bündner Spitäler zu verbessern. Denn würde der Ansatz über die GWL gewählt um die Fehlbeträge im ambulanten Bereich zu eliminieren, was erstens rechtlich nicht zulässig ist, müssten diese zweitens derart zu hoch ausfallen, wir sprechen hier von einer Verdoppelung der Beiträge, dass dies das laufende Budget so stark belasten würde, dass die finanzpolitischen Richtwerte schwer einzuhalten wären. Dass es aber finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons braucht, ist auch von Seiten der SVP unbestritten. Daher wird eine Aufstockung der GWL wie in der Antwort der Regierung zum Auftrag Wilhelm ausgeführt wird, ausdrücklich begrüsst. Wo wir aber nicht einverstanden sind mit der Regierung, dass Darlehen den Spitälern weiterhelfen werden. Denn solche Darlehen verschieben das Problem lediglich und die Belastung der Gemeinden zur Deckung der Defizite der Spitäler wächst trotzdem weiter an. Die Rechnung ist dann einfach zu einem späteren Zeitpunkt zu begleichen. Wenn die Regierung den Gemeinden wirklich helfen will, dann soll sie das Mittel der à-fonds-perdu-Beiträge wählen. So könnten für die Jahre 2024 und 2025 die Gemeinden entlastet werden.

Und etwas gar einfach macht es sich die Regierung, wenn sie das Problem und die Verantwortung allein den Gemeinden zuschiebt, denn auch der Kanton hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen so gelegt werden, dass ein wirtschaftlicher und kostendeckender Betrieb möglich ist. Und hier hat es die Regierung in der Vergangenheit verpasst, den Taxpunktwert für die ambulanten Leistungen festzusetzen, denn dies ist auch Aufgabe der Regierung, wenn die Krankenversicherer und Dienstleister sich nicht einigen können. Natürlich kann dieser Entscheid vor Gericht angefochten werden. Die Regierung hat es in der Zwischenzeit zwar erledigt, jedoch hat sie zu lange zugewartet, um diesen Tarif festzulegen. Die Lage ist ernst und Veränderungen und Anpassungen sind dringend notwendig, denn für die Gemeinden sind die aktuellen finanziellen Belastungen im Spitalbereich auf längere Sicht nicht mehr zu tragen. Gerade auch in meiner Gesundheitsversorgungsregion ist die Lage sehr angespannt. Das haben bereits mehrere Votanten ausgeführt. Daher ist es äusserst dringend, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden, damit es für die Spitäler wieder möglich sein wird, kostendeckend zu wirtschaften und genügend Mittel für Investitionen und Abschreibungen bereitgestellt werden können. Dies hat aber mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zu erfolgen, wie das dann der Auftrag Wilhelm fordert.

Mit den Vorschlägen von Kollege Loepfe gehe ich einig, dass eine überregionale Planung mit minimalen Leistungsangeboten zu erfolgen hat, an der sich auch der Kanton finanziell zu beteiligen hat. Wenn Wünsche aus der Bevölkerung und den Gemeinden hervorgehen, die über das minimale Angebot hinausgehen, sind diese auch vom Besteller selber zu tragen. Nicht einig gehe ich mit der Auftragstellerin und einigen Votanten, dass die kurzfristige Finanzierung durch die GWL auszugleichen sind. Dieser Ansatz ist falsch und wie bereits ausgeführt nicht gesetzeskonform. Und wenn Grossrätin Bischof und andere Redner immer davon sprechen, dass die Spitäler einem finanziellen Kollaps erliegen könnten und schliessen müssen, dies ist aktuell aber gar nicht möglich, denn die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, die Verluste zu tragen. Daher bringe ich es nochmals ein. Wenn die Gemeinden von der finanziellen Last befreit oder zumindest davon gelindert werden sollen, kann dies nur mittels à-fonds-perdu-Beiträgen erfolgen. Geschätzte Regierung, nehmen Sie das bitte so auf. Und liebe Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie bitte der geschlossenen SVP-Fraktion, lehnen Sie den Auftrag Beeli ab und überweisen Sie den Auftrag Wilhelm.

Kuoni: Im Hinblick auf die bevorstehende Gesundheitsdebatte aufgrund der traktandierten Vorstösse Beeli und Wilhelm spreche ich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls zu beiden Vorstössen. Seit Anfang 2022 beschleunigt sich die Strukturbereinigung der Schweizer Spitallandschaft. Eine gewisse Konsolidierung ist richtig und systembedingt gegeben. Auf der anderen Seite ist ohne Rettungsaktionen die Versorgung gefährdet. Auf der anderen Seite kann ein unkoordiniertes Vorgehen den Wettbewerb verzerren und zu nicht gerechtfertigtem Strukturverlust führen. Die derzeitigen Rettungsaktionen erreichen enorme Beträge. In Zürich musste das Kinder-

spital mit 135 Millionen Franken gestützt werden, Bern hat einen Rettungsschirm im Umfang von 100 Millionen Franken verabschiedet und in der Westschweiz werden die Defizite ausfinanziert. Diese Beispiele zeigen, wie unterschiedlich in den Kantonen das Thema angegangen wird. Im Gesundheitswesen wächst alles, nur der akutstationäre Sektor stagniert. Ein besonders starkes Wachstum verzeichnet der ambulant-stationäre Bereich. Leistungen, die früher während eines Spitalaufenthalts erbracht wurden, sind heute zum Teil vor- und nachstationär oder werden gar vollständig in den ambulanten Bereich ausgelagert. Die Entwicklung zu einer noch kürzeren Verweildauer wird auch in der Schweiz noch zunehmen. Diese Veränderungen beschleunigen den Strukturwandel weiter. Die Zahlen des Verbandes der Schweizer Spitäler H+ zeigt das eindrücklich. Der Höhepunkt der Betten und Spitäler wurde im Jahr 1982 erreicht. Von den 76 000 Betten und 482 Spitälern zählte die Schweiz 2019 noch 281 Spitäler und rund 38 000 Betten. Das bedeutet eine Reduktion um 39 Prozent bei den Spitälern und 50 Prozent bei den Betten.

Über die derzeitige Krise im Kanton Graubünden wurde schon verschiedentlich debattiert. Die Spitäler schreiben tieferen Zahlen und versuchen, mit verschiedenen Massnahmen aus der finanziellen Krise zu kommen. Bevor wir zu den beiden Aufträgen Wilhelm und Beeli kommen, möchte ich, wie dies bereits verschiedene Votanten darauf hingewiesen haben, dass der Kanton bereits zusätzliche GWL-Leistungen im Umfang von 5,5 Millionen Franken und damit 31 Millionen Franken in Aussicht gestellt hat.

Beide Aufträge greifen die Problematik der aktuellen Gesundheitsversorgung auf und versuchen, mit verschiedenen, unterschiedlichen Ansätzen und Mitteln den Gesundheitsorganisationen unter die Arme zu greifen. Die FDP-Fraktion teilt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung, den Auftrag Beeli abzulehnen. Falls der Kanton durch GWL-Zahlungen die ambulanten Tarife subventioniert, untergräbt dies die Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen. In einem solchen Szenario würden die Krankenkassen kaum geneigt sein, ihre Tarife anzupassen. Der Staat sollte sich nicht grundsätzlich nicht in die Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und Krankenkassen einmischen. Ein solcher Eingriff wäre nicht nur systemwidrig, sondern auch kontraproduktiv. Übernimmt der Staat vermehrt die Finanzierung, werden die Krankenkassen entlastet und es besteht die Gefahr, dass die Leistungserbringer ihre Dienste weniger effizient und qualitativ minderwertig erbringen. Der Auftrag Wilhelm hat in unserer Fraktion bereits vor Einreichung zu grösseren Diskussionen geführt. Die FDP steht für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung, wie wir es im Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen haben. Ein dezentrales Gesundheitssystem ist von zentraler Bedeutung. Der Kanton, die Gemeinden und die Leistungserbringer sind gefordert, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die FDP fordert eine sachliche Auseinandersetzung der Regierung über den Inhalt der Grundversorgung im Kanton Graubünden und

in den einzelnen Talschaften. Der Kanton muss nun endlich die Verantwortung wahrnehmen und darauf basierend die Spitalplanung und Finanzierung dahingehend einer grundlegenden Prüfung unterziehen und die für die Versorgungssicherheit notwendigen Massnahmen einleiten. Dies immer unter der Prämisse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt werden, ob sämtliche Spitäler als Stationärspital geführt werden müssen oder ob es sinnvoll ist, sich zu einem Gesundheitszentrum mit noch vorwiegend ambulanten Leistungen zu wandeln. Diesbezüglich brauchen wir auch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, um den Betreibern die notwendige Flexibilität zu geben.

Ziel bleibt es und ist es, dass wir in allen Regionen eine sichere Versorgung haben und innerhalb von vernünftiger Zeit zu bezahlbaren Kosten für alle erhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch eine gute Notfall-Erstversorgung. Der Auftrag Wilhelm hilft diesbezüglich vor allem, dafür Zeit zu gewinnen beziehungsweise sicherzustellen, dass die Versorgung kurzfristig nicht gefährdet wird. Kredite unter diesem Titel sollten allerdings nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Das bedeutet, sie kommen nur dann zur Anwendung, wenn es für die betreffenden Institutionen keine anderen Optionen mehr gibt, wenn sie kurz vor dem Zahlungsausfall stehen und folglich in eine Nachlassstundung oder Insolvenz geraten würden. Solche Kredite können nur dann gewährt werden, wenn der Ausfall der Institution dazu führen würde, dass die Versorgung in einer Region oder im ganzen Kanton nicht mehr sichergestellt wird. Es wäre ein Fehler, diese Kredite zur Erhaltung der aktuellen Strukturen zu verwenden. Es ist nicht mehr zu leugnen, dass eine Überarbeitung der Struktur notwendig ist, da die gegenwärtige finanziell einfach nicht mehr tragbar ist. Mit diesen Krediten sind wir allerdings nicht in der Lage, gewisse Versäumnisse der Gesundheitsversorgung der letzten Jahrzehnte zu beseitigen. Es soll uns daher nicht überraschen, wenn nun gewisser Widerstand aufkommt, nachdem dringend notwendige strukturelle Anpassungen aus verschiedenen Gründen nicht oder nur zögerlich vorgenommen wurden. Die Erkenntnis, die wir aus dieser Situation gewinnen können, ist, dass es nun Zeit ist, langfristig nachhaltige Strukturen im Gesundheitswesen zu etablieren. Die FDP ist bereit, dem Auftrag Wilhelm zuzustimmen, den Auftrag Beeli werden wir allerdings mehrheitlich ablehnen.

Epp: Vieles wurde bereits gesagt und ich kann insbesondere die Ausführungen von Grossrat Morf vollumfänglich unterstützen, nur dass ich schlussendlich zu einer anderen Schlussfolgerung komme. Ich nehme es vorweg, wenn der Kanton wirklich helfen soll, müssen wir beide Aufträge überweisen, um den Druck so hoch wie möglich zu halten, um gemeinsam gute Lösungen zu finden. Schlussendlich ist der Auftrag Beeli ein limitierter Akt der Solidarität, die betroffenen Gemeinden finanziell zu unterstützen, bis langfristige gute Lösungen auf dem Tisch sind. Heute und morgen wird das aber sicherlich nicht der Fall sein. Und ich denke, wir sollten uns hier nicht mit Prinzipien aufhalten, wir müssen jetzt

schnellstmöglich handeln und helfen. Während der Corona-Zeit war es auch möglich, und auch jetzt haben wir eine ausserordentliche Situation.

Ich möchte das anhand eines Beispiels aufzeigen bei uns im Regionalspital Surselva. Die Situation ist wirklich sehr ernst. Der Handlungsbedarf ist dringend notwendig und die finanzielle Situation ist akut. Grossrat Cramer hat es gesagt, es ist bereits fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf, also die Zeit drängt wirklich. Die Spitäler, gerade auch das Regionalspital Surselva, erzielen heute negative Cashflows, also das Regionalspital Surselva bereits seit ein, zwei Jahren. Das hat sicher auch oder ist zurückzuführen auf Ausseneinwirkungen. Inflation, Teuerung, reale Lohnerhöhung, das sind alles wichtige Sachen, die wir nicht unterschätzen dürfen, denn der Personalaufwand beziffert rund zwei Drittel der Gesamtkosten eines Spitals. Sie können sich selber ausrechnen, wieviel ein Prozent Teuerung dann ausmacht bei den Personalkosten. Und Herr Morf hat es auch aufgezeigt, die Defizite sind von 2019 bis 2023 massiv gestiegen. Mit einem negativen Cashflow können die Betriebskosten mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Also die Spitäler sind nicht einmal mehr in der Lage, den ordentlichen Betrieb aufrechtzuhalten, geschweige denn, die nötigen Investitionen zu tätigen. Auch hier hat Morf richtig ausgeführt, ein gesundes Spital bräuchte heute eine EBITDA-Marge von 10 Prozent, um eben diese nötigen Reserven für die Investitionen, die jährlichen nötigen Investitionen, zu machen. Und auch hier, die Margen sind sehr tief, weit weg von 10 Prozent, ja sogar im Minusbereich. Und wer finanziert jetzt das Ganze? Einspringen in diese Misere muss die Trägerschaft, also die Gemeinden. Die Gemeinden müssen das Ganze finanzieren, nicht nur den Betrieb, sondern auch die nötigen jährlichen Investitionen, die nötig sind, um den Betrieb des Spitals aufrechtzuhalten. Was heisst das für die Gemeinden? Auch das wurde bereits erwähnt. Bei einem durchschnittlichen Cashflow von 1,5 Millionen bis 2 Millionen Franken jetzt z. B. bei uns in der Gemeinde Disentis fallen aktuell rund 400 000 bis 500 000 Franken direkt in die Spitaleinnahmen oder -kosten. Also wir haben rund ein Viertel, ein Drittel des Cashflows aktuell, welche in die Spitalkosten einfließen.

Es stehen weitere Revisionen an. Wir wissen, in der Dezembersession steht das Schulgesetz an, und auch hier werden wir Gemeinden wieder mit massiven Mehrkosten belastet. Wie lange wir das noch aushalten, die Gemeinden, das sei in Frage gestellt, weil es wurde auch bereits erwähnt von Grossrat Cramer, andere Gemeinden, da fliesst bereits der gesamte Cashflow in die Spitäler. Die Gemeinden brauchen auch einen Cashflow, die Gemeinden müssen auch die nötigen Investitionen tätigen, um die Gemeinde so weiterzuentwickeln. Und wenn wir keinen Cashflow mehr haben beziehungsweise der gesamte Cashflow oder ein grosser Teil davon geht in die Gesundheit oder in die Schule, dann können wir anderweitig die Gemeinde oder ist es sehr schwierig, die Gemeinde so weiterzuentwickeln. Unter diesen finanziellen Umständen ist es auch für das Spital sehr schwierig, den Betrieb aufrechtzuhalten, sei dies effizient, die Prozesse effizient zu gestalten, weitere Einsparungen zu tätigen

und dazu noch Gedanken zu machen über die Zukunft, wie man das Spital zukunftsfähig aufstellen soll.

Dazu gehört, allfällige Leistungen allenfalls zu streichen. Auch das ist schwierig, Beispiel Thusis. Auch wenn es finanziell sinnvoll wäre, die Bevölkerung goutiert solche Sachen eher wenig, ohne Emotionen geht das fast nicht für die lokale Politik. Wer leidet noch unter dieser schwierigen Situation? Es sind auch die Mitarbeiter im Spital selber. Die Mitarbeiter müssen diesen Druck aushalten. Und es ist nur verständlich, dass einige Mitarbeiter des Spitals so andere Arbeitsplätze suchen. Und das macht die Situation für die Spitäler nochmals dringlicher, nochmals schwieriger, weil ja momentan auch ein Personalmangel herrscht. Also die gesamte dezentrale Gesundheitsversorgung ist momentan sehr gefährdet und die Regierung und der Grosse Rat haben sich dazu bekannt zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung beziehungsweise zu einer Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung. Entsprechend sollte der Kanton auch die Verantwortung übernehmen, auch die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die Antworten gehen entsprechend zu wenig weit. Wir brauchen Sofortmassnahmen, weil es die aktuelle Situation einfach so braucht. Also, eine effektive Sofortmassnahme ist der Auftrag Beeli, ist die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich über die GWL auszugleichen. So kann der Kanton den Gemeinden helfen, das Ganze mitzufinanzieren und so die Verantwortung zu übernehmen. Wenn der Kanton mitfinanziert, sollen sie auch mitreden dürfen. Also der Kanton soll zusammen mit den Gemeinden und mit den Spitälern langfristige, gute Lösungen suchen. Mit dem Auftrag Beeli machen wir auch Druck auf die Verhandlungen zwischen Spital und Krankenkassen bezüglich Taxpunkte. Wir müssen die Taxpunkte erhöhen in Zukunft. Und so kann die Regierung mit diesem Auftrag, der limitiert ist, und das ist ganz wichtig, dieser Auftrag ist limitiert, bis die Taxpunkte erhöht sind, und dann wird die Situation neu überprüft.

Ich glaube auch nicht, dass es geholfen ist, und jetzt komme ich zum Auftrag Wilhelm, dass es geholfen ist, mit Darlehen die finanzielle Situation zu überbrücken. Es ist nur eine Liquiditätsspritze. Es ist kein à-fonds-perdu-Beitrag. Irgendwann müssen diese Darlehen zurückbezahlt werden, müssen die Zinsen bezahlt werden. Und aktuell finanziert sich ein Spital ja überhaupt nicht selbst. Also, der Betrieb kann nicht finanziert werden. Wer macht dann die Rückzahlung? Wer finanziert die Zinsen, die man vom Kanton bekommt? Es sind die Gemeinden. Aktuell sind die Gemeinden diese, die auch die allfällige Rückzahlung eines Darlehens beziehungsweise Zinsen bezahlen müssen. Dazu müssen wir Gesetze anpassen, das kostet Zeit. Es fliessen Bedingungen rein, Auflagen, die geknüpft sind mit Darlehen. Also wir müssen jetzt schnell, sofort, eine Reaktion zeigen und nicht abwarten. Wir haben einfach keine Zeit mehr. Und ich bin der Meinung, dass es nur gemeinsam geht. Wir müssen gemeinsam die Spitäler finanzieren, die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton, in dieser ausserordentlichen Situation. Und wir sollten gemeinsam Lösungen, langfristige Lösungen, finden. Gemeinsam mei-

ne ich, Kanton, Gemeinden und Spitäler gemeinsam, um so optimale Lösungen für die Zukunft...

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Epp, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Kommen Sie zum Schluss bitte.

Epp: Und in diesem Fall komme ich zum Schluss. Ich bitte Sie, beide Aufträge zu unterstützen, um den Druck so hoch wie möglich zu halten und um so gemeinsam die bestmöglichen Lösungen zu suchen und zu finden.

Rüegg: Eine spannende, interessante Diskussion, die uns aufzeigt, dass wir in einem sehr komplexen Thema unterwegs sind, das aber durch Systemfehler, politisch gewollten Verlagerungen und exogenen Faktoren nur so durchdringt ist, und eine einfache Lösung wird es für diese Problemstellung nicht geben. Dort wo wir uns einig sind, ist, dass wir eine qualitativ hochstehende, eine dezentrale Gesundheitsversorgung für unseren Kanton wollen. Wie wir aber dorthin kommen, da gehen die Wege auseinander. Und in der ganzen Diskussion geht vergessen, dass hinter den Spitälern, den Institutionen, die Gemeinden stehen, die unter den finanziellen Lasten, die daraus entstehen, kollabieren. Wir sprechen hier auch von Lösungsansätzen, die vielleicht im Moment noch nicht auf gesetzlichen Grundlagen basieren, und hier ist es eine Verbundsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Institutionen, alle möglichen Lösungsansätze zu verfolgen. Mit einem Auftrag Beeli wird ein möglicher Weg skizziert, der wahrscheinlich im Ende nicht ganz fertig gedacht ist und ein paar Probleme lösen kann, aber natürlich auch noch ein paar Herausforderungen darstellt. Auftrag Wilhelm hat eine andere Flughöhe, könnte dazu beitragen. Aber wir kommen nicht darum herum, dass wir dann mit der Ausarbeitung der Revision des Krankenpflegegesetzes die wesentlichsten Änderungen in diesem System vornehmen und dann Systemfehler, die bis jetzt auch politisch gewollte Systemfehler sind, eliminieren und langfristige Lösungsansätze für die Finanzierung unseres gewünschten Gesundheitssystems im Kanton Graubünden sind.

Der Strukturwandel kommt. Der Strukturwandel ist im Gange und er wird auch im Kanton Graubünden Einzug halten. Die Frage ist nur, sind wir gewillt, diesen Strukturwandel koordiniert zu gestalten, koordiniert so zu gestalten, dass wir das bekommen, was wir uns wünschen und was wir uns auch finanzieren können. Mit den vorliegenden Aufträgen schaffen wir für die Gemeinden, die hinter diesen Institutionen stehen, ein bisschen Luft. Wir schenken ihnen ein bisschen Licht am Ende des Tunnels in der Finanzierung unseres teuren Systems. Weil so wie es heute funktioniert, wird es nicht mehr lange funktionieren. Und ich, ich verweigere mich der Meinung, dass ein paar Beiträge den Strukturwillen der Gemeinden untergräbt und dass man sich dann zurücklehnt und mit dem zufrieden ist, was man bekommt. Das ist eine falsche Meinung. Es sind jetzt schon grosse Anstrengungen im Gange, die probieren Kosten einzusparen, Leistungen zu erbringen, wo es möglich ist, und dass wir zukunftssträchtige Strukturen schaffen für jede Region alleine. Wenn wir von GWL und Unterstüt-

zungsbeiträgen sprechen, da müssen wir aber dann ins Detail gehen und dann auch sagen, wie das unter den einzelnen Institutionen verteilt wird. Einfach die GWL erhöhen, das mit den bestehenden Verteilschlüsseln, nützt dem einzelnen Spital nicht so viel, wie es die Gesamtsumme der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons eigentlich suggerieren. Dort müssen wir ins Detail gehen und dort müssen wir bereit sein, eingefahrene Wege zu verlassen und dann wirklich auf den einzelnen Standort hin heruntergebrochen, die richtige Lösung mit den Trägergemeinden zusammen zu finden. Die Dynamik, die in diesem System drin ist, wir haben es gehört, es stehen auf Bundesebene Entscheidungen an, EFAS. Gestern Abend die Einigung auf TARDOC. Nach einer zwanzigjährigen Diskussion kommt ein System ab 1.1.2026, wo wir noch nicht genau wissen, was das für Konsequenzen hat. Was aber möglich sein könnte, ist, dass diese Einführung dieses neuen Tarfsystems die Situation, die tarifliche Situation in unserem Kanton ungünstig zementieren könnte und den Gemeinden wird dann die Perspektive, endlich aus dieser Kostenfalle im Gesundheitswesen herauszukommen, genommen.

Sie sehen also, die Diskussion könnte man noch viel mehr führen. Wir könnten noch viel mehr ins Detail. Grundsätzlich sehe ich hier im Saal Einigung, dass wir ein funktionierendes, qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem dezentral über den Kanton hinweg wünschen. Wir müssen aber auch über Leistungen sprechen, wir müssen aber auch über Strukturen sprechen. Und das wird ein schmerzhafter Prozess sein, den wir führen müssen, aber im Sinne dieser Qualität. Es ist aber auch schwierig, in diesem stark regulierten System von Betriebswirtschaftlichkeit, von Effizienz zu sprechen, weil teilweise halt Interessen diametral gegeneinander spielen und gewisse Sachen nicht so wie in der Privatwirtschaft ausgeführt werden können und entsprechend diesen Kennzahlen unterliegen dürfen. Wir müssen anerkennen, dass wir hier eine Grundversorgung, eine Grunddienstleistung für unsere Bevölkerung bereitstellen müssen, die am Ende des Tages auch von ihr bezahlt werden muss, aber auch bezahlt werden kann. Und das ist im Moment nicht mehr gegeben. Deshalb ist es wichtig, dass wir jede Möglichkeit nutzen, um in diesem Bereich Fehlentwicklungen, Systemfehler zu eliminieren.

Unterstützen Sie den Auftrag Beeli. Unterstützen Sie den Auftrag Wilhelm, und wirken Sie dann in der Vernehmlassung für die Revision des Krankenpflegegesetzes mit, damit wir in dieser Thematik eine Lösung finden, die für uns im Kanton, für unsere Gemeinden im Kanton, für unsere Bevölkerung das Richtige anbieten kann.

Standespräsidentin Hofmann: Wie Sie den Bildschirmen entnehmen können, haben wir noch sieben Wortmeldungen zu diesem Auftrag. Damit wir alle nachher frisch wieder an die Arbeit gehen können, schalte ich hier die Mittagspause ein und wünsche Ihnen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Föhn, Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren nun fort mit der Beratung. Zuvor möchte ich noch zwei Dinge sagen. Erstens, bitte denken Sie daran, das Blatt mit der Selbstdeklaration draussen im Foyer Corina oder Chris abzugeben. Vergessen Sie das nicht. Wenn jemand es vergisst, gibt es keine Auszahlung. Das Zweite: Ich begrüsse jetzt, ich begrüsse auf der Tribüne unsere Gäste, die Klasse 23c aus dem BGS, unsere zukünftigen Pflegerinnen und Pfleger, auf die wir sehr angewiesen sind. Herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Passenderweise debattieren wir das Gesundheitswesen und seine Finanzierung und ich gebe nun das Wort an Grossrätin Cahenzli.

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitallambulantem Bereich (*Fortsetzung*)

Cahenzli-Philipp: Die Diskussion geht weiter. Wir sprechen heute über zwei Aufträge, die beide eigentlich als Notrufe an die Politik zu verstehen sind. Und ich erlaube mir in meinem Votum auch Bezug zu nehmen zum Auftrag Wilhelm und an dieser Stelle dann nichts mehr zu sagen. Beide Aufträge, der Auftrag Beeli und der Auftrag Wilhelm, die suchen nach Lösungen, um die negative finanzielle Entwicklung der Bündner Spitäler zu stoppen und nachhaltig zu verbessern. Ja, der Handlungsbedarf, der ist zweifellos gegeben.

Der Grosse Rat hat sich mehrfach klar für eine dezentrale Gesundheitsversorgung im Interesse der Bevölkerung und auch im Interesse des Tourismus ausgesprochen. Die Menschen vor Ort sollen sich gut und bedarfsgerecht versorgt wissen. Gesundheit ist ein hohes Gut und eine medizinische Grundversorgung in der Nähe zu wissen, gibt den Menschen Sicherheit, um dort wohnen zu bleiben.

Die Sorgen, die hinter beiden Vorstössen stehen, sind also absolut nachvollziehbar und berechtigt und werden von der ganzen SP-Fraktion geteilt. Die finanzielle Situation der Spitäler und damit verbunden auch die Situation des Personals sind in der Tat besorgniserregend. Die Tarife liegen deutlich unter den Selbstkosten der Spitäler, vor allem im ambulanten Bereich, wir haben es

gehört, und die Fronten in der Tarifverhandlung, oder bei den Tarifverhandlungen sind verhärtet. Die Eigenmittel der Spitäler sind geschrumpft oder gar aufgebraucht und notwendige Investitionen können kaum noch aus Eigenmitteln getätigt werden. Kollege Morf hat die EBITDA-Marge aufgeführt. Diese Probleme betreffen nicht nur Graubünden. Landesweit droht ein Systemversagen in der Gesundheitsfinanzierung und die Spitallandschaft befindet sich im Umbruch. Man kann bald jede Woche davon in den Zeitungen lesen. Das weckt Ängste und Emotionen in der Bevölkerung und ist für die Verantwortlichen eine sehr schwierige und belastende Situation.

So ist der Ruf nach mehr Geld vom Kanton verständlich. Und der Ruf, der wird auch gehört, wie es in den Antworten der Regierung zu entnehmen ist. Die Regierung beantragt eine wesentliche Erhöhung der finanziellen Mittel im Budget 2025, gestützt auf den überwiesenen Auftrag der KGS und im Einklang mit den Forderungen des Auftrags Wilhelm, der noch diskutiert wird. Doch, geschätzte Damen und Herren, wir alle wissen, mehr Geld allein wird nicht ausreichen, um auch in Zukunft eine funktionierende medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Nebst mehr finanziellen Mitteln wird es zu strukturellen Anpassungen kommen müssen. Auch solchen, die vielleicht wehtun, auch solche, die der Bevölkerung schwer oder schwierig zu vermitteln sein werden. In einem komplexen Thema kann es keine einfachen Lösungen geben. Und wir werden in diesem Parlament vermutlich nicht das letzte Mal darüber gesprochen haben.

Spannend wäre es übrigens, da mache ich einen Einschub in diesem Zusammenhang, zu wissen, wie die Regierung den gestrigen Entscheid zum neuen Tarifsysteem TARDOC einschätzt. Der Auftrag Beeli nimmt ja auch darauf Bezug. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat dazu etwas noch ausführen.

Nun zu den beiden Aufträgen. Wie bereits erwähnt und wie Sie auch aus den Voten gehört haben, hat die SP-Fraktion grosses Verständnis für die Beweggründe beider Aufträge. Grosses Verständnis. Dennoch sehen wir einzig im Auftrag Wilhelm einen zielführenden Ansatz. Dieser Auftrag will die Grundlagen schaffen, um den Spitälern weitergehende finanzielle Unterstützung gewähren zu können. Den Auftrag Beeli hingegen lehnt die

Mehrheit der Fraktion, nicht alle, aber die Mehrheit der Fraktion, ab, weil er eine sachfremde und systemfremde Lösung vorsieht. Der Auftrag Beeli möchte die finanzielle Unterdeckung im ambulanten Bereich, die besteht ja, er möchte sie als ungedeckte Kosten über die GWL durch den Kanton ausgleichen lassen. Und das bedeutet in ihrer Konsequenz eine Defizitfinanzierung. Das ist nicht die Idee von GWL und ist rechtlich nicht zulässig. Zu tiefe Tarife dürfen nicht über GWL ausgeglichen werden. Das sind die Spielregeln. Mit welchen Instrumenten die ungedeckten Kosten vermindert werden sollen, das hingegen ist die Gretchenfrage. Neben der dringenden Erhöhung der Taxpunktwerte wird kein Weg an einem Strukturwandel vorbeiführen. Verschiedene Ausführungen und Vorschläge haben wir dazu heute bereits gehört. Einsparungen, Effizienzsteigerungen, Neusortierungen, und all das wohl in dem engen regulatorischen Korsett, das sind wir uns bewusst. Und wenn ich von diesem Strukturwandel spreche, tue ich das in hohem Respekt vor allen Spitalverantwortlichen, die mit ihrer Expertise und mit ihren Mitarbeitenden fieberhaft und unermüdlich an Lösungen arbeiten und vermutlich auch oft das Gefühl haben, die Zitrone ist nun ausgepresst.

Die in Aussicht gestellte Teilrevision des Krankenpflegegesetzes will die Anstrengungen der Verantwortlichen unterstützen. Durch das Erteilen kantonaler Darlehen, welche die Liquidität kurzfristig sicherstellt, sowie durch weitere Instrumente zur Unterstützung der Spitäler. Die vorgesehene Erhöhung der Gesamtkredite der GWL, den ich bereits erwähnt habe, wird ebenfalls zu einer gewissen Entlastung beitragen. Diese Massnahmen werden die Probleme nicht nachhaltig lösen, doch sie verschaffen den Trägerschaften Luft und sie verschaffen Zeit, um tiefergehende Reorganisationen vorzunehmen. Und darüber hinaus kann es nach guter Prüfung doch vielleicht auch angezeigt sein, dass der Kanton stärker als heute auf eine übergeordnete Angebotsplanung Einfluss nehmen muss. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird den Auftrag Beeli ablehnen und den Auftrag Wilhelm anschliessend geschlossen überweisen.

Hoch: Ich beschränke mich auf einen kurzen medizinischen Exkurs. Reine finanzielle Unterstützung ist in dieser Situation nichts anderes als Symptombekämpfung. Die aktuelle Lage entspricht einer akuten, schweren Systemerkrankung. Zum Beispiel einer Blutvergiftung, ein Symptom unter vielen ist z. B. hohes Fieber. Fiebersenkende Medikamente allein nützen in dieser Ausgangslage gar nichts mehr. Es ist zu spät. Die Erkrankung ist bereits zu akut und zu weit fortgeschritten. Die isolierte Massnahme der Bekämpfung von einem Symptom würde innert Kürze zum Exitus letalis, also zum Tode führen. Die einzige Chance, das Überleben zu sichern, ist, den auslösenden krankmachenden Keim zu identifizieren. Dessen Identifikation ermöglicht es dann, eine systemwirksame, ganzheitliche Therapie zu lancieren.

Die Antworten der Regierung bestätigen bereits, dass für die Sicherstellung des Grundangebotes ein systemwirksames Vorgehen in Erarbeitung ist und somit Unterstützung durch den Kanton gesichert ist. Der Auftrag Beeli

entspricht der isolierten Symptombekämpfung. Lehnen Sie diesen deshalb ab und sorgen Sie mit der Überweisung von Auftrag Wilhelm für eine systemrelevante Therapie.

von Ballmoos: Zu Beginn gebe ich kurz meine Interessenbindung bekannt. Ich bin im Bedarfsfall Patient, Konsument von Angeboten der Gesundheitsinstitutionen. Dies ist meine persönliche Sicht und entspricht nicht der Haltung der gesamten GLP-Fraktion. Beliebtheitspunkte hole ich mir mit meinem Votum sehr wahrscheinlich keine ab. Wir sind in der Grundsatzdiskussion und ich danke Kollegin Beeli, dass sie diese mit ihrem Auftrag ermöglicht. Kollege Loepfe hat es gesagt, wir müssen uns über die Definition, was wir unter dezentraler Gesundheitsversorgung verstehen, einig werden. Auch Kollegin Rutishauser appelliert an den Kanton, Verantwortung zu übernehmen. Der Kanton muss das Zielbild, wie die Gesundheitsversorgung in Graubünden aussehen soll, ausarbeiten, dies aus Sicht aller Bündner Patientinnen und Patienten. An der Definition und dem Zielbild müssen wir uns orientieren.

Die Spitallandschaft ist eine gewachsene Struktur. Jedes Spital ist für seinen Standort systemrelevant. Das erklärt die immense Energie, die aufgebracht wird, wenn die Schliessung im Raum steht, und es erklärt auch die Bereitschaft, sehr viel zu bezahlen, um eine Schliessung abzuwenden. Kurzfristig nützt das, ist aber keine Dauerlösung. Ich kann mir fast nicht vorstellen, wie wir die Gesundheitsversorgung, in der wir uns mit so vielen Zielkonflikten auseinandersetzen müssen, in einem geordneten Prozess in den Griff bekommen.

Dieser Grosse Rat zeigt es zu oft, wir funktionieren wie ein Ständerat und nicht wie ein Kantonsparlament. Wir müssen uns, und dies ist ein Appell an die Standortgemeinden, einen Ruck geben. Top-down-Strategien sind in Graubünden sehr unbeliebt, die Gemeindeautonomie ist ein fast unantastbares Gut. Bei diesem grossen Thema müssen wir uns am vom Kanton ausgearbeiteten Zielbild orientieren. Wir müssen die Definition, was unter dezentraler Gesundheitsversorgung zu verstehen ist, akzeptieren. Das heisst, wir müssen uns einem Top-down-Ansatz öffnen und wir können nicht auf Regions- und Gemeindeautonomie beharren. Sonst geht der einen oder anderen Region der Schnauf, sprich das Geld oder die Energie aus. Es wird auf eine kalte Bereinigung der Spitallandschaft hinauslaufen. Obwohl das eventuell den Überlebenden nützen wird, wird das chaotisch, die Konsequenzen werden die Patientinnen und Patienten tragen, also auch ich. Verzeihen Sie mir meinen Fatalismus und erlauben Sie mir abschliessend einen naiven Gedanken. Die zentrale Aufgabe des Gesundheitswesens ist es, Leute gesund zu machen. Die GLP-Fraktion wird den Auftrag Beeli mehrheitlich nicht überweisen und den Auftrag Wilhelm überweisen.

Holzinger-Loretz: Wir haben jetzt sehr viele Voten schon gehört. Ich möchte nicht noch einmal von vorne beginnen und lasse gezielt einiges aus. Für mich gibt es noch einige wichtige Aspekte in dieser ganzen Diskussion. Ich bin froh, hat Grossrätin Beeli ihren Auftrag eingereicht und ich bin auch froh, hat Grossratskollege

Wilhelm seinen Auftrag eingereicht. Das ermöglicht uns jetzt eine Diskussion und das ist nicht die erste und wird auch nicht die letzte sein. Wir sprechen jetzt hauptsächlich von den Problemen der Regionalspitäler, des Kantonsspitals, noch nicht ganz. Sie schreiben ja immer noch Gewinn, was ich langsam ein bisschen speziell finde, aber das ist nur so eine Anmerkung.

Aber wenn wir jetzt über die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sprechen, wir haben uns bekannt zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung, immer wieder. Und daran sollten wir auch festhalten. Gerne möchte ich jetzt aber nicht nur gesondert das Spital betrachten, sondern das ganze System. Wir sind in unserer Region in der glücklichen Lage, dass wir alle Aspekte bereits abdecken, dies macht auch das Unterengadin, sie haben sich so organisiert. Und ich sehe gewisse Probleme, die sicher stärker sind in den Regionen, die sich noch finden müssen. Wir haben da sicherlich gewisse Vorteile.

Aber es wäre falsch, jetzt nur das Spital speziell anzuschauen, sondern wir müssen das Ganze sehen. Und wir werden in Zukunft sehr viele zusätzliche Pflegefachpersonen und Ärztinnen und Ärzte brauchen. Die Ausbildung dieser Fachpersonen in allen Bereichen des Gesundheitswesens sind angewiesen auf gute Ausbildungsplätze und da muss das Hand in Hand zusammenspielen. Das braucht es gerade jetzt in der Pflege, aber sicher auch bei der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte. Aber in der Pflege, die müssen Praktikas machen können im Spital, in der Spitex, im Pflegeheim, damit sie in alle Bereiche hineinschauen können. Wenn wir jetzt die Spitäler draussen so enorm schwächen, dass sie nur noch Ambulatorien sind, werden wir kaum mehr die genügenden Ausbildungsplätze bereitstellen können. Da sehe ich eine grosse Problematik. Und die andere Problematik ist, wer der Ärzteschaft und wer der Pflegefachpersonen interessiert sich noch für eine Anstellung in einer Region, die nicht mehr sehr attraktive Angebote hat. Das wird eine weitere Hürde sein.

Und ich beobachte es in unserer Region und auch in anderen Spitalregionen, wir haben auch ein Hausärzte-Problem. Und das wird noch markant zunehmen. Und schon jetzt gelangen die Gemeinden an die Spitalregionen oder an die Spitäler und fordern Hilfe ein und verschiedene Spital- oder Gesundheitsversorgungsregionen haben jetzt schon Arztpraxen geholfen aufzubauen oder betreiben sie sogar.

Also wir müssen immer das Ganze im Blickfeld behalten, wenn wir jetzt über die Problematik sprechen. Die Gesundheitsversorgung ist systemrelevant für unsere Regionen. Das ist so. Sehr viel hängt davon ab. Es hängen Arbeitsplätze davon ab, es hängen sehr viel noch weitere Leistungen der regionalen Anbieter daran. Ich denke jetzt ein bisschen weiter. Wer will noch in einer Region wohnen, wo das Angebot fehlt. Und ich denke an unsere Bevölkerung, ich denke an die Abwanderung, an die Überalterung der Bevölkerung, aber ich denke auch sehr stark an unseren Tourismus und von dem sind wir grossteils abhängig.

Dann haben wir in unserem Steuergesetz Anpassungen gemacht und wir wollen attraktiv sein für Zweitwohnungsbesitzer und -Besitzerinnen, die in unseren Kanton kommen und da Wohnsitz nehmen und uns so Steu-

ersubstrat bringen. Ja, kommen die noch, wenn unsere Gesundheitsversorgung nicht mehr so in Ordnung ist? Und dann habe ich noch eine Frage. Wir sprechen immer von Grundversorgung. Ich hätte gerne einmal eine ganz genaue Definition von den Bereichen oder vom Bereich Grundversorgung.

Und ich weiss aus anderen Diskussionen, wir haben das schon angesprochen, spezialisierte Leistungen müssen und können nicht alle im Zentrum gemacht werden. Ich spreche nicht von hochspezialisierten Leistungen, sondern einfach von spezialisierten Leistungen ausserhalb der Grundversorgung. Und die können sehr gut auch in den Regionen gemacht werden, aber das ist eine Frage der Planung dann schlussendlich.

Und jetzt komme ich zu den Aufträgen Beeli und Wilhelm. Beide Aufträge ermöglichen uns heute eine Diskussion und ich kann von beiden Aufträgen im Grundsatz vieles nachvollziehen. Nur beim Auftrag Beeli komme ich zu einem anderen Schluss und ich habe eine Befürchtung, vielleicht bin ich hier drinnen ganz alleine mit meiner Befürchtung, aber ich möchte sie trotzdem äussern. Wir wissen, dass die Tarifverhandlungen ins Harzen gekommen sind und jetzt gescheitert sind. Das Kantonsspital wollte nicht mitmachen, die Regionalspitäler haben eine neue Verhandlung aufgelegt und die Versicherer wollen nur alle miteinander. Und jetzt sind wir immer noch bei diesen 83 Rappen. Jetzt haben wir gehört, dass ab 1. Januar 2026 der TARDOC kommen soll. Der Bundesrat hat den Beschluss noch nicht gefällt, man wartet noch auf die FMH, auf die Ärzteschaft. Wenn dieser Tarif dann kommt, will der Bundesrat das kostenneutral umsetzen. Das heisst für uns vier weitere Jahre 83 Rappen.

Also, wenn wir jetzt den Auftrag Beeli überweisen, können sich alle ein Moment zurücklehnen, auch die Versicherer, auch die Institutionen und sagen, wir bekommen jetzt ja die Differenz vom Kanton und da sehe ich ein riesen Problem drin. Wir müssen jetzt so schnell als möglich Druck machen, von allen Seiten, dass wir Tarife haben, die eine Höhe erreichen, damit wir dann bei Einführung TARDOC auch so mitmachen können. Sonst wird der Kanton weitere vier Jahre die Differenz bezahlen, wenn wir diesen Auftrag jetzt überweisen. Und ich finde das keine gute Lösung. Und ich glaube, wir machen mit diesem Auftrag nicht Druck auf die Verhandlungen, sondern wir nehmen Druck raus, und das finde ich sehr gefährlich. Ich würde oder ich werde aus diesem Grund diesen Auftrag Beeli nicht überweisen. Ich überweise aber den Auftrag Wilhelm. Tragen wir Sorge zu unserer dezentralen Gesundheitsversorgung und machen wir uns Überlegungen, die weitergehen als jetzt in die akute Situation unserer Spitäler.

Zanetti (Sent): L'incumbenza Beeli metta il daint sün üna plaja ed üna plaja fa mal. Sainza guardar plü precis, chenünas chi sun las radschuns chi han manà a la plaja, nu tilla as poja guarir. Cur cha meis uffants gnivan da pitschens cridond aint da porta cun in schnuogl sgraflà sü, bastaiva da metter sü ün üt e da recitar ün versin. Quai fetsch eu jent: Acca bacca noscha bua, fain passar cun üt da scrua, üt da scrua fin daman, tut davent il mal cul man. Furt e davent d'eira la bua e svolada our da

fanestra. La bua, la plaja, chi chalcha a noss ospidals ha üna radschun. E culla incumbenza Beeli vaina üna pussibilità da far remedi subit, a cuorta vista e sainza striögn.

La Regenza constatescha in sia resposta cun radschun chi vala il primat da trattativas per las tariffas da las prestaziuns, trattativas tanter ils ospidals e las chaschas d'amalats. La Regenza fixa las tariffas be in cas, cha'ls partenaris nu s'abinan. Quai chi'd es il cas per las tariffas ambulantas. No vain dudi: 83 raps nu bastan. E la Regenza ha fixà üna tariffa plü ota ed ha attestà cun quai eir, cha las tariffas actualas sun massa bassas. Che vould quai dir per las gestiuns? Sur ons, sur ons, ma impustüt davo Corona sun creschüdas las sortidas, sainza chi vess dat adattamaints pro las entradas. Predschs plü ots pro l'acquist da material, cuosts d'energia ed ils adattamaints pro las pajas, cha'l pövel svizzer ha decis in occasiun da l'iniziativa da chüra, han las instituziuns stuvü portar sainza avair pudü adattar ils predschs.

Intanta cha no constatain sco exaimpel i'l sector da fabrica ün augmaint considerabel da predschs, ch'eu nu met in dumonda, ma chi'd es ün fat, nun es quai uschea pro'l sector da sandà ed in spezialmaing na i'l sector da prestaziuns ambulantas. Sco dapertuot po üna part dals cuosts gnir cumpensada cun masüras dad optimaziun. Ma quellas masüras nu das-chan ir a charg da la qualità e nomain a charg da la stabilità da la gestiun. E precis quai capita hoz. La gestiun patischa.

Culla incumbenza Beeli vaina la pussibilità da corregger per nos chantun, per nossa glieud, per nossas instituziuns quist dischequilibr e quai per ün temp limità. E scha no fain quai, rinforzaina ils ospidals – e quai am para fich important e va a perder ün pa aint illas discussiuns – las organizaziuns decentralas dal provedimaint da sandà. Grazcha a collega Holzinger-Loretz er per sias ponderaziuns. No nu das-chain invlidar, cha'ls ospidals sun üna part importanta dad ün provedimaint da sandà cumplessiv ed integrativ, chi garantischa a la populaziun in nossas valladas e regiuns ün servezzan adequat, chi cumpiglia sper ün trattamaint a l'ospidal tuot tenor la regiun: reabilitaziun, chüra ed assistenza a chasa, chüra ed assistenza per personas attempadas, prevenziun, cussagliaziun, terapia, medicina da meidi da chasa, medicina d'urgenza e da salvamaint e tuot quai our d'ün man.

E sch'eu n'ha manzunà avant l'epidemia da Corona, lessa eir manzunar cha d'ürant quel temp han güsta ils centers da sandà contribuì insembel culs uffizis chantunals involvads lavur logistica cun ün cuortischem temp da preparaziun uschè cha'ls centers per testar e vaccinar han pudü gnir miss in funcziun. Üna prestaziun da vaglia. Eir quella jada es il Grischun i sia via ed ha muossà, cha no eschan bainschi capabels da dar respostas grischunas a dumondas e sfidas dafatta globalas – eir grazcha als centers da sandà da provedimaint chi funcziunan.

Centers da sandà decentralas sun la basa, e quai vaina decis e suottastrichà plüssas jadas in quista sala, sun la resposta grischuna süllas sfidas sül sector da sandà. Id es üna istorgia da success chi ha demuossà cha regiuns periferas e dalöntsch d'avent dals centers sun, grazcha ad üna gronda lavur da persvasiun e grond ingaschamaint quotidian, capablas da s-chaffir e viver models chi sun innovativs, persistentes e chi servan tant a la populaziun

sül lö sco eir als giasts chi passaintan pro no lur vacanzas e lur temp liber.

Culla incumbenza Beeli nu vegnan spartits mezs finansials cul sprinzel, dimpersè per prestaziuns ambulantas in noss ospidals, prestaziuns chi tenor criteris commercialis nu's rendan causa cha las entradas nu cuvernan ils cuosts. La gasetta Südostschweiz dad hoz citescha – e quai es eir fingià gnü dit – il directur da l'Ospidal chantunal: sainza tariffas vairas nun esa plü pussibel da surviver economicamaing. Quai disch vairamaing tuot. Eir l'ospidal il plü grond in noss chantun vezza las difficultats da stuvair spordscher prestaziuns chi nu cuvernan.

Cun surdar l'incumbenza Beeli vegnan indemnisadas be las prestaziuns ambulantas chi vegnan eir eseguidas, per las ulteriuras sfidas ston las instituziuns as sfadiar inavant obain plü bain. Il Chantun ha nempè ün interess cumplessiv cha tant las regiuns periferas spordschan eir in avegnir spazi da viver, quai chi cumpiglia spazi d'abitare e da lavurar. In mia regiun es il Center da sandà Engiadina Bassa cun 450 collavuraturas e collavuratur il plü grond dotur da lavur chi spordscha eir plazzas da giarsunadi e chi generescha üna gronda plüvalur chi vain calculada cun 37 milliuns l'on. Il CSEB vegn eir adüna nomnà sco bun exaimpel, ingio cha las singulas prestaziuns vegnan sportas our dad üna man. Ma eir noss ospidal cumbatta cun ün deficit plü ot, adonta da tuot las staintas cuntinuantes e sur ons per ameglrdar la struttura da cuosts e d'entradas. Centers da sandà sun da relevanza da sistem illa singula regiun. E cun quai hana eir üna dimensiun chantunala. Ed in mia regiun es la quota da las personas indigenas chi fan adöver da las prestaziuns ambulantas creschüda dal 2023 a 67 pertschient da tuot ils cas. Cun surdar l'incumbenza Beeli nu s-chaffischa il Grond Cussagl ingüens pregüdis, perquai cha las uschedittas prestaziuns d'economia collectivs, sün tudais-ch *gemeinwirtschaftliche Leistungen*, sun per definiziun prestaziuns chi garantischan la sgürezza da provedimaint da sandà, chi stan i'l interess public, sun indispensablas ma na rentablas e chi cumpiglian trattamaints chi chaschunan, eir schi vegnan effectuats culla plü gronda effizienz pussibla, deficits. Eu n'ha incletta vers las resalvas da collega Kuoni, cha tuot tenor nu's muovan las chaschas d'amalats. I'l cas concret es la chosa pendent, però davant güdisch. Uschè cha tuot tenor as poja far quint, cha las chaschas hajan da pajar davo la differenza da tariffas, e lura esa da ponderar, co chi's gess entuorn cullas entradas. Gessan quellas a favur da las instituziuns ubain as pudess eir discutir sur dad üna restituziun?

L'incumbenza Beeli ha mis il daint sülla plaja – id es illa respunsabilità dal Grond Cussagl da trar uossa üna prüma masüra limitada e definida. Üna masüra chi nu'm gusta, perquai cha las chaschas d'amalats nu spordschan man, ma chi güda da maniera substanziala eir a quellas instituziuns – eir a quellas instituziuns chi han fat lur lezchas, vivan e fan part dad üna organizaziun cumplessiva dal provediment da sandà e quai a temp ütil. Stimadas collegas e stimats collegas, i nu va be pels ospitals regiunals. I va eir pel provedimaint decentral in nos chantun e no fain bain da spordscher man a pussiblas soluziuns.

Koch: Ich glaube, es ist richtig, wenn wir hier davon sprechen, dass wir über etwas Systemrelevantes spre-

chen. Es ist ein wichtiger Bestandteil. Die Gesundheitsversorgung ist für Zweitwohnungsbesitzer, für den Tourismus aber eben auch für die ständige Wohnbevölkerung von essenzieller Bedeutung. Die Gesundheitsversorgung und die Bildung, die ist in jeder Region unseres Kantons zu erhalten. Wenn wir keine Entvölkerung wollen, müssen wir diese zwei Standbeine erhalten. Wir müssen uns nun aber darauf konzentrieren, wie wir das in Zukunft machen wollen. Denn ich glaube, wenn wir uns die aktuelle Situation ansehen, ist eines klar und darin sind wir uns wahrscheinlich alle einig, so wie es bisher war, kann es nicht weitergehen. Wir werden nicht in der Lage sein, diese Kosten längerfristig zu tragen, weder als Kanton und schon gar nicht, das hat Kollege Morf an einem Beispiel der Gemeinde Domleschg ausgeführt, in den Gemeinden.

Die heutige Struktur sieht aber vor, dass die Gemeinde diese Defizite zu tragen haben, das haben unter anderem auch die Kollegen der Mitte-Partei ausgeführt. Auch wurde auf das Problem der Darlehen hingewiesen. Die Darlehen verschieben das Problem lediglich. Denn wir werden ohne eine grosse Systemanpassung nicht in der Lage sein, unsere Gesundheitsversorgung so aufzustellen, dass wir irgendwie, irgendwann, Kollege Epp hat es erwähnt, die Darlehen, geschweige dann noch die Zinsen dieser Darlehen zurückzahlen können. Das müssen wir uns an dieser Stelle einfach bewusst sein. Und ich glaube, wenn wir uns dann den heutigen Auftrag Beeli anschauen und über die GWL sprechen, dann sind wir hier einfach an der falschen Stelle mit der GWL.

Wir haben, wie Frau Hoch es ausgeführt hat, eine wirkliche Systemerkrankung. Und diese Systemerkrankung wird zum Tode führen, das haben Sie auch richtig ausgeführt. Wenn wir jetzt die GWL einfach aufblasen, die GWL erweitern, dann werden wir das Problem nicht lösen, aber wir laufen eben Gefahr, dass wir ein nach meiner Auffassung doch etwas intransparentes System mit fehlender Wettbewerbskontrolle weiter aufblasen, mehr Geld zur Verfügung stellen und für die nachfolgende Diskussion, die der richtige Auftrag Wilhelm dann eben will, die GWL plötzlich als gottgegeben betrachten und sagen, wir bekommen ja jedes Jahr diese 50 Millionen Franken. Die GWL ist gegeben, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden getragen. Die rechtlichen Ausführungen dazu haben wir zurecht gehört. Wir können die GWL eigentlich gar nicht für die Defizitfinanzierung Stand heute verwenden.

Und dann komme ich eben, oder auch meine Fraktion, zum Schluss, wir haben ein Problem. Und jetzt müssen wir uns dieses Problem genauer anschauen. Und wenn ich dann wieder, gestern habe ich es nicht gerne gemacht, heute muss ich es machen, eine historische Betrachtung mache, mich an die Debatte aus 2016 zurück-erinnere, dann muss ich mich eben auch in die Verantwortung nehmen und mit mir auch diesen ganzen Rat und die Regierung. Denn wir haben im Jahr 2016 einen Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden zur Kenntnis genommen. Und darin wurde eben genau das Thema der Spital- und Pflegefinanzierung aufgegriffen. Und es gab auch einen Antrag der Regierung, die gesagt hat, wir wollen am bestehenden System festhalten. Aber, und das ist ganz wichtig, wenn

wir uns heute nochmal diesen Bericht durchlesen, dann steht da klar drin, der Variantenantrag der Regierung zum Finanzierungssystem weicht von der Beurteilung des Gutachters ab. Und wenn wir uns die Mängel, die der Gutachter damals aufgeführt hat, anschauen, dann sprechen wir dort z. B. über die ungenügende Möglichkeit zur Differenzierung des Angebots aufgrund der Vorgaben oder eben auch über unzureichende Einflussmöglichkeit der Gemeinden auf die Betriebsführung und Leistungserbringer.

Und das ist doch genau der Kern des Problems. Wir haben einen Besteller und einen Bezahler, und dieses System funktioniert nicht. Wir hätten es 2016 besser gewusst. Ich mag mich nicht mehr in allen Details erinnern, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe den Fehler auch mitverursacht, denn der Auftrag wurde im Sinne der Regierung mit 109, oder der Bericht wurde im Sinne der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Und unser heutiger Regierungsrat und zuständige Chef für das Gesundheitswesen hat damals darauf hingewiesen in der Debatte. Wir haben das vielleicht auch einfach zu locker genommen, weil es ein Bericht war. Denn wir haben uns genau darüber unterhalten, hat dieser Bericht Rechtsverbindlichkeit in Zukunft oder nicht? Und da muss ich unseren Regierungsrat, heutigen Regierungsrat, damals noch Grossratskollege, in Schutz nehmen. Denn er hat in der Debatte zwar nicht inhaltlich viel dazu gesagt, aber er hat wenigstens darauf hingewiesen, dass dieser Bericht eben rechtsverbindliche Wirkung haben wird und dass wir an diesem System dann festhalten müssen. Darauf hat er wirklich hingewiesen.

Und heute müssen wir ehrlich sein, sind wir mit diesem System an die Wand gefahren. Und wenn ich mir dann die Frage stelle, wenn ich etwas verursacht habe oder, wenn wir etwas verursacht haben, wie tragen wir zu einer Lösung bei? Also wir haben ein Problem. Dieses Problem anerkennen wir. Und dann komme ich einfach zum Schluss und sage, wahrscheinlich müssen wir in irgendeiner Form, wir müssen diesen notleidenden Regionen und Spitälern helfen. Ich glaube, das ist ohne Diskussion, in welcher Form auch immer. Und dann bin ich einfach der Meinung, wir haben das Problem verursacht. Wir haben zu diesem System Ja gesagt. Jetzt müssen wir hinstehen und das korrigieren. Und wir brauchen aber Zeit für diese Korrektur. Ich sage, drei bis vier Jahre in einem Gesetzesprozess, um wirklich sauber unsere Landschaft, die Verantwortlichkeiten, wir haben vieles gehört, auch von Kollege Loepfe, wer macht die Notversorgung, wer macht was. Um das sauber aufzugleichen, brauchen wir drei bis vier Jahre, mit den Gemeinden diesen Handlungsspielraum auszutarieren und, und, und. Und diese drei bis vier Jahre, die müssen wir uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die müssen wir uns kaufen. Ich kann es nicht anders sagen. Denn wir wollen das nicht an die Wand fahren, wir können die Spitäler, aber eben nicht die Spitäler, sondern schlussendlich die Gemeinden an die Wand fahren lassen, wenn wir das Problem verursacht haben. Und hier bin ich der Meinung, hier müssen wir in die Bresche springen und müssen uns wirklich überlegen, ob wir nicht eine Spezialfinanzierung von den Richtwerten ausgenommen irgendwo zwischen 50 und 100 Millionen Franken zur Verfü-

gung stellen müssen, um uns diese drei bis vier Jahre zu kaufen und den Gesetzesprozess sauber zu vollziehen.

Das soll nicht einfach Geld sein, das ohne Wirkung im System versandet. Wir müssen uns schon Gedanken machen, wie stellen wir sicher, dass alle Gesundheitsregionen, alle Spitäler ihre Aufgaben dennoch machen, ihre Organisation straffen, sich weiter vorwärtstreiben, auch in diesen drei bis vier Jahren. Das soll und muss gemacht werden.

Aber wir müssen auch anerkennen, wir haben diesen Fehler gemacht. Wir haben den verursacht oder zumindest ich war damals im Rat. Viele von Ihnen auch schon. Wir haben das verursacht und wir müssen das jetzt ausbaden. Und da kommen wir einfach auf diese Grössenordnung und sind der Meinung, das müssen wir Ende dieses Jahres nochmals wirklich diskutieren. Und so kommen wir aber eben auch zum Schluss, dass die Anpassung der GWL jetzt falsch ist, das ist nicht richtig. Denn wir greifen hier bereits in diesem Prozess zu tief ein. Wir blasen dieses, ich habe es erwähnt, dieses untransparente System auf und laufen dann Gefahr, dass es eben einfach als grundsätzliche GWL-Leistung weiterhin gilt. Gehen wir den Prozess geordnet an, sind wir bereit, zu diesem Fehler, den wir gemacht haben, oder den ich gemacht habe, zu stehen und versuchen wir wirklich, diesen sehr, sehr wichtigen Prozess sauber durchzuführen und geben uns aber auch die notwendige Zeit. In diesem Sinne ist meine Fraktion dafür, den Auftrag Beeli abzulehnen und den Auftrag Wilhelm zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrat Koch. Sie haben die zehn Minuten auch sehr gut ausgenutzt. Wir kommen nun zum Votum von Grossrat Michael.

Michael (Castasegna): Io farò un intervento non molto tecnico, ma più di riflessione sul ruolo che abbiamo noi come Parlamento in vista della ricerca anche di soluzioni adatte e sostenibili nel tempo. Premetto che sono presidente della commissione d'amministrazione del Centro Sanitario Bregaglia. Sono un rappresentante, e questo l'avrete sentito ogni tanto, anche di una regione quindi sono membro in Gran Consiglio eletto in una valle, in un circolo di periferia del Cantone. Sono parlamentare cantonale come anche voi, quindi sono granconsigliere. Tutti noi portiamo vari cappelli e nella discussione di oggi questi cappelli diversi si sono sentiti, è anche legittimo che si sentano. Però credo che in certi momenti sia anche necessario fare una riflessione sul luogo all'interno del quale ci troviamo e dire abbiamo un cappello che dovremmo anche portare in certi momenti, non mi sembra di averlo sentito dappertutto. Io sono un sostenitore convinto del modello che abbiamo attuato nel Cantone dei Grigioni di copertura sanitaria, della copertura sanitaria di base decentrata che va a coprire i bisogni di tutto il territorio cantonale, quindi non vorrei assolutamente mettere in discussione questo modello che stiamo attuando, che abbiamo costruito storicamente, però dobbiamo pur renderci conto che i tempi cambiano e che cambiando i tempi bisogna anche trovare delle misure adatte e adeguate per affrontare i problemi. Le istituzioni sanitarie si trovano in un periodo difficile, sì, causato da

vari fattori, anche, lo dico in modo specifico, anche dal fatto che abbiamo una situazione tariffale non adeguata a quelli che sono i costi reali. Ma ho detto anche, non è l'unico problema. Nella discussione sentita qui soprattutto legata o attorno all'incarico Beeli sembra che l'unico problema sia la situazione tariffale troppo bassa e quindi si deve risolvere questo. Questo è un problema che va affrontato quindi sono consapevole che i periodi sono difficili, ci sono delle sfide importanti. Nelle regioni parliamo sì di sanità, parliamo di posti di lavoro, parliamo di prestazioni, parliamo di ansie, emozioni, destini esistenziali di persone, tutto fa parte di questo, ne abbiamo sentito in tutti gli interventi abbiamo sentito di tutto. Quindi l'insicurezza crea effetti negativi, rischia di portare a delle spirali negative e questo lo sappiamo, lo conosciamo. Chi si occupa di istituzioni sanitarie questo lo sa, e lo sta vivendo, lo ha vissuto anche negli anni passati. Metto il cappello adesso in modo voluto e dichiarato di membro del Gran Consiglio e quindi di rappresentante dell'organo legislativo del Cantone dei Grigioni. Io in questo tempo, in questo ultimo anno, ho visto un enorme attivismo fuori, ma anche all'interno del Gran Consiglio, sono entrate varie domande, sono entrati incarichi, interpellanze, ma ho anche visto e sentito grande confusione. Confusione sugli argomenti, confusione sui problemi da affrontare, confusione su quello che va realmente fatto. Ma confusione perché non c'è una direzione, una strategia definita deve essere condivisa, deve essere svisluppata. E quindi stiamo parlando di misure che al momento sono misure improvvisate, misure che andrebbero, che vanno in qualche modo a risolvere un problema momentaneo ma che non tengono presente dell'effetto che queste misure potranno avere. Soluzioni immediate ma non risolutive, soluzione addirittura controproducenti. Rischiamo in questo modo di cementare lo status quo e non di risolvere, non di permettere di affrontarlo. Io sono abbastanza preoccupato dell'applicazione del principio, in italiano si dice il principio «paga Pantalone». Abbiamo un problema di soldi? In questo caso significa paga il Cantone. Io credo che qui ci stiamo muovendo in un contesto dove si parla di somme finanziarie molto importanti. Sono d'accordo che il Cantone possa o debba anche sostenere dei contributi o partecipare attivamente con dei contributi finanziari per cercare di risolvere questa situazione, uscire da questa situazione, ma questi possono essere solo, io lo dico così, soldi investiti, investiti in un cambiamento, in un adeguamento, in un adattamento strutturale, non possono essere soldi spesi senza sapere per cosa, solo perché risolvono il problema di oggi e di domani. Quindi serve a mio avviso un'analisi approfondita e complessiva con misure coordinate, di breve, medio e lungo termine, servono sì misure economiche ma servono soprattutto anche misure strutturali per ottenere una nuova sostenibilità. Cioè noi dobbiamo creare un sistema che in futuro possa funzionare. Ecco l'incarico Wilhelm a mio avviso va in questa direzione, è compatibile con questa visione, quindi da parte mia io sosterrò l'incarico Wilhelm. L'incarico Beeli a mio avviso per contro sa molto di intervento palliativo, io non credo che debba spiegare a voi che cosa significa quando si attuano gli interventi palliativi. Sa molto di intervento palliativo sulla base di una figura istantanea, dando segnali sbagliati.

ti e controproducenti. L'incarico Beeli contrariamente a quanto abbiamo sentito in alcuni contributi, del collega Epp per esempio, non solo non contribuirà ad aumentare la pressione sull'adeguamento delle tariffe. L'approvazione dell'incarico Beeli avrà o contribuirà addirittura a cementare la situazione strutturale attuale e farà in modo che nessuno farà un passo per cambiare qualcosa e questo secondo me è il problema maggiore che rischiamo di affrontare. In italiano si dice, in certi momenti difficili, si dice »calma e sangue freddo«. Allora analizziamo, pensiamo, ragioniamo, prendiamo le decisioni giuste, facciamo i passi giusti, uno dopo l'altro ma con l'obiettivo di uscire in modo definitivo e a lungo termine da questa situazione di stallo. Spero che questo Gran Consiglio possa ricordare di avere anche un cappello di Parlamento, organo legislativo cantonale.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden sind und gebe nun das Wort an Regierungsrat Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Zwei, drei Vorausbemerkungen. Es ist gut, dass wir diese Diskussion heute führen. Deshalb auch von meiner Seite meinen Dank an Grossrätin Beeli, mit der ich mich übrigens blendend verstehe, und an Grossrat Wilhelm. Wir sind uns hier drin einig, dass wir in Graubünden eine dezentrale Gesundheitsversorgung wollen, eine Versorgung mit guter Qualität und auch mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich tagtäglich für die Bevölkerung, für die Gäste engagieren. Auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ein grosses Dankeschön für ihre Arbeit.

Drei Sachen möchte ich auch gleich schon hier klarstellen. Grossrat Epp spricht von einer ausserordentlichen Situation und wir hätten bei Corona auch schnell gehandelt in der ausserordentlichen Situation. Corona war eine weltweit tödliche Pandemie. Wir sprechen hier von der finanziellen Schieflage von einigen Regionalspitalern in einem sonst ordentlich funktionierenden Gesundheitswesen im Kanton Graubünden. Das einfach auch zur Einordnung. Grossrat Morf hat gesagt, wir hätten auch Geld für die Integration der ausländischen Bevölkerung, deshalb sollten wir auch Geld für die Gesundheitsversorgung haben. Dünnes Eis, Grossrat Morf, weil ein Drittel der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen in der Schweiz hat keinen Schweizer Pass und ohne beispielsweise die Grenzgängerinnen und Grenzgänger in den Bündner Südtälern hätten wir dort nicht nur eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung, sondern gar keine. Nix. Und Grossrätin Rutishauser hat gesagt, die Gesundheitsversorgung sei gefährdet. Ich halte fest, die medizinische Versorgung im Kanton Graubünden ist gewährleistet, trotz allen Herausforderungen, die wir haben, und auf die ich jetzt noch ein bisschen eingehe.

Es ist also gut, wenn wir in dieser Diskussion klären können, wo Handlungsbedarf ist, wo die Verantwortlichkeiten liegen und wenn wir von Ihnen, Grossrätinnen und Grossräte, auch Hinweise bekommen, in welche Richtung wir die Spitallandschaft im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren entwickeln wollen. Und auch

ist es gut, so wie es Grossrätin Holzinger gesagt hat, wenn wir auch ein bisschen den Gesamtblick behalten. Nicht zuletzt geht es aber auch darum, ein paar Missverständnisse über die Prozesse und Abläufe in einer komplexen Materie zu klären, vielleicht auch richtig zu stellen und einzuordnen oder eben um die Konfusion zu lösen, wie es Maurizio Michael gesagt hat.

Nun, was ist die Ausgangslage? Tatsächlich, die Spitäler in Graubünden, aber auch in der gesamten Schweiz, sind in einer finanziell schwierigen Lage. Es ist nicht überall genau gleich schlimm, hat auch nicht überall die gleichen Ursachen. Aber Tarife, Teuerung, Energie, Kosten des Personals, das kann man sagen, das trifft alle in etwa gleich. Dann gibt es aber auch die Schieflage, die individuell quasi auf jede Institution zutrifft. Nämlich, weil zu teuer gebaut wurde, das Angebot nicht kritisch überprüft wurde, Apparaturen nicht den wirklichen Bedürfnissen entsprechen und das Management und die Aufsicht, und da sind auch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter, allenfalls auch der Kanton gemeint, zu wenig hingeschaut haben in den guten Jahren.

Nun wird tatsächlich in vielen Trägerschaften und Institutionen korrigiert, aber wohl nicht bei allen mit dem gleichen Elan. Darauf haben auch die Grossräte Bettinaglio und Kuoni schon hingewiesen. Und auch der Kanton ist daran, die nächste Spitalplanung vorzunehmen. Es wurde uns vorgeworfen, wir machten das zu spät. Dem würde ich widersprechen. Wir machen es aufgrund von verlässlichen Zahlen. Und die Zahlen der Corona-Jahre 2020-2023 haben nicht hergegeben, was wir als solide Basis brauchen, um die nächste Spitalplanung zu machen.

Also, als eine erste Massnahme für die Spitalplanung 2026+ hat die KPMG fünf Spitäler analysiert unter dem Titel »Vorstudie Spitalplanung 2026+, Perspektiven auf die dezentrale Grundversorgung«. Zugrunde gelegt haben wir die Annahme, dass diese Spitäler auf die chirurgische, stationäre Behandlung verzichten würden. Die Ergebnisse dieser Studie werden wir am kommenden Freitag präsentieren an einer Medienkonferenz. Und die betroffenen Spitäler haben ihre individuellen Zahlen schon bekommen, um auch für sich selber zu klären, wohin sie sich entwickeln möchten. Welche weiteren Massnahmen planen wir? Wie gesagt, die GWL werden erhöht, ich komme auf das nachher noch zurück, und auch die Beiträge an Lehre und Forschung. Wir werden Mitte November eine Anhörung starten, ich sage extra eine Anhörung, weil wir das sehr verkürzt machen werden. Sie werden nur vier Wochen Zeit haben, um eben diese Gesetzesänderungen zu machen, mit denen wir den Spitalern zinslose Darlehen zur Verfügung stellen möchten. Der Topf soll 100 Millionen Franken umfassen. Und wir werden den Spitalern dort ermöglichen, sich schneller zu wandeln, indem sie z. B. den Spitalstatus auf der Spitalliste aufgeben und sich zu einem Gesundheitscenter wandeln. Nicht geplant ist, dass der Kanton Defizite übernimmt, das ist nicht unsere Sache und bis jetzt auch nicht geplant. Das haben Grossrat Koch und Grossrat Grass eingebracht, dass man auch A-fonds-perdu-Beiträge zahlen könnte. Das ist aber sicher eine Möglichkeit, die Sie dann im Rahmen dieser Anhörung auch einbringen könnten.

Warum wir das machen, und wir möchten das auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen, ist eben genau der Grund, den Grossrat Koch erwähnt hat. Wir möchten den Spitälern und den Trägerschaften Zeit verschaffen, sich neu zu orientieren und sich neu aufzustellen. Und dafür brauchen sie eben Liquidität, die sie im Moment z. T. nicht haben oder nur schwer bekommen. Es sei aber auch hier schon gesagt, diese Massnahmen werden auch Einfluss auf das Budget des Kantons und auf die finanzpolitischen Richtwerte haben. Als Begleitmassnahme für das Gesamtsystem bringen wir eine Vorlage für den Erlass eines Rettungsgesetzes. Wir bringen eine Vorlage für pflegende Angehörige, die eben auch unser Gesamtsystem stützen. Und wir haben ab dem 1. Januar vom nächsten Jahr Pikettbeiträge für frei praktizierende Hebammen eingeführt, das haben Sie auch so hier beschlossen, weil die eben auch Teil dieses Gesamtsystems sind, insbesondere dann, wenn wir gewisse Geburtsabteilungen kritisch überprüfen.

Grossrätin Holzinger und Grossrätin Cahenzli haben darauf hingewiesen, dass eine Einigung für die Ablösung des TARMED, des jetzt geltenden Zeittarifs für ambulante Leistungen, durch den TARDOC, das ist ein Zeittarif plus ambulante Pauschalen, von den Versicherern und der Ärzteschaft beschlossen wurde. Der Bundesrat sollte das nun in Kraft setzen und zwar auf den 1. Januar 2026. Und ich wurde gefragt, was dann unsere Einschätzung dazu sei? Ich glaube, es ist richtig, dass der veraltete TARMED abgelöst wird. Aber, der Bundesrat hat schon klar gesagt, dass die Tarifüberführung, also das alte System in das neue, kostenneutral zu erfolgen habe. Das heisst, wenn wir heute einen zu tiefen Tarif haben, und das ist objektiv, glaube ich, von allen die Meinung, 83 Rappen sind zu tief, wenn wir heute diesen zu tiefen Tarif von 83 Rappen haben, der übrigens in der ganzen Ostschweiz in Spitalambulatorien gilt, wenn dieser jetzt weitergeführt wird und es nicht gelingt, in den Verhandlungen, die Sache der Versicherer und der Leistungserbringer sind, einen höheren Tarif zu erzielen, und es wurde auch gesagt, diese Verhandlungen sind im Moment gescheitert, man konnte sich nicht auf 88 Rappen einigen, dann kann man ein Festsetzungsbegehren machen beim Kanton. So eines haben wir laufen für die Jahre 2019-2023, wo der Kanton 90 Rappen festgesetzt hat, was von den Versicherern bestritten wird und nun vor Bundesverwaltungsgericht hängig ist, während sich die frei praktizierende Ärzteschaft mit den Versicherern in der ganzen Ostschweiz auf 86 Rappen geeinigt hat. Und wenn nun diese Überführung kostenneutral stattfinden soll auf einem zu tiefen Tarif, dann werden wir das totale Tarifchaos haben ab dem 1. Januar 2026. Weil dann Verhandlungen an sich gar nicht mehr möglich sind, weil ja Kostenneutralität vorgegeben ist, wir von einem alten System mit zu tiefem Tarif in ein neues System mit höheren Tarifen wechseln sollten. Wie das funktionieren soll, das hat uns noch niemand erklären können.

Grossrat Grass hat uns vorgeworfen, dass der Kanton hier zu spät aktiv geworden sei. Und da muss ich Ihnen sagen, nein, das ist leider nicht so. Weil wir sprechen hier vom Verhandlungsprimat. Der Kanton ist nicht einfach frei, einen Tarif zu bestimmen, sondern er muss

diesen herleiten. Und dass er das machen kann, müssen zuerst die beiden Verhandlungspartner, Versicherer und Spitäler oder Versicherer und Ärzte, beide dem Kanton bestätigen, dass die Verhandlungen definitiv gescheitert sind. Wenn einer der beiden sagt, beispielsweise, ja, wir wollen noch verhandeln, wir haben noch gar nicht richtig verhandelt, dann kann der Kanton nicht eingreifen. Also, diese beiden Parteien können an sich über Jahre verhandeln und dann irgendwann zum Schluss kommen, doch, es gibt doch nichts. Und dann muss der Kanton festsetzen, er muss das herleiten. Und die Herleitung wird nachher vom Bundesverwaltungsgericht, weil es ja angefochten wird, geschützt oder eben nicht. Und das Bundesverwaltungsgericht hat in den letzten Jahren, z. B. beim Kanton Wallis, die Herleitung zurückgewiesen, ohne aber zu sagen, wie sie denn korrekt wäre. Das Bundesverwaltungsgericht hat einfach gesagt, es genügt nicht, ist nicht schlüssig. Aber es hat nicht gesagt, was dann genügen würde und schlüssig wäre. Wir sind jetzt mit 90 Rappen vor diesem Bundesverwaltungsgericht und haben keine Ahnung, wie das enden wird. Das ist völlig offen und es ist auch völlig offen, wie lange es dauert.

Und wenn deshalb jetzt nun gewisse Grossrätinnen und Grossräte, Grossrat Cramer hat das gemacht, Grossrat Epp, ich glaube auch Grossrätin Zanetti, davon sprechen, dass wir eine Übergangsfrist jetzt hier abfedern sollten mit dem Auftrag Beeli, dann kann ich Ihnen nur sagen, das wird eine sehr, sehr lange Übergangsfrist in einem Systemwechsel drin, das überhaupt nicht mehr kontrollierbar nachher ist, wer dafür was dann effektiv bezahlt. Und wie dann das allenfalls, wenn ein höherer Tarif für das Jahr rückwärts 2019 beschlossen würde, wie denn das rückwärts abgewickelt werden sollte und wer welche Rückzahlungen oder Rückstellungen auflösen sollte. Deshalb, schon aus diesem Grund wäre ich sehr vorsichtig mit der Überweisung des Auftrags Beeli.

Grossrätin Rutishauser hat gesagt, andere Kantone hätten diese schwierige Situation früher erkannt und gehandelt. Ja, das ist so, aber andere Kantone sind eben die Eigentümer der Spitäler. Und so hat der Kanton St. Gallen Spitäler geschlossen, Zürich verweigert dem Spital Wetzikon weitere Unterstützung und Bern schränkt Leistungsaufträge ein. Und ich habe in keinem Kanton gesehen, dass sowohl die Mitarbeitenden als auch die Bevölkerung gross begeistert waren von diesen Massnahmen. Grossrätin Beeli hat nun die Frage gestellt, ob der Kanton unabhängig vom Auftrag weitere Massnahmen ergreifen werde, nämlich z. B. in Form einer weiteren Erhöhung der GWL-Anteile von 50 auf 75 Prozent respektive von 75 auf 100 Prozent. Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Zuerst ist der Grosse Rat nun am Zuge, der in der Dezembersession die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung von 5,5 Millionen Franken auf neu 31 Millionen Franken genehmigen muss im Rahmen der Budgetdebatte. Und eine weitere Erhöhung müsste dann ausgewiesen sein und dann entsprechend auch budgetiert werden unter Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte und darauf weist mich auch der Finanzminister dann immer wieder, ich sage jetzt nicht gerade genüsslich, aber doch deutlich hin. Und bei den Beiträgen für Lehre und Forschung schlagen wir im

Übrigen eine Erhöhung von 3,6 Millionen Franken vor, nämlich von 7,2 auf 10,8 Millionen Franken.

Dann ist auch noch die Frage, ja eben, andere Kantone gemäss dem zitierten Bericht Keller würden auch für ambulante Leistungen, Vorhalteleistungen GWL bezahlen. Und nun ist es bei uns im Kanton Graubünden so, dass eine trennscharfe Abgrenzung nicht möglich ist, ob wir die GWL für ambulante Spitalleistungen oder für stationäre ausbezahlen. Grundsätzlich zahlen wir GWL an die Spitäler. GWL sind ein wesentlicher Bestandteil für die Kosten des Wartens auf Patienten, im Notfall z. B., wo sie einfach eine gewisse Anzahl Mitarbeitende mit gewissen Ausbildungen vorhalten müssen, weil sie nicht wissen, wann ein Patient kommt oder ob der Patient, der dann kommt, eine stationäre Behandlung braucht oder nur ambulant und dann wieder geht. Das unterscheiden wir nicht. Wir bezahlen einfach für GWL.

Grossrat Bettinaglio hat sich erkundigt, ob wir eine Schätzung pro Spital abgeben können, welche zusätzlichen Vergütungen beim Kanton anfallen, wenn Sie den Auftrag Beeli überweisen würden. Und wir sprechen derzeit, eben wir haben die 83 Rappen, wir haben einmal festgesetzt 90, was bestritten wird, und dann haben wir also eine Differenz von 7 Rappen. Bevor ich Ihnen nun sage, was das konkret ausmachen würde, vielleicht zwei, drei Ausführungen, was GWL wirklich dürfen, was man damit decken kann und mit was eben auch nicht. Die GDK hat eine aktuelle Zusammenstellung gemacht, das ist die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren, sieben Kantone leisten auch im ambulanten Spitalbereich GWL-Beiträge. Wir zählen uns nicht zu diesen sieben Kantonen, weil wir eben nicht sauber unterscheiden können, ob ambulant oder stationär. Sieben andere Kantone können das offenbar. Die GDK hat aber Folgendes festgestellt, ich zitiere: «Der Begriff der GWL war im KVG-Entwurf des Bundesrates zur neuen Spitalfinanzierung nicht vorgesehen und kam erst im Rahmen der parlamentarischen Beratung ins KVG. Somit kann für eine genauere Definition weder auf die Botschaft zurückgegriffen werden noch wurde der Begriff in der Verordnung präzisiert. Das Gesetz erwähnt lediglich zwei Arten von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, a) Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen», eben eine Notfallstation beispielsweise, «oder b) die Forschung und universitäre Lehre. Jedoch ist diese Liste nicht abschliessend.» Und weiter heisst es dann von der GDK, ich zitiere nochmals: «Die Kantone finanzieren jährlich eine Vielzahl von Leistungen, die durch die Spitäler im öffentlichen Interesse erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt dabei aus Sicht der Kantone nicht zwingend unter dem Begriff GWL, sondern kann auch unter dem Titel weitere Leistungen oder Subventionen getätigt werden. Dies hat vorwiegend mit der kantonalen Gesetzgebung zu tun, die die verschiedenen Begriffe definieren. Gemeinhin wird aber verallgemeinert von GWL gesprochen, ungeachtet der Tatsache, dass unter diesem Sammelbegriff so unterschiedliche Leistungen wie die Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, die Spitalseelsorge, psychiatrische Tageskliniken, aber auch Programme für Home Treatment oder die internationale Zusammenarbeit fallen.» Grossrat

Koch hat es richtig gesagt, es ist sehr ein untransparentes System.

Und da kommen wir nun zum Kern des Auftrags Beeli. Darin wird explizit gefordert, die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über die GWL auszugleichen und dann, sobald der geltende Taxpunktwert erhöht und wirksam wird oder ein neues Tarifsysteem für den ambulanten Bereich eingeführt wird, ist die Situation neu zu überprüfen. Und dies würde nun zu folgenden Effekten führen. Mit der Übernahme einer allfälligen Differenz zwischen den von Spitälern und Versicherern ausgehandelten Taxpunktwert und dem von den Spitälern als kostendeckend bezeichneten Taxpunktwert durch den Kanton würde jegliches Verhandlungsinteresse der Spitäler verlorengehen. Grossrat Kuoni hat, glaube ich, schon darauf hingewiesen. Denn egal in welcher Höhe sie abschliessen, sie bekommen ja die Differenz dann immer vom Kanton ausgeglichen. Und wir können dann das nicht mehr kontrollieren. Und auch die Versicherer hätten wahrscheinlich kaum Interesse, noch zu verhandeln, weil ihnen ist es ja dann völlig egal, wo der Wert liegt, der Kanton gleicht ja aus.

Der zweite Negativpunkt wäre, dass allfällige Beiträge, die der Kanton dann leistet an die erbrachten ambulanten Leistungen, angerechnet werden müssen. Was heisst das nun? Die Kosten für das Spital würden sinken, aber dadurch würde auch die Basis für die Verhandlung des folgenden Taxpunktwertes tiefer sein. Und dies würde zu einer Spirale führen, nämlich einer doppelten, dass der Taxpunktwert selbst immer tiefer ausfällt und damit der Betrag, den der Kanton ausgleichen müsste, immer höher wird. Und dies notabene, ohne dass die Trägerschaft, die letztlich ja die strategischen Entscheide fällt, dafür eine Verantwortung übernehmen müsste, und eben dem, was Grossrätin Zanetti ausgeführt hat, würde das letztlich die Spitäler eben nicht stärken, sondern es würde sie schwächen.

Diese Frage wurde heute Morgen auch in den Raum gestellt, Grossrat Epp z. B. hat es gesagt. Wollen die Trägerschaften ihrer Verantwortung nicht nachkommen, so muss wohl auch über die Eigentumsverhältnisse der Spitäler gesprochen werden. Denn dann nur würde man ja dem Grundsatz nachleben, wer zahlt, befiehlt. Grossrat Epp hat zwar appelliert, dass der Kanton und die Institutionen und die Gemeinden zusammenarbeiten müssten, aber zusammen kann ja nicht heissen, dass der eine alleine beschliesst und der andere die Defizite aus diesen Beschlüssen dann übernimmt.

Und schliesslich möchte ich Sie als dritten Negativpunkt auch noch darauf hinweisen, dass wir glauben, dass diese Lösung im Auftrag Beeli dem KPG widersprechen würde. Sowohl Grossrätin Cahenzli als auch Grossrat Koch haben auf das unter anderem auch hingewiesen. Mit GWL dürfen nur Leistungen abgegolten werden, die ohne Abgeltung durch die OKP sind, also die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die ambulanten Leistungen hingegen werden durch die OKP gedeckt, sofern ein entsprechender Taxpunktwert, gestützt auf entsprechende Nachweise beruhend, ausgehandelt wurde. Und auch wenn die Tarife nun objektiv gesehen, und da hat Grossrätin Beeli natürlich recht, zu tief sind, dürfen sie

nicht durch die GWL ausgeglichen werden, weil GWL rechtlich nicht für zu tiefe Tarife beigezogen werden dürfen. Und diese Regelung wäre deshalb nicht einfach systemfremd, wie Grossrätin Bischof es genannt hat, sondern sie wäre schlicht widerrechtlich.

Und jetzt zu den Mehrkosten, Grossrat Bettinaglio hat das gefragt. Wir haben eine erste Berechnung gestern gemacht. Wenn wir vom letzten TARMED-Festsetzungstarif 2017 ausgehen, so hätten wir, wenn wir diese sieben Rappen Differenz nehmen, insgesamt Mehrkosten von 7,5 Millionen Franken. Und, das ist wichtig zu wissen, den ganz grossen Löwenanteil davon würde das Kantonsspital bekommen, nämlich mit 4,7 Millionen Franken, weil halt dort die meisten ambulanten Leistungen erbracht werden. Das Spital Thusis würde 183 000 Franken mehr bekommen, die Flury Stiftung 263 000 Franken, das Spital Ilanz 260 000 Franken, das Spital Davos 320 000 Franken. Weil sich die Debatte ein bisschen hingezogen hat, konnten wir über Mittag noch zusätzlich rechnen. Wir haben es auch noch mit den Zahlen 2023 gemacht. Das Bild ist aber sehr ein ähnliches. Wir kämen für das Jahr 2023 auf knapp neun Millionen Franken zusätzliche Kosten, also die gemäss dem Auftrag Beeli dann immer jährlich der Kanton zu übernehmen hätte. Von diesen knapp neun Millionen Franken würden 5,3 Millionen Franken an das Kantonsspital gehen. Thusis würde 311 594 Franken bekommen und ich könnte jetzt Ihnen ausführen auch Scuol 168 000 Franken usw. Sie sehen schnell, der Löwenanteil geht ans Kantonsspital. Die Finanzprobleme, die offensichtlichen Finanzprobleme der Regionalspitäler würden mit dieser Lösung nicht gelöst.

Und gerne mache ich nun auch noch ein paar Bemerkungen zu den Aussagen von Grossrat Loepfe und Grossrat Cramer, die behaupten, die Spitalplanung in Graubünden sei ein Chaos, Zitat Loepfe, respektive der Kanton sei Besteller, Zitat Cramer, und er habe nun auch die Defizite mitzuverantworten respektive zu übernehmen. Nun, die Spitalliste des Kantons, Stand November 2022, ist auf der Webseite des Gesundheitsamtes öffentlich einsehbar. Und nun, ich habe hier die beiden Leistungsvereinbarungen, eine für das Spital Thusis und eine für das Spital Ilanz. Und Sie müssen hier nicht die Details sehen. Sie sehen, es hat ungefähr zwischen 30 und 40 Zeilen, beide. Die erste Zeile, das ist das, was Grossrätin Holzinger gefragt hat, die erste Zeile ist das sogenannte Basispaket. Das ist das, was der Kanton den Spitälern sagt, das müsst ihr für die Grundversorgung leisten. Das Basispaket Chirurgie und innere Medizin umfasst je etwa 500 Leistungsgruppen, die unterscheiden sich z. T. minim. Aber das ist das, was wir sagen, das brauchen wir, um die Grundversorgung im Kanton Graubünden festzustellen und zu garantieren. Und alles andere, die nächsten 30 bis 40 Zeilen, das sind die Sonderwünsche aus den Regionen. In Thusis beispielsweise noch Viszeralchirurgie oder z. B. die Erstprothese eines Knies. Das sind alles elektive Leistungen, wo sie keine zeitliche Dringlichkeit dafür haben. Oder eben der Klassiker, die Geburtsabteilungen. Und dafür ist der Kanton nun tatsächlich nicht Besteller. Das sind die Wünsche der Regionen und Gemeinden. Und das, wenn ich Sie ernstnehmen, was Sie heute Morgen gesagt haben, Grossrat

Loepfe, sind auch Sie der Meinung, dass wenn die Regionen und Gemeinden das wollen, dann müssen sie es auch finanzieren. Wir haben das nur auf dieser Spitalliste, damit die Versicherer überhaupt ihren Beitrag dafür leisten. Für die Grundversorgung der Bündner Bevölkerung und der Gäste bräuchten wir das nicht.

Damit ist auch die Frage, glaube ich, von Grossrat Bettinaglio geklärt, ob die Spitalträgerschaften mehr Flexibilität brauchen. Sie haben alle Flexibilität heute und wir werden ihnen mit der Gesetzesrevision auch noch die Flexibilität bieten, eben sich auch in ein Gesundheitszentrum zu wandeln, wenn sie das wollen.

Ja, Grossrat Epp, Sie haben heute Morgen davon gesprochen, man könne die nötigen Investitionen nicht mehr übernehmen. Aber da müssten wir uns zuerst korrekterweise fragen, ja, welche Investitionen brauchen wir dann? Brauchen wir sie für dieses Leistungsangebot, das vielleicht eben gar nicht sinnvoll ist, oder brauchen wir es für die Grundversorgung?

Grossrat Cramer noch, vielleicht gegen Schluss komme ich, hat heute Morgen von Solidarität gesprochen. Wir haben im Kanton Regionen, Grossrat Michael hat darauf hingewiesen, die vor 10, 15 Jahren vor ähnlichen Herausforderungen standen wie jetzt, ich sage einmal für Bündner Verhältnisse, die mittelgrossen Regionalspitäler: Bergell, Puschlav, Val Müstair. Auch das Puschlav hat sich entschieden, die Geburtsabteilung aufzugeben. Ich glaube, zuletzt hatten sie noch 13 Geburten pro Jahr. Man sagt mindestens 500 bis 700 braucht man, um das kostendeckend einigermassen zu erbringen. Da hat niemand gesagt, lieber Kanton bezahle bitte unsere Defizite. Diese Regionen haben ihre Hausaufgaben gemacht. Und ich glaube, es wäre richtig, wenn man jetzt auch den jetzt Betroffenen sagt, jetzt müsst ihr halt eure Hausaufgaben machen. Und das ist halt schwierig, unangenehm, wenn man hinstehen muss und sagen, ja vielleicht muss man in Thusis ernsthaft überprüfen, ob es noch eine Geburtsabteilung braucht und ob es Sinn macht, diese zu betreiben. Und ja, wenn in einer Region nur noch ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung ins eigene, sage ich, Spital geht, dann hat das halt auch etwas mit Solidarität zu tun. Und dann kann man nicht zum Kanton kommen und sagen, du musst jetzt unser Defizit übernehmen. Weil freie Spitalwahl gilt in der ganzen Schweiz.

Bevor ich ganz zum Schluss komme, noch drei Punkte, wie wir sehen, wo wir in Zukunft hingehen könnten. Erstens sollten die Regionalspitäler ihre Leistungsangebote kritisch überprüfen und eine Konzentration auf die tatsächliche Grundversorgung anschauen und sich überlegen, ob das nicht der bessere Weg wäre. Weil das, was darüber hinausgeht, ist zwar allenfalls wünschenswert, aber eben schlecht kostendeckend finanzierbar. Und zweitens würde es wahrscheinlich mehr Sinn machen, diese Zusatzmittel in mehr Prävention und in Case Management zu investieren. Dies würde sich positiv, auch längerfristig, auf die Finanzen auswirken, aber auch direkt auf die Patientinnen und Patienten. Und ja, Grossrat Loepfe, nach Meinung der Bündner Regierung wäre ein Ja zu EFAS eine sinnvolle Massnahme, insbesondere um die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu verstärken und das Denken in Behandlungsketten, die dann eben alle nach dem gleichen Schlüssel

finanziert sind, zu fördern. Dafür steht die Regierung ein. Wir werden das auch am Freitag nochmals sagen. Und es wäre schön, wenn der Präsident des Bündner Spital- und Heimverbandes dies auch lautstark in der Öffentlichkeit sagen würde.

Ich fasse zusammen. Die Finanzsituation praktisch aller Spitäler in der Schweiz ist schwierig, auch in Graubünden. Der Kanton ist aber nicht Eigentümer der Spitäler, trotzdem hat die Regierung sich bereit erklärt, auch 2025 nochmals deutlich mehr Mittel in die Spitäler zu investieren, um diese zu stützen. Zudem unternehmen wir verschiedene, gesetzliche Anpassungen, um den Spitälern mehr Spielraum und etwas Zeit zu verschaffen. Die Verantwortung der Gemeinden als Träger der Institutionen kann und will die Regierung aber nicht übernehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die Prozesse sind auch in schwierigen Situationen einzuhalten. Die Regierung versteht den Grundgedanken des Auftrags Beeli. Aber aus den dargelegten Gründen ist die Regierung zum Schluss gekommen, dass der Auftrag nicht überwiesen werden sollte. Wie auch immer, ich danke Ihnen für diese wichtige Debatte und wir hoffen, dass wir etwas Klarheit schaffen konnten und wir nun zu guten Beschlüssen kommen. Und wie es schon gesagt wurde, es wird nicht die letzte gesundheitspolitische Debatte sein, die wir hier führen.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank für diese Ausführungen, Herr Regierungsrat. Ich frage nun die Auftraggeberin an, ob sie noch einmal das Wort wünscht? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Beeli: Jeu engrazieli fetg al cusseglier guvernativ Peter Peyer per quellas bunas explicaziuns. Igl ei segir in fetg difficil ed impurtont tema. Ils meinis vein nus udiu ed ins sa prender or da quei, ch'il sustegn sto vegnir – ch'ins sto far enzatgei, ch'ins sto reagiar. Denton forsa buc grad ussa. Jeu seregordel bugen vi dil plaid dalla presidenta dil Cussegl grond che ha detg – ed ha era tuc la noda: solidaritad, communabel ed in per mintgin. Bugen tschentel jeu a vus ina damonda: Con astga la sanadad custar? Segir survegn jeu da vus differentas rispostas. Ed jeu sun era segira che quei dependa era grad dalla situaziun momentana. Sche jeu sundel sauna, sche lu ein ils cuosts fetg spert memia aults. Denton sun jeu malsauna, sche lu sto tut funcziunar fetg spert. Gl'emprem agid, lez sto esser avon maun. Ins sto ver in fetg bien tractament medicinal ed era en chirurgia. La qualitat sto esser fetg aulta ed ils cuosts, lezs giogan insumma negina rolla. En quei mument sundel jeu semplamein fetg engrazieivla che jeu haiel in spital regional ni in spital che funcziunescha. Per la populaziun da nossas valladas decentralas sco era centralas ei quei fetg impurtont ed er per il turissem. Sch'ei dat differentis meinis e vuschs che manegian che quels pazients ch'ils spitals regionals han, quels savessan era ir giu Cuera, sai jeu dir a vus che la realitad vesa ora in tec auter, cunquei ch'il Spital cantunal ha schon oz buc adina capacitad da prender si pazients. Tgei schabegia, sch'ils spitals ston serrar sias portas? Per mei eisi clar che nus duvrein in spital regional. Nus stuein denton far nos pensums. Quei vein nus era udiu. Per

saver garantir in spital ed ina buna sanadad per nossa regiun stuein nus far il pensum sco era il provediment integrau. Las regions, lezzas ston era far ses pensums. Quei vein nus udiu sco Scuol, l'Engiadina ha fatg ei, sco Schiers era. Quei provediment da sanadad integrau ei fetg impurtonts. Denton duvrein nus temps e quei temps, quel va a nus in tec memia spert.

Ich wechsele auf Deutsch. Die Frage oder die Frage von Grossrätin Holzinger möchte ich zurückgeben und das Rad kehren und fragen, ist es dann gerecht, dass die Spitäler jetzt vier Jahre die Unterfinanzierung von den ambulanten Tarifen übernehmen muss? Ich denke, dass, wir reden nur von den ambulanten Tarifen, für die, dass es einfach nicht gerecht ist, dass die Spitäler das übernehmen müssen. Aber wir reden ambulant vor stationär. Ich finde all die Ausführungen von Peter Peyer und auch eure Anliegen und Meinungen sehr gut. Wir müssen zusammen eine Lösung finden. Und das sind die Gemeinden, die Institutionen, die Spitäler und der Kanton. Ich danke für die Unterstützung. Ich habe geschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Auftrag. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrätin Beeli nicht überwiesen. Die Überweisung hat 34 Stimmen erhalten, die Ablehnung 79 bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 79 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Wilhelm, der sich dem selben Thema widmet und von der Regierung zur Überweisung empfohlen wird. Damit gibt es eigentlich keine Diskussion, aber wir hören vielleicht noch ein Votum des Auftraggebers. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Wilhelm.

Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 809)

Antwort der Regierung

Wie im Auftrag ausgeführt wird, hat sich die finanzielle Lage der Bündner Spitäler in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Der Grossteil der Spitäler hat in zunehmendem Ausmass Verluste in der Betriebsrechnung (negativer Cashflow) zu verzeichnen, wodurch sie auch nicht in der Lage sind, die für die Instandhaltung, die Erneuerung und den Ausbau der Immobilien, der Medizintechnik, der diagnostischen Geräte und Instrumente sowie der klinischen Informationssysteme notwendigen Investitionen zu finanzieren. Das Eigenkapital der Bündner Spitäler ist durch dessen Verwendung zur Deckung der Verluste des Spitalbetriebs weitgehend aufgebraucht.

Die Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt zur Sicherstellung der Liquidität gestaltet sich bei fehlender Kreditwürdigkeit äusserst schwierig.

Die politisch gewollte dezentrale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist angesichts der ungünstigen finanziellen Entwicklung der Bündner Spitäler bedroht. Die drohende Schliessung einzelner Spitäler würde sich negativ auf die Attraktivität der dezentralen Besiedelung wie auch des touristischen Angebots auswirken. Entsprechend ist der Handlungsbedarf der öffentlichen Hand zweifellos gegeben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Gesundheitsversorgungsregionen bzw. deren Gemeinden durch das ihnen zustehende Mitspracherecht erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation des betreffenden Spitals nehmen können. Entsprechend obliegt es primär diesen, den Betrieb ihres Spitals sicherzustellen. Gleichwohl sieht der Kanton die Notwendigkeit, rasch Hilfestellung zu leisten.

Die Regierung wird zur finanziellen Unterstützung der Spitäler dem Grossen Rat für das Budget 2025 im Rahmen der Beiträge an die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen eine wesentliche Erhöhung des Beitrags für die Vorhalteleistungen beantragen. Damit trägt sie auch dem vom Grossen Rat überwiesenen Kommissionsantrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und dem Ergebnis des in der Folge erstellten externen Berichts Rechnung.

Als weitere Massnahme wird die Regierung dem Grossen Rat zeitnah eine Anpassung des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) vorlegen. Im Rahmen der geplanten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sollen die Instrumente geschaffen werden, um den öffentlichen Spitälern in begründeten Fällen – gegenüber der geltenden Regelung – weitergehende finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

So soll mit der geplanten Anpassung des Krankenpflegegesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche es der Regierung ermöglichen soll, den öffentlichen Spitälern – nach Anhören der Gemeinden der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregion – Darlehen zur Überbrückung von finanziellen Notzeiten zu gewähren. Die betroffenen Spitäler sollen mittels Sanierungsmassnahmen wieder eine ausreichende Eigenfinanzierung erreichen. Die Gewährung der Darlehen soll auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit noch zu definierenden Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

Damit sollen entsprechend dem vorliegenden Auftrag die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, dass seitens der öffentlichen Spitäler in den Gesundheitsversorgungsregionen auch in Zukunft eine medizinische Grundversorgung angeboten werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Wilhelm: Es gibt ja wirklich nicht mehr viel zu sagen. Es wurde sehr viel gesagt. Und ich bin auch sehr froh, dass viele in der Debatte zuvor für die Überweisung des Auftrags votierten. Ich bin mir bewusst, dass es hier nun

keine grösseren Diskussionen mehr geben wird. Mehrere Votierende haben das auch betont. Ich erlaube mir dennoch auch, meine Gedanken aus der Debatte mit auf den Weg dieses Auftrags zu geben, so wie es viele von Ihnen eben auch in der vorhergehenden Debatte getan haben.

Es herrschte Konsens im Saal. Die nachhaltige Sicherung einer dezentralen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton ist entscheidend, ist wichtig. Und durch die heutigen, teils fragwürdigen Rahmenbedingungen für die Spitäler eben durchaus, mindestens auch teilweise gefährdet. Ich denke da vielleicht eben nicht nur an die kantonale Gesetzgebung, wie es Grossrat Koch zwar schon auch eindrücklich hergeleitet hat, aber ich glaube, es geht auch ganz wesentlich um die vom Bund vorgegebenen Finanzierungsmechanismen, die z. T. abstrus hergeleiteten Tarifsituationen, die am Ende dann eben immer zu tief ausfallen. Wahrscheinlich sogar eben auch die Kombination aus den unterschiedlichen Rahmenbedingungen verschärfen noch die periphere Lage unserer Regionalspitäler mit ihren saisonalen Schwankungen. Es schmälert nicht das Gesagte von Grossrat Koch, das darf man sagen. Es verstärkt es eher noch. Es sind eben wahrscheinlich noch schwierigere Rahmenbedingungen, die auch nicht selbst verschuldet sind.

Ich glaube, es war endlos wertvoll und sehr wichtig, dass dieses Thema heute in dieser Breite, wahrscheinlich auch rekordlang für einen einzelnen Auftrag, diskutiert wurde und eben unterschiedliche Sichtweisen auf den Tisch gebracht werden können. Die Debatte hat den Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich aufgezeigt, aber sie hat auch ein wenig aufgezeigt, und jetzt auch die Abstimmung, wie stark die Meinungen quer durch Fraktionen und Regionen dann doch auch divergieren können.

Ich bin mir bewusst, dass der Grund für den vorliegenden Vorstoss, die breitere Unterstützung vermutlich auch darin liegt, dass er eben auch offener formuliert ist als der vorhergehende Auftrag und wir dann erst in der anstehenden Teilrevision auch die konkrete Beurteilung der Wirkung tatsächlich dann vornehmen können. Die unterschiedlichen Meinungen zum vorher Diskutierten, sehr konkrete Massnahmen, zeigen, wie schwierig es werden kann, wenn es dann nachher eben konkret werden wird. Und wir geben hier der Regierung, aber dann auch uns selber auch eine gewisse Mammut-, oder eine zumindest sehr grosse Aufgabe mit, hier unter all den Unterschieden in der viel gehörten Komplexität, die Gemeinsamkeiten zu finden, die zu mehrheitsfähigen Instrumenten führen, um das Ziel zu erreichen, zu dem sich eben alle hier im Saal, wie eingangs gesagt, auch bekannt haben.

Ich nehme aber von der Diskussion mit, ich finde man muss das mitnehmen, dass es bei allen Unterschieden, bei allen differenzierten oder vielleicht auch divergierenden Meinungen doch auch viele Gemeinsamkeiten in der Grobstossrichtung gab. Etwa die Überzeugung, dass sich der Kanton stärker finanziell einbringen muss, um die Versorgung in den Regionen sicherzustellen. Damit einhergehend aber auch die Einsicht, oder teilweise gar die Forderung, dass sich der Kanton auch inhaltlich im Sinne einer übergeordneten Planung oder Steuerung in geeigneter Form stärker einbringen kann, soll. Zudem

die Einsicht, dass Strukturen nicht um jeden Preis in heutiger Form zu erhalten sind, sondern dass wir in einem geordneten Prozess des Strukturwandels unter Einbezug auch anderer Anbieter im Sinne der integralen Versorgung eintreten müssen, um bedarfsgerechte Angebote für die Bevölkerung in den Regionen zu sichern. Dann aber auch eine gewisse Skepsis, dass es angesichts der viel beschriebenen Fehlkonstruktionen im Finanzierungsmechanismus, Tarifierleitung usw. der Spitäler mit den erwähnten zusätzlichen GWL-Beiträgen oder eben dann vor allem auch mit der Thematik der Darlehen vielleicht noch nicht getan ist, oder die Problematik eher verschoben als gelöst wird.

Verschiedentlich haben wir gehört, dass es hier vielleicht auch andere Finanzierungsmassnahmen zu prüfen gilt. Und ich kann das aus der Erfahrung einer Gemeinde mit einem Spital, das seine Hausaufgaben seit Jahren intensiv erledigt, eigentlich nur teilen. Ginge es dann um Investitionsbeiträge, geknüpft an klare Bedingungen, oder wie auch von Grossrat Koch erwähnt, um A-fonds-perdu-Beiträge, um eben diese Zeit uns zu erkaufen über einen separaten Kredit.

Ich würde es sehr begrüssen, hier griffigere Massnahmen und Instrumente in der Revision vorzufinden. Und ja, es gab auch teilweise gewisse Anwandlungen von Schuldzuweisungen, man hätte früher hier dies oder jenes erledigen sollen. Ich glaube, es ist angesichts der Lage nicht mehr die Zeit für die Vorwürfe. Man könnte noch lange über verschiedene Gründe und dergleichen sinnieren. Ich bin froh, dass es nicht nur Vorwürfe, sondern auch Selbstkritik gab.

Aber ich glaube, was wir jetzt eigentlich brauchen ist eine Fokussierung, eine Konzentration auf eine tragfähige und konsensfähige Lösung für die Zukunft. Ich glaube, man hat in der Diskussion die Bereitschaft dafür tatsächlich gespürt. Ich bin sehr dankbar um diese Bereitschaft, bin auch dankbar um die Initiative der Regierung und von Regierungsrat Peter Peyer, hier die entsprechende Teilrevision und auch die anderen angesprochenen Revisionen zeitlich dringlich voranzutreiben.

Ich glaube, in dem Prozess, der jetzt angestossen wird, ist es wichtig, dass sich nun alle Akteurinnen und Akteure, Institutionen, Gemeinden, andere, einbringen. Es ist aber auch wichtig, dass wir dann am Ende dieses Prozesses einen Konsens finden, indem wir die unterschiedlichen Interessen aufeinander zubewegen können, vielleicht einen Mittelweg finden zwischen Finanzierung und Strukturanpassung. Vielleicht ist es dann am Ende auch ein gewisser Mittelweg zwischen dem Auftrag Wilhelm und dem Auftrag Beeli. Ich bin gespannt auf diesen Prozess. Er wird nicht einfach. Ich wünsche uns allen ein gutes Händchen, und ja, bin natürlich dankbar für Überweisung dieses Auftrags.

Kocher: Vieles wurde gesagt. Gerne würde ich aufgrund der Diskussion aber dennoch ein paar Worte zum geplanten Vorgehen verlieren. Mit dem Auftrag Wilhelm soll die Regierung beauftragt werden, mit hoher zeitlicher Priorität die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Spitäler im Kanton Graubünden anzupassen. Ziel ist es, eine gut funktionierende dezentrale Gesundheitsversorgung auch zukünftig sicherzustellen.

Das zu überarbeitende Krankenpflegegesetz soll unter anderem ermöglichen, dass öffentliche Spitäler bei Bedarf ein Darlehen erhalten, um finanzielle Engpässe zu überbrücken. Dieses Darlehen soll den Spitälern ermöglichen, Sanierungsmassnahmen durchzuführen und eine ausreichende Eigenfinanzierung zu erreichen. Die Bedingungen für die Vergabe solcher Darlehen werden im Gesetz und in der Verordnung präzise festgelegt und mit Auflagen verbunden. Mit dem gemeinsamen Ziel, auch in Zukunft, soll eine medizinische Grundversorgung durch die öffentlichen Spitäler in den Tälern und Gesundheitsversorgungsregionen gewährleistet sein. Doch trotz dieses gemeinsamen Zieles sollten wir uns nicht dazu verleiten lassen, grundlegende Fragen zu ignorieren, auch wenn die Zeit drängt. Und nein, Kollege Epp, ich bin auch nicht der Meinung, dass die Zeit so drängt wie bei Corona.

Ein zentraler Punkt, den ich klarstellen möchte, ist die Verantwortung der Gesundheitsversorgungsregionen und deren Gemeinden für ihre Spitäler, und nicht des Kantons, wie einige Vorredner stets wiederholen. Es ist unabdingbar, dass die Gemeinden in die Verantwortung genommen werden, falls die Spitäler die Darlehen des Kantons nicht zurückzahlen können. Ohne diese Einbindung der Gemeinden wären die finanzielle Unterstützung des Kantons keine Darlehen, sondern A-fonds-perdu-Beiträge. Darlehen beinhalten immer eine Rückzahlungsverpflichtung. Uns allen ist bewusst, dass die Kreditwürdigkeit der Spitäler hier fragwürdig ist. Wenn Sie nicht bezweifeln, dass die Spitäler die Darlehen zurückzahlen können, warum sollten wir ihnen dann eines gewähren? Das wäre vorliegend nicht ehrlich. Daher braucht es strikte Auflagen und Bedingungen, damit neben den Spitälern wie auch bis anhin zusätzlich die Gemeinden für die Rückzahlung haften. Sonst wären es eben kein Darlehen, sondern Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung. Und hier stimme ich mit Kollege Grass und Koch keineswegs überein, welche A-fonds-perdu-Beiträge fordern.

Herr Peyer hat vorhin mit zwei Leistungsvereinbarungen geschwenkt, welche aufzeigen, welche Leistungen der Kanton von den Spitälern fordert, und welche Leistungen die Spitäler, die Regionen und die betroffenen Gemeinden selber erbringen wollen. Spätestens bei dieser Diskrepanz erweist sich die Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen meines Erachtens durch den Kanton als stossend. Denn sodann wird hier nicht mehr die Grundversorgung finanziert.

Wir sind uns bestimmt einig, dass Viszeralchirurgie nicht zur Grundversorgung gehört. Ich bin der Meinung, insbesondere die Parteien, und damit meine ich auch meine eigene, die immer wieder Eigenverantwortung und Gemeindeautonomie betonen, sollten konsequent bleiben. Wir können nicht ständig nach Autonomie rufen und uns dann beschweren, wenn der Kanton sich in unsere Angelegenheiten einmischt. Wer Verantwortung abgibt, verliert auch einen Teil der Selbstbestimmung oder, wie es Regierungsrat Peyer vorher gesagt hat, wer zahlt, befiehlt.

Meine Frage in diesem Zusammenhang an die Regierung lautet daher, wie wird sichergestellt, dass die Gemeinden für die Darlehen mithaften? Welche Gesundheitsorgani-

sationen dieses Darlehen in Anspruch nehmen werden und in welcher Höhe ist offen. Diese Kredite sollten meines Erachtens nur im äussersten Notfall für die Sicherung der Versorgung verwendet werden. Daher ist es unerlässlich, dass die Darlehensgewährung neben der solidarischen Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden strikte Bedingungen und Auflagen enthalten, wie z. B. die Verpflichtungen zur Kooperation und Koordination mit anderen Spitälern, transparente Berichterstattung und Kontrolle, Überprüfung der Strukturen, Überprüfung des Angebots. Zusammengefasst dürften solche Kredite nur als Ultima Ratio gewährt werden, wenn eine Institution zahlungsunfähig wird und die medizinische Versorgung gefährdet ist. Sie dürfen nicht dazu dienen, bestehende Strukturen zu konservieren. Die strukturelle Bereinigung im Spitalwesen ist überfällig.

Wir müssen uns ehrlich fragen, welche Spitäler wir erhalten und welche wir zu Gesundheitszentren umfunktionieren wollen. Und glauben Sie mir, ich habe Angst heute, zurück in die Klus zu gehen, wenn ich denke, dass die Prättigauer das alles gehört haben. Benennen wir doch den unsichtbaren Elefanten im Raum. Wir alle wollen eine dezentrale medizinische Versorgung des Kantons, aber wie viele Spitäler braucht es dafür und wie viele können wir uns und wollen wir uns leisten? Und das werden wir auch besprechen.

Als Prättigauerin ist für mich klar, dass das Spital Schiers erhalten bleiben muss. Und ich meine das nicht ernst. Kollege Hitsch Kasper lächelt jetzt. Tarzisi ist nicht da, ich bin sehr froh. Ich möchte damit nur aufzeigen, wie schwierig diese Diskussion sein wird. Den Blick von Rüegg spüre ich auch schon. Sie sehen, wir alle wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung, doch über deren genaue Ausgestaltung gibt es unterschiedliche Ansichten. Die Diskussionen stehen uns, wie Kollege Wilhelm gesagt hat, noch bevor, und wir alle werden wahrscheinlich Federn lassen müssen.

Unter Anbetracht der Tatsache, dass die Regierung die Geldbeiträge explizit als Darlehen bezeichnet und ich Sie dabei wörtlich nehme, und wir Zeit brauchen, wie Herr Koch gesagt hat, um eine saubere Gesetzgebung auszuarbeiten, kann ich dem Auftrag, wenn auch ein wenig zähneknirschend, zustimmen.

Bischof: Ich möchte nur eine kurze Anmerkung machen zur Viszeralchirurgie. Es gibt durchaus sehr einfache viszeralchirurgische Eingriffe, die in den Regionalspitälern ohne Probleme durchgeführt werden können, weil Sie müssen sich vorstellen, bis Sie eine chirurgische Ausbildung haben, haben Sie z. T. schon so viele Appendektomien, Blinddarmentfernungen gemacht, Sie haben schon so viele Laparoskopien gemacht, Bauchhöhlenspiegelungen gemacht, Sie haben auch schon Cholezystektomien, Gallenblasenentfernungen, gemacht. Das ist alles durchaus möglich, weil Sie haben schon so eine weite Ausbildung gemacht. Also, wenn Sie sagen, die Viszeralchirurgie gehört nicht in die Regionalspitäler, dann sind wir dann in einer grossen Diskussion, welche Chirurinnen überhaupt noch in die Regionalspitäler gehen wollen.

Brunold: Ich möchte kurz auf die Wortmeldung von Kollegin Kocher reagieren, und ich sehe das schon nicht ganz gleich. Also wir haben hier, wenn wir, wenn der Kanton Darlehen vergibt, und der Kanton muss dann prüfen, ob die Bonität stimmt, dann geht's eigentlich nicht, dass dann die Haftung auf die Gemeinden abgeschoben werden. Das ist eine ähnliche Fragestellung, wie wir das bei den Krediten für die Bergbahnen haben. Der Kanton prüft die Kredite, und nachher müssen die Gemeindeversammlungen dann die Bürgschaften übernehmen. Das sehe ich schon nicht so, und ich bin dann gespannt auf die Diskussion.

Koch: Da ich von Kollegin Kocher direkt angesprochen wurde, möchte ich doch auch noch an das Votum meines Vorredners anknüpfen. Denn ganz so einfach, wie es Kollegin Kocher ausgeführt hat, ist es nicht. Die Spitäler werden nicht zahlungsunfähig. Die Gemeinden springen ein. Und mein Kollege Morf hat Ihnen das Beispiel der Gemeinde Domleschg gebracht. Die Gemeinde Domleschg hat komplett Steuereinnahmen von knapp 6,5 Millionen Franken. 1 Million Franken davon bezahlen sie an das Spital Thusis. Bis jetzt machen sie das. Sie sind gesetzlich auch dazu verpflichtet. Sie haben jetzt ein Darlehen aufgenommen. Was machen sie, wenn sie nächstes Jahr sagen, ich schicke die Rechnung an den Sender zurück, ich bezahle nicht, weil ich kann nicht mehr. Es geht nicht. Dann wird das Spital zahlungsunfähig, aber weil die Gemeinde nicht einspringt. Und diese Diskussion will ich eben nicht führen müssen. Und darum bin ich wirklich der Überzeugung, wir müssen aber das System wirklich austarieren. Es soll kein Wildwuchs sein, wem wir diese A-fonds-perdu-Beiträge geben. Es sollen klare Bedingungen geknüpft sein. Sie müssen ihre Leistungen weiter optimieren, wir müssen. Aber die gesetzlich heute geltende Basis muss aufrechterhalten werden und diese Leistungen, die wir bestellt haben, müssen wir bezahlen. Und da müssen wir wahrscheinlich, um diese Zeit, zu kaufen, ich sage es nochmals, mit A-fonds-perdu-Beiträgen einspringen. Und da bin ich überzeugt davon. Und da funktioniert eben Ihre Lösung, wie Sie es gesagt haben, nicht, weil Sie gehen von falschen Annahmen aus.

Zanetti (Landquart): Jetzt wird der Diskussion vorgegriffen. Die Revision ist angekündigt, das Gesetz wird bei uns thematisiert dann im Grossen Rat. Ich habe eine ganz einfache Frage. Wenn jetzt der Auftrag Wilhelm nicht überwiesen würde, was macht die Regierung? Gehe ich richtig in der Annahme, dass sie trotzdem die KPG-Revision vorlegen wird und wir dieses Thema dann diskutieren werden, dann können wir in die Details einsteigen und schauen, wie dann das herauskommt.

Epp: Ich möchte nur noch kurz das Votum von Grossrat Koch unterstreichen. Und ich glaube, Grossrätin Kocher ist sich der Lage nicht bewusst, wirklich nicht bewusst. Grossrat Koch hat es angetönt. Die Gemeinden übernehmen bereits jetzt die Gesamtverantwortung. Also d. h., die Gemeinden zahlen im Moment. Wir haben keine Zeit mehr, und wenn Sie von Bedingungen reden bezüglich Darlehen, die Gemeinden werden künftig,

wenn sich das nicht bessert, werden die Darlehen von den Gemeinden zurückbezahlt. Die Zinsen, gut, es sind zinslose höchstwahrscheinlich, aber werden auch von den Gemeinden finanziert. Also wir haben strukturelle Probleme einerseits, die müssen wir gemeinsam lösen, denke ich, Kanton, Gemeinden und Spitäler. Und wir haben finanzielle, grosse finanzielle Probleme, und die werden momentan nur von den Gemeinden gelöst.

Loepfe: Ich möchte zwei Sachen da zu dieser Diskussion beitragen. Die erste Frage war ja gewesen, was passiert, wenn wir den Auftrag Wilhelm nicht überweisen würden. Ich stelle fest, dass im Auftrag Wilhelm die Regierung versprochen hat, zu machen, was sie ohnehin schon vor dem Auftrag, Einreichen des Auftrags Wilhelm versprochen hat am runden Tisch Gesundheitswesen, dass sie es tun wird. Also es brauchte an und für sich grundsätzlich den Vorstoss nicht, aber er ist jetzt nun mal da, und dann kann eben der Grosse Rat auch sagen, ob er das gut findet oder nicht. Und ich empfehle es, gut zu finden. Und die zweite Angelegenheit, wo ich noch Stellung nehmen möchte, hier auch an meiner Eigenschaft als BSH-Präsident. Die Spitaldirektoren gehen heute nicht davon aus, dass sie, also die Regionalspitaldirektoren, gehen hier zumeist nicht davon aus, dass sie in den Genuss dieser Darlehen kommen werden.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe, dass die Diskussion erschöpft ist und gebe drum, darum Herrn Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ja in aller Kürze, damit wir dann heute auch noch irgendwann zum Ende kommen. Wir haben diese Vorlage, die wir jetzt schon ein bisschen vorbesprochen haben, vorbereitet. Sie wird am 16. November 2024 in die Anhörung gehen. Sie haben dann Zeit bis am 16. Dezember 2024, um Ihre Stellungnahme dazu zu machen. Im Moment sind angedacht: Darlehen. Aber es ist ja der Sinn und Zweck einer Vernehmlassung, dass man dort auch andere Ideen einbringen kann. Und ja, wir würden das auch so weitermachen, wenn der Auftrag Wilhelm nicht überwiesen würde. Ich empfehle Ihnen trotzdem, ihn zu überweisen, weil sonst wird uns Grossrat Loepfe nächstes Jahr sagen, wir behandelten etwas, das Ihr gar nicht bestellt hättet. *Heiterkeit.* Schon aus diesem Grund.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Wilhelm überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Wilhelm mit 106 Stimmen überwiesen, bei 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen. Da die Technik noch einmal streiken will, machen wir hier eine Pause bis 16.20 Uhr.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir sind bald auf der Zielgeraden und setzen nun unsere Beratungen fort mit dem Auftrag von Grossrat Schneider. Die Regierung empfiehlt, seinen Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion und ich gebe Ihnen, Grossrat Schneider das Wort.

Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienvverbilligung (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 806)

Antwort der Regierung

1. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) ist seit der Einführung der individuellen Prämienvverbilligung (IPV) im Jahr 1996 für deren Durchführung zuständig. Seither wurde sowohl die Gesetzgebung des Bundes wie auch des Kantons mehrfach angepasst. Auf kantonaler Ebene stand immer eine einfache, zweckmässige, effiziente und kostengünstige Abwicklung der IPV für alle Beteiligten, insbesondere für die Bezügerinnen und Bezüger, im Vordergrund. Entsprechend ist der Anmeldeprozess für den Bezug der IPV bei der SVA Graubünden einfach. Es besteht die Möglichkeit, online über die Homepage der SVA Graubünden oder im herkömmlichen Verfahren mit einem Anmeldeformular den IPV-Anspruch geltend zu machen. Der IPV-Anspruch im Kanton Graubünden wird nach einer erstmaligen Anmeldung automatisch ermittelt und den Krankenversicherern gemeldet. Des Weiteren sind die AHV-Gemeindezweigstellen erste Anlaufstellen für Fragen und Beratungen. Sie unterstützen die Einwohnerinnen und Einwohner beim Ausfüllen der IPV-Anmeldung und leiten diese der SVA Graubünden weiter.

2. Der Kanton Graubünden kennt das sogenannte Vorschussverfahren. Melden sich Personen für die IPV an und liegt bei der Bearbeitung der Anmeldung die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres noch nicht vor, wird ein Anspruch für eine Vorschussleistung geprüft. Bei einem allfälligen Anspruch beträgt die Vorschussleistung 65 Prozent des berechneten Werts. Nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung für das Vorjahr, wird der Anspruch definitiv berechnet und verfügt. Nach einer erstmaligen Anmeldung bleiben Anspruchsberechtigte solange im automatischen Verfahren, bis der Anspruch aufgrund von wesentlichen familiären oder wirtschaftlichen Veränderungen erlischt. Im Kanton Graubünden ist eine IPV-Anmeldung während des ganzen Kalenderjahres bis am Jahresende möglich.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung (KPVG; BR 542.100) verbilligt der Kanton Graubünden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV-Rente, von öffentlicher Unterstützung und von Mutterschaftsbeiträgen die massgebenden Prämien vollumfänglich. Die Anmeldung für diese Gruppen von Bezügerinnen und Bezüger erfolgt von Amtes wegen, entweder durch die SVA Graubünden (bei Ergänzungsleistungen) oder durch die Sozialhilfebehörde der Ge-

meinde (bei öffentlicher Unterstützung) oder durch das kantonale Sozialamt (bei Mutterschaftsbeiträgen). Dies bedeutet, dass für Personen, welche am dringendsten finanzielle Entlastung im Form von IPV benötigen, um die Krankenversicherungsprämien bezahlen zu können, keine unnötigen Hindernisse erkennbar sind, da die IPV von Amtes wegen ermittelt und den Krankenversicherern überwiesen wird. Im Jahr 2023 hat die SVA Graubünden insgesamt 115,1 Millionen Franken IPV ausbezahlt. Davon beträgt der Anteil für die oben genannten drei Gruppen 39,7 Millionen Franken beziehungsweise 34,5 Prozent.

3. Gemäss Art. 65 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Eine Ermittlung des Anspruchs auf IPV einzig auf Basis der Steuerdaten ist möglich, steht jedoch im Widerspruch zum Bundesrecht.

4. Die sieben Kantone, die für alle Steuerpflichtigen den IPV-Anspruch automatisch ermitteln, teilen dies den Anspruchsberechtigten mit einem Bezugs-Berechtigten-Schein (BBS) mit. Dies begründet keinen definitiven Anspruch. Die Anspruchsberechtigten müssen die IPV mit dem BBS bei der zuständigen Durchführungsstelle geltend machen. Bei der Berechnung werden weder die aktuellen Steuerdaten noch die aktuellen Familienverhältnisse berücksichtigt. Im interkantonalen Vergleich verfügt der Kanton Graubünden über ein hochautomatisiertes und sehr effizientes IPV-Verfahren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Schneider: Schön, dass auch noch einige hier geblieben sind für das Highlight der Oktobersession. Ich versuche mich kurz zu fassen, dass wir dann doch auch zügig in den Feierabend gehen können nach der Anfrage Nicolay. Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir den Auftrag zur automatischen Auszahlung der IPV überweisen wollen oder nicht. Die Regierung verweist auf die Effizienz des bestehenden Systems, indem bereits ein Drittel der Anspruchsberechtigten automatisch die IPV erhält und für den Rest eine einfache Antragstellung vorgesehen ist. Das ist erfreulich und ich habe auch ein gewisses Verständnis, wenn das Argument der Eigenverantwortung hochgehalten wird. Schlussendlich bin ich aber doch der Meinung, dass der Auftrag mit gutem Gewissen überwiesen werden kann, denn im Falle einer Ablehnung bedeutet es, dass weiterhin etwa zwei Drittel der Anspruchsberechtigten die Prämienverbilligung aktiv beantragen müssen und genau hier liegt das Problem.

Für viele Menschen stellt gerade die Antragstellung die grosse, eine erhebliche Hürde dar. Es sind oft diejenigen, die diese finanzielle Unterstützung am dringendsten benötigen, Menschen mit niedrigem Einkommen oder in prekären Situationen, die ihren Antrag nicht stellen. Bürokratie, Unwissenheit oder auch Überforderung führen dazu, dass sie die ihnen zustehende Entlastung nicht erhalten und das genau sollten wir ändern. Die Hürde der Antragstellung mag für einige gering erschei-

nen, doch für viele ist sie effektiv eine unüberwindbare Barriere.

Die Regierung argumentiert, dass die automatische Prüfung des Anspruchs auf Basis von Steuerdaten gegen das Bundesrecht verstossen könnte, da die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Doch das ist kein unüberwindbares Problem. Ich verweise hier auf die sieben Kantone, die die automatische Berechnung der IPV basierend auf Steuerdaten durchführen. Diese Systeme könnten als Vorbild dienen. Technische Lösungen zur Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse sind somit machbar. Graubünden hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es im Bereich der Prämienverbilligung Vorreiter sein kann was die Höhe, die finanzielle Höhe, anbelangt, und wir können diesen Status weiter beibehalten, indem wir unser System noch weiter optimieren.

Die automatische Auszahlung würde den administrativen Aufwand, sowohl für den Anspruchsberechtigten als auch für die Verwaltung, zumindest mittel- bis langfristig reduzieren. Gleichzeitig würde sie sicherstellen, dass niemand die dringend notwendige finanzielle Entlastung verpasst, weil er oder sie es nicht schaffen, einen Antrag fristgerecht einzureichen. Und auch mit der hier vorgeschlagenen Opt-out-Lösung bewahren wir die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sodass weiterhin diejenigen, die keine Prämienverbilligung wünschen, diese ablehnen können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Hürden für diese Anspruchsberechtigten abbauen. Lassen Sie uns sicherstellen, dass die Prämienverbilligung dort ankommt, wo sie benötigt wird, automatisch, ohne komplizierte Anträge. Das ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Ich bitte Sie daher, den Auftrag zu überweisen.

Rutishauser: Es ist das letzte Mal in dieser Session. Gerade diejenigen Menschen, die auf finanzielle Unterstützung durch die Prämienverbilligung angewiesen sind, sind oft mit erheblichen Hürden bei der Antragstellung konfrontiert. Das fristgerechte Einreichen von Anträgen stellt für viele Menschen, die mit administrativen Prozessen nicht vertraut sind oder in schwierigen Lebensumständen stehen, eine erhebliche Hürde dar. Diese Tatsache dürfen wir nicht ignorieren.

Die Regierung argumentiert, dass der bestehende Prozess effizient und leicht zugänglich sei, jedoch zeigt die Realität, dass viele Anspruchsberechtigte die ihnen zustehenden Prämienverbilligungen nicht erhalten. Ein automatisiertes Verfahren würde sicherstellen, dass alle anspruchsberechtigten Personen, die ihnen zustehende Unterstützung erhalten, ohne dass unnötige Barrieren überwunden werden müssen. Der Zugang zu finanzieller Unterstützung sollte nicht von der Fähigkeit abhängen, Antragsformulare rechtzeitig auszufüllen und einzureichen. Besonders nicht in einem digitalisierten Zeitalter, in dem viele Kantone bereits ein solches Verfahren erfolgreich implementiert haben.

Die Regierung weist darauf hin, dass die Prämienverbilligung bei besonders bedürftigen Personen, wie Bezüglern von Ergänzungsleistungen, bereits automatisch erfolgt. Doch dies reicht nicht aus, da viele andere eben-

falls berechnete Personen, die nicht unter diese Kategorien fallen, weiterhin einem administrativen Hindernis ausgesetzt sind. Gerade diese Menschen, die oft unter Belastungen wie niedrigem Einkommen oder anderen sozialen Herausforderungen leiden, sollten automatisch von der Prämienverbilligung profitieren. Es ist unlogisch, dass eine automatisierte Auszahlung nur für eine bestimmte Gruppe gilt, während andere weiterhin benachteiligt sind.

Ein weiterer Punkt, den die Regierung ins Feld führt, ist die gesetzliche Verpflichtung, aktuelle Einkommens- und Familienverhältnisse bei der Rechnung der Prämienverbilligung zu berücksichtigen. Doch auch hier zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen, dass die Verwendung von Steuerdaten ausreichend ist, um eine verlässliche Grundlage für die automatische Auszahlung der Prämienverbilligung zu schaffen. Es wäre inakzeptabel, auf eine Reform zu verzichten, nur, weil das bestehende System für einen Teil der Berechtigten funktioniert. Die Regierung hat auf die Bürokratie hingewiesen, die mit einem automatisierten System einhergehen könnte. Tatsächlich würde jedoch eine solche Umstellung bereits mittelfristig den Verwaltungsaufwand sowohl für den Kanton als auch für die Anspruchsberechtigten verringern. Die Kantone, die bereits auf ein automatisiertes System umgestellt haben, berichten von einer Reduktion des administrativen Aufwands und einer besseren Abdeckung der Anspruchsberechtigten. Dies führt letztlich zu einer effizienteren Verwaltung und einem besseren Ressourceneinsatz.

In Zeiten steigender Krankenversicherungsprämien und wachsender sozialer Ungleichheit ist es dringend notwendig, dass der Kanton Graubünden sicherstellt, dass alle berechtigten Menschen ihre Prämienverbilligung ohne unnötigen Aufwand erhalten. Der Auftrag Schneider ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Überweisung des Auftrags ist notwendig, um sicherzustellen, dass unser Sozialsystem fairer und effizienter wird und niemand aufgrund bürokratischer Hürden von existenzieller Unterstützung ausgeschlossen wird.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und gebe nun Regierungsrat Peyer die Gelegenheit zu antworten.

Regierungsrat Peyer: Ich sehe, die Debattierlust hat merklich abgenommen. Das ist bei mir aber auch ein bisschen so, ich halte mich deshalb kurz. Ich kann nur auf das abstützen, was uns die Sozialversicherungsanstalt als Durchführungsinstanz hier in der Antwort schon ausgeführt hat. Ich glaube, wir sind uns einig, wir möchten, dass die Auszahlung von Prämienverbilligungen wirklich an diejenigen Personen, an alle Personen gelangt, die Anspruch haben. Wir wissen aber nicht, wie viele tatsächlich keinen Anspruch geltend machen, obwohl sie Anspruch hätten. Ob das sehr viele sind oder sehr wenige, das können wir nicht sagen, da haben wir derzeit mindestens kein Instrument, um das festzustellen. Wir sehen einfach, dass rund ein Drittel der potenziell anspruchsberechtigten Bündnerinnen und Bündner Prämienverbilligungen erhalten.

Dann sind wir uns glaube ich auch einig, dass die Art der Durchführung gesetzeskonform sein muss und möglichst unbürokratisch. Und jetzt ist die Frage, ob dieser Auftrag mithilft, vor allem das unbürokratisch zu unterstützen. Und da haben wir einfach gewisse Zweifel. Ich lese Ihnen vor, was die Sozialversicherungsanstalt uns dazu geschrieben hat, eben der Vergleich mit den von Ihnen erwähnten sieben Kantonen, wo es so quasi einen automatischen Anspruch gibt. Es heisst, jene sieben Kantone, welche für alle Steuerpflichtigen den IPV-Anspruch automatisch ermitteln, teilen dies dem potenziellen Anspruchsberechtigten in der Regel mit einem sogenannten Bezugsberechtigtenchein schriftlich mit. Daraus erfolgt jedoch noch kein definitiver Anspruch. Die Anspruchsberechtigten müssen die IPV nach wie vor mit dem BBS, eben mit diesem Bezugsschein, bei der für den Kanton zuständigen Durchführungsstelle geltend machen. Und ob jetzt das wirklich dann eine Vereinfachung ist, weil man ja auch bei uns heute schon, wenn man potenziell anspruchsberechtigt ist und nicht zu diesem Drittel gehört, der von einer Institution in dem Sinn unterstützt wird, also ob man da sich etwas gespart hat oder ob wir nicht sogar am Schluss eine Zusatzschleife machen, da sind wir uns unsicher. Und aus diesen Gründen sehen wir keinen wirklichen Mehrwert, wenn man diesen Vorstoss überweisen würde und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten müsste. In diesem Sinne ersucht Sie die Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Schneider, wünschen Sie, das ist nicht der Fall, gut. Dann, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Schneider überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Überweisung ablehnen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrags Schneider mit 49 Stimmen abgelehnt. Die Überweisung erhielt 45 Ja-Stimmen und es haben sich keine Personen enthalten.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 49 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zum letzten Geschäft, der Anfrage von Grossrätin Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden. Sie haben als Anfragerin ein Zeitfenster von vier Minuten, um zu sprechen. Kann ich Ihnen das Wort erteilen?

Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 807)

Antwort der Regierung

In weiten Teilen des Kantons nimmt das Eintreffen der professionellen Rettungsdienste am Ereignisort einige Zeit in Anspruch. Die Regierung hat mit Beschluss vom 26. Mai 2020 (Prot. Nr. 471/2020) die Alpine Rettung Schweiz (ARS) mit der Aufgabe des Aufbaus der Orga-

nisation «First Responder Plus im Kanton Graubünden» und deren Führung beauftragt. Damit kann die Erstversorgung von schwer erkrankten oder verunfallten Personen bis zum Eintreffen der professionellen Einsatzkräfte sichergestellt werden. Das Ausbauziel von 350 First Responder Plus (FRP), aufgeteilt in 70 FRP Gruppen mit je fünf Mitgliedern verteilt über das Kantonsgebiet, wurde in der Leistungsvereinbarung festgelegt. Jede FRP Gruppe ist mit einem Notfallrucksack, einem automatisierten externen Defibrillator (AED) sowie dem notwendigen Sanitätsmaterial ausgerüstet. Mit der über das Kantonsgebiet bedarfsgerecht verteilten Abdeckung von FRP durch die ARS wird eine Lücke in der Organisation des Rettungswesens des Kantons geschlossen.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 10.1 des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 ist die Ausrüstung der Polizeifahrzeuge mit AED und die Schulung der Polizistinnen und Polizisten in der Anwendung der AED geplant.

Zu Frage 2: Die ersten Einsätze wurden von FRP bereits ab Juli 2020 geleistet und sind bis zum Abschluss der Projektphase stark angestiegen: Im Jahr 2020 wurden 21, im 2021 wurden 54, im 2022 wurden 114 und im 2023 wurden 240 FRP Einsätze geleistet. Ende 2023 waren 86 Gruppen mit rund 450 FRP einsatzbereit. Rund 280 FRP verfügen über die zertifizierte Ersthelferausbildung IVR 2, 20 über die IVR 3 und 150 sind Fachpersonen wie Pflegefachpersonen, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter u.a. Damit ist das in der Leistungsvereinbarung festgelegte Ausbauziel erreicht bzw. übertroffen. Die Alpine Rettung Graubünden (ARG) veröffentlicht ihre Statistik im Jahresbericht.

Zu Frage 3: In lebensbedrohenden Situationen haben Soforthilfemassnahmen in den ersten Minuten einen entscheidenden Einfluss auf das Überleben von plötzlich schwer erkrankten (Herzinfarkt, Schlaganfall) oder schwer verunfallten Personen. Die Regierung hat bereits in der Konzeptphase aufgrund der topographischen Verhältnisse im Kanton Graubünden festgestellt, dass ein First Responder System, das sich einzig auf den Herznotfall beschränkt, nicht genügt und das First Responder System erweitert werden muss. Deshalb hat sie sich bewusst dafür entschieden, dass die Bündner First Responder nebst der Ausbildung im Herznotfall auch über die Fähigkeit verfügen, in Notfallsituationen wie Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starke sichtbare Blutungen, Brustschmerzen, Atemnot und Wärme- oder Kälteschutz schnell und sicher zu handeln. Um dieses breitere Einsatzgebiet der Bündner First Responder aufzuzeigen, wurde die Bezeichnung «First Responder Plus» geschaffen.

Die Einführung eines weiteren Systems unter Einbezug der Bevölkerung, aber mit deutlich weniger Kompetenzen, erachtet die Regierung als nicht zweckmässig. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton können heute schon bei den FRP mitmachen.

Zu Frage 4: Die Regierung wird die dauerhafte Verfügbarkeit von FRP längerfristig mit der Leistungsvereinbarung an die ARS sicherstellen. Dabei wird auch der Ausbau von FRP auf das gesamte Kantonsgebiet und die Erhöhung der Anzahl der FRP mit der ARS diskutiert werden.

Nicolay (Bever): Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und ich wünsche Diskussion.

Antrag Nicolay (Bever)
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben gehört, dass Grossrätin Nicolay Diskussion wünscht. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Darum erteile ich Ihnen wieder das Wort und Sie können sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Nicolay (Bever): Wie ich vorher bereits erwähnt habe, bin ich nur teilweise mit der Antwort auf meine Anfrage zufrieden. Ich finde es lobenswert, dass im Kanton Graubünden First Responder Plus eingesetzt werden und dass sich die Einsätze seit dem Projektstart im Jahr 2020 verzehnfacht haben. Ich möchte aber trotzdem noch etwas auf die Antworten zu meinen Fragen eingehen.

Zur Frage eins hat die Regierung geantwortet, dass die Ausrüstung der Polizeifahrzeuge mit AED und die dementsprechende Schulung der Polizistinnen und Polizisten geplant sei. Dazu würde ich gerne eine Nachfrage stellen, und zwar folgende. Wie sieht der Zeithorizont diesbezüglich aus und wie wird garantiert, dass es so auch ausgeführt wird? Wer ist dafür zuständig?

Zur Frage drei hat die Regierung geantwortet, dass ein Einbezug der Bevölkerung mit weniger Kompetenzen nicht zweckmässig sei. Ich sehe das etwas anders. Normalerweise bildet die Kernausbildung bei allen First Responder Organisationen den Basic Life Support, BLS. Diese umfasst die Basismassnahmen der Nothilfe. Dazu gehört auch die Anwendung des automatisch externen Defibrillators, AED. Im Kanton Graubünden wird die Ersthelfer Stufe 1 und 2 des Interverbandes für Rettungswesen verlangt. Dazu kommen selbstverständlich regelmässige Fortbildungen. Dabei lernen die Kursteilnehmenden, die akut erkrankte Person zu betreuen bis zum Eintreffen von professioneller Hilfe.

Ich bin davon überzeugt, dass diese gut ausgebildeten Personen aus der Bevölkerung die Fähigkeiten besitzen, in anderen Notfallsituationen wie starke Blutungen, Kreislaufstillstand etc. sicher handeln zu können. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb man das Projekt nicht auf die gesamte Bevölkerung ausweiten kann.

In der Antwort der Regierung heisst es, dass sich interessierte Personen bereits heute melden können. Wem, wenn dem so sei, dann müsste man viel offensiver solche Personen rekrutieren und die Thematik in der Bevölkerung bekannt machen.

Und noch zu Frage vier. Ich bin der Meinung, dass das Netz an First Respondern nicht gross genug sein kann, und frage mich deshalb, weswegen man die Erhöhung der Anzahl mit der Alpinen Rettung Schweiz nur diskutiert und nicht beispielsweise als Ziel oder Auftrag in der Leistungsvereinbarung definiert. Ich bin aber froh darüber, dass durch diese Leistungsvereinbarung die Verfügbarkeit der First Responder Plus dauerhaft sichergestellt wird. Wie kann das Netz an First Respondern noch ausgeweitet werden? Dieses sollte ja auch über alle Gebiete im Kanton verteilt sein, vor allem in den peri-

pheren Regionen, wo professionelle Einsatzkräfte nicht immer innerhalb weniger Minuten vor Ort sein können. Oder wir stellen uns vor, dass nach einem Naturereignis eine Ortschaft oder ein ganzes Tal abgeschnitten ist. Umso wichtiger ist es, dass auch an solchen Orten ausgebildete First Responder wohnhaft sind, damit bei einem Notfall innerhalb kurzer Zeit Erste Hilfe geleistet werden kann.

Zudem frage ich mich, was bei einem Grossereignis passiert, wenn alle Profis beschäftigt sind und am Rande eine Person an einem Herzinfarkt erkrankt. Dann wären wir vielleicht froh, wenn man in der Bevölkerung First Responder hätte, die sofort einsatzbereit wären. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass wir auf sehr gutem Weg sind, aber sicherlich noch Potenzial nach oben besteht.

Ziel sollte sein, dass First Responder in jeder Gemeinde des Kantons vertreten sind, damit bei einem Herznotfall oder einer anderen Notfallsituation, wo jede Minute zählt, rasch erste Hilfe geleistet werden kann, bis die professionellen Einsatzkräfte eintreffen. Bleiben wir also dran, damit möglichst viel Leben gerettet werden können.

Hefti: In der Anfrage von Kollegin Nicolay wurde die gestellte Frage in der Fragestunde Augustsession 2022 Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen erwähnt. Damals wurde auf die Frage drei, sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der wertvollen und lebenswerten Ersten Hilfe durch die ersteintreffende Polizei mit Defibrillatoren, unter anderem wurde wie folgt geantwortet. Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2021-2024 ist denn auch die Überprüfung der bevorstehenden oder bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vorgesehen.

In der jetzt zu beratenden Anfrage Nicolay wurde gefragt, ob diese Prüfung bereits vorgenommen wurde. Die Antwort der Regierung irritiert mich schon ein wenig, da sie schreibt. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 10.1 des Regierungsprogramms 2025-2028 ist die Ausrüstung der Polizeifahrzeuge mit AED und die Schulung der Polizistinnen und Polizisten in der Anwendung der AED geplant. Meine Frage geht in die gleiche Richtung wie von Kollegin Nicolay. Warum wird die Überprüfung der wertvollen und lebenswerten Ersten Hilfe um Jahre zurückgestellt?

Meyer: Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich in einer abgelegenen Region in Graubünden und sind Zeuge eines plötzlichen Herzstillstandes. Wertvolle Zeit vergeht, bis der Rettungsdienst den schwer zugänglichen Ort erreicht. Doch ein First Responder, der sich in der Nähe aufhält, kann sofort eingreifen, lebensrettende Massnahmen einleiten und wertvolle Zeit gewinnen. Ich danke der Regierung, dass sie das First Responder Plus-Modell im Kanton Graubünden ermöglicht hat, spreche mich jedoch klar für ein weiter gefasstes System aus, in dem auch die Bürgerinnen und Bürger in das Modell miteinbezogen werden. Denn, indem nicht nur professionelles Rettungspersonal, sondern auch geschulte Bürgerinnen und Bürger in das System integriert werden,

können viel mehr Menschen in kürzester Zeit erreicht werden.

In unserem grossen und teilweise schwer zugänglichen Kanton Graubünden ist es entscheidend, dass möglichst viele potentielle Helferinnen und Helfer verfügbar sind, um in Notsituationen sofort zu reagieren. Je mehr Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, desto mehr Leben können gerettet werden. Auch der Kanton Tessin, der eine ähnliche Topographie wie der Kanton Graubünden aufweist, arbeitet seit mehr als 15 Jahren mit diesem System. Die Erfolge sind beeindruckend. Zwischen 2005 und 2014 konnte die Überlebensrate bei Herzstillständen von 15 auf 55 Prozent gesteigert werden. Die Zahlen sprechen für sich. Ein breiteres System rettet Leben. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Rettungswesen schafft ein Gefühl der Verantwortung und Solidarität in der Gemeinschaft. Menschen, die sich freiwillig engagieren, fühlen sich stärker mit ihrem Umfeld verbunden und tragen aktiv zur Sicherheit in ihrer Nachbarschaft bei. Diese Form der Bürgerbeteiligung stärkt nicht nur das individuelle Verantwortungsbewusstsein, sondern auch den sozialen Zusammenhalt. Das First Responder-Modell rettet Leben, unterstützt die kantonalen Rettungskräfte und stärkt die Gemeinschaft.

Aus diesem Grund plädiere ich für eine breite Unterstützung und den Ausbau dieses Modells im Kanton Graubünden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ein besonderer Dank gilt auch dem Stellvertretersystem des Grossen Rates vom Kanton Graubünden, das mir ermöglicht hat, an dieser Oktobersession teilzunehmen. Es waren wirklich spannende Tage.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Frau Grossratsstellvertreterin für Ihre Worte. Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Peyer zur Beantwortung der Nachfragen.

Regierungsrat Peyer: Ich bin mit Ihren Voten, von Grossrätin Nicolay, Grossrat Hefti und Grossratsstellvertreterin Meyer, inhaltlich natürlich einverstanden. Nur, wir müssen das stemmen können. Und das können wir einfach so nicht. Es geht ja nicht darum, einfach z. B. im Bereich der Polizeifahrzeuge, ich hätte auch noch aus den Antworten, die wir dort im August 2022 an Grossrat Hefti in der Fragestunde gegeben haben, zitiert, es geht ja beispielsweise nicht nur darum, dass wir die Polizeifahrzeuge mit Defibrillatoren ausrüsten können, sondern wir müssen auch die Polizistinnen und Polizisten an diesen Geräten schulen. Das heisst, wir brauchen nicht nur Zeit des Polizisten oder der Polizisten, die beschult werden muss, sondern wir brauchen auch jemand, der diese Schulung durchführt und dann entsprechende Wiederholungen in gewissen Abständen. Und das können wir uns im Moment einfach schlicht nicht leisten, in der Art und Weise, wie wir es gerne hätten.

Und das gleiche gilt für die noch breitere Abstützung von Personen, die wir ausbilden möchten an diesen Geräten zusammen mit der Alpinen Rettung Schweiz und in Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen. Wir brauchen erstens die Leute, die ausbilden können und dann natürlich noch Interessierte in der breiten Bevölkerung, die sich ausbilden lassen wollen. Und auch hier

stossen wir einfach an die Grenzen von unseren Möglichkeiten.

Und ein dritter Punkt, und das finde ich fast am schwierigsten im Moment, das werden wir auch morgen im Rahmen des Vorstandes der GDK diskutieren, die IVR macht uns immer höhere Vorgaben, was zu erfüllen ist. Zum Beispiel, dass die Ausbildung eben nicht nur zwei Tage, sondern neu drei Tage dauern soll. Und das schränkt uns enorm ein. Gerade in einem Miliz- und Laiensystem. Es gibt viele Leute, die sagen, okay so einen Tag Ausbildung, allenfalls noch zwei Tage Ausbildung würde ich machen. Aber schon beim dritten Tag nimmt dann die Bereitschaft deutlich ab, weil das macht man in seiner Freizeit. Und nachher ist es verbunden mit Wiederholungskursen alle paar Jahre und das wird ein Problem für uns werden. Darum, es tut mir leid, dass wir da Ihre Ansprüche und Ihre Erwartungen im Moment nicht alle erfüllen können. Aber dazu haben wir schlicht und einfach nicht die personellen Ressourcen.

Die Frage war noch, die Nachfrage von Grossrätin Nicolay, wer ist verantwortlich? Verantwortlich ist die Regierung. Wir haben das im Regierungsprogramm zugesagt und was wir dort zusagen, sollten wir schauen, dass wir auch einhalten und wirklich umsetzen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass das, was im Regierungsprogramm 2021-2024 stand, vorgesehen ist. Nicht, wir verpflichten uns tatsächlich umzusetzen. Aber es war vorgesehen, aber wir haben es, das gebe ich gerne zu, nicht geschafft, das alles so umzusetzen wie geplant. Und jetzt haben wir das wieder drin. Dafür notwendig ist die konzeptionelle Aufarbeitung, wie die Polizeifahrzeuge ausgerüstet werden können. Weil die sind sonst schon gut bestückt mit allerlei Material und das wäre zusätzlich. Wie und durch wen die Alarmierung erfolgt, wer die Wartung dieser Geräte vornimmt. Und wenn wir jedes Polizeifahrzeug damit ausrüsten, dann sind es einige Geräte, die dann zu warten sind. Und wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Alpiner Rettung Schweiz erfolgen soll. Die Konzeptarbeit dazu erfolgt unter der Leitung des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit der Kapo. Und auch hier müssen wir am Schluss aber sagen, die Kantonspolizei hat grundsätzlich einmal Sicherheit zu gewährleisten, z. B. bei einem Unfall, dass sie die Unfallstelle sichert. Und dann kann sie auch, wenn das möglich ist durch die Polizistinnen und Polizisten, die Rettungsmassnahmen ausführen. Ich kann nur so viel sagen, ja wir sind hier im Verzug. Wir möchten gerne mehr, aber die personellen Ressourcen lassen nicht alles zu, was wir gerne hätten im Moment.

Standespräsidentin Hofmann: Mit diesen Worten haben wir die Anfrage von Grossrätin Nicolay fertig behandelt. Wir kommen nun zum Abschluss dieser Oktobersession. Ich möchte Ihnen mitteilen, welche Vorstösse eingegangen sind. Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der Long Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden. Entschuldigung, die Abkürzung kann ich leider nicht ausdeutschen. Den Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung

der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene mit dem Erstunterzeichner Bruno Claus. Die Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton. Die Anfrage Nicolay betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen. Die Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie und die Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden.

Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass die Dezembersession vier Tage dauern wird. Ich möchte nun meinen Dank an Sie alle aussprechen, an Sie verehrte Grossrätinnen und Grossräte, an meine Vizepräsidentin, an die Mitglieder der Regierung, an die Dolmetscherinnen und Dolmetscher, an alle Mitarbeitenden vom Ratssekretariat der Standeskanzlei, des Hochbauamts und der Kantonspolizei sowie an alle für uns unsichtbaren Hände z. B. in der Reinigung, in den Generalsekretariaten der Departemente, in der Verwaltung, einfach an alle, die dafür sorgen, dass wir hier drin arbeiten können. Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit, gute Erholung, kommen Sie gut nach Hause und wir sehen uns in der Dezembersession wieder. Damit schliesse ich die Oktobersession 2024.

Applaus.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton
- Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen
- Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene (Erstunterzeichner Claus)
- Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid-Betroffenen im Kanton Graubünden
- Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie
- Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2024

Aufträge

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (GRP 6/2023-2024, S. 811)	130, 131, 250 261
Auftrag Bisculm Jörg betreffend Verbesserung der Versorgungslage der ME/CFS- und Long-Covid- Betroffenen im Kanton Graubünden.....	134
Auftrag Mazzetta betreffend Schutzzonen für eine kontrollierte Paarung bei der Honigbiene (GRP 6/2023- 2024, S. 809).....	127, 225
Auftrag Mazzetta betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen (GRP 6/2023-2024, S. 807)	128, 230
Auftrag Rüegg betreffend Überprüfung der Ausbildungsbeiträge im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel (GRP 6/2023-2024, S. 810)	126, 216
Auftrag Schneider betreffend automatische Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung (GRP 6/2023-2024, S. 806)	131, 275
Auftrag Wilhelm betreffend Finanzierung der Bündner Spitäler zwecks Sicherung einer dezentralen Ge- sundheitsversorgung (GRP 6/2023-2024, S. 809)	131, 271
Kommissionsauftrag KBK betreffend Zukunft der Bündner Schulen (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 6/2023-2024, S. 806)	127, 218
Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzli- cher Ebene (Erstunterzeichner Claus).....	133

Anfragen

Anfrage Berther betreffend Kultur (GRP 6/2023-2024, S. 808).....	127, 223
Anfrage Cramerer betreffend Fahrplan 2025 (GRP 6/2023-2024, S. 808).....	128, 233
Anfrage Lamprecht betreffend Vorreiterrolle des Kantons in der Gemeinschaftsgastronomie	134
Anfrage Mazzetta betreffend PFAS-Belastungen in Graubünden	135
Anfrage Nicolay (Bever) betreffend gemeinsame Spitalplanung von Bund und Kantonen	132
Anfrage Nicolay betreffend First Responder im Kanton Graubünden (GRP 6/2023-2024, S. 807).....	132, 277
Anfrage Wilhelm betreffend Auswirkungen des bundesrätlichen Abbauprogramms auf Graubünden als Bergkanton	132

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kanto- ne St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen.....	129, 243
Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhau- sen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (Botschaften Heft Nr. 2/2024-2025, S. 65)	125, 144, 145 153, 212
Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 (Botschaften Heft Nr. 3/2024-2025, S. 147)	120, 122, 143 189, 206
Nachtragskredite.....	129, 235
Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Rückerstattung von sozialhilferechtlichen Unterstützungsleistungen (Botschaften Heft Nr. 5/2024-2025, S. 279)	114, 118, 140 172, 185

Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (kantonales Unterstützungsgesetz, UG; BR 546.250) - Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise (Botschaften Heft Nr. 4/2024-2025, S. 237)	111, 136, 139
.....	157

Anfragen (Fragestunde)

Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse	236
Biert betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid.....	237
Grass betreffend ausbleibende Zahlung nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta	238
Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindswohlgefährdungen der KESB im Kanton Graubünden	239
Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Sta. Maria vom 30. September 2024	240
Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation	241
Rutishauser betreffend Personalfluktuaton beim Regionalen Sozialdienst Chur.....	242

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	157
--	-----